

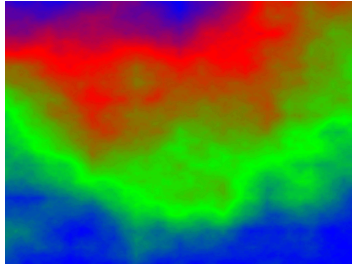
Klaus Bartsch

Modellgestützte Simulationsstudien zu den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Umsetzung von Varianten einer innovativen Konzeption altersunabhängig geförderter Teilzeit

Abschlussbericht

Auf einen Blick...

- In der Simulation ergab sich, dass der Gesetzesvorschlag zu eng gefasst wäre, um substantielle Beschäftigungseffekte zu erzielen. Die betriebliche Anwendbarkeit würde sich mit kurzen Vertragslaufzeiten stark auf einen kleinen Kreis von Un- und Angelernten fokussieren.
- Die größten Beschäftigungseffekte (etwa 200.000 Personen) mit dem höchsten Anteil an sozial abgesicherten Arbeitsverhältnissen ließen sich erzielen,
 - (1) wenn die maximale Vertragslaufzeit sich an derjenigen der nun obsoleten geförderten Altersteilzeit orientieren würde, so dass verstärkte betriebliche Anreize zur Nutzung eines GBA auch für qualifizierte Beschäftigte entstehen.
 - (2) wenn die Finanzierung eines GBA für die Bundesagentur für Arbeit in etwa kostenneutral erfolgt, auch wenn Arbeitslose des Rechtskreises SGB II gemäß ihres Anteils an der Gesamtarbeitslosigkeit vermittelt werden, so dass sonst fällige Anhebungen des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung vermieden werden.
- Trotz der damit verknüpften Bezuschussung der BA durch den Bund verbessern sich die Finanzierungsverhältnisse des Staates infolge der induzierten Mehreinkommen und zusätzlicher Steuern und Sozialabgaben.



KBE Dipl.-Ökonom Klaus Bartsch Econometrics

Ökonometrische Prognose- und Simulationsmodelle

Econometric Modeling and Research

Koppenbrücker Strasse 9

16845 Neuendorf (Gemeinde Zernitz-Lohm)

Tel. : (++49)(0)33973/80392

Fax. : (++49)(0)33973/80824

Email: bartscheconometricmodels@t-online

Web : www.bartscheconometrics.de

Modellgestützte Simulationsstudien zu den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Umsetzung von Varianten einer innovativen Konzeption altersunabhängig geförderter Teilzeit

Simulationsrechnungen von Szenarien geförderter Teilzeit auf der Basis eines Vorschlages der Arbeitnehmerkammer Bremen für ein „Gesetz zur Beschäftigungsförderung durch Arbeitsumverteilung“

**Hans Böckler
Stiftung** 

Gefördert durch die Fakten für eine faire Arbeitswelt.

Projektnummer 2009-310-3

Abgeschlossen in Neuendorf, am 9. September 2010

Durchgesehene Fassung vom 30. November 2010

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	5
2. Zur Methodik der Simulationsstudie	10
2.1 Das makroökonometrische Modell für Deutschland LAPROSIM – Skizzierung des Simulationsinstruments	10
2.2 Die Methode der Durchführung der Simulationen: Die Szenariotechnik	12
3. Der „Tarifvertrag zur Beschäftigungsförderung“ – Formale Ausgestaltung und untersuchungsrelevante Erfahrungen aus der Umsetzungspraxis des Vertrages	14
4. Der Aufbau der Szenarien	20
4.1 Das Basisszenario („Status-Quo-Szenario“)	20
4.2 Das Szenario TBF_TP_85: Verallgemeinerung des Tarifvertrages zur Beschäftigungsförderung Niedersachsen – Finanzierung durch die Tarifparteien	21
4.3 Das Szenario TBF_TP_85: Verallgemeinerung des Tarifvertrages zur Beschäftigungsförderung Niedersachsen mit Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit (Variante „Arbeitnehmerkammer Bremen“)	25
4.4 Das Szenario TBF_TP_85_BZ: Verallgemeinerung des Tarifvertrages zur Beschäftigungsförderung Niedersachsen mit Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit und Bundesbezuschussung	27
4.5 Das Szenario GTA_BA_75: Gesetzlich geförderte Teilzeit mit Finanzierung durch die BA, Verlängerung der Laufzeit der Verträge auf maximal sechs Jahre und durchschnittlicher Lohnersatzquote von 75 Prozent	28

4.6 Das Szenario GTA_BA_75_BZ: Gesetzlich geförderte Teilzeit mit Finanzierung durch die BA, Verlängerung der Laufzeit der Verträge auf maximal sechs Jahre und durchschnittlicher Lohnersatzquote von 75 Prozent und Bundesbezuschussung	37
4.7 Das Szenario GTA_BA_50: Gesetzlich geförderte Teilzeit mit Finanzierung durch die BA, Verlängerung der Laufzeit der Verträge auf maximal sechs Jahre und durchschnittlicher Lohnersatzquote von 50 Prozent	37
4.8 Das Szenario GTA_BA_50_BZ: Gesetzlich geförderte Teilzeit mit Finanzierung durch die BA, Verlängerung der Laufzeit der Verträge auf maximal sechs Jahre und durchschnittlicher Lohnersatzquote von 50 Prozent und Bundesbezuschussung	39
4.9 Ein zusammenfassender Gesamtüberblick über die Annahmen der Szenarien	39
5. Stilisierte statische Nutzen-Kostenrechnungen zwecks Unterstützung des Verständnisses der dynamischen Simulationsergebnisse	43
6. Die Ergebnisse der Simulationsrechnungen	58
6.1 Beschäftigungseffekte	58
6.2 Wachstums- und Nachfrageeffekte	73
6.3 Einkommens- und Verteilungseffekte	85
6.3.1 Einkommen und funktionale Einkommensverteilung	85
6.3.2 Personale Einkommensverteilung	95
6.4 Preiseffekte	104

6.5 Wirkungen auf zentrale fiskalische Größen	107
7. Zusammenfassung der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen	111
Tabellenanhang	117
Literaturverzeichnis	153

1. Einleitung

Die offene und verdeckte Massenarbeitslosigkeit ist seit mittlerweile drei Jahrzehnten und über drei Konjunkturzyklen hinweg *das* wirtschaftspolitische Kernproblem der Bundesrepublik Deutschland geblieben. Alle bisherigen Versuche, die Arbeitsmarktlage durch im Wesentlichen auf der Arbeitsangebotsseite ansetzender Modifikationen der Arbeitsmarktpolitik zu verbessern, insbesondere auch die so genannten „Hartz-Gesetze“, haben sich diesbezüglich als nicht hinreichend erwiesen. Die numerischen Erfolge hinsichtlich der Erhöhung der Erwerbstätigenzahl oder auch bei der Absenkung der amtlich ausgewiesenen Arbeitslosigkeit beruhen zu einem nicht unerheblichen Teil auf der anteilmäßigen Ausweitung prekärer, nicht existenzsichernder Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere auch der Ausweitung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, teils zu Lasten der Zahl der zum Regelsatz sozialversicherten Beschäftigten¹ und sind damit, auch aus fiskalischer Sicht, weitgehend als Scheinerfolge anzusehen.

Auch der im Kern auf der Übertragung der einfachen neoklassischen Arbeitsmarktheorie auf die Verhältnisse in der Bundesrepublik fußende Versuch, über im internationalen Vergleich besonders schwache Lohnabschlüsse substantielle Beschäftigungsgewinne zu generieren², kann als empirisch gescheitert betrachtet werden.

Seit Mitte der Neunziger Jahre ist die Arbeitszeitverkürzung in ihren gewerkschaftlich bevorzugten Formen der Wochen- oder Lebensarbeitszeitverkürzung als Mittel der Beschäftigungssicherung und –ausweitung in der wirtschaftspolitischen Diskussion zunehmend in die Defensive geraten. Ab etwa 2004 gewann schließlich sogar ein „Rollback“ theoretisch und praktisch Momentum³: in der öffentlichen Diskussion wurde, im Wesentlichen gestützt auf ein primitives Verständnis des „Say’schen Theorems“, Arbeitszeitverlängerung als Mittel der Beschäftigungsausweitung salonfähig gemacht. Dies hinterließ zunehmend auch Spuren in den Ergebnissen von Tarifverhandlungen, so dass in der Folge zwei gegenläufige Bewegungen hinsichtlich der Entwicklung der individuellen Arbeitszeiten der Beschäftigten auftraten:

- Die tarifliche und die effektive Arbeitszeit der Vollzeitbeschäftigten begann insgesamt wieder leicht anzusteigen⁴

¹ Vgl. auch Keller (2009)

² Vgl. etwa Horn (2005), S. 120 ff.

³ Vgl. dazu ausführlich Bartsch (2007)

⁴ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2009), Tabelle 4.1 und Lehndorff/Jansen/Kümmerling (2009)

- Andererseits wurden immer mehr Normalarbeitsverhältnisse unter Ausnutzung der Möglichkeiten zur Ersparnis von Sozialabgaben und Steuern von den Unternehmen in Mini- und Midijobs zerlegt⁵, also individuelle Arbeitszeit auf spezifische Weise und ohne ausreichende Berücksichtigung der Arbeitszeitwünsche der betroffenen Beschäftigten verkürzt⁶.

Im Ergebnis des Zusammenwirkens beider Tendenzen – Mehrarbeit für immer weniger Vollzeitbeschäftigte einerseits und immer mehr geringfügige und „normale“ sozialversicherungs-pflichtige Teilzeit andererseits - wurde, entgegen aller Arbeitszeitverlängerungsrethorik der Arbeitgeberverbände und des deutschen ökonomischen „Mainstream“⁷, die effektive Arbeitszeit *je Beschäftigten*, unter Berücksichtigung aller Teilzeitbeschäftigten und Nebenjobs, weiter verkürzt⁸, nun allerdings überwiegend nicht mehr tariflich unter Berücksichtigung der Interessen der Beschäftigten ausgehandelt, sondern einseitig von einem engen Verständnis betriebswirtschaftlicher Rationalität seitens der Unternehmen diktiert, mit der Folge eines starken Anstiegs nicht existenzsichernder und unerwünschter Teilzeitarbeit⁹. Idealtypischer Endpunkt einer solchen Entwicklung wäre eine „Vollbeschäftigung Release 2.0“: Jedem Erwerbsfähigen mindestens seinen Minijob oder seinen Ein-Euro-Arbeitsgelegenheit, mit der Konsequenz eines numerischen Verschwindens der Arbeitslosigkeit zumindest nach ILO-Definition, bei gleichzeitig hohem Anteil prekärer Arbeitsverhältnisse. Letztere Arbeitsverhältnisse sind, ganz abgesehen von den Folgen für die Lebensqualität der Betroffenen, weder von den Nachfragewirkungen noch von den fiskalischen Effekten her ergiebig.

Gerade vor dem Hintergrund des in der Krise deutlich gesunkenen Arbeitsvolumens¹⁰ und der sich real abzeichnenden Möglichkeit eines konjunkturellen „double dip“ verdienen hingegen solche Konzeptionen zur Verkürzung der effektiven Periodenarbeitszeit und speziell auch der wöchentlichen oder monatlichen Arbeitszeit als Instrument der Sicherung bzw. Neuschaffung

⁵ Anm. : Die aktuellen Mini- und Midijobregelungen vermindern die prozentuale Belastung pro Arbeitsstunde mit Sozialabgaben und Einkommensteuern in derartiger Arbeitsverhältnisse gegenüber voll sozialversicherungs-pflichtigen Arbeitsverhältnissen erheblich, so dass durch diese Differenzen starke betriebswirtschaftliche Anreize zur Sozialversicherungs- bzw. allgemein Abgabenarbitrage entstehen, zumal sich in diesem Arbeitsmarktsegment häufig auch absolut besonders niedrige Löhne durchsetzen lassen; Vgl. dazu ausführlich Weinkopf/Hieming/Mesaros (2009)

⁶ Vgl. dazu Bothfeld/Klammer/Klenner/Leiber/Thiel/Ziegler (2006), S. 216 f.

⁷ Vgl. Bartsch (2007), S. 5 f.

⁸ Vgl. etwa die Dokumentation des IAB zur Entwicklung von Arbeitszeit und Arbeitsvolumen von 2000-2008 unter <http://doku.iab.de/grauepap/2009/tab-az.pdf>

⁹ Vgl. zu der Problematik Keller (2009)

¹⁰ Vgl. das IAB-Dokument <http://doku.iab.de/grauepap/2010/tab-az10q1.pdf>

von Arbeitsplätzen durch Arbeitsumverteilung verstärkte Beachtung, welche die Interessen der Beschäftigten, vor allem auch an existenzsichernder Vergütung, berücksichtigen.

Die in dieser Studie bezüglich ihrer voraussichtlichen gesamtwirtschaftlichen Wirkungen zu untersuchende Konzeption einer altersunabhängigen, durch die Bundesanstalt für Arbeit geförderten Teilzeitregelung, stellt eine solche an den Interessen der Beschäftigten orientierte, innovative Konzeption dar. Margareta Steinrücke (Arbeitnehmerkammer Bremen) formulierte in enger Anlehnung an den von 1998 bis 2001 angewandten „*Beschäftigungsförderungstarifvertrag in der Niedersächsischen Metallindustrie*“¹¹ (TVBFörd) einen Vorschlag für ein über eine Bundesratsinitiative des Landes Bremen in den Gesetzgebungsprozess einzubringendes „*Gesetz zur Beschäftigungsförderung durch Arbeitsumverteilung*“¹² (im folgenden: GBA) mit folgenden Eckpunkten:

- ArbeitnehmerInnen können im Konsens mit der jeweiligen Unternehmensführung eine Reduktion der Arbeitszeit von bis zur Hälfte der tariflichen bzw. betriebsüblichen Arbeitszeit vereinbaren.
- Das Volumen der Arbeitszeitreduktion wird in vollem Umfang durch Neueinstellungen von *Arbeitslosen* oder die *Übernahme von Auszubildenden* kompensiert.
- Der durch die Arbeitszeitverkürzung eintretende Nettolohnverlust sowie die verminderten Rentenbeitragszahlungen werden bei unteren Entgeltgruppen um 90 %, bei mittleren um 80 % und bei höheren um 70 % durch die Bundesagentur für Arbeit ausgeglichen.
- Die Verkürzung wird für ein Jahr, mit der Option der Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr vereinbart.

Ein solches Gesetz würde den zeitweiligen Übergang von Regelvollzeit in „Kurze Vollzeit“¹³ oder auch echte Teilzeit fördern und dadurch auch Beschäftigten unterhalb der „Altersteilzeitschwelle“ in bestimmten Lebensphasen mit individuell höherem Bedarf an privat verwendeter Lebenszeit zu mehr Zeitsouveränität bzw. einer besseren „work-life-balance“ verhelfen. Zusätzlich würden je nach der Höhe des von den Arbeitszeitreduzenten freigegebenen Arbeitvo-

¹¹ Vgl. dazu im Detail Arbeitnehmerkammer Bremen (Hg.): >Weniger ist mehr< Aktuelle Modelle gelungener Arbeitszeitverkürzung, S. 65-71

¹² Vgl. Steinrücke (2008a) und Steinrücke (2008b)

¹³ Vgl. zum Konzept der „Kurzen Vollzeit“ Holtrup/Spitzley (2008)

lumens Arbeitslose sozialversicherte Beschäftigung finden bzw. von Arbeitslosigkeit bedrohte Auszubildende eine sozialversicherte Anschlussbeschäftigung erhalten.

Mittels durchgeführten Simulationsstudien sollten vor allem folgende Fragen bezüglich der zu erwartenden gesamtwirtschaftlichen Wirkungen eines derartigen Gesetzes beantwortet werden:

- Welche gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungseffekte wären vorrausichtlich zu erwarten?
- Welche fiskalischen und Wachstumswirkungen ergeben sich aus der Umsetzung eines GBA?
- Welche Wirkungen wären hinsichtlich der funktionalen und der personalen Einkommensverteilung zu erwarten?
- Wie verändern sich insbesondere auch die Finanzierungsverhältnisse der Bundesagentur für Arbeit (Lohnsubventionen bzw. Ausgleichprämien versus reduzierte ALG I- Zahlungen), der Kommunen und des Bundes (durch verminderte ALG-II-Zahlungen) sowie der übrigen Sparten des gesetzlichen Sozialversicherungssystems?

Die Simulationsrechnungen wurden jeweils für einen Zehnjahreszeitraum von 2011 bis 2020 durchgeführt.

Vor dem Hintergrund der Auswertung einer umfangreichen Evaluationsstudie¹⁴ zu Umsetzungspraxis und -problemen des „Tarifvertrages für Beschäftigungsförderung“ (TVBFörd) von 1998 und im Lichte erster Simulationsergebnisse der im Rahmen des GBA-Entwurfs vorgeschlagenen Konzeption schien es ratsam, weitere Varianten eines GBA zu entwickeln, die bestimmte bei der Umsetzung der Originalkonzeption des TVBFörd aufgetretene Probleme sowie Probleme, die mit der Umsetzung eines GBA in der vorgeschlagenen Form vorrausichtlich auftreten würden, zu vermeiden helfen. Um aus dem vorliegenden Vorschlag für ein „Gesetz zur Beschäftigungsförderung durch Arbeitsumverteilung“ eine mit möglichst geringen „Nebenwirkungen“ behaftete Konzeption für eine gesetzliche geförderte Teilzeit zu entwickeln und zu simulieren, musste erheblich über den ursprünglichen Untersuchungsauftrag hinausgegangen werden.

¹⁴ Vgl. Mehliß/Reinicke/Voss (2002)

Im Folgenden methodischen Abschnitt 2. wird das Simulationsinstrument LAPROSIM und die bei der Durchführung der Simulationen angewandte Szenariotechnik in Grundzügen erläutert.

In Abschnitt 3. wird ausführlich auf die Erfahrungen mit der Umsetzung des TVBFörd, der dem Entwurf für ein Gesetz zur Beschäftigungsförderung durch Arbeitsumverteilung ja Pate gestanden hat, eingegangen.

Der darauf folgende Abschnitt 4. enthält die ausführliche Herleitung und Dokumentation der insgesamt sieben Szenarien für sieben GBA - Varianten. Drei der Szenarien (die „kleinen Lösungen“) lehnen sich eng an die Originalkonzeption des TVBFörd an, darunter eine näherungsweise Abbildung des originalen TVBFörd mit Finanzierung durch die Tarifparteien und das Szenario des GBA-Vorschlages der Arbeitnehmerkammer Bremen mit Finanzierung durch die BA. Darüber hinaus wurden weitere vier Varianten (die „großen Lösungen“) entwickelt, die sich insbesondere durch eine längere Maximallaufzeit der Teilzeitverträge von den „kleinen Lösungen“ unterscheiden.

In Abschnitt 5. werden einige exemplarische statische Nutzen-Kosten-Rechnungen zur Ermittlung der Verteilung der Be- und Entlastungswirkungen der Umsetzung der BA-Finanzierten Varianten des GBA – Entwurfs bzw. des originalen TVBFörd auf die zusammengefassten Haushalte der unterschiedlichen Gebietskörperschaftsebenen sowie die einzelnen Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung präsentiert. Diese Fallbeispiele sollen sowohl das Verständnis des „Warum?“ der Bildung zusätzlicher GBA-Varianten mit Bundeszuschüssen an die BA zwecks Teilfinanzierung der Kosten der Ausgleichsprämien als auch die Interpretation der Simulationsergebnisse erleichtern.

In Abschnitt 6. werden die – durchaus komplexen - Simulationsergebnisse relativ ausführlich und bewusst redundant dokumentiert und erläutert. Ziel der Art der Dokumentation der Ergebnisse ist es, die zentralen, im Modell angelegten Wirkungsketten und theoretischen Konzepte, soweit untersuchungsrelevant, möglichst transparent zu machen, um das Verständnis der Simulationsergebnisse so weit wie in diesem Rahmen möglich zu erleichtern und damit zugleich auch etwas Licht in die „Black Box“ des makroökonomischen Deutschlandmodells LAPROSIM als dem angewendeten Simulationsinstrument zu bringen.

Im abschließenden Abschnitt 7 schließlich folgt die Zusammenfassung der Ergebnisse und die Ableitung der Handlungsempfehlungen bezüglich der effektivsten Ausgestaltung eines GBA aus diesen Ergebnissen.

2. Zur Methodik der Simulationsstudie

2.1 Das makroökonometrische Modell für Deutschland LAPROSIM - Skizzierung des Simulationsinstruments

Die hohe Komplexität der Interdependenzen einer offenen Volkswirtschaft bringt es mit sich, dass ohne das Hilfsmittel der Modellierung der zentralen Wechselwirkungen des Modellobjekts die differenzierte Prognose der Wirkungen wirtschaftspolitischer Maßnahmen kaum möglich ist. Wohlspezifizierte makroökometrische Modelle können der ÖkonomIn hier als „Laborersatz“ dienen und über den Weg der Durchführung komplexer Simulationen und der kritischen Auswertung der Ergebnisse dabei helfen, ex ante geeignete von weniger geeigneten¹⁵ Politikansätzen zu unterscheiden.

Die Simulationen wurden mit einem eigenen, fortlaufend gepflegten und weiterentwickelten makroökonometrischen Modell für die Bundesrepublik Deutschland mit aggregiertem Europamodul LAPROSIM (Langfristprognose- und Simulationsmodell) durchgeführt.¹⁶ Die diversen Versionen des Modells wurden seit 1992 kontinuierlich in verschiedenen wissenschaftlichen und politischen Beratungszusammenhängen eingesetzt. Das LAPROSIM-Modell ist damit eines der wenigen „lebenden“¹⁷ makroökonometrischen Modelle in der Bundesrepublik.

Bei der Konstruktion des Modells wurde, wie der Name schon andeutet, besonderer Wert auf die Optimierung der Langfristprognoseeigenschaften des Modells gelegt. Haupteinsatzfeld des Modells ist die Unterstützung der Ex-Ante-Evaluation wirtschaftspolitischer Handlungsalternativen. Dies erfordert die sorgfältige, theorieunterstützte, aber nicht einer „Denkschule“hörige empirische Modellierung der wesentlichen makroökonomischen Interdependenzen, mit dem Ziel der Gewinnung nachvollziehbarer Prognoseergebnisse.¹⁸ Angebot und Nachfrage und ihre jeweiligen Determinanten werden dynamisch in ihrer wechselseitigen Bedingtheit und Relevanz erfasst. Der Versuch der Einordnung des Modells in ein dichotomisches Konzept des Typs „Angebotsmodell“ versus „Nachfragemodell“ macht daher keinen Sinn.

¹⁵ Anm.: „Geeignet“ in der Regel im Sinne von „zieleffizient“.

¹⁶ Vgl. ausführlich zur Grundstruktur des Modells und seiner Datenbasis: Bartsch (2002).

¹⁷ Im Sinne von fortlaufend gepflegt, weiterentwickelt und angewandt.

¹⁸ Vgl. z.B. sehr praxisorientiert zu verschiedenen Aspekten der Entwicklung von und der Arbeit mit ökonometrischen Modellen: Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (1991); in mancher Hinsicht aktualisiert, aber mit ausgeprägterem Theorieschwerpunkt: Gaab/Heilemann/Wolters (2004)

Zwecks Auslese von langfristig möglichst stabilen Beziehungen wurden die Verhaltensgleichungen des Modells mit einem Stützzeitraum von mindestens 32 Jahren geschätzt; einzelne Gleichungen weisen Stützzeiträume von bis zu 48 Jahren auf. Der Simulationszeitraum von 10 Jahren liegt für ein Modell mit einem Stützzeitraum von 32 Jahren und mehr durchaus im Bereich von „good practice“.

Die originäre Datenbasis besteht vor allem aus Zeitreihen des Statistischen Bundesamtes (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen) und der Bundesbank; daneben sind etliche Zeitreihen internationaler Organisationen (etwa OECD und UNCTAD) enthalten. Die aktuelle Modellversion LAPROSIM QD 21.12 E enthält wie auch alle früheren LAPROSIM-Versionen eine vollständige dynamische Drei-Seiten-Rechnung (Entstehung, Verteilung, Verwendung) auf der Basis der amtlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als Kern. Beschäftigung und Preise werden ebenfalls modellendogen ermittelt. Zudem bildet es die Entwicklung aller zentralen Einnahme- und Ausgabearten sowie der Entwicklung des Haushaltssaldos und der Bruttoverschuldung des staatlichen Sektors explizit ab.

Eine Besonderheit des Modells ist die Modellierung der *personalen* Einkommensverteilung nach Quintilen auf der Basis interpolierter und verketteter Querschnittsdaten der amtlichen Einkommens- und Verbrauchstichprobe. Dieses Submodell ermöglicht seit 2008 eine verfeinerte Abbildung der Verteilungswirkungen simulierter Politiken¹⁹. Mit dem Modell ist ein kleines, hochaggregiertes „Europamodul“, gegliedert in „Euroland ohne Deutschland“ und „Übrige EU“, interdependent verknüpft, um die außenwirtschaftlichen Feedbackeffekte deutscher Wirtschaftspolitik in ihren Grundzügen berücksichtigen zu können.

Das *Kernmodell* der hier verwendete Modellversion enthält 925 Gleichungen; von diesen sind 186, im Allgemeinen mit dem einfachen OLS-Verfahren geschätzte²⁰ stochastische Verhaltensgleichungen. Weitere 144 Gleichungen beinhalten technische Relationen und modellendogene Schaltervariablen, welche insbesondere die Berücksichtigung der jeweiligen tatsächlichen oder alternativen Einkommensteuergrundtabellen im Modellkontext möglich machen. Die übrigen 595 Gleichungen sind als Definitionsgleichungen im engeren Sinne zu bezeichnen.

¹⁹ Vgl. dazu detaillierter Bartsch (2009), S. 36 ff.

²⁰ Zur Problematik und der praktischen Relevanz des Problems der Schätzung interdependenter ökonometrischer Modelle mit OLS vgl. Fair (1984), S. 241 ff.

2.2 Die Methode der Durchführung der Simulationen: Die Szenariotechnik

Die Simulation wird mittels der klassischen „Szenariotechnik“ durchgeführt²¹. Der methodische Grundaufbau von Simulationsstudien unter Anwendung der Szenariotechnik lässt sich idealtypisch wie folgt beschreiben:

- *Im ersten Schritt* wird ein Referenzszenario (synonym auch: Basisszenario) der zukünftigen Entwicklung formuliert. Dieses Szenario ist im Falle wirtschaftspolitischer Simulationen im Regelfall hinsichtlich der politisch beeinflussbaren Parameter (etwa Steuersätze, öffentliche Investitionen) durch die Annahme eines wirtschaftspolitischen „Status Quo“ gekennzeichnet. Werte und Ausgangsniveaus sowie Steigungen der Entwicklungstrends von solchen Variablen, die politischem Handeln unmittelbar zugänglich sind („politische Instrumentvariablen“), bleiben konstant. Sonstige relevante exogene Rahmendaten (etwa Rohölpreise, Entwicklung des Erwerbspersonenpotentials) werden entweder a priori gesetzt, (unter Umständen auf der Basis spezialisierter Vorausschätzungen, wie etwa der Koordinierten Bevölkerungsvorausschätzungen des Statistischen Bundesamtes); oder sie folgen in Ermangelung besserer Alternativen ihren linearen oder nichtlinearen Trends²². Das Modell wird anschließend auf der Grundlage der vorgenommenen Setzungen gelöst; diese Lösung wird als Basislösung oder auch Referenzlösung bezeichnet.
- *Im zweiten Schritt* wird dieses Basisszenario gemäß der jeweils zu evaluierenden Politikalternative modifiziert. Es entstehen dadurch ein oder mehrere Alternativszenarien. Letztere unterscheiden sich vom Basisszenario *nur* durch die möglichst treffende mathematische Abbildung der jeweils zu simulierenden Politik. Im speziellen Fall dieser Studie werden Alternativszenarien für diverse Politikvarianten einer altersunabhängig geförderten Teilzeitregelung in der „virtuellen Ökonomie“ des Modells abgebildet. Die Annahmen dieser Alternativszenarien werden anschließend auf geeignete Weise in das Modell eingebracht. So würde zum *einfachen* Beispiel eine dauerhafte Senkung des vollen Mehrwertsteuersatzes von 19 v. H. auf 18 v. H. durch eine Verminderung des Wertes der politischen Instrumentvariable „Mehrwertregelsteuersatz“ gegenüber der Basislösung um 1 v. H.-Punkt abgebildet. Die Lösungen des Modells auf der Grundlage der jeweilig vorgenommenen Modifikationen des Basisdatensatzes ergeben dann die Alternativlösungen.

²¹ Vgl. ausführlich zur Anwendung der Szenariotechnik allgemein Graf (1999), mit ökonometrischen Modellen: Kyi/Neuhaus/Wenke (1991)

- *Im dritten Schritt* werden die Auswirkungen der Politikalternative auf die virtuelle Ökonomie ermittelt, indem die alternativen Lösungswerte für die interessierenden wirtschaftspolitischen Variablen den Lösungswerten des Basisszenarios gegenübergestellt werden. Üblicherweise werden hier im Rahmen von Wirkungsanalysen lediglich die absoluten oder prozentualen Differenzen zwischen Alternativlösung und Basislösung ausgewiesen. Anschließend werden diese Ergebnisse und die Wirkungszusammenhänge, aus denen sie sich ergeben, einer gründlichen Plausibilitätskontrolle unterzogen und, falls diese erfolgreich verläuft²³, erläutert. Zuletzt werden gegebenenfalls wirtschaftspolitische Handlungsempfehlungen aus den Ergebnissen abgeleitet.

²²Anm.: Bei der Trendspezifikation werden in der Regel geeignete autoregressive Schätzverfahren angewendet.

²³Anm.: Falls nicht, muss der "Modellbauer" in der Modellstruktur nach den Ursachen forschen und nach Fehlerbereinigung die Simulationsrechnungen wiederholen.

3. Der „Tarifvertrag zur Beschäftigungsförderung“ – Formale Ausgestaltung und untersuchungsrelevante Erfahrungen aus der Umsetzungspraxis des Vertrages

Im November 1998 wurde zwischen der IG Metall Bezirksleitung Hannover und dem Verband der Metallindustriellen Niedersachsen für den Geltungsbereich der niedersächsischen Metall- und Elektroindustrie der „Tarifvertrag zur Beschäftigungsförderung in der niedersächsischen Metall- und Elektroindustrie“ (TVBFörd) abgeschlossen²⁴. Der Vertrag trat zum 1. Januar 1999 in Kraft.

Er beinhaltete folgende Kernpunkte²⁵:

- Auf der Basis freiwilliger Betriebsvereinbarungen zwischen Betriebsrat und Geschäftsführung konnte die tarifliche Wochenarbeitszeit flexibel wahlweise für ganze Betriebe, Abteilungen, Gruppen und/oder einzelne Beschäftigte für einen Zeitraum von sechs Monaten bis zu zwei Jahren um bis zu 50 Prozent der regulären Wochenarbeitszeit von 35 Stunden gesenkt werden.
- Der durch die Arbeitszeitreduktion entstehende Nettoeinkommensverlust wurde in Abhängigkeit von der Bruttoeinkommenshöhe mit einer Ausgleichprämie zwischen mindestens 70 Prozent für hohe Einkommen und höchstens 90 Prozent für niedrige Einkommen kompensiert²⁶.
- Voraussetzung für diese Kompensation war ein vollständiger Ausgleich des durch die Arbeitszeitreduktion verminderten Arbeitsvolumens durch die Einstellung von Arbeitslosen.
- Die Finanzierung der Ausgleichsprämie erfolgte über einen durch die Tarifvertragsparteien gemeinsam zu finanzierenden Fonds, der vom „Verein für Beschäftigungsförderung“ (VBf) verwaltet wurde. Der Verband der Metallindustriellen Niedersachsens VMN zahlte einmalig eine Einlage von umgerechnet 5.113 Millionen € ein. Die

²⁴ Vgl. TVBFörd (1998)

²⁵ Vgl. ebd. bzw. insbesondere zur konkreten Ausgestaltung der Vertragspraxis: Mehli/Reinecke/Voss 2002, S. 13 ff.

²⁶ Vgl. zur detaillierten Regelung VBf Geschäftsbericht 1998-1999 (1999), Ziffer 2

IG Metall verzichtete für die Beschäftigten im Geltungsbereich dauerhaft auf die bisher tariflich vereinbarte Zahlung der Kontoführungsgebühr von 1.28 € pro Beschäftigten und Monat durch die Unternehmen, bei rund 75.000 Beschäftigten im Geltungsbereich des TVBFörd also auf insgesamt etwa 1.15 Millionen € pro Jahr. Aus dem Ausgleichsfonds wurden im Übrigen auch alle die auf die Prämie entfallenden Einkommensteuern und Sozialabgaben finanziert, da diese fiskalisch nicht privilegiert behandelt wurden²⁷.

- Die Laufzeit des Tarifvertrages betrug ursprünglich ein Jahr. Da nach Ablauf des Jahres 1999 erhebliche Teile des Fonds noch nicht verbraucht waren, wurde der Tarifertrag zweimal um insgesamt weitere 1½ Jahre verlängert. Die Gesamtlaufzeit des TVFörd belief sich also auf 2½ Jahre.

Vorraussetzung für eine angemessene Modellierung des Szenarios ist neben einer Berücksichtigung der formalen Kernelemente des Tarifvertrages vor allem eine Berücksichtigung der Erfahrungen mit der Umsetzung des Tarifvertrages in die betriebliche Praxis notwendig. Insbesondere Informationen über den Umfang, den zeitlichen Verlauf und qualitative Aspekte der Inanspruchnahme der Regelung sind wichtig, um Hinweise für einen „educated guess“ bezüglich der Effekte einer Verallgemeinerung der Regelung auf gesamtwirtschaftlicher Ebene zu finden.

Der Tarifvertrag wurde in der Folge von 18 der 175 im Geltungsbereich des TVBFörd organisierten Betriebe angewendet (10.3 Prozent)²⁸. Insgesamt schlossen 779 Beschäftigte im Laufe der 2½ Jahre der Laufzeit des Vertrages 1133 Jahresverträge über die Verkürzung der Arbeitszeit ab²⁹. Annualisiert ergab sich also eine durchschnittliche Abschlussrate an Jahresverträgen von 453 Stück. Bezogen auf die etwa 75.000 Beschäftigten des Geltungsbereiches ergibt sich also eine jahresdurchschnittliche Partizipationsquote von etwa 0.60 Prozent.

Den 1113 Jahresverträgen zwecks Arbeitszeitverkürzung standen 279 einjährige Arbeitsverträge mit Arbeitslosen gegenüber, von denen 184 Personen begünstigt wurden³⁰. Annualisiert

²⁷ Anm. : Alle politischen Bemühungen um eine steuerliche Privilegierung blieben letztlich ergebnislos, vgl. hierzu ausführlich Mehlis/Reinecke/Voss 2002, S. 21 ff.

²⁸ Vgl. Arbeitnehmerkammer (2008), S.69

²⁹ Vgl. Mehlis/Reinecke/Voss 2002, S. 18 ff. u. Tabelle I-1 auf S. 19

³⁰ Vgl. ebd. und Tabelle I-2 auf S. 20

ergab sich also ein zusätzlicher Bestand zusätzlicher Einstellungsverträge von 112. Bezogen auf die Zahl der Gesamtbeschäftigten im Geltungsbereich errechnete sich somit ein Beschäftigtenzuwachs von 0.15 Prozent. Im Schnitt entfielen auf jeweils vier Arbeitszeitreduzenten eine Neueinstellung. In diesem Verhältnis widerspiegelt sich auch, dass sich das so genannte „Vier plus Eins“ – Modell im Zuge der Umsetzung des TVBFörd als Standardarbeitszeitmodell herauskristallisierte: Jeweils vier Beschäftigte verkürzten ihre reguläre Wochenarbeitszeit von 35 Stunden um 7 Stunden bzw. einen Arbeitstag auf „kurze Vollzeit“, dafür wird ein Arbeitsloser, ebenfalls mit 28-Stunden-Woche, neu eingestellt³¹.

Die Partizipationsraten hinsichtlich der Beschäftigtenzahl lagen offensichtlich unter den Erwartungen der Initiatoren und des VBf³². Statt 1000 Beschäftigte, wie vom VBf bei Abschluss des Vertrages prognostiziert, hatten bis Ende 1999 lediglich 500 Beschäftigte ihre Arbeitszeit aufgrund des TVBFörd reduziert³³. Dabei wäre seitens der Initiatoren ein schnelles Leerlaufen des begrenzten Ausgleichsfonds sogar erwünscht gewesen, um diese innovative tarifliche Regelung auch anderen Branchen und Tarifgebieten als besonders erfolgreiches Modell zur Nachahmung anempfehlen zu können³⁴.

Dabei lag der „Flaschenhals“ für eine vermehrte Anwendung des Tarifvertrages nicht bei den Beschäftigten: Bei 70 bis 90 Prozent Ausgleich des Nettolohnverlustes infolge der individuellen Arbeitszeitverminderung folgte aus einer durchschnittlichen Verkürzung der Wochenarbeitszeit um etwa 20 Prozent bzw. 7 Stunden ein Nettolohnverlust von nur zwei bis sechs Prozent, welcher für die weit überwiegende Zahl der Haushalte einen relativ kleinen und akzeptablen Preis für einen gewonnenen freien Tag pro Woche darstellte³⁵, zumal verheiratete und in fester Partnerschaft lebende Frauen mit 60 % die bei weitem größte Gruppe der Partizipanten nach dem Familienstand darstellten³⁶, weshalb für viele der von der Nutzung des TVBFörd berührten Haushalte eine Doppelverdiener-Situation angenommen werden kann. Haushalten, deren Budget nicht „auf Kante genäht“ war, konnte der zusätzliche freie Tag nahezu als „Geschenk“³⁷ erscheinen. Es ist daher davon auszugehen, dass seitens der Beschäftigten die Anwendung des Tarifvertrages auf hohe Akzeptanz traf. Dieser klaren Interessenlage entsprechend ergriffen in der Regel die Betriebsräte die Initiative zur Anwendung des

³¹ Vgl. Mehli/Reinecke/Voss 2002, S.53 f.

³² Vgl. ebd., S.17 und VBf Geschäftsbericht 1998-1999 (1999), Ziff. 3

³³ VBf Geschäftsbericht 1998-1999 (1999), Ziff. 3

³⁴ Vgl. Mehli/Reinecke/Voss 2002, S.17

³⁵ Vgl. in diesem Sinne Mehli/Reinecke/Voss 2002, S. 125

³⁶ Vgl. Mehli/Reinecke/Voss 2002, S.88 f.

³⁷ so wörtlich bei Mehli/Reinecke/Voss 2002, S.125

TVBförd im Unternehmen³⁸. In rund 54 Prozent der von MEHLIS/REINECKE/VOSS (2002) untersuchten Betriebe wurden die Betriebsräte in dieser Richtung aktiv³⁹.

Allerdings trafen die Initiativen der BR nur in etwa 38 Prozent der Fälle auf die Akzeptanz der Geschäftsführungen⁴⁰. Die Hemmnisse für eine breitere Anwendung des Tarifvertrages bestanden vor allem in entgegenstehenden betriebspezifischen wirtschaftlichen Interessenlagen der Geschäftsführungen. Es konnte, zumal beiderseitige Freiwilligkeit vereinbart war, von vornherein nicht erwartet werden⁴¹, dass sehr hohe Partizipationsraten erreicht würden.

- Die Bereitschaft zur Anwendung des Tarifvertrages erwies sich als relativ stark abhängig von der wirtschaftlichen Lage des Betriebes. Prosperierende Betriebe mit positiver Einschätzung der aktuellen und zukünftigen betrieblichen Perspektive zeigten deutlich mehr Interesse als Betriebe mit unveränderter oder negativer Einschätzung bzw. Betriebe, die gar vor der Entscheidung standen, Personal abzubauen⁴².
- Die Akzeptanz zur Anwendung des Tarifvertrages stieg mit wachsender Betriebsgröße. Betriebe mit bis zu 150 Beschäftigten nahmen überhaupt nicht teil, während immerhin 50 % der Betriebe des Samples von MEHLIS/REINECKE/VOSS (2002)⁴³ mit über 1000 Beschäftigten die Regelung anwendeten. Kleinere Betriebe waren häufig durch fehlende oder vergleichsweise ressourcenschwache Betriebsräte gekennzeichnet, so dass hier häufiger die formalen Voraussetzungen (Bestehen eines Betriebsrates) oder eine ausreichende Initiative des Betriebsrates fehlten, die Geschäftsführung aktiv für die Anwendung des Vertrages zu interessieren⁴⁴. Zudem ist davon auszugehen, dass die Verwaltungs- und Einarbeitungskosten pro unmittelbar produktiven Mitarbeiter im Vergleich mit größeren Betrieben höher liegen. Je kleiner und spezialisierter die Betriebe bzw. deren Abteilungen, desto bedeutsamer wird auch das Teilbarkeitsproblem⁴⁵. So setzt etwa das weit überwiegend angewandte und relativ leicht um-

³⁸ Vgl. Mehliis/Reinecke/Voss 2002, S.62

³⁹ Vgl. Mehliis/Reinecke/Voss 2002, S.64 , Abb. III-3

⁴⁰ Vgl. ebd.

⁴¹ Anm.: Und wurde auch von den Initiatoren nicht erwartet; die vom VBf erhoffte Partizipation von 1000 Beschäftigten hätte eine Quote von 1.33 % der Beschäftigten des Tarifgebiets impliziert. Da damals keinerlei Erfahrungen bezüglich der tatsächlich zu erwartenden Partizipation vorlagen, kann diese Prognose im Vergleich mit den annualisiert tatsächlich erreichten 0.60 % auch im Nachhinein keinesfalls als „Mondzahl“ bewertet werden.

⁴² Vgl. Mehliis/Reinecke/Voss 2002, S.66 ff. und S.83

⁴³ Vgl. ebd., S. 70 f.

⁴⁴ Vgl. ebd., S. 71

⁴⁵ Vgl. ebd.

zusetzende Arbeitszeitmodell „Vier plus Eins“ Abteilungsgrößen von mindestens fünf Personen voraus, die in Klein- und Kleinstbetrieben oft nicht gegeben sind. Die in diesen Betrieben von den Beschäftigten gewünschten Arbeitszeitverkürzungen reichen dann nicht aus für eine Kompensation durch „ganzahlige“ Neueinstellungen.

- Als weiteres Hemmnis betreffs der Erhöhung der Partizipationsrate erwies sich, dass die kurze Laufzeit der Verträge die betriebswirtschaftlich sinnvolle Anwendung des Tarifvertrages überwiegend nur in durch einfache Montagearbeiten und Arbeiten mit vergleichbar kurzer Einarbeitungszeit geprägten Betrieben bzw. betrieblichen Abteilungen erlaubte. Die einjährige Laufzeit bedingte, dass die Neueingestellten bereits nach sehr kurzer Einarbeitungszeit in der Lage sein mussten, vollwertige Leistung zu erbringen. Dieser Zusammenhang prägte auch die Qualifikationsstruktur der vom TVBFörd begünstigten Beschäftigten: Etwa vier Fünftel der Beschäftigten waren un- und angelernte Arbeitskräfte, in der deutlichen Mehrzahl Frauen⁴⁶. Betriebe mit hohem Facharbeiteranteil und großer Bedeutung betriebsspezifischen Erfahrungswissens hatten in der Regel kein Interesse an der Anwendung des Vertrages.

Die Lösung des von MEHLIS/REINICKE/VOSS (2002) behandelte Problem der fehlenden fiskalischen Privilegierung⁴⁷ hätte m. E. zwar möglicherweise eine Verlängerung der Laufzeit des TVBFörd um weitere 2 bis 3 Jahre ermöglicht, aber die Partizipationsrate nicht nennenswert verändert, da die teilnehmenden Betriebe sicher sein konnten, dass sämtliche unmittelbar in Verbindung mit der Ausgleichszahlung stehenden Lohnkosten vom Prämienfonds getragen würden.

Sowohl die (betriebliche) Konjunktur als auch die Betriebsgrößenstruktur als wesentliche Determinanten der Partizipationsquote der Betriebe und der Beschäftigten lassen sich durch die Gestaltung der Regelungen eines Beschäftigungsförderungsvertrages selbstverständlich unmittelbar nicht verändern. Als die wesentlichen dem Handeln der vertragschließenden Parteien zugänglichen Stellgrößen der Partizipationsquote lassen sich die Vertragslaufzeit und die Ausgleichsquote des Nettolohnausfalls durch die Prämie identifizieren.

Ein in der Betrachtung nicht zu vernachlässigendes Problem ist jenes möglicher Mitnahmeeffekte. MEHLIS/REINICKE/VOSS (2002) beobachteten, dass vor allem Betriebe mit zufriede-

⁴⁶ Vgl. Mehliis/Reinecke/Voss 2002, S.49 bezüglich der Qualifikationsstruktur und S. 51 betreffs der Genderstruktur

den stellender wirtschaftlicher Situation und subjektiv günstiger Wachstumsperspektive die Regelung genutzt haben⁴⁸. Das legt für die Autoren zu Recht nahe, dass diese Betriebe auch ohne den TVBFörd mit hoher Wahrscheinlichkeit Einstellungen vorgenommen hätten. In dieser Konstellation vermuten sie eine mögliche Quelle von Mitnahmeeffekten⁴⁹, ohne eine konkrete quantitative Abschätzung zu versuchen. Im Allgemeinen dürfte jedoch gelten, dass Betriebe mit guter Auslastung und Auftragslage sowie guten Wachstumserwartungen beim kurzfristig gegebenen Stand der Stundenproduktivität das beschäftigte *Arbeitsvolumen* und nicht lediglich die *Kopfzahl der Beschäftigten* ausweiten müssen, um die wachsende Nachfrage befriedigen zu können⁵⁰. Dies war beim überwiegenden genutzten „Vier plus Eins“ – Arbeitszeitmodell jedoch nicht der Fall, da dessen Nutzung vom Arbeitsvolumen her neutral ist. Zusätzliches Arbeitsvolumen konnte daher *bei vertragstreuer Umsetzung* des Konzepts nur auf dem Weg zusätzlicher Einstellungen oder der Nutzung von Leiharbeit gewonnen werden. Trotzdem waren im Einzelfall Mitnahmeeffekte aufgrund fehlender Präzisierung des Tarifvertrages nicht ausgeschlossen⁵¹.

⁴⁷ Vgl. Mehli/Reinecke/Voss 2002, S.21 ff.

⁴⁸ Vgl. Mehli/Reinecke/Voss 2002, S. 66 ff. u. S.123

⁴⁹ Vgl. Mehli/Reinecke/Voss 2002, S.123 f.

⁵⁰ Anm.: Wobei Arbeitszeitverkürzungen die Stundenproduktivität infolge verbesserter Leistungsfähigkeit der Beschäftigten in den verbleibenden Stunden autonom erhöhen können, wie bereits der Pionier der Behandlung der Arbeitszeitfrage Sydney John Chapman wusste, vgl. Chapman 1909

⁵¹ Anm.: So berichten Mehli/Reinicke/Voss (2002) vom Fall der Bach KG, wo eine zwecks Arbeitsplatzsicherung genutzte tarifliche Vereinbarung zur Arbeitszeitverkürzung ohne Ausgleichsprämie nach deren Auslaufen in den TVBFörd übergeleitet wurde. Die vertragsgemäß einzustellenden Arbeitskräfte wurden in einer anderen Abteilung, für die ohnehin Fachkräfte gesucht wurden, beschäftigt; vgl. S. 68 f.

4. Der Aufbau der Szenarien

4.1 Das Basisszenario („Status-Quo-Szenario“)

In das sogenannte Basisszenario (synonym: Referenzszenario) gehen im allgemeinen neben den im Zeitraum der Erstellung der Simulationen jeweils absehbaren Grundlinien der Entwicklung zentraler weltwirtschaftlicher und demographischer Parameter im Simulationszeitraum vor allem die Kernelemente der aktuellen wirtschafts- und fiskalpolitischen Beschlusslage ein. Wirtschaftspolitisch wird der „Status Quo“, d.h. im konkreten Fall dieser Studie ein Szenario ohne die Implementation der im Folgenden dargestellten arbeitszeitpolitischen Alternativen abgebildet.

Den in der vorliegenden Studie dokumentierten Simulationen liegt eine überarbeitete und aktualisierte Fassung des ausführlich in BARTSCH/LEITHÄUSER/TEMPS (2009) dokumentierten Referenzszenarios zugrunde. Dabei zu berücksichtigen, dass die Einschätzung der mittel- und langfristigen Grundlinien der weltwirtschaftlichen Entwicklung in Folge im Sommer 2007 einsetzenden Finanz- und Wirtschaftskrise zur Zeit immer noch mit besonders hoher Unsicherheit behaftet ist.

Da die hier vorgelegte Simulationsstudie die Effekte der Varianten geförderter Teilzeit als Abweichungen von der Basislösung⁵² ausweist (Differenzenprognose) und diese Abweichungen aufgrund der nur schwach ausgeprägten Nichtlinearität des Modells auf kleine Veränderungen des Niveaus der Basislösungen nur geringfügig reagieren,⁵³ kann an dieser Stelle auf eine detaillierte Darstellung des Szenarios, wie sie im Falle der Dokumentation von Niveauprognosen unabdingbar wäre, verzichtet werden. Anders formuliert: Die quantitativen und qualitativen Wirkungen der simulierten Politiken auf die Volkswirtschaft werden, isoliert betrachtet, durch das Niveau der Wirtschaftsleistung der Basislösung nur geringfügig beeinflusst, solange sich die Veränderungen dieses Niveau noch in historisch erfahrenen Größenordnungen bewegt und der Satz der ökonomischen „Spielregeln“ des Wirtschaftsystems, der sich in den Verhaltensparametern des makroökonomischen Modells widerspiegelt, im wesentlichen unverändert bleibt.

⁵² Referenzlösung und Basislösung werden im Text synonym verwendet.

⁵³ In diesem Sinne auch Klauder/Schnur/Zika 1996, S. 7.

4.2 Das Szenario TBF_TP_85: Verallgemeinerung des Tarifvertrages zur Beschäftigungsförderung Niedersachsen – Finanzierung durch die Tarifparteien

Abgeleitet aus den Informationen über das formale Design und die Empirie der Umsetzung des Tarifvertrages wurden folgende „Stellgrößen“ im Modell implementiert und kalibriert, um die allgemeine Umsetzung von Verträgen nach dem Muster des TVBFörd auf gesamtwirtschaftlicher Ebene mit hinreichender Treue gegenüber dem Originalkonzept abzubilden. Dabei lassen sich einige „heroische“ Annahmen und Analogieschlüsse nicht vermeiden:

- *Die durchschnittliche Partizipationsquote der Beschäftigten:* in Anlehnung an die empirische Partizipationsquote der Beschäftigten im Geltungsbereich des TVBFörd wurde eine durchschnittliche Quote von 0.6 Prozent angenommen. Diese wurde allerdings nur auf die Vollzeitbeschäftigten bezogen, da sich die Verkürzung von Regelvollzeit auf „kurze Vollzeit“ als das bei weitem vorherrschend umgesetzte Arbeitszeitmodell erwies. Da im Übrigen im Wirkungszeitraum des TVBFörd Teilzeitarbeit in der Metallindustrie in Deutschland eher noch die Ausnahme war⁵⁴, ist die Abweichung der auf *alle* Beschäftigten des Geltungsbereiches des TVBFörd berechneten Partizipationsquote von der unbekannten, nur auf die damaligen Vollzeitbeschäftigten der niedersächsischen Metallindustrie bezogenen Quote als vernachlässigbar gering anzunehmen, so dass eine Anwendung der für den TVBFörd ermittelten empirischen Quote von 0.6 Prozent nur auf die Vollzeitbeschäftigten vertretbar erscheint.

Zwecks Absicherung dieser Annahme wurden die Verhältnisse der Inanspruchnahme der „Geförderten Altersteilzeit“ nach Wirtschaftszweigen zu Rate gezogen. Die Fragestellung war hier, ob im Metallsektor möglicherweise eine stark vom Durchschnitt abweichende Neigung zur Nutzung jener seit Jahren breit genutzten Form der geförderten Teilzeit besteht. Würde die Neigung zur Partizipation im Metallsektor stark vom Durchschnitt abweichen, lägen mangels Repräsentativität Gründe für Auf- oder Abschläge von der aus der Empirie des TVBFörd gewonnenen Partizipationsannahme an geförderten Teilzeitmodellen vor. BRUSIG/ KNUTH/ WOJTKOWSKI (2009) ermittelten eine Abweichung des Verarbeitenden Gewerbes von der durchschnittlichen

⁵⁴ Vgl. dazu IG Metall-Vorstand (2002), S. 13 und S.18: Während in den alten Bundesländern 1998 gesamtwirtschaftlich betrachtet 40 Prozent der Frauen und 5 Prozent der Männer Teilzeitarbeit ausübten, lagen die geschlechtsspezifischen Teilzeitquoten (1999) in den klassischen Metallbranchen bei den Frauen nur zwischen 1.5 % und 5.8 % und bei den Männern zwischen 0.5 % und 2.4 %. Deshalb wird ebd. auf S. 17 auch festgestellt: „So hat sich die Teilzeitarbeit im Verarbeitenden Gewerbe und den industriellen Wirtschaftszeigen, also auch in den Organisationsbereichen der IG Metall, wenig bis gar nicht durchgesetzt“.

Inanspruchnahme über alle Wirtschaftszweige in der Altersgruppe der 55 bis 65-Jährigen von -23.8 % (76.2 % des Durchschnittswertes)⁵⁵. Der Anteil des Metallsektors (Wirtschaftsabteilungen 24 bis 30 nach WZ 2008) an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des gesamten Verarbeitenden Gewerbes (Abschnitt C nach WZ 2008) insgesamt lag im Dezember 2009 bei 58.1 Prozent⁵⁶. Der Anteil des Metallsektors an der Inanspruchnahme der geförderten Altersteilzeit des Verarbeitenden Gewerbes insgesamt betrug hingegen 72.1 Prozent⁵⁷. Unter der Annahme eines in etwa gleichen Anteils von über 55-Jährigen an der Gesamtbeschäftigung im Metallsektor und im Verarbeitenden Gewerbe insgesamt läge der Strukturanteil der Nutzung der geförderten Altersteilzeit um den Faktor 1.241 über dem Beschäftigtenanteil. Daraus ergäbe sich für den Metallsektor eine Partizipationsquote von 94.6 % des Durchschnittswertes mit einer Abweichung von -5.4 % und somit ein Wert nahe am Durchschnitt der Altersgruppe.

Auch die Auswertung der Partizipation an Altersteilzeit insgesamt (also BA-gefördert und nicht gefördert) nach Berufsgruppen von BRUSIG/ KNUTH/ WOJTKOWSKI (2009)⁵⁸ weist darauf hin, dass sich die Partizipationsquote typischer Metallberufe nur leicht oberhalb des allgemeinen Durchschnitts bewegt⁵⁹.

Vor dem Hintergrund dieser Zusatzinformationen ist es erlaubt, die Partizipationsneigung des Metallbereichs an geförderten Teilzeitmodellen nicht als „Ausreißer“ zu betrachten. Eine an die Erfahrungen mit dem TVBFÖRD angelehnte Kalibrierung der zu erwartenden Partizipationsquote an altersunabhängig „Geförderter Teilzeit“ von 0.6 Prozent erscheint daher vertretbar.

- *Die durchschnittliche Arbeitszeitreduktion:* Als Hauptform der praktischen Implementierung des TVFÖRD hatte sich die Reduktion der tariflichen Wochenarbeitszeit von 35 Stunden um 7 Stunden bzw. 20 Prozent oder einen Arbeitstag herausgebildet. („Vier plus Eins –Modell“). Dieser Praxis wird durch eine Reduktion der Modellvariablen „Effektive Arbeitszeit der Vollzeitarbeitskräfte“ für 0.6 Prozent der Vollzeitarbeitskräfte um 20 Prozent Rechnung getragen. Allerdings lag die durchschnittliche

⁵⁵ Vgl. Brussig/Knuth/Wojkowski 2009, S. 14, Abb. 6

⁵⁶ Eigene Berechnungen nach Daten der BA: Bundesagentur für Arbeit (2010), Tabelle 1.2.1 und Bundesagentur für Arbeit (2009a), Tabelle 14

⁵⁷ Eigene Berechnungen nach Daten der BA: Bundesagentur für Arbeit (2009b), Tabelle 14

⁵⁸ Vgl. Brussig/Knuth/Wojkowski 2009, Downloadangebot zum Report 2009-02, Tabelle 1; http://www.iaq.uni-due.de/auem-report/2009/2009-02/auem200902_download.pdf

⁵⁹ Vgl. ebd.: Die Berechnungen beruhen auf einer Sonderauswertung der BA für 2002. Die damalige Partizipationsquote an Altersteilzeit lag bei 15.0 % der Altersgruppe ab 55 Jahren. Schlosser, Mechaniker: 15.2%; Metall-erzeuger, -bearbeiter: 15.5%, Maschinisten u. zugehörige Berufe: 16.7%, Montierer, Metallberufe: 17.6%, Elektriker: 18.1 %

Wochenarbeitszeit im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor 2008 bei 38.8 Stunden, worin die Vorreiterrolle des Metallbereichs bei der Arbeitszeitverkürzung zum Ausdruck kommt. Deshalb wird eine durchschnittliche Verkürzung um 7.76 Wochenarbeitsstunden simuliert.

- *Die Kompensationsregel für das veränderte Arbeitsvolumen:* Der mathematische Betrag der Summe des verminderten betrieblichen Arbeitsvolumens der Arbeitszeitreduzenten wird zu 100 Prozent durch das zusätzliche Arbeitsvolumen neu eingestellter, bisher in nach der (jeweiligen) Definition der Bundesagentur für Arbeit Arbeitsloser kompensiert. Dadurch wird zum einen die „Beschäftigungsausbeute“ dieser Form der Arbeitszeitverkürzung im Vergleich zu einer gewöhnlichen Arbeitszeitverkürzungen ohne betriebliche beschäftigungspolitische Konditionen deutlich erhöht: Unkonditionierte Arbeitszeitverkürzungen mit im Regelfall teilweisem Lohnausgleich *durch das Unternehmen* führen im Regelfall mittel- und langfristig je nach Ausgestaltung nur zu einer Kompensation von etwa 40 bis 70 Prozent des infolge der AZV wegfallenden Arbeitsvolumens der bisher Beschäftigten⁶⁰. Die Unternehmen kompensieren einen Teil des verminderten Angebots an unmittelbar produktiven Arbeitsstunden der Beschäftigten durch die schrittweise Implementation effektiverer Produktionsfunktionen; durch diesen Zusammenhang wird nur ein – langfristig allmählich abnehmender – Teil des „naiven“ rechnerischen Beschäftigungseffekts der „Lump of Labour“-Hypothese⁶¹ tatsächlich realisiert. Zum anderen werden zielgenau Arbeitslose nach der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit in Beschäftigung gebracht, also „offizielle Arbeitslose“. In empirisch gestützten Modellrechnungen rekrutieren sich sozialversicherungspflichtige Neueinstellungen nur zu etwa 50 Prozent aus diesem Personenkreis⁶².
- *Der durchschnittliche Bruttolohn der Arbeitszeitreduzenten in Relation zum durchschnittlichen Bruttolohn:* Die Höhe der Ausgleichsprämien hängt auch von der Relation des Durchschnittslohnes der Reduzenten zum Durchschnittslohn aller Beschäftigten ab. Unter Berücksichtigung der Qualifikationsstruktur der Arbeitszeitverkürzer nach dem TVBFörd-Modell und den Abweichungen der Durchschnittslöhne

⁶⁰ Vgl. etwa Klauder/Schnur/Zika (1996), S.16, Tabelle 3 und Bartsch/Leithäuser/Temps (2009), S. 9: Tabelle M IV AZ; <http://www.fes.de/zukunft2020/documents/SozialesDeutschlandTabellenband.pdf>

⁶¹ Anm. Der „Lump of Labour“-Hypothese liegt die Annahme eines von der Veränderung des individuellen Arbeitszeitangebots völlig unabhängigen nachgefragten Arbeitsvolumens zugrunde: Jede Arbeitszeitreduktion wird daher vollständig durch die zusätzliche Arbeitszeit von Neueinstellungen kompensiert. Für unkonditionierte Arbeitszeitverkürzungen wird diese Hypothese von wissenschaftlichen Befürwortern von Arbeitszeitverkürzungen nirgends vertreten; sie dient jedoch in der öffentlichen Auseinandersetzung den Gegnern von Arbeitszeitverkürzung nichtsdestotrotz häufiger als „Pappkameraden“, an dem sie sich abarbeiten.

⁶² Vgl. ebd., Bartsch/Heise/Mühlhaupt/Seifert (1997) S. 51 und Tabellen 3 und A.1 sowie Klauder/Schnur/Zika (1996), Anhangtabellen 1.1 bis 1.7

der Leistungsgruppen 4 und 5 von den Durchschnittslöhnen aller Beschäftigten⁶³ erschien es vertretbar, einen Abschlag von 40 Prozent auf den Durchschnittslohn anzunehmen.

- *Die durchschnittliche Nettolohnersatzquote:* Da die Anwendung des Tarifvertrages sich weit überwiegend auf un- und angelernte Beschäftigte bezog, ist die Annahme plausibel, dass sich die Lohnersatzquote durchschnittlich eher am oberen Rand des Spektrums von 70 - 90 Prozent bewegte. Aus dieser Überlegung abgeleitet werden 85 Prozent Nettolohnersatz angenommen.
- *Die durchschnittliche Veränderung des Arbeitnehmerentgelts:* Aus der Art der Finanzierung der Ausgleichzahlung ergeben sich auch Implikationen für die Veränderung der durchschnittlichen Arbeitnehmerentgelt, also der Bruttoverdienste zuzüglich der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Hier waren in der Praxis des TVBFörd zwei Zusammenhänge von Bedeutung: Erstens: Da die Ausgleichsprämie steuer- und abgabentechnisch wie ganz normales Lohn Einkommen behandelt wurde, sank das durchschnittliche Arbeitnehmerentgelt der Gruppe der Arbeitszeitreduzenten *plus* den Neueingestellten gegenüber dem Einkommen der Reduzenten *vor* Nutzung des TVBFörd bei einer Arbeitszeitverkürzung von 20 % tatsächlich nur um etwa 6.4 %. Demzufolge stieg das durchschnittliche Arbeitnehmerentgelt je Stunde um 17.0 Prozent⁶⁴. Dieser Sachverhalt wurde in der Funktion zur Bestimmung des durchschnittlichen Arbeitnehmerentgelts berücksichtigt, indem für 0.75 % der Beschäftigten (0.6 % Reduzenten und 0.15 % Neueinstellungen) eine Reduktion des Arbeitnehmerentgelts von -6.4 % modelliert wurde. Zweitens wurden die Zahlungen der Unternehmenseite in Ausgleichsfond partiell durch einen (kleinen) Lohnverzicht *aller* Beschäftigten im Geltungsbereich des Tarifvertrages finanziert, nämlich durch den *dauerhaften* Verzicht auf den Betrag von 1.28 € monatlich zur Erstattung der Kontoführungsgebühr. Die Finanzierungsbeiträge zum Prämienfonds seitens der IG Metall und des VMN wurden, wie oben bereits dargestellt, auf sehr unterschiedliche Weise geleistet. Einem einmaligen Fondsbeitrag von 5.113 Millionen € durch den Unternehmerverband und damit aus Beiträgen der angeschlossenen Unternehmen stand eine laufende, von den Metallbeschäftigten geleistete Kompensation an die Unternehmenseite von 1.15 Millionen € pro Jahr (unter der Annahme konstanter Beschäftigung im Tarifbereich). Während also kurz- und mittelfristig der Unternehmerverband in der Laufzeit des Vertra-

⁶³ Anm.: Datenbasis für diese Überlegungen: Statistisches Jahrbuch 2009, S.534, Tabelle 21.1.2

⁶⁴ Dieser Anstieg wurde bei den partizipierenden Betrieben infolge der Subventionierung durch den VBF nur nicht wirksam, andernfalls wäre auch kaum mit Nutzern zu rechnen gewesen.

ges formal betrachtet den Löwenanteil vorfinanziert hat, haben die Beschäftigten langfristig durch den dauerhaften Verzicht auf die Kontoführungsgebühr mittlerweile einen weit größeren Beitrag geleistet (Bis 2009 12.65 Mio. € unter der Annahme konstanter Beschäftigung). Für die Simulation wird jedoch der Einfachheit halber angenommen, dass die Tarifparteien paritätisch finanzieren. Dies impliziert, dass *alle* Beschäftigten des Tarifbereichs die Hälfte der Ausgleichsprämie für die Arbeitszeitreduzenten nebst Steuern und Abgaben bezahlen. Diese Annahme ebenfalls wurde in der Lohnfunktion berücksichtigt.

4.3 Das Szenario TBF_BA_85: Verallgemeinerung des Tarifvertrages zur Beschäftigungsförderung Niedersachsen mit Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit (Variante der Arbeitnehmerkammer Bremen)

Dieses Szenario knüpft an der von MEHLIS/REINICKE/VOSS (2002) aufgezeigte Finanzierungsproblematik an.

Die Finanzierung des beschäftigungswirksamen Tarifvertrages wurde vollständig durch die Tarifparteien geleistet, letztlich aus Lohneinkommen (Verzicht auf Erstattung der Kontoführungsgebühr) und Gewinneinkommen (Beiträge der Unternehmen zum VMN). Unabhängig vom konkreten, zwischen den Tarifparteien vereinbarten Finanzierungsmodus⁶⁵ ist es jedenfalls so, dass *alle* Betriebe und *alle* Beschäftigten im Tarifbereich die Anwendung des Tarifvertrages in den partizipierenden Betrieben subventionieren. Die nicht beteiligten Betriebe und Beschäftigten erfahren damit unmittelbar eine leichte Einkommensreduktion.

Im Unterschied zu den von der BA durchgeführten Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik, etwa der geförderten Altersteilzeit oder der Kurzarbeit wurde diese „private“ Maßnahme aktiver Arbeitsmarktpolitik steuer- und abgabentechnisch nicht privilegiert. Dadurch war die Maßnahme pro Fall auch relativ teuer⁶⁶.

Gegenüber Szenario TBF_TP_85 werden nun folgende Annahmen verändert:

- Die Ausgleichsprämie wird nun nicht mehr von den Tarifparteien, sondern vollständig durch die Bundesagentur für Arbeit finanziert. Als Rechtsgrundlage dient ein um einen Abschnitt „Geförderte Teilzeit“ erweitertes Teilzeitgesetz.

⁶⁵ Anm.: Es wäre ja beispielsweise auch einfach ein Verzicht auf Lohnzuwachs in Höhe des Gegenwertes des halben Prämientopfes möglich.

⁶⁶ Vgl. Mehliis/Reinecke/Voss (2002), S.124

- Die Bundesagentur wird gesetzlich dazu verpflichtet, quotiert nach den Anteilen im Bestand Arbeitslose im Rechtskreis SGB II und SGB III zu vermitteln⁶⁷. Verletzungen der Quote werden mit hohen finanziellen Sanktionen, etwa dem Ersatz eines Jahresbudgets eines ALG II – Singles an den Bund und die Gemeinden für jeden über die Quote vermittelten ALG I – Empfänger sanktioniert⁶⁸.
- Die BA zahlt für die Arbeitszeitreduzenten 90 % des Betrages, um den sich der Rentenbeitrag in der „Kurzen Vollzeit“ gegenüber der Regelvollzeit vermindert, an die Rentenversicherung, damit die Rentenansprüche wie bei der Altersteilzeit durch die Inanspruchnahme der Regelung wenig berührt werden⁶⁹.
- Im Übrigen ist die Ausgleichprämie von Steuern und Abgaben befreit.
- Die im Szenario TBF_TP_85 vorgenommenen Veränderungen der Arbeitnehmerentgeltfunktion werden wie folgt modifiziert:

Das Arbeitnehmerentgelt verändert sich aus der Sicht der Unternehmen als Gesamtheit hinsichtlich der Arbeitszeitreduzenten so, als wenn diese ihre Wochenarbeitszeit ohne Lohnausgleich vermindern würden, also annahmegemäß um 20 Prozent. Die Neueingestellten würden aus der Sicht der Unternehmen zum gleichen, reduzierten Lohnsatz zu Buche schlagen. Entsprechen wurden in der Lohnfunktion für 0.75 % der Beschäftigten die von den Unternehmen zu zahlenden Arbeitsentgelte um 20 % reduziert. Der „Lohnverzicht“ der Beschäftigten zugunsten der Mitfinanzierung des Prämientopfes entfällt.

⁶⁷ Anm.: Zur Problematik dieser Annahme siehe auch die Betrachtung im Folgeszenario.

⁶⁸ Anm.: Eine solche Regelung könnte sich in etwa am bis 2007 gültigen „Aussteuerungsbetrag“ gemäß der bis dahin gültigen Fassung des § 46 Abs. 4 SGB II orientieren.

⁶⁹ Anm.: Dies ist eine geringfügige Abweichung von der Konzeption der Arbeitnehmerkammer Bremen. Bei einer 1 zu 1 – Abbildung dieser Konzeption läge der Ausgleichsbetrag der BA an die Rentenversicherung nur bei 85 %. Überlegung war hier, dass gerade relativ junge Menschen deutlich unterhalb der „Altersteilzeitschwelle“ angesichts einer verbreiteten und eher zunehmenden individuellen Zukunftsunsicherheit und gerade auch vor dem Hintergrund des allgemein verbreiteten Wissens darum, dass die gesetzlichen Rentenansprüche infolge des „Nachhaltigkeitsfaktors“ ohnehin tendenziell sinken, daran interessiert sein werden, möglichst wenig Verluste an Rentenpunkten durch die Nutzung von geförderter Teilzeit hinzunehmen. Die AltersteilzeiterIn kann zu Beginn der Altersteilzeit schon eine recht gut begründete Prognose der Rente wagen, die sie zum Ende der Altersteilzeit erwarten darf. Der 27-jährigen Mutter oder dem 38-jährigen Häuslebauer mit zusätzlichem privaten Zeitbedarf ist eine genaue Prognose aufgrund der (tendenziell zunehmenden) Unsicherheiten bezüglich des künftigen Verlaufs der Erwerbsbiographie nicht möglich. Daher wird vermutlich auch die NutzerIn eines GBA mit mittlerem

4.4 Das Szenario TBF_BA_85_BZ: Verallgemeinerung der Regelungen des Tarifvertrages für Beschäftigungsförderung Niedersachsen mit Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit und Bundesbezuschung

Wie in Abschnitt 5. noch detailliert aufgezeigt wird, hat eine reine Finanzierung durch die Bundesagentur gewisse Tücken, welche die beschäftigungspolitische Effizienz des Einsatzes des Instruments „Geförderter Teilzeit“ deutlich vermindern können. Während sich für die BA die Vermittlung eines „ALG I – Kunden“ in vielen Fällen mit der Zahlung der Ausgleichprämie und des Rentenzuschusses positiv saldieren kann, ist dieses bei Vermittlung von Dauerarbeitslosen bzw. generell von ALG II – Empfängern regelmäßig nicht der Fall. Ein rationales institutionelles Eigeninteresse an der Verminderung der gesellschaftspolitisch besonders schädlichen Dauerarbeitslosigkeit kann daher nicht entstehen. Ohne die gesetzliche Forderung einer quotierten Vermittlung, die von spürbaren finanziellen Sanktionen im Falle des Verstoßes flankiert wird, dürfte die Einführung von „Geförderter Teilzeit“ an den Langzeitarbeitslosen vorbeigehen. Allerdings hätte eine solche Regelung den Nachteil, dass über kurz oder lang die Arbeitslosenversicherungsbeiträge, und zwar unterschiedslos für alle, angehoben werden müssten, um den Haushalt der BA ausgeglichen zu halten. Dies hätte eine Reihe von im Ergebnisteil (Abschnitt 6) noch diskutierten negativen Folgewirkungen auf den langfristigen Beschäftigungseffekt und die Entwicklung der Qualitätsstruktur der Beschäftigung.

Daher wird in diesem Szenario gegenüber dem Szenario TVB_BA_85 zusätzlich noch folgende Annahmen getroffen:

- Der Bund übernimmt 80% der Kosten der geförderten Teilzeit, welche der Bundesagentur für Arbeit unmittelbar entstehen.
- Die Kosten dienen vor allem dem Ausgleich der Defizite, welche der BA aus der Vermittlung von Arbeitslosen des Rechtskreises SGB II entstehen.

Letztere Annahme ist m. E. politisch legitim, da die Gebietskörperschaften finanziell in besonderem Maße unmittelbar durch den Übergang von ALG II – EmpfängerInnen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung entlastet werden (Siehe dazu detailliert Abschnitt 5.). Hinzu tritt die Entlastung von weiteren, mittelbaren gesellschaftlichen Folgekosten, die bekanntlich durch Dauerarbeitslosigkeit entstehen und welche ebenfalls insbesondere von den

und höheren Einkommen tendenziell eher noch mehr auf einen möglichst hohen Rentenausgleich achten als die

Gebietskörperschaften und die übrigen gesetzlichen Sozialkassen getragen werden (etwa Folgekosten durch höhere Morbidität und Kriminalität).

4.5 Das Szenario GTA_BA_75: Gesetzlich geförderte Teilzeit mit Finanzierung durch die BA, Verlängerung der Laufzeit der Verträge auf bis zu sechs Jahre und durchschnittlicher Nettolohnersatzquote von 75 Prozent

Als wesentlicher *durch die Vertragsgestaltung zu beeinflussender* Hinderungsgrund für eine breitere Nutzung des TVBFörd ließ sich, wie bereits in Abschnitt 2 dargestellt, die kurze Laufzeit der Arbeitszeitregelung von maximal zwei Jahren und in der Vertragspraxis meist nur einem Jahr identifizieren. Insbesondere Betriebe, deren Leistungsangebot im wesentlichen auf Facharbeit mit spezialisiertem betrieblichen Know-How beruhte, nutzten die Regelung kaum, da die kurze Laufzeit für eine ausreichende Qualifizierung der Neueingestellten mit anschließender Verwendung auf durchschnittlichem betrieblichem Produktivitätslevel nach Einschätzung der Betriebe nicht ausreichte und auch die Zeit für die Suche und Auswahl von bereits ausreichend qualifizierten Personal in der Regel nicht rechtfertigte⁷⁰.

Diesem Mangel könnte eine Anlehnung der Regelungen eines entsprechenden Bundesgesetzes an Regelungen des Altersteilzeitgesetzes in der bis Ende 2009 gültigen Fassung betreffs der „Geförderten Altersteilzeit“⁷¹ partiell abhelfen.

Würde es den betrieblichen Parteien in Anlehnung an die Regelungen des Altersteilzeitgesetzes ermöglicht, die durch die BA geförderte Vertragslaufzeit auf bis zu sechs Jahre zu verlängern, so wäre nach den Erfahrungen mit der „geförderten Altersteilzeit“ zu erwarten, dass in hohem Maße auch Beschäftigte der mittleren und hohen Qualifikationsstufen an einer entsprechenden Regelung teilnehmen. WANGER (2009) dokumentiert, dass die Qualifikationsstruktur der gefördert Altersteilzeitbeschäftigten tendenziell eher etwas über dem Schnitt der Beschäftigten der entsprechenden Altersgruppe insgesamt liegt⁷². KALDYBAJEWA/KRUSE (2007) zeigen auf, dass das durchschnittliche beitragspflichtige Entgelt pro Rentenversicherungsjahr aller Altersteilzeitbeschäftigten trotz des Einkommensverlustes in der Altersteilzeitphase um etwa 10 Prozent oberhalb des Durchschnitts der sozialversicherungspflichtig Be-

AltersteilzeitleiterIn, die die Ernte schon weitgehend eingefahren hat.

⁷⁰ Vgl. Mehliß/Reinecke/Voss (2002), 71 f.

⁷¹ Vgl. zu den Regelungen der „Geförderten Altersteilzeit“ die Zusammenfassung bei Wanger (2009), S.8

⁷² Vgl. Wanger (2009), S.7, Tabelle 2

schäftigten insgesamt lag⁷³, was ebenfalls in der Tendenz auf ein eher überdurchschnittliches Qualifikationsniveau dieser Personengruppe hindeutet. Die Qualifikationsstruktur der Teilnehmer an der (geförderten) Altersteilzeit unterscheidet sich also deutlich von jener der Nutzer des TVBFörd, die sich weit überwiegend aus un- und angelernten Arbeitskräften zusammensetzten.

Grundsätzlich war auch die Inanspruchnahme der seit Anfang 2010 bis Ende 2015 allmählich auslaufenden *geförderten* Altersteilzeit freiwillig. Dabei war die Nutzung dieser Möglichkeit starr an die Halbierung der Arbeitszeit der partizipierenden Beschäftigten gekoppelt. Der Nettolohnverlust durch den Wechsel in Altersteilzeitarbeit wird im gesetzlichen Regelfall⁷⁴ nur durch einen steuer- und sozialabgabenfreien Betrag in Höhe von 20 % des Regelarbeitslohnes (Bruttoteilzeitlohn) vermindert. Die Nettolohnersatzquote liegt damit für Beschäftigte mit einem Durchschnittsbruttoverdienst in Vollzeit von 3459 €⁷⁵ *über den gesamten Zeitraum der Laufzeit einer Altersteilzeitvereinbarung betrachtet*⁷⁶ bei höchstens 41 %⁷⁷ des Nettolohnverlustes und damit deutlich unterhalb der Ausgleichsquoten durch den TVBFörd. Das Unternehmen kann sich diesen Aufschlag und die Ausgleichszahlungen an die Rentenkasse in Höhe von bis zu 90 % des gegenüber dem vollen Arbeitslohn reduzierten Rentenbeitrags von der BA erstatten lassen, wenn dafür eine Einstellung vorgenommen wird. Die Neueinstellung ist also im Gegensatz zu einer Neueinstellung nach dem TVBFörd hinsichtlich der unmittelbaren Lohnkosten nicht kostenneutral, sondern (bei Einstellung eines teilzeitbeschäftigten oder einer Vollzeitkraft in der Freistellungsphase) lediglich zu rund einem Drittel subventioniert. Insgesamt ist also die „Geförderte Altersteilzeit“ für Beschäftigte und Unternehmen mit deutlich geringeren Partizipationsanreizen ausgestattet gewesen als es Regelungen in Anlehnung an den TVBFörd wären. Trotzdem wurde und wird sie noch schätzungsweise in etwas mehr als einem Drittel der Altersteilzeitfälle genutzt⁷⁸.

⁷³ Vgl. Kaldybajewa/Kruse (2007), S. 249, Tabelle 3

⁷⁴ Anm.: Von den in zahlreichen branchenspezifischen tariflichen Zusatzregelungen muss im Rahmen dieser Studie abstrahiert werden.

⁷⁵ Vgl. Statistisches Jahrbuch 2009, S. 534, Tabelle 21.1.2

⁷⁶ Anm.: Dies muss betont werden, da sich das so genannte „Blockmodell“ als absolut vorherrschender Regelfall des Arbeitszeitmodells der Nutzung der Altersteilzeit herausgebildet hat, d.h. die hälftige Aufteilung der Altersteilzeit in eine aktive Arbeitsphase und eine Freistellungsphase; vgl. auch Wanger (2009), S. 2 und 10.

⁷⁷ Eigene Berechnungen für Beschäftigte in den Steuerklassen I oder IV. Dieser Wert wird allerdings nur erreicht, wenn keine Sonderzahlungen geleistet werden oder alle Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld in monatlichen Raten gezahlt werden, da diese keinen Eingang in die Berechnungsgrundlage des Zuschlages finden. Für verheiratete Alleinverdiener kann die Nettolohnersatzquote aufgrund der Mindestnettoetragsverordnung des Bundesarbeitsministers vom 19. Dezember 2007 etwas höher liegen.

⁷⁸ Anm.: Der Anteil der Förderfälle an der Zahl der Altersteilzeitfälle liegt zwar nur bei knapp 20 Prozent (Vgl. Wanger 2009, S.3, Tabelle 1). Das IAB geht jedoch davon aus, dass es tatsächlich in rund 35 – 40 Prozent der Altersteilzeitfälle zu geförderten Neubesetzungen der Arbeitsplätze kommt, da die Beschäftigungseffekte für die Nutzer des Blockmodells erst in der „Freistellungsphase“ auftreten und diese Nutzer auch erst zu diesem Zeit-

Im durchschnittlichen Einkommensniveau der Altersteilzeitbeschäftigten⁷⁹ dürfte sich auch widerspiegeln, dass teilzeitwillige Beschäftigte der adressierten Altersgruppe sich die Teilnahme an diesem Arbeitszeitmodell „leisten können müssen“, zumal nur die Wahl zwischen „Halber Vollzeit“ oder Verzicht auf Nutzung der geförderte Altersteilzeit bestand. Somit war für die Beschäftigten nicht die Möglichkeit gegeben, dass Arbeitszeitmodell flexibel an die jeweiligen Restriktionen ihrer jeweiligen Haushaltsbudgets anzupassen. Für Betriebe, die ihr Beschäftigungsniveau halten oder ausweiten wollen, ist die geförderte Altersteilzeit eine Möglichkeit, die Belegschaft subventioniert zu verjüngen.

Welche Annahmen lassen sich aus den dargelegten Aspekten der Erfahrungen mit der geförderten Altersteilzeit zur Unterstützung eines – quantitativ vorsichtigen - „sophisticated guess“ der zu erwartenden Partizipationsneigung an einer allgemeinen gesetzlichen Regelung für „Geförderte Teilzeit“ mit längerer maximaler Vertragslaufzeit ableiten?

- *Erweiterung des Nutzerpotentials durch Ausdehnung der regelmäßigen praktischen Anwendbarkeit „Geförderter Teilzeit“ auch auf qualifizierte Arbeitskräfte:*

Die im Vergleich zur Regelung des TVBFörd vergleichsweise lange Laufzeit der Verträge nach dem Altersteilzeitgesetz hat auch die Wirkung, dass das Verhältnis von Nutzern mit formaler Berufsqualifikation zu Nutzern ohne solche Qualifikation nahezu entgegengesetzt zu jenem bei der Nutzung des TVBFörd ist (Siehe Tabelle 1). Im TBVFörd - Schema entfiel auf vier Nutzer, die eine Tätigkeit mit geringen Qualifikationsvoraussetzungen ausübten, ein Nutzer mit einer Tätigkeit, die mindestens Facharbeiterqualifikation voraussetzte. Bei der geförderten Altersteilzeit standen hingegen etwa sechseinhalb Nutzern mit Berufsausbildung nur ein Nutzer ohne Berufsausbildung gegenüber⁸⁰. An diesen Sachverhalt anknüpfend wird für den Personenkreis unter 55 vorsichtig angenommen, dass das Verhältnis von potentiellen Nutzern mit geringer Qualifikation jenen mit mittlerer und hoher Qualifikation im Falle einer Ausdehnung der möglichen Vertragslaufzeit geförderter allgemeiner Teilzeitmodelle bei etwa eins zu vier liegen dürfte, gegenüber vier zu eins im Fall des TVBFörd. Daran schließt sich folgende Überlegung zwecks Abschätzung einer zu erwartenden realisti-

punkt, also mit großer Zeitverzögerung, in der BA-Statistik als geförderte Altersteilzeitleiter gezählt werden; vgl. zu der Problematik Wanger (2009), S. 4 f. und S. 10.

⁷⁹ Vgl. Kaldybajewa/Kruse (2007), S. 249, Tabelle 3

⁸⁰ Anm.: Beide Konzepte sind nicht deckungsgleich, da bekanntlich ein nicht unerheblicher Anteil der berufsqualifizierten Beschäftigten, gerade aus Handwerksberufen, beruhsfremd Anlernstätigkeiten ausübt (die gelernte

schen Partizipationsquote an: Die empirische Partizipationsquote per anno des TVBFörd lag bei 0.6 % der potentiellen Nutzer nach dem Beschäftigtenkonzept, davon waren 0.48 % Beschäftigte, die Tätigkeiten mit geringen Qualifikationsanforderungen ausübten. Wird nun eine Relation von Eins zu drei in *sehr vorsichtiger*⁸¹ Anlehnung an die Verhältnisse bei der Nutzung der geförderten Altersteilzeit von etwa 1 zu 6.5 angenommen, so dürfte die Annahme einer Partizipationsquote von 2.0 % der Beschäftigten bedingt durch die veränderte maximale Vertragslaufzeit von ausreichender „kaufmännischer Vorsicht“⁸² getragen sein. Diese Annahme wird auch unterstützt durch die unterdurchschnittliche altersspezifische Partizipationsquote an der Altersteilzeit am unteren Ende der zur Nutzung berechtigenden Altersskala: nur etwa 6 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 55 Jahren nutzen die Altersteilzeit⁸³, darunter schätzungsweise 35 – 40 % gefördert⁸⁴.

- *Zusätzliche Partizipation durch attraktivere finanzielle Ausgestaltung und höhere Flexibilität der kompatiblen Arbeitszeitmodelle:* Im Vergleich zur geförderten Altersteilzeit wäre das hier entwickelte Szenario allgemein geförderter Teilzeit finanziell für Beschäftigte und Unternehmen deutlich attraktiver. Eine an die Praxis des TVBFörd orientierte Regelung hinsichtlich der möglichen Arbeitszeitmodelle wäre im Unterschied zum Altersteilzeitgesetz flexibel gestaltbar, wodurch sowohl betrieblichen Erfordernissen als auch den Einkommens- und Arbeitszeitpräferenzen der interessierten Beschäftigten eher Rechnung getragen werden kann. Die durchschnittliche

Bäckerin am Montageband oder der sprichwörtliche Taxi fahrende promovierte Philosoph); vgl. zu der Problematik etwa Szydlík (1996). .

⁸¹ Anm.: Diese Vorsicht ist auch angezeigt, da allgemeine „Geförderte Teilzeit“ ergänzend neben bereits bestehende gesetzlich geförderte lebensphasenspezifische Arbeitszeitmodelle für Beschäftigte im Alter unter 55 Jahren, die Blockfreistellung oder Teilzeitarbeit beinhalten („Elternzeit“), treten würden. Sie wäre jedoch eine finanziell attraktive Möglichkeit für Beschäftigte, sich einen zeitweiligen Wunsch nach höherer Zeitsouveränität außerhalb der von der „Elternzeit“ abgedeckten Lebensphase zu erfüllen, etwa für Eltern, welche über die Zeit des „Elterngeldes“ hinaus die Entwicklung ihrer Kleinkinder intensiver begleiten möchten, Menschen mit besonderen Weiterbildungsbedürfnissen oder „Häuslebauer“, welche die Doppelbelastung durch berufliche Tätigkeit und Beanspruchung durch die Eigenleistung reduzieren wollen.

⁸² Der Verfasser orientiert sich grundsätzlich am Prinzip einer vorsichtigen, möglicherweise als „überevorsichtig“ empfundenen Schätzung. Diese Studie soll im Umsetzungsfall der simulierten Maßnahmen nach Möglichkeit nicht dereinst in die lange Liste krasser (meist allerdings nicht modellgestützter) „Prognosepleiten“ in Bezug auf die Einschätzung der Effizienz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen aufgenommen werden können, wie dies etwa im Falle des „Mainzer Modells“ der Fall war; vgl. die nachträgliche Evaluationsstudie von Kaltenborn/Krug/Rudolph/Weinkopf/Wiedermann (2005), insbesondere auch das Fazit S. 42 f.

⁸³ Vgl. Kaldybajewa/Kruse (2007), S. 247 f, dort insbesondere Abb. 1. Ende 2005 waren 18.4 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im nach dem ATG förderungsfähigen Alter von 55 - 64 Jahren mit dem Versicherungsstatus „Altersteilzeit“ beschäftigt (vgl. ebd., S. 247, Tabelle 2). Allerdings war die altersspezifische Partizipationsquote innerhalb der geförderten Gruppe stark unterschiedlich und ist ausgeprägt linksschief verteilt: Während nur etwa 6 Prozent der 55-Jährigen aktiv in Altersteilzeit waren, lag der Wert im Maximum im Alter von 62 Jahren bei etwa 45 Prozent (vgl. ebd., S. 247, Abb.1)

⁸⁴ Vgl. zur Problematik der genauen Abschätzung der geförderten Fälle Fn. 70.

Nettolohnersatzquote liegt deutlich höher und für die Unternehmen ist die Nutzung der geförderten Teilzeit *hinsichtlich der unmittelbaren Lohnkosten* kostenneutral. Bei der Einschätzung des Einflusses dieser Vorteile gegenüber der geförderten Altersteilzeit auf die betriebliche Partizipationsquote bzw. die Neigung von Unternehmen, Wünschen der Beschäftigten, eine allgemeine „Geförderten Teilzeitarbeit“ zu nutzen, auch zuzustimmen, ist aber zu berücksichtigen, dass auch die Umsetzung der GBA für die Unternehmen, *insgesamt zumindest kurzfristig* nicht kostenneutral wäre, wobei das Problem der zusätzlichen Such- und Qualifikationskosten im Vergleich mit der Empirie des TVBFörd in deutlich erhöhtem Maße bestehen dürfte⁸⁵. Da das vorgeschlagene Konzept durch die Verlängerung der Vertragslaufzeit auch Höherqualifizierten den Zugang zur Nutzung geförderter Teilzeitarbeit erleichtern soll, ist mit vergleichsweise deutlich höheren Such- und Qualifikationskosten für passendes zusätzliches Personal zu rechnen⁸⁶. Dem stünden auf der Ertragsseite vermutlich Produktivitätsgewinne infolge leistungsfähigerer und zufriedenerer Mitarbeiter gegenüber⁸⁷. Insgesamt dürfte infolge der höheren Nebenkosten der Umsetzung der GBA verstärkt gelten, was schon in der Praxis des TVBFörd zu beobachten war: im Regelfall werden die Unternehmensleitungen als tatsächliche „Gatekeeper“ die Nutzung dieser Möglichkeit eher nur bei guter wirtschaftlicher Ausgangslage und subjektiv stabilen Wachstumsperspektiven zulassen. Dann könnten sie vor allem den strategischen Vorteil der hoch subventionierten betriebsspezifischen Ausbildung zusätzlichen Fachpersonals und damit der Erweiterung der Personalressourcen mit betriebsspezifischem Erfahrungswissen wahrnehmen⁸⁸. Dadurch wird der Anteil der nutzenden Betriebe immer beschränkt bleiben und in Abhängigkeit von den Konjunktur- und Wachstumsaussichten schwanken. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen wird, ebenfalls vorsichtig, davon ausgegangen, dass die Partizipationsquote durch diese Vorzü-

⁸⁵ Anm.: Bei der Umsetzung des TVBFörd fielen relativ geringe Such- und Qualifikationskosten an, da un- und angelernte Arbeitskräfte leicht zu finden waren und die Tätigkeiten wenig Einarbeitungsaufwand erforderlich machten, vgl. Mehli/Reinicke/Voss (2002), S. 50 und S. 56 ff.

⁸⁶ Vgl. auch Mehli/Reinicke/Voss (2002), S. 57 zum höheren Rekrutierungsaufwand von Fachkräften im Rahmen der Umsetzung des TVBFörd.

⁸⁷ Anm.: So auch in der Einschätzung etlicher Manager bezüglich ihrer Motivation der Nutzung des TVBFörd; vgl. Mehli/Reinicke/Voss (2002), S. 42 f.; allgemein zum ökonomischen Zusammenhang von Arbeitszeit und Produktivität: Chapman (1909)

⁸⁸ Anm.: Hierin begründet liegt auch ein anzunehmender Unterschied in der Motivation der Unternehmen zur Nutzung „geförderter Teilzeit“ gegenüber jener der Nutzung geförderter Altersteilzeit. Für die Nutzung der geförderten Altersteilzeit dürfte schon die Motivation ausreichen, qualifiziertes Personal zu ersetzen, um das betriebliche „Wissenskapital“ konstant zu halten, da der Altersteilzeitbeschäftigte in aller Regel im Anschluss an die Altersteilzeit aus dem Betrieb ausscheidet. Im Falle der „geförderten Teilzeit“ (soweit sie nicht als Substitut für die abgeschaffte geförderte Altersteilzeit genutzt würde) hingegen dürfte die Motivation eher auf eine subventionierte strategische Ausweitung des betrieblichen Wissenskapitalstocks gerichtet sein, da die Arbeitszeitreduzenten im Anschluss an die Nutzung der „Geförderten Teilzeit“ im Regelfall wieder Vollzeit arbeiten dürften.

ge gegenüber der bisherigen geförderten Altersteilzeit um 25 % bzw. 0.5 Prozentpunkte erhöht werden kann.

- *Teilweise Substitution der abgeschafften „geförderten Altersteilzeit“ durch „allgemein geförderte Teilzeit“*: Die geförderte Teilzeit wurde zum 31.12.2009 abgeschafft. Obwohl einem allgemeinen „Geförderte Teilzeitgesetz“, welches an der Umsetzungspraxis des TVBFörd orientiert wäre, die besondere Attraktivität des von den älteren Beschäftigten ganz überwiegend bevorzugten und durch das ATG ermöglichten „Blockmodells“⁸⁹ fehlen würde, wäre trotzdem anzunehmen, dass ein „GBA“ zumindest partiell als Substitut der Ende 2009 ausgelaufenen Regelung angenommen würde. Immerhin wäre eine Verkürzung der Arbeitszeit um bis zur Hälfte der regulären Vollzeit möglich, wobei der Nettolohnausgleich in diesem Szenario verglichen mit den Regelungen des ATG deutlich höher läge. Unternehmen, die ihr Beschäftigungsniveau mittel- und langfristig mindestens halten wollen, könnten weiterhin eine – überdies finanziell attraktivere – Förderung durch die BA in Anspruch nehmen. Zusätzlich hätte die Regelung gegenüber der reinen Blocklösung den betrieblichen Vorteil, dass die neu eingestellten Mitarbeiter noch unmittelbar vom beruflichen Erfahrungswissen der älteren TeilzeitleiterInnen profitieren könnten; eine Ablösung ohne Wissenstransfer würde also vermieden. Ein GBA würde also ökonomische Anreize zur Schaffung von Beschäftigungsverhältnissen im Alter geben, mittels derer tatsächlich jener allmähliche Übergang von der Vollerwerbsphase in den Ruhestand erreicht werden kann, der eigentlich ursprünglich mit dem ATG angestrebt, aber infolge der absoluten Dominanz des Blockmodells nicht erreicht wurde⁹⁰.

Welche Wirkung auf die Partizipationsquote infolge des „Ersatzeffektes“ der abgeschafften geförderten Altersteilzeit wäre aus diesen Überlegungen abzuleiten?

Im Jahr 2007 waren ungefähr 0.4 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geförderte Altersteilzeitleiter⁹¹; hinzu tritt ein Anteil von weiteren 0.3 bis 0.4 Pro-

⁸⁹ Anm.: Das Blockmodell bleibt auch nach 2009 weiterhin möglich, nur nicht mehr in der von der BA geförderten Form. Die steuerliche Subventionierung durch die Freistellung des von den Betrieben gezahlten Aufschlags auf den Regelarbeitslohn bleibt ohnehin erhalten; vgl. im Detail Hanau/Rolfs (2008) S. 19 ff. und Brandner (2007), S. 3f: http://www.ak-sozialpolitik.de/doku/01_aktuell/ticker/2007/2007_03_01_brandner.pdf

⁹⁰ Vgl. etwa Wanger (2009), S. 249 f. . Implizit greift ein an der Gestaltung und Umsetzungspraxis des TVBFörd orientiertes GBA eine Reihe von an Reformvorschlägen des ATG auf, insbesondere auch den Vorschlag des Verzicht auf die starre Regelung einer Reduktion der Arbeitszeit um die Hälfte als Anspruchsvoraussetzung; vgl. Brüssig/Knuth/Wojtkowski (2009), S.19; umfassend auch zur deutschen und internationalen Diskussion zur Altersteilzeit Lindecke/Voss-Dahm/Lehndorff (2007); umfangreiche Vorschläge in Richtung auf einen flexibilisierten Übergang von Arbeit in Rente: Barkholdt (2004)

⁹¹ Anm.: Dieser Anteil berechnet sich wie folgt (Datengrundlage Wanger (2009), eig. Berechnungen): An der Altersteilzeit partizipierten 2007 16.5 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Altersgruppe

zent, die „statistisch versteckt“ sind und erst zeitlich verzögert auftauchen⁹². Insgesamt ist also von einem Anteil von mindestens 0.7 % geförderter Altersteilzeitbeschäftigter an allen SVB auszugehen. Ein Teil der Unternehmen, welche die geförderte Altersteilzeit auch nach 2009 genutzt hätten, werden möglicherweise auch ohne Förderung, etwa aufgrund von Tarifverträgen und unter Berücksichtigung bestehender Zeitwertkonten, die Nutzung des Blockmodells weiterhin zulassen, wenn, etwa in Tätigkeitsfeldern mit besonders belastender Arbeit, eine stabile Präferenz für eine Verjüngung der Beschäftigtenstruktur besteht. Andererseits könnten gerade auch kleinere und mittlere Betriebe, die auf ihre erfahrenen SpezialistInnen angewiesen sind, und gleichzeitig ein hohes Interesse an einer effektiven „Stabübergabe“ an den fachlichen Nachwuchs haben, für ältere MitarbeiterInnen Arbeitszeitmodelle anwenden, die einerseits deren Belastung reduzieren und andererseits ihr Spezialwissen verfügbar halten und seine Weitergabe ermöglichen. Auf Seiten der betroffenen Beschäftigten, besonders jenen mit besonders belastenden Tätigkeiten, dürfte es bei Fortbestehen des ATG in der aktuellen Fassung neben einem GBA weiterhin einen beachtlichen Anteil von MitarbeiterInnen geben, die trotz finanzieller Einbußen beim laufenden Einkommen gegenüber der Nutzung eines GBA das Blockmodell nutzen wollen, um rascher in den Genuss einer faktischen Rentensituation zu gelangen, und sich aufgrund ihrer sonstigen wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere ihrer Vermögenslage, erlauben können, dieser Präferenz auch Ausdruck zu verleihen. Demgegenüber würde durch eine Flexibilisierung der Zugangsvoraussetzung zu Teilzeit mit hoher Nettolohnausgleichsquote hinsichtlich der verlangten Arbeitszeitreduktion im Rahmen eines GBA gerade auch Beschäftigten mit unterdurchschnittlichem Einkommen und geringem oder fehlendem Vermögen der Zugang zu einem allmählichen Übergang in den Ruhestand ermöglicht⁹³. Ausgehend von einem Anteil von effektiv 0.7 – 0.8 Prozent geförderter Altersteilzeitbeschäftigten an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (2007) wird vor dem Hintergrund der obigen Überlegungen

von 55 bis 64 Jahren. Bei einem Anteil dieser Personengruppe an der Gesamtheit aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) von 12.0 Prozent in 2007 liegt der Anteil der aktiv versicherten Altersteilzeitler an den SVB insgesamt bei 2.0 Prozent. Von den 16.5 % der SVB der Altersgruppe in Altersteilzeit wiederum waren 19.5 % „statistisch sichtbare“ (siehe zur hinter dem Begriff steckenden Problematik die Folgefußnote) geförderte ATZler. Bezogen auf die Gesamtzahl der SVB ergibt sich daraus ein Anteil der „sichtbaren“ geförderten ATZler von 0.4 % an allen SVB.

⁹² Vgl. zur Problematik der Bestimmung des tatsächlichen Anteils der geförderten ATZ-Beschäftigten an allen ATZlern die Ausführungen von Wanger (2009), S. 4 f. und S. 10

⁹³ Anm.: Dies wäre sozial auch besonders wünschenswert, weil niedrige Einkommen häufig mit besonders belastenden Arbeitsbedingungen verknüpft sind und die fehlende Möglichkeit zur Nutzung geförderter oder ungeförderter Altersteilzeit bei abnehmender Leistungsfähigkeit häufig direkt in die Altersarbeitslosigkeit führt.

vorsichtig ein „Ersatzeffekt“ in Höhe eines Aufschlages von 0.5 % auf die zu erwartende Partizipationsquote der Beschäftigten an „Geförderter Teilzeit“ angenommen.

Zusammengefasst wird aus den obigen Darlegungen für das Szenario eine *vorsichtig* angenommene Partizipationsquote an allgemein „Geförderter Teilzeit“ von drei Prozent abgeleitet. Diese drei Prozent verteilen sich annahmegemäß auf die Wirkung von drei Effekten:

- „*Laufzeiteffekt*“: Zwei Prozent ergeben sich aus der Verlängerung der maximalen Vertragslaufzeit und der dadurch gegebenen verbesserten Anwendung der simulierten Regelung für qualifizierte Arbeitskräfte
- „*Attraktivitätseffekt*“: Ein weiteres halbes Prozent werden aufgrund der im Vergleich mit den bis 2009 gültigen Regelungen des ATG sowohl aus der Sicht der Unternehmen als auch der Beschäftigten attraktiveren finanziellen Kompensation und der höheren Flexibilität hinsichtlich der Umsetzungsmöglichkeiten angenommen.
- „*Ersatzeffekt*“: Ein zusätzliches halbes Prozent ergibt sich annahmegemäß vor allem daraus, dass potentielle Nutzer der alten „Geförderten Altersteilzeit“ (sowohl Betriebe als auch Beschäftigte) ein GBA als Substitut dieser Regelung nutzen.

Wie auch in den Simulationen der eng an den ursprünglichen Regelungen des TVBFörd Szenarien der Abschnitte 4.2 bis 4.4 wird die Partizipationsquote auf alle Vollzeitbeschäftigten, also auch die in Vollzeit beschäftigten Beamten bezogen, da sich in der Praxis des TVBFörd der Übergang von Regelvollzeit auf „Kurze Vollzeit“ als vorherrschend präferiertes Arbeitszeitmodell herausgebildet hatte⁹⁴.

Aufgrund der im Vergleich mit den am originalen TVBFörd-Konzept orientierten Szenarien anzunehmende verbesserten anzunehmenden Qualifikations- und Einkommensstruktur der Partizipanten dieses Szenarios wird eine niedrigere Nettolohnersatzquote von lediglich 75 Prozent angenommen. Analog zur entsprechenden Struktur bei der Inanspruchnahme von Altersteilzeit dürfte ein deutlich höherer Anteil formal beruflich qualifizierter Arbeitskräfte ein GBA in Anspruch nehmen.

⁹⁴ Anm.: Da die einerseits die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten die Zahl der in Vollzeit beschäftigten Beamten deutlich übersteigt, andererseits jedoch bei den Nutzern der Altersteilzeit vormals Vollzeitbeschäftigte überwiegen dürften, ist mit dem Bezug der Partizipationsquote auf die Vollzeitbeschäftigten implizit ein zusätzlicher „Sicherheitsabschlag“ vorgenommen worden, soweit sich die Ableitung der Partizipationsquote auf den „Attraktivitätseffekt“ und den „Ersatzeffekt“ bezieht, da dort bei der Herleitung explizit auf die

Tabelle 1: Qualifikationsprofil hinsichtlich Ausbildung (Altersteilzeit) und Tätigkeit (TVBFörd) der jeweiligen Nutzer.

QUALIFIKATION TEILZEIT MODELL	OHNE BERUFSAUSBILDUNG (ATZ) UN- UND ANGELERNT (TVBFÖRD)	MIT BERUFSAUSBILDUNG (ATZ) QUALIFIZIERTE TÄTIGKEIT (TVBFÖRD)
Altersteilzeit	13.5 %	86.5 %
Tarifvertrag Beschäftigungsförderung	79.5 %	20.5 %
Anmerkungen: Quelle für Altersteilzeit WANGER 2009 (IAB) S. 7 für 2007, eigene Bereinigung um Kategorie „keine Zuordnung möglich“; Quelle für TVBFörd: MEHLIS/REINECKE/VOSS 2002. Zu beachten ist, dass die Kategorien „Ohne Berufsausbildung“ (IAB) und „Un- und angelernte Beschäftigung“ (MEHLIS u. a.) nicht deckungsgleich sind und somit das vermutliche relative Qualifikationsprofil nur näherungsweise anzeigen können.		

4.6 Das Szenario „GTA_BA_75_BZ“: Gesetzlich geförderte Teilzeit mit Finanzierung durch die BA, Verlängerung der Laufzeit der Verträge auf bis zu sechs Jahre, durchschnittlicher Nettolohnersatzquote von 75 Prozent und Bundesbezuschussung

Gegenüber dem Szenario GTA_BA_75 werden aufgrund der bereits in Abschnitt 4.4 dargelegten Gründe folgende zusätzliche Annahmen getroffen:

- Der Bund übernimmt 80 % der Kosten der geförderten Teilzeit.
- Die Kosten dienen vor allem dem Ausgleich der Defizite, welche der BA aus der Vermittlung von Arbeitslosen des Rechtskreises SGB II entstehen

4.7 Das Szenario „GTA_BA_50“ : Gesetzlich geförderte Teilzeit mit Finanzierung durch die BA, Verlängerung der Laufzeit der Verträge auf bis zu sechs Jahre, durchschnittlicher Nettolohnersatzquote von 50 Prozent

In diesem Szenario wird die Annahme des sehr weitgehenden Nettolohnausgleichs im Szenario GTA_BA_75 in Anlehnung an die ursprüngliche TVBFörd-Regelung angenommen wurde, variiert. Die Nettolohnersatzquote wird auf *durchschnittlich* 50 Prozent abgesenkt. Diese Annahme wäre in etwa kompatibel mit der Annahme einkommensabhängiger Ausfallprämien in der Bandbreite von 35% bis 55% Prozent. Auch die Annahme einer Verdoppelung der Bandbreite der Nettolohnersatzquote auf 25% bis 75 % mit einer flacheren „Gleitzone“ wäre mit diesem Szenario denkbar. Eine derartige Regelung würde den Lohnausfall von Beschäftigten mit niedrigem Einkommen gegenüber einer bei 75 % Ausfallprämie zentrierten Regelung mit der Originalbandbreite des TVBFörd von 70% bis 90% vergleichsweise niedrig halten.

Selbst bei einer Reduktion der Regelvollzeit um die Hälfte würden die Partizipanten im Schnitt besser dastehen als nach den Regelungen der obsoleten geförderten Altersteilzeit⁹⁵. Zudem wird unter der Annahme des Umsteigens von Regelvollzeit auf „Kurze Vollzeit“ als dominantes Arbeitszeitmodell der Nutzung eines GBA der *absolute* Nettoeinkommensverlust erheblich geringer sein als im Fall einer als Nutzungsvoraussetzung des ATG verordneten 50%-Teilzeit im Schnitt der Vertragsperiode.

⁹⁵ Vgl. dazu Abschnitt 4.5: die Nettolohnersatzquote übersteigt hier im Regelfall nicht 41 Prozent.

MEHLIS/REINICKE/VOSS (2002) schätzen in ihren Überlegungen betreffend die Weiterentwicklung des TVBFörd – Ansatzes implizit ein, dass auch eine moderat niedrigere Ausgleichsrate die Partizipationsbereitschaft der Beschäftigten nicht senken dürfte. Die hohe Ausgleichsprämie führte dazu, dass für den zusätzlichen freien Tag kaum Opportunitätskosten anfielen⁹⁶. Selbst im Bereich niedriger Einkommen fiel der hinzunehmende Nettolohnverlust mit zwei bis sechs Prozent so niedrig aus, dass die Regelung einen hohen Aufforderungscharakter zur Annahme des „Geschenks“ eines zusätzlichen freien Tages hatte, insoweit die Haushalte der Beschäftigten nicht mit besonderen Budgetproblemen behaftet waren.

Daher wird angenommen, dass die Partizipationsbereitschaft der Beschäftigten nur unwesentlich berührt wird.

Ohnehin hat die Bereitschaft der Unternehmensleitungen, der Nutzung eines GBA durch Beschäftigte zuzustimmen, unter der Annahme beiderseitiger Freiwilligkeit der Nutzung des GBA angesichts der potentiell gegebenen hohen Attraktivität der Regelung für die Beschäftigten⁹⁷ die entscheidende, die Partizipation limitierende „Torwächterfunktion“. Da sich kostenseitig für die Unternehmen aufgrund eines durchschnittlich nur hälftigen Ausgleichs des Nettolohnverlusts durch die BA nichts ändern würde, wird angenommen, dass die Partizipationsannahme von 3.0 Prozent der Vollzeitbeschäftigten an „Geförderter Teilzeit“ sich auch für dieses Szenario aufrecht erhalten lässt.

⁹⁶ Vgl. Mehliis/Reinicke/Voss (2002), S. 125 f.

⁹⁷ Anm.: Eine ökonometrisch gestützte Studie von Grötzinger/Matiaske/Tobsch (2008) auf der Basis von Auswertungen des SOEP deutet darauf hin, dass Vollzeitbeschäftigte ihre Arbeitszeit im Schnitt um 8 Stunden pro Woche reduzieren würden, wenn dies möglich wäre; siehe insbesondere Seite 10. Es ist übrigens interessant, dass die Ergebnisse von Grötzinger et al. sich ziemlich genau im präferierten Arbeitszeitmodell der „Vier-Tage-Woche“ in der Umsetzungspraxis des TVBFörd widerspiegeln. Bei hohem Lohnersatz wäre anzunehmen, dass diejenige potentielle Partizipantenquote, welche sich allein aus der Nutzungsbereitschaft der Lohnabhängigen

4.8 Das Szenario „GTA_BA_50_BZ“: Gesetzlich geförderte Teilzeit mit Finanzierung durch die BA, Verlängerung der Laufzeit der Verträge auf bis zu sechs Jahre, durchschnittlicher Nettolohnersatzquote von 50 Prozent und Bundesbezuschussung

Gegenüber dem Szenario GTA_BA_50 werden hier aufgrund der bereits in Abschnitt 4.4 dargelegten Gründe folgende zusätzliche Annahmen getroffen:

- Der Bund übernimmt 80 % der Kosten der geförderten Teilzeit.
- Die Kosten dienen vor allem dem Ausgleich der Defizite, welche der BA aus der Vermittlung von Arbeitslosen des Rechtskreises SGB II entstehen

4.9 Ein zusammenfassender Gesamtüberblick über die Annahmen der Szenarien

In den Abschnitten 4.2 bis 4.8 wurden die durchaus komplexen Szenarien und ihre Herleitung detailliert dargestellt. Um es dem Leser zu erleichtern, die in Abschnitt 6. dokumentierten Simulationsergebnisse vor dem Hintergrund der jeweiligen Szenarioannahmen nachzuvollziehen, werden die Grundannahmen aller Szenarien noch einmal in den beiden nachfolgenden Tabellen zusammenfassend dokumentiert.

Tabelle 2: Grundannahmen der eng an den TVBFörd angelehnten Szenarien

Szenario Stellgröße	TVB_TP_85	TVB_BA_85	TVB_BA_85_BZ
	Verallgemeinerung des Tarifvertrages zur Beschäftigungsförderung Niedersachsen mit Finanzierung durch die Tarifparteien	Verallgemeinerung des Tarifvertrages zur Beschäftigungsförderung Niedersachsen mit Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit	Verallgemeinerung des Tarifvertrages zur Beschäftigungsförderung Niedersachsen mit Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit und Bundesbezuschussung
Partizipationssquote (in Prozent aller Vollzeitbeschäftigten)	0.6 %	0.6 %	0.6 %
Durchschnittliche Arbeitszeitreduktion (in Wochenarbeitsstunden)	7.76 Stunden	7.76 Stunden	7.76 Stunden
Kompensation des reduzierten Arbeitsvolumens durch das AV von Neueinstellungen (in Prozent)	100 %	100 %	100 %
Durchschnittlicher Bruttolohn der AZ-Verkürzer in Relation zum allgemeinen durchschnittlichen Bruttolohn (in Prozent)	60 %	60 %	60 %
Durchschnittliche Nettolohnersatzquote für Arbeitszeitverkürzer (in Prozent)	85 %	85 %	85 %
Ausgleich der Verminderten Rentenversicherungsbeiträge der AZ-Verkürzer vor AZV (in Prozent)	87.2 %	90 %	90%
Durchschnittlicher Nettolohn der AZ-Verkürzer* (in Prozent des Nettoeinkommens der Arbeitszeitverkürzer vor AZV)	97.6 %	97.6 %	97.6 %
Finanzierung durch die Tarifparteien	Ja: 50 % Unternehmen 50 % Beschäftigte	Nein	Nein
Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit in Prozent		Ja 100 %	Ja 20 % effektiv
Bezuschussung der BA durch den Bund (Prozent der Kosten)	Nein	Nein	80 % effektiv
* Abgeleitet aus den Spalten 3 und 4 der Tabelle 4: Einkommensinformationen für typische Arbeitszeitreduzenten der mit Vollzeit-Durchschnittseinkommen der Leistungsgruppe 5“			

**Tabelle 3: Grundannahmen für die Szenarien eines umfassenderen
„Gesetzes zur Beschäftigungsförderung durch Arbeitsumverteilung“ (GBA)
unter Einbeziehung von Ansätzen der obsoleten „geförderten Altersteilzeit“**

Szenario Stellgröße	GTA_BA_75 Gesetzlich geförderte Teilzeitarbeit mit Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit (Durchschnitt- licher Nettolohnersatz 75 %)	GTA_BA_75_BZ Gesetzlich geförderte Teilzeitarbeit mit Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit und Bundesbe- zuschussung (Durch- schnittlicher Netto- lohnersatz 75 %)	GTA_BA_50 Gesetzlich geförderte Teilzeitarbeit mit Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit (Durchschnitt- licher Nettolohnersatz 50 %)	GTA_BA_50_BZ Gesetzlich geförderte Teilzeitarbeit mit Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit und Bundesbe- zuschussung (Durch- schnittlicher Netto- lohnersatz 50 %)
Partizipationssquote (in Prozent aller Voll- zeitbeschäftigten)	3.0 %	3.0 %	3.0 %	3.0 %
Durchschnittliche Arbeitszeitreduktion (in Wochenarbeitsstun- den)	7.76 Stunden	7.76 Stunden	7.76 Stunden	7.76 Stunden
Kompensation des reduzierten Arbeits- volumens durch das AV von Neueinstel- lungen (in Prozent)	100 %	100 %	100 %	100 %
Durchschnittlicher Bruttolohn der AZ- Verkürzer in Relati- on zum allgemeinen durchschnittlichen Bruttolohn (in Prozent)	100 %	100 %	100 %	100 %
Durchschnittliche Nettolohnersatzquo- te für Arbeitszeit- verkürzer (in Prozent)	75 %	75 %	50 %	50 %
Ausgleich der Ver- minderten Renten- versicherungsbei- träge der AZ- Verkürzer vor AZV (in Prozent)	90 %	90 %	90 %	90 %
Durchschnittlicher Nettolohn der AZ- Verkürzer* (in Prozent des Netto- einkommens der Arbeitszeitverkürzer vor AZV)	95.9 %	95.9 %	91.9 %	91.9 %
Finanzierung durch die Tarifparteien	Nein	Nein	Nein	Nein

Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit in Prozent	Ja 100 %	Ja 20 % effektiv	Ja 100 %	Ja 20 % effektiv		
Bezuschussung der BA durch den Bund (Prozent der Kosten)	Nein	80 % effektiv	Nein	80 % effektiv		
* Abgeleitet aus den Spalten 1 und 2 der Tabelle 4: Einkommensinformationen für typische Arbeitszeitreduzenten mit Vollzeit-Durchschnittseinkommen (über alle Leistungsgruppen)						

5. Stilisierte statische Nutzen-Kostenrechnungen zwecks Unterstützung des Verständnisses der dynamischen Simulationsergebnisse

Die Niedersächsische Staatskanzlei versuchte 1999 mittels einer einfachen statischen Modellrechnung das Bundesministerium der Finanzen davon zu überzeugen, die gemäß der im Zusammenhang mit dem TVBFörd getroffenen Zusatzvereinbarung gezahlten Prämien von der Einkommensteuer zu befreien⁹⁸. Da die Ausgleichsprämien letztlich von den Tarifparteien selber bezahlt wurden, wurde auf der Basis dieser Berechnungen ein recht hoher fiskalischer Gewinn ausgewiesen, der sich in dieser Höhe mit möglichen Steuereinnahmeverlusten bei steuerlicher Privilegierung der Maßnahme positiv saldiert hätte⁹⁹.

Eine Finanzierung der, im Übrigen von Lohnsteuern und Sozialabgaben befreiten, Prämien *durch die Bundesagentur für Arbeit*, ergänzt durch einen weitgehenden Ausgleich der infolge der Arbeitszeitverkürzung verminderten Regelrentenbeitragszahlung, lässt die Bilanz der *statischen* Nutzen-Kostenrechnung für die beteiligten staatlichen Institutionen (die Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung und die verschiedenen Gebietskörperschaftsebenen) in Abhängigkeit von der Höhe der gezahlten Ausgleichsprämie ganz unterschiedlich ausfallen. Die statische Wirkungsanalyse wird noch dadurch kompliziert, dass die Leistungen der EmpfängerInnen von ALG I hinsichtlich der Struktur der Kostenträger völlig anders finanziert werden als die Leistungen für BezieherInnen von ALG II. Auch das durchschnittliche Ausgangslohniveau der Reduzenten und die sich daraus ableitende durchschnittliche Höhe der bezogenen Lohnersatzleistungen der Neueingestellten sind für die Evaluierung des Einzelfalls hinsichtlich der Bilanzen der involvierten staatlichen Institutionen von Belang. Hieraus ergeben sich weiter unten diskutierte Umsetzungsprobleme, die aus partikularen institutionellen Interessenlagen entstehen, welche von den vorgeschlagenen Politiken in unterschiedlicher Weise berührt werden. Dieses Problemgeflecht, welches insbesondere aufgrund des im Vergleich zu den meisten europäischen Staaten vergleichsweise dezentralen deutschen Staatsapparates gegeben ist, wird häufig in den Begriff des „Verschiebeparkplatzes“¹⁰⁰ gekleidet: Kosten von sozialpolitischen Maßnahmen werden gerne zwischen staatlichen Institutionen hin und her geschoben, und zwar am Ende im Regelfall zu Lasten der Institutionen, die an der sozialpolitischen Beschlussfassung verfassungsrechtlich nicht beteiligt waren. Auf diese Implementati-

⁹⁸ Vgl. Mehliß/Reinicke/Voss (2002), S.22 f

⁹⁹ Vgl. ebd.

¹⁰⁰ Vgl. zu der Problematik etwa Hassel/Schiller 2010, S. 100 ff.

onsprobleme muss politisch eingegangen werden, um die beschäftigungspolitischen Erfolgschancen der simulierten Politiken zu erhöhen.

Um die Bedeutung dieser Problematik sichtbar zu machen, werden in Tabelle 5 die Ergebnisse für insgesamt acht statische Fallbeispiele auf der Basis stilisierter Daten, die an die Grundannahmen der Simulationsszenarien mit Finanzierung durch die Tarifparteien bzw. vollständiger BA-Finanzierung anknüpfen, dokumentiert. Berechnet wurde jeweils die Veränderung des Finanzierungssaldos der staatlichen Makroinstitutionen Gebietskörperschaften mit den Ebenen Bund, Länder und Gemeinden sowie Gesetzlichen Sozialversicherungen mit den Zweigen Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung durch den Übergang einer Fünf-Personen-Gruppe von der Zusammensetzung „Vier Vollzeitbeschäftigte/Ein Arbeitsloser“ zu einer Struktur „Fünf Beschäftigte in `Kurzer Vollzeit`“ mit jeweils vier Empfängern einer Ausgleichsprämie gemäß des „Vier plus Eins“ – Arbeitszeitmodells und in Abhängigkeit vom Kostenträger der geförderten Teilzeit.

Den statischen Beispielsrechnungen liegen zwei Typen von in Vollzeit beschäftigten „Musterbeschäftigten“, jeweils einmal ohne und einmal mit Reduktion der Arbeitszeit um 20 Prozent, und zwei Typen von Arbeitslosen zugrunde (Siehe Tabelle 4):

- Beschäftigte des Typs 1: Ledige Beschäftigte in Vollzeit mit dem Durchschnittseinkommen von Beschäftigten in Industrie und Dienstleistungssektor über alle Leistungsgruppen. In diesem Beschäftigtentypus widerspiegelt sich eher als in Typ 2 die mittlere Beschäftigten- und Einkommensstruktur, welche sich bei längeren Vertragslaufzeiten erwarten ließe, wenn man hier die empirischen Verhältnisse bei der Nutzung der Altersteilzeit als groben Hinweis gelten lässt.
- Beschäftigte des Typs 2: Ledige Beschäftigte in Vollzeit mit dem Durchschnittseinkommen von Beschäftigten in Industrie und Dienstleistungssektor der Leistungsgruppe 5¹⁰¹. Die Tätigkeiten der Leistungsgruppe 5 sind nach kurzen Anlernzeiten (nicht über 3 Monate) mit durchschnittlicher Produktivität auszuüben. Dieser Beschäftigtentyp entspricht jenem, für den der originale TVBFörd sich aufgrund der kurzen Laufzeit als in besonderem Maße als anwendbar erwies.

¹⁰¹ Vgl. zur Definition der Leistungsgruppen Statistisches Jahrbuch 2009, S. 532

- Arbeitsloser ALG I: Dieser „Musterarbeitslose ALG I“ ist gekennzeichnet durch den Bezug von durch die Bundesagentur für Arbeit finanziertes Arbeitslosengeld I nebst Sozialabgaben in durchschnittlicher Höhe.
- Arbeitsloser ALG II: Dieser Arbeitslosentypustyp repräsentiert einen Single mit Regelsatz für Hilfe zum Lebensunterhalt, Durchschnittswert von einmaligen Beihilfen (Wohnungseinrichtung u. ä.) und durchschnittlichen Unterkunftskosten nebst Sozialabgaben. Kostenträger ist hier für die Unterkunftskosten die Gemeinde; alle übrigen Kosten trägt der Bund.

Die Fallbeispiele unterscheiden sich jeweils hinsichtlich der Ausgangsstruktur der jeweils angenommenen Fünfergruppe vor Nutzung des „Vier plus Eins“ – Arbeitszeitmodells, also im Status Quo Ante, sowie hinsichtlich der Höhe und des Kostenträgers der Ausgleichsprämie und der damit verbundenen Nebenkosten:

- *Fallbeispiel 1:* Vier Vollzeitbeschäftigte mit Durchschnittseinkommen in Leistungsgruppe 5 und in Steuerklasse I, ein ALG I – Empfänger mit durchschnittlichem Leistungsanspruch, durchschnittlich 85 % Nettolohnausgleich für die vier Arbeitszeitreduzenten, hälftige Finanzierung durch die Tarifparteien.
- *Fallbeispiel 2:* Vier Vollzeitbeschäftigte mit Durchschnittseinkommen in Leistungsgruppe 5 und in Steuerklasse I, ein nicht erwerbstätiger ALG II - Empfänger mit durchschnittlichen Leistungen für einen Singlehaushalt, durchschnittlich 85 % Nettolohnausgleich für die vier Arbeitszeitreduzenten, hälftige Finanzierung durch die Tarifparteien.
- *Fallbeispiel 3:* Vier Vollzeitbeschäftigte mit Durchschnittseinkommen in Leistungsgruppe 5 und in Steuerklasse I, ein ALG I – Empfänger mit durchschnittlichem Leistungsanspruch, durchschnittlich 85 % Nettolohnausgleich für die vier Arbeitszeitreduzenten, Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit.
- *Fallbeispiel 4:* Vier Vollzeitbeschäftigte mit Durchschnittseinkommen in Leistungsgruppe 5 und in Steuerklasse I, ein nicht erwerbstätiger ALG II - Empfänger mit durchschnittlichen Leistungen für einen Singlehaushalt, durchschnittlich 85 % Netto-

lohnausgleich für die vier Arbeitszeitreduzenten, Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit.

- *Fallbeispiel 5:* Vier Vollzeitbeschäftigte mit Durchschnittseinkommen über alle Leistungsgruppen in Steuerklasse I, ein ALG I – Empfänger mit durchschnittlichem Leistungsanspruch, durchschnittlich 75 % Nettolohnausgleich für die vier Arbeitszeitreduzenten, Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit.
- *Fallbeispiel 6:* Vier Vollzeitbeschäftigte mit Durchschnittseinkommen in Leistungsgruppe 5 und in Steuerklasse I, ein nicht erwerbstätiger ALG II - Empfänger mit durchschnittlichen Leistungen für einen Singlehaushalt, durchschnittlich 75 % Nettolohnausgleich für die vier Arbeitszeitreduzenten, Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit.
- *Fallbeispiel 7:* Vier Vollzeitbeschäftigte mit Durchschnittseinkommen über alle Leistungsgruppen in Steuerklasse I, ein ALG I – Empfänger mit durchschnittlichem Leistungsanspruch, durchschnittlich 50 % Nettolohnausgleich für die vier Arbeitszeitreduzenten, Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit.
- *Fallbeispiel 8:* Vier Vollzeitbeschäftigte mit Durchschnittseinkommen in Leistungsgruppe 5 und in Steuerklasse I, ein nicht erwerbstätiger ALG II - Empfänger mit durchschnittlichen Leistungen für einen Singlehaushalt, durchschnittlich 50 % Nettolohnausgleich für die vier Arbeitszeitreduzenten, Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit.

Tabelle 4 Stilisierte Erwerbspersonentypen nach Erwerbsstatus und Einkommen

(Rundung vor Berechnung auf volle Euro, daher Rundungsfehler möglich, Quellen und Erläuterungen im Tabellenfuß)

Erwerbspersonentyp Einkommens- kategorie/ -bestandteil		S.1	S.2	S.3	S.4	S.5	S.6
		Beschäftigte/r mit Durchschnitts- lohn in Vollzeit	Beschäftigte/r mit Durchschnitts- lohn nach Ar- beitszeitreduktion um 20 Prozent	Beschäftigte/r mit Durchschnitts- lohn der Leis- tungsgruppe 5 in Vollzeit	Beschäftigte/r mit Durchschnitts- lohn der Leis- tungsgruppe 5 nach Arbeitszeit reduktion um 20 Prozent	Arbeitslose/r nach SGB III mit durchschnittli- cher ALG 1 - Anspruchshöhe	Arbeitslose/r nach SGB II mit Regelanspruch ALG II als Sin- gle- Bedarfgemein- schaft
Z. 1	Bruttoverdienst (BV)	3459	2767	1948	1558	-	-
Z. 2	Arbeitnehmer- entgelt/ Brutto-ALG	4132	3305	2327	1861	1376	812
Z. 3	Rentenversiche- rungsbeitrag (19.9 % des BV)	688	551	388	310	312	41
Z. 4	Arbeitslosenver- sicherungsbeitrag (2.8 % des BV)	97	77	55	44		
Z. 5	Krankenversi- cherungsbeitrag (14,9 % des BV, davon 7,0 % AG- Beitrag)	515	412	290	232	233	126
Z. 6	Pflegeversiche- rungsbeitrag (2.2 % des BV)	76	61	43	34	34	19
Z. 7	Einkommensteu- er plus Solidarbeitrag, Basistarif	649	440	226	127	-	-

Z. 8	Nettoeinkommen	2107	1764	1325	1114	797	626
Z.9	Nettoeinkommen der Arbeitszeitverkürzer nach Prämienzahlung		75 % : 2021 50 % : 1936		85%: 1293		
Z.10	BA-Varianten : Rentenbeitrag nach Rentenausgleichszahlung für die Arbeitszeitverkürzer		90 %: 674		90 %: 380		
Z.11	Tarifparteien-Variante: Bruttoverdienst, Arbeitnehmerentgelt, Steuern und Sozialabgaben der Arbeitszeitverkürzer				BV: 1893 AE: 2261 RVS: 377 AVS: 53 KVS: 282 PVS: 42 LSt+SZ: 212		

Quellen und Anmerkungen: Einkommensgrößen in Zeile 1, Spalte 1 und Spalte 3: Statistisches Jahrbuch 2009, S. 534 (Werte für 2008)

Alle weiteren Größen der Spalten 1 bis 4 bis einschließlich Zeile 8: Eigene Berechnungen auf der Basis der gesetzlich gültigen Sozialversicherungssätze (Krankenversicherung: gesetzlicher allgemeiner Durchschnittssatz) und der geltenden ESTG-Grundtabelle (Basistarif für Ledige); verwendete Tabelle: http://www.imacc.de/Steuertabelle/Lohnsteuertabellen/2010/Tab_allg_KiSt_9_Monat_12000_2010.pdf

Spalte 2, Zeile 9: Nettolohn der AZ-Reduzenten nach 50 % oder 75 % Ausgleich von 343 € Nettoeinkommensverlust bei den „Durchschnittslohnern“ (Die Neueinstellung erhält nur den Nettolohn aus Zeile 8). Spalte 2, Zeile 10: Der gegenüber dem Regelvollzeitlohn um 137 € verminderte Rentenversicherungsbeitrag wird für die Arbeitszeitreduzenten zu 90% ausgeglichen.

Spalte 4, Zeile 9: Nettolohn der AZ-Reduzenten nach 85 % Ausgleich von 211 € Nettoeinkommensverlust bei Löhnen im Durchschnitt der Leistungsgruppe 5 (Die Neueinstellung erhält nur den Nettolohn aus Zeile 8). Spalte 4, Zeile 10: Der gegenüber dem Regelvollzeitlohn um 78 € verminderte Rentenversicherungsbeitrag wird für die Arbeitszeitreduzenten zu 90% ausgeglichen.

Spalte 4, Zeile 11: Gesamte Sozialbeitrags- und Steuerschuld der Arbeitszeitreduzenten inklusive der Steuern- und Abgaben auf die Prämie. ALG I – Durchschnittsbetrag in Zeile 8, Spalte 5: Bundesagentur für Arbeit: Leistungen nach dem SGB III, Mai 2010

Alle weiteren Werte: Eigene Berechnungen unter Anwendung des (stilisierten) Berechnungsmodus für die von der BA zu entrichtenden Sozialversicherungsbeiträge: Bezugseinkommen für SV-Beiträge entspricht 80 % des dem ALG I –Anspruch zugrunde liegenden Bruttoeinkommens.

ALG II – Durchschnittsbetrag für Ledige: Regelsatz Hilfe zum Lebensunterhalt für Singles plus durchschnittliche Wohnkostenerstattung für Single-Haushalte plus Durchschnittswert des Betrages für zusätzliche Leistungen (etwa Erstaussstattung der Wohnung); Quelle: Bundesagentur

für Arbeit: Grundsicherung für Arbeitslose Juli 2010, S.23 . Die Beiträge zur Sozialversicherung entsprechen den derzeitigen gesetzlichen Regelungen.

Tabelle 5 : Fallbeispiele für die Umsetzung geförderter Teilzeit und ihrer Be- und Entlastungswirkungen

Jeweils Vier plus Eins –Modell: Vier Vollzeitbeschäftigte verkürzen ihre Arbeitszeit um jeweils 20 Prozent bei gleichzeitiger Einstellung eines Arbeitslosen zu ebenso gegenüber der Regelvollzeit reduzierter Arbeitszeit und erhalten eine Ausgleichprämie.

Vergleich der Salden von Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen gegenüber dem Status Quo Ante

(Vier Beschäftigte in „Langer Vollzeit“, ein Arbeitsloser); ein „+“ zeigt jeweils eine Verbesserung des Finanzierungssaldos an.

Fallbeispiele Staatliche Institutionen	Fall 1: Ausgangslage vier Beschäftigte LG 5 in Vollzeit, ein Arbeitsloser ALG I Prämienfinanzierung (85 %) durch Tarifparteien (analog TVBFörd)	Fall 2: Ausgangslage vier Beschäftigte LG 5 in Vollzeit, ein Arbeitsloser ALG II Prämienfinanzierung (85 %) durch Tarifparteien (analog TVBFörd)	Fall 3: Ausgangslage vier Beschäftigte LG 5 in Vollzeit, ein Arbeitsloser ALG I Finanzierung 85 % Prämie und 90 % Rentenbeitrag durch BA	Fall 4: Ausgangslage vier Beschäftigte LG 5 in Vollzeit, ein Arbeitsloser ALG 2 Finanzierung 85 % Prämie und 90 % Rentenbeitrag durch BA	Fall 5: Ausgangslage vier Beschäftigte Durchschnitts- lohn in Vollzeit, ein Arbeitsloser ALG 1 Finanzierung 75 % Prämie und 90 % Rentenbeitrag durch BA	Fall 6: Ausgangslage vier Beschäftigte Durchschnitts- lohn in Vollzeit, ein Arbeitsloser ALG II Finanzierung 75 % Prämie und 90 % Rentenbeitrag durch BA
Rentenversicherung	- 46	+225	- 31	+223	+181	+452
Arbeitslosenversicherung (BA)	+1412	+36	+379	-982	-146	-1520
Krankenversicherung	-33	+74	-233	-126	-233	-126
Pflegeversicherung	-4	+11	- 34	-19	-34	-19
Sozialversicherungen insgesamt	+1329	+346	+81	-904	-232	-1213
Bund	+33	+585	-122	+430	-180	+372
Länder	+29	+29	-108	-108	-159	-159
Gemeinden	+10	+270	- 38	+222	-57	+203
Gebietskörperschaften Insgesamt	+71	+884	-268	+544	-396	+416

Erläuterung des Berechnungsmodus: Die Spalten 2 und 4 aus Tabelle 4 multipliziert mit 5 ergeben die Beiträge der in „Kurzer Vollzeit“ Beschäftigten zur Finanzierung der aufgeführten staatlichen Institutionen **vor** Prämienzahlung (je nach Variante 50% / 75% / 85% des Nettolohnausfalls) und Rentenbeitragsausgleich von 90%. Die BA finanziert die Ausgleichsprämie und den Rentenbeitragsausgleich für die vier Arbeitszeitverkürzer, diese Aufwendungen werden bei der Arbeitslosenversicherung von den Erträgen abgezogen. Bei der Rentenversicherung wird hingegen der Rentenbeitragsausgleich hinzugezählt. Daraus ergeben sich die Finanzierungsbilanzen des Staatssektors und seiner Subsysteme für die Fallbeispiele **„Fünf mal kurze Vollzeit, vier mal Prämie“**. In der Variante „Finanzierung durch Tarifparteien“ werden im Unterschied zum Berechnungsmodus bei Finanzierung durch die BA bei den verschiedenen staatlichen Institutionen die auf die Nettoprämien der Arbeitszeitreduzenten entfallenden Steuern und Sozialabgaben hinzuaddiert.

Von den sich so ergebenden Werten für die Nettobeiträge zu den einzelnen staatlichen Institutionen **nach** Prämienzahlung werden die Werte der jeweiligen Nettobeiträge zu Finanzierung der staatlichen Institutionen im Status Quo Ante abgezogen. Letztere werden wie folgt berechnet: Beiträge für vier Beschäftigte in Regelvollzeit (Spalten 1 und 3 in Tabelle 4) zuzüglich der Beiträge der Arbeitslosen des ALG I - oder ALG II – Typs zu den gesetzlichen Sozialversicherungen (Spalten 5 und 6) abzüglich der Kosten für einen Arbeitslosen des ALG I – Typs (zu Lasten der BA) bzw. der Kosten für einen Arbeitslosen des ALG II-Typs (vereinfachte Annahme: 260 € Wohnkosten zu Lasten der Gemeinden, Rest Bund). So ergeben sich die Finanzierungsbilanzen des Staatssektors und seiner Subsysteme für die Fallbeispiele **„Vier mal Regelvollzeit plus einmal Arbeitslosigkeit“**. Aus den Salden der beiden Vektoren („Fünf mal kurze Vollzeit“ - „Vier mal Regelvollzeit plus einmal Arbeitslosigkeit“) lassen sich die „Gewinner“ und „Verlierer“ der staatlichen Teilsysteme und die Bilanz des Staates insgesamt nach der Implementation von Politiken geförderter Teilzeit gegenüber dem Status Quo Ante ableiten.

Anmerkung: Der mathematische Betrag des Saldos des Staates insgesamt entspricht bei der hier vorgenommenen statischen Betrachtung für die Lösungen mit BA-Finanzierung immer genau der Summe aus den verminderten Steuerzahlungen der Beschäftigten infolge der Wirkungen der Progression und der Prämienzahlungen an die Beschäftigten. Differenzen zur folgenden Zeile sind durch Rundungsfehler aufgrund des Rechnens mit ganzen Zahlen bedingt.

Noch: Tabelle 5

Fallbeispiele Staatliche Institutionen	Fall 7: Ausgangslage vier Beschäftigte, Durchschnitts- lohn in Vollzeit, ein Arbeitsloser ALG 1 Finanzierung 50% Prämie und 90% Rentenbei- trag durch BA	Fall 8: Ausgangslage vier Beschäftigte, Durchschnittlohn in Vollzeit, ein Arbeitsloser ALG II Finanzierung 50% Prämie und 90% Rentenbei- trag durch BA
Rentenversicherung	+181	+452
Arbeitslosenversicherung (BA)	+199	-1177
Krankenversicherung	-233	-126
Pflegeversicherung	-34	-19
Sozialversicherungen insge- samt	+113	-870
Bund	-180	+372
Länder	-159	-159
Gemeinden	-57	+203
Gebietskörperschaften Insgesamt	-396	+416
Staat insgesamt*	-283	-454
Nachrichtlich: Nettomehr- einkommen der „Fünfer- gruppe“	+283 (+3,1%)	+454 (+5,0 %)
Nachrichtlich: Mehrauf- wand der Tarifparteien (Annahme in den simulier- ten Szenarien: hälftige Teilung)	0	0

Die in Tabelle 5 dokumentierten Rechnungen für die Fallbeispiele mit Finanzierung durch die Tarifparteien weisen aus, dass eine Regelung angelehnt an den originalen TVBFörd dem Staat insgesamt ein „free lunch“ servieren würde und bestätigen somit die Tendenz der Modellrechnungen der Niedersächsischen Staatskanzlei von 1999¹⁰². Die damals gewünschte Befreiung der Ausgleichsprämie von Steuern und Sozialabgaben hätte sich für den Gesamtstaat mit den Einsparungen der Kosten von Arbeitslosigkeit bei überschlägiger Betrachtung immer noch deutlich positiv saldiert¹⁰³.

Wie die Ergebnisse der Beispielsrechnungen weiterhin zeigen, wird die Bundesagentur für Arbeit Überschüsse aus einer vollständig BA-Finanzierten Geförderten Teilzeit überhaupt nur dann erzielen können, wenn sie eigene „KundInnen“ mit Leistungsbezug vermittelt. Auch dann wird ein Überschuss in der Tendenz nur dann erzielt, wenn die gezahlten Ausgleichsprämien für eine typische „Vierer-Gruppe“ von Arbeitszeitverkürzern in Relation zu den Kosten des eingestellten Arbeitslosen mit ALG I - Bezugs niedrig genug sind, sei es aufgrund eines niedrigen Ausgangslohnlevels der Verkürzer oder wegen eines geringeren prozentualen Ausgleichs des Nettolohnausfalls.

Die ausschließliche Finanzierung der Ausgleichsprämie sowie des Rentenbeitragszuschusses durch die Bundesagentur für Arbeit birgt also im Lichte dieser Fallbeispiele einige Probleme in sich, welche die beschäftigungspolitische Effizienz des Einsatzes des Instruments „Geförderter Teilzeit“ deutlich vermindern können.

Während sich für die BA als Einzelinstitution nur die Vermittlung von EmpfängerInnen im ALG I – Leistungsbezug in „Geförderte Teilzeit“ rechnen würde (und auch das nicht durchgängig), ist dieses bei der Vermittlung von Dauerarbeitslosen bzw. generell von ALG II – EmpfängerInnen regelmäßig nicht der Fall¹⁰⁴. Ein ökonomisch rationales institutionelles Eigeninteresse der BA an der Verminderung der gesellschaftspolitisch besonders schädlichen Dauerarbeitslosigkeit kann daher nicht entstehen. Der Durchsetzung dieses allgemeinen gesellschaftspolitisch und gesamtwirtschaftlich begründbaren Interesses kann letztlich nur durch Entscheidungen auf der Bundesebene zum Durchbruch verholfen werden.

¹⁰² Vgl. Mehlis/Reinicke/Voss (2002), S.22 f

¹⁰³ Anm.: So würde sich der Positivsaldo des Staates für Fallbeispiel I für einen ALG I Empfänger von 1400 € auf 524 € reduzieren, wenn die Differenzen zwischen den Einkommensbestandteilen von Tabelle 4, Spalte 4, Zeile 11 gegenüber der Steuer- und Sozialabgabenschuld des Arbeitszeitreduzenten im BA-Finanzierten Modell in Spalte 4, Zeilen 3 bis 7 berücksichtigt werden. Sollte wie in den übrigen Szenarien ein weitgehender Ausgleich der verminderten Rentenversicherungsbeiträge um 90 %, hier: durch die Tarifparteien, unterstellt werden, dann läge der Positivsaldo mit 804 € noch mal deutlich höher.

¹⁰⁴ Anm.: Dabei ist der Kreis der ALG-II Empfängerinnen erheblich größer als jener der ALG-I BezieherInnen. Der weitaus größere Teil der Arbeitslosen würde ohne ergänzende Regelung de facto von der Nutzung der „Geförderter Teilzeit“ ausgeschlossen werden.

Ohne die gesetzliche Forderung einer quotierten Vermittlung, die von spürbaren finanziellen Sanktionen im Falle des Verstoßes flankiert wird, dürfte die Einführung von „Geförderter Teilzeit“ an den Langzeitarbeitslosen vorbeigehen. Allerdings hätte eine solche Regelung den Nachteil, dass über kurz oder lang die Arbeitslosenversicherungsbeiträge, und zwar unterschiedslos für alle, angehoben werden müssten, um den Haushalt der BA ausgeglichen zu halten. Dies hätte eine Reihe von im Ergebnisteil noch diskutierten negativen Folgewirkungen auf den langfristigen Beschäftigungseffekt und die Entwicklung der Qualitätsstruktur der Beschäftigung. Aus diesem Grunde wurden die oben dokumentierten Szenarien mit einem zusätzlichen 80prozentigen Zuschuss des Bundes nachträglich in die den Kreis der zu simulierenden Szenarien aufgenommen¹⁰⁵. Eine Beteiligung des Bundes ist auch vor dem Hintergrund der Tatsache angemessen, dass nicht zuletzt unmittelbar der Bund und die Gemeinden durch die Vermittlung von Arbeitslosen des Rechtskreises SGB II in geförderte Teilzeit finanziell entlastet würden. Die Gemeinden dürften durch eine solche Regelung netto deutlich besser gestellt werden.

Abschließend werden, im Vorgriff auf die im Abschnitt Sechs dokumentierten Simulationsergebnisse „Hausnummern“ für die zu erwartenden, der BA unmittelbar entstehenden Bruttokosten der Umsetzung der „kleinen“ und der „großen“ BA-Finanzierten Lösungen dokumentiert, welche sich aus den Modelllösungen unter Zugrundelegung der Grundannahmen für die Szenarien ergaben. Im LAPROSIM-Modell ist ein grobes Submodell des Haushaltes der Bundesagentur für Arbeit enthalten.

¹⁰⁵ Anm.: Eine solche Regelung könnte dann im Unterschied zum bis 2007 von der BA an den Bund zu zahlenden „Aussteuerungsbetrag“ gemäß der bis dahin gültigen Fassung des § 46 Abs. 4 SGB II für die Nichtvermittlung von Arbeitslosen während des ALG I -Bezuges durch die Kombination der Möglichkeiten der Erzielung von „Eingliederungsprämien“ und der Vermeidung von Strafzahlungen bei Quotenverletzungen ein materielles institutionelles Eigeninteresse der BA an der Vermittlung von Arbeitslosen auch nach dem Verlassen des Rechtskreises SGB III wecken.

Tabelle 6: Eckdaten für Kosten und Nutzung von Varianten „Geförderter Teilzeit“ im ersten Jahr der Simulation (2011)

Szenario Variable	TVB_BA_85	GTA_BA_75	GTA_BA_50
Bruttokosten der BA, in Mill. €	645	4721	3471
Abgeleiteter Bundeszuschuss in Höhe von 80 Prozent, in Mill. €	516	3777	2777
Arbeitszeitverkürzer, in 1000 Personen	129	646	645
Neueingestellte in 1000 Personen	32	161	161
Kosten der BA pro Arbeitszeitreduzenten in T€	5.000	7.308	5.381
Kosten der BA pro Neubeschäftigten in T€	20.000	29.232	21.526

Tabelle 7: Eckdaten für Kosten und Nutzung von Varianten „Geförderter Teilzeit“ im letzten Jahr der Simulation (2020)

Szenario Variable	TVB_BA_85	GTA_BA_75	GTA_BA_50
Bruttokosten der BA, in Mill. €	677	4970	3594
Abgeleiteter Bundeszuschuss in Höhe von 80 Prozent, in Mill. €	542	3976	2875
Arbeitszeitverkürzer, in 1000 Personen	113	568	568
Neueingestellte in 1000 Personen	28	142	142
Kosten der BA pro Arbeitszeitreduzenten in T€	5.991	8.750	6.327
Kosten der BA pro Neubeschäftigten in T€	23.965	35.000	25.310

Um einen Maßstab an die zu erwartenden Kosten anzulegen, bietet sich der Vergleich mit den Kosten der geförderten Altersteilzeit an. Diese lagen 2007 bei insgesamt 1376 Mill. €¹⁰⁶ bzw. 13.232 T€ je Person und Jahr in geförderter Altersteilzeit¹⁰⁷. Unter der Annahme, dass auf jeden geförderten Altersteilzeitfall genau ein Neubeschäftigter entfällt, wären also die Bruttokosten der BA je Neueinstellung, insbesondere infolge des vergleichsweise deutlich höheren Nettolohnausgleichs der simulierten Szenarien mit geförderter Teilzeit, im Vergleich mit der geförderten Altersteilzeit je nach Variante zwischen etwa 50 bis 120 Prozent teurer.

¹⁰⁶ Eigene Berechnung auf der Basis von Wanger (2002), S.5, Abb. 3

¹⁰⁷ Vgl. Wanger (2009), ebd.

6. Die Hauptergebnisse der Simulationen

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse der sieben simulierten Alternativszenarien graphisch dokumentiert und erläutert. Unterstützend werden im Tabellenanhang umfangreiche Datensätze zu den einzelnen Lösungen dokumentiert. Der Abschnitt ist aus Gründen der Übersichtlichkeit in die fünf Unterabschnitte Beschäftigung, Wachstum und Verwendung, Verteilung, Preise und Staat gegliedert. Da jedoch in einem hochinterdependenten makroökonomischen Modell diese Bereiche eben nicht nebeneinander stehen, ist es notwendig, im Zuge der Darstellung und Erläuterung der Simulationsergebnisse in den einzelnen Unterabschnitten immer wieder Vor- und Rückgriffe auf Darstellungen anderer Unterabschnitte zu nehmen, da die einzelnen Fäden des „Simulationsgeschehen“ eben eng miteinander verwoben sind.

6.1 Beschäftigungseffekte

Die gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungseffekte der eng an die ursprüngliche Ausgestaltung des „Tarifvertrages für Beschäftigungsförderung“ angelehnten Szenarien (Szenarien-Akronym TBF) sind alle relativ klein und erreichen im Maximum um die 40 000 Mehrerwerbstätige (Schaubild 1 und Anhangtabellen I. bis III.A) bzw. eine Erhöhung der Zahl der Erwerbstätigen gegenüber dem Basisszenario um 0.1 % (Schaubild 3). In allen diesen Szenarien wird eine Konzeption geförderter Teilzeit simuliert, welche die betriebliche Anwendbarkeit aufgrund der kurzen maximalen Vertragslaufzeit stark auf Tätigkeitsfelder mit geringen Qualifikationsanforderungen fokussiert. Damit unterscheidet sich die Nutzerstruktur stark von jener der „Geförderten Altersteilzeit“ als einem anderen Modell geförderter Teilzeit, für welches umfangreiche Erfahrungen vorliegen: in deren Nutzungsstruktur bildet sich die Qualifikationsstruktur der Beschäftigten insgesamt angenähert ab. In den Szenarien „Geförderte Teilzeitarbeit“ (Szenarien-Akronym GTA) wurden den Hemmnissen für eine breitere Anwendung des TVBFörd unter Auswertung der Empirie des TVBFörd und des ATG Rechnung getragen und Bedingungen zu ihrer Verminderung implementiert. Die Verlängerung der maximalen Vertragslaufzeit für geförderte Teilzeit auf sechs Jahre, analog der seit 2010 obsoleten Regelung für die geförderte Altersteilzeit, ermöglicht die breite Anwendbarkeit geförderter Teilzeit auch auf Tätigkeitsfelder mit mittleren und hohen Qualifikationsanforderungen. In der Folge wird trotz der bewusst vorsichtigen Annahmen bezüglich der Partizipationsquote an geförderter Teilzeit im Maximum je nach Variante eine Erhöhung der Zahl der Erwerbstäti-

gen um 150,000 bis 200,000 Personen erreicht (Schaubild 2). Die prozentuale Steigerung gegenüber der Basislösung beträgt bis zu 0.5 %.

In allen Lösungen fällt ein sinkender Basistrend nach Erreichen des jeweiligen Mehrbeschäftigungsmaximums in 2012/13 auf. Eine *auf die Entwicklung aller Szenarien* wirkende Ursache ist die entsprechend dem beobachtbaren langfristigen Trend allmählich weiter abnehmende Zahl der Vollzeitbeschäftigten. Die modellendogen wirksamen Anreize zur Zerlegung von Vollzeitjobs in Mini- und Midijobs bleiben im gesamten Simulationszeitraum erhalten; wie in den Erläuterungen zum Basisszenario in Abschnitt 4.1 erläutert, bildet es den wirtschaftspolitischen Status Quo ab. Die Alternativszenarien modifizieren lediglich die Arbeitszeitpolitik. Daneben gibt es weitere, szenariospezifische Ursachen, die noch erläutert werden.

Bei genauer Betrachtung der TBF – Lösungen fällt auf, dass die Beschäftigungseffekte der einzelnen Szenarien kleine Unterschiede aufweisen. Die durch die Tarifparteien finanzierte Variante TBF_TP_85 schneidet dabei durchgehend besser als die BA-finanzierte Variante TBF_BA_85. Die zentrale Ursache hierfür bildet *Schaubild 52* in Abschnitt 6.5 (Wirkungen auf die Finanzierungsverhältnisse des Staates) ab: Die geringfügig sinkende Arbeitslosigkeit des Szenarios TBF_TP_85 (*Schaubild 11*) kommt ohne einen Finanzierungsbeitrag bzw. Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit zustande. Andererseits spart die BA die Kosten der vermittelten Arbeitslosen und erlöst zusätzliche Beitragseinnahmen. Dadurch entstehen (sehr kleine) Beitragssenkungsspielräume¹⁰⁸, die annahmegemäß wahrgenommen werden und so den „Aggregierten Sozialversicherungssatz“ (die Summe der Sozialversicherungsbeitragssätze) als der zentralen Determinante der Lohnnebenkosten vermindern. Diese Verminderung kommt grundsätzlich allen Beschäftigten und allen Betrieben zugute, also auch jenen, die das TVBFörd - Arbeitszeitmodell nicht nutzen; sie kommen also in den Genuss einer positiven Externalität (positiver spillover effect).

Demgegenüber entstehen der Bundesagentur bei Vollfinanzierung der Ausgleichsprämie durch die BA Defizite, welche durch Beitragserhöhungen wieder abgebaut werden (*Schaubild 52*, Anhangtabelle II.E). Diese Reaktion der BA auf entstehende Defizite wirkt nun als „negative Externalität“ auch auf das Einkommen aller Beschäftigten, sowie aller Unternehmen und Unternehmensteile, welche das Arbeitszeitmodell nicht nutzen. Dadurch wird – bei der aktuell gegebenen und annahmegemäß fortdauernden Möglichkeit der Unternehmen, voll sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze sozialbeitragssparend in Mini- und Midijobs umwandeln zu können – in den nicht nutzenden Unternehmen ein ökonomischer Anreiz zum Abbau

sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gegeben. Dieser im Modell abgebildete Wirkungszusammenhang wird im *Schaubild 5* sichtbar: Während im Szenario TBF_TP_85 der Zuwachs an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gegenüber der Basislösung auf einem Niveau von deutlich über 40,000 Personen stabilisiert, erreicht die Mehrbeschäftigung dieser Gruppe in Lösung TBF_BA_85 nur ein Maximum von 35,000 Personen, um am Ende des Simulationszeitraum auf etwas über 10,000 Personen abzuschmelzen. Werden voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse als weit gefasstes Synonym für „Good Jobs“ begriffen, lässt sich folgendes feststellen: In der Lösung TBF_TP_85 verbessert sich das Verhältnis von „Good Jobs“ zu „Bad Jobs“ tendenziell, da die Zahl der zusätzlichen voll sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse stärker steigt als die Erwerbstätigkeit insgesamt. Die reine BA-Finanzierung in Lösung TBF_BA_85 hingegen schafft zwar zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in den Anwenderbetrieben bzw. -betriebsteilen. Die negativen Spillover – Effekte der steigenden Sozialbeitragsätze führen jedoch tendenziell zum Abbau von „Good Jobs“ in den nicht anwendenden Bereichen und insgesamt zu einer leichten Verschlechterung der Relation von „Good Jobs“ zu „Bad Jobs“. Die unterschiedlichen Wirkungen beider Szenarien auf Höhe und qualitative Struktur des Beschäftigungszuwachses berühren im Übrigen auch die ausgelösten Wachstums- und Konsumeffekte (Schaubilder 13 und 15): Der höhere Anteil von „Good Jobs“ in der Lösung TBF_TB_85 ist mit höheren Realeinkommenszuwächsen der Beschäftigten verbunden, wodurch der reale private Konsum und dadurch auch das Wachstum des realen BIP im Vergleich zur Lösung TBF_BA_85 stärker angeregt wird. Eine Bundesbezuschussung der BA in Höhe von 80 Prozent der Bruttokosten der geförderten Teilzeit würde das Entstehen negativer Externalitäten bei den Unternehmen verhindern. Mittelfristig könnte die BA infolge des höheren Beschäftigungsgrades bei qualitativ verbesserter Beschäftigtenstruktur und der daher steigenden Bruttoarbeitnehmerentgelte (Schaubild 31) Überschüsse erwirtschaften, welche sogar leichte Beitragssatzsenkungen erlauben. Die Zahl der zusätzlichen Erwerbstätigen und auch jene der zusätzlichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt daher in der Lösung mit Bundeszuschuss TBF_BA_85_BZ in der Nähe der Lösung mit Finanzierung durch die Tarifparteien und durchgehen über dem im Szenario TBF_BA_85 erreichten Niveau (Schaubilder 1 und 5, Tabellenanhang I.A und III.A). Allerdings wird das Beschäftigungsniveau der Lösung TBF_TP_85 nicht ganz erreicht. Der wesentliche Grund dafür ist, dass die Entlastung der BA im Szenario mit Tarifparteienfinanzierung stärker ausfällt, weil sie nicht an der Finanzierung der Ausgleichprämie beteiligt ist.

¹⁰⁸ Anm.: Die Höhe der jeweils entstehenden Beitragssenkungsspielräume wird jeweils modellendogen berech-

Dadurch kann der Arbeitslosenversicherungssatz als Komponente des aggregierten Sozialbeitragssatzes etwas stärker gesenkt werden (Schaubild 52), so dass sowohl die nominalen als auch die realen Nettolöhne der Beschäftigten eine vergleichsweise stärkere Erhöhung erfahren (Schaubilder 33 und 35).

Die prognostizierten Beschäftigungseffekte der Szenariengruppe „Geförderte Teilzeit“ liegen vom Niveau her erheblich höher (Schaubilder 2, 4 und 6; Anhangtabellen IV.A, V.A, VI.A und VII.A), da der Kreis der tatsächlich adressierten Beschäftigten ähnlich wie bei der nun obsoleten geförderten Altersteilzeit auch die Masse der Beschäftigten mit mittlerer und hoher Qualifikation umfasst und somit weitaus größer ist. Dabei liegen die Beschäftigungseffekte der Lösungen mit Bundeszuschuss langfristig um 30 bis 45 Prozent über denen mit reiner BA-Finanzierung. Da in den Szenarien des GTA – Typs weit mehr Geld in die Hand genommen werden muss, tritt das schon bei den „kleinen Lösungen“ des TBF-Typs auftretende Problem negativer Externalitäten für die nicht an geförderter Teilzeit teilnehmenden Betriebe hier noch ausgeprägter auf. Der aggregierte Sozialversicherungsbeitrag erreicht in der Lösung GTA_BA_75 langfristig eine Steigerung gegenüber der Basislösung von etwa 0.4 Prozentpunkten. Die Lösung GTA_BA_50 mit reduzierter Ausgleichsprämie weist immer noch einen Anstieg von knapp 0.3 Prozentpunkten auf.

In der Folge finden auch in diesen Szenarien die bereits oben beschriebenen Verdrängungsprozesse voll sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse durch mit Mini- und Midijobs mit ermäßigten Sozialversicherungsbeiträgen in den nicht an „Geförderter Teilzeit“, teilnehmenden Betrieben statt. Die Zugewinne an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Nutzerbetrieben im Szenario GTA_BA_75 werden langfristig durch die Verluste in den übrigen Betrieben übertroffen (Schaubild 6 und Anhangtabelle VI.A). In Lösung GTA_BA_50 verbleibt noch ein leichter Positivsaldo, da die Beitragssatzerhöhung aufgrund der verminderten Ausgleichsprämien geringer ausfällt. Auch bei den „großen Lösungen“ wird das Niveau der zusätzlichen Erwerbstätigkeit sowie der zusätzlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den bei der Diskussion der TBF-Lösungen bereits erläuterten Gründen erst durch eine Bezuschussung der BA in Höhe von 80 Prozent der Kosten der „Geförderten Teilzeit“ stabilisiert und die Relation von „Good Jobs“ zu „Bad Jobs“ verbessert (Schaubilder 2, 4 und 6). Trotz der qualitativ besseren Struktur der Beschäftigungsverhältnisse in den Szenarien mit Bundesbezuschussung

Die Entwicklung der Differenz der Zahl der Arbeitslosen gegenüber dem Basisszenario verläuft in etwa spiegelbildlich zur Veränderung der Erwerbstätigkeit (Schaubilder 7 und 8). Da

als Vorbedingung für die Nutzung der geförderten Teilzeit ein vollständiger Ausgleich des verminderten Arbeitsvolumens der Arbeitszeitreduzenten durch das zusätzliche Arbeitsvolumen von Neubeschäftigten aus dem Kreis der amtlich anerkannten Arbeitslosen angenommen wurde, ist die Quote der Reduktion der Arbeitslosen in BA-Abgrenzung in Relation zur zusätzlichen Beschäftigung deutlich höher als bei „unreguliertem“ Beschäftigungsaufbau, bei dem sich Neueinstellungen zu etwa 50 Prozent aus der „Stillen Reserve“ speisen¹⁰⁹.

Die in den TBF-Szenarien simulierte Reduktion der Arbeitszeit um 7.76 Stunden für 0.6 % der Vollzeitbeschäftigten und die Neueinstellung von 0.15 % Beschäftigten in „kurze Vollzeit“ entspricht in etwa einer Reduktion der durchschnittlichen effektiven Arbeitszeit aller Beschäftigten von 0.1 % (Schaubild 7). Reduzieren hingegen 3.0 % der Vollzeitbeschäftigten, so vermindert sich die durchschnittliche effektive Jahresarbeitszeit um 0.5 % bis 0.6 % (Schaubild 8). Das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen reduziert sich in den Lösungen mit Finanzierung durch die Tarifparteien oder Finanzierung durch die BA mit Bundeszuschuss langfristig nur um etwa 5% bis 15% der prozentualen Verminderung der effektiven jährlichen Arbeitszeit (Schaubilder 9 und 10), so dass langfristig also etwa 85 bis 95 Prozent der Arbeitszeitverkürzungen durch Neueinstellungen kompensiert werden. Dieser Wert liegt deutlich über der Bandbreite von 40 bis 70 Prozent, den Simulationsrechnungen für „gewöhnliche“ unkonditionierte Arbeitszeitverkürzungen, ohne den vereinbarten vollständigen Ausgleich des verminderten Arbeitsvolumens durch Neueinstellungen, ergaben¹¹⁰.

Demgegenüber lag der „Wirkungsgrad“ in den Szenarien mit nicht bezuschusster BA-Finanzierung deutlich niedriger: langfristig wurden auf gesamtwirtschaftlicher Ebene nur etwa 60 bis 75 Prozent des verminderten Arbeitsvolumens durch das Arbeitsvolumen von Neueinstellungen kompensiert worden.

Warum kommt es überhaupt zu Abweichungen auf gesamtwirtschaftlicher Ebene, wo doch für die Nutzung geförderter Teilzeit „vollständiger Ausgleich“ angenommen wurde? Hauptsache dafür ist, dass die Arbeitsproduktivität pro Stunde in Folge der Umsetzung geförderter Teilzeit in Relation zur Basislösung prozentual jeweils etwas stärker ansteigt als das reale Bruttoinlandsprodukt. Als Ursache wirken hier vor allem drei Faktoren zusammen, deren Gewicht sich je nach Szenariotyp unterscheidet:

¹⁰⁹ Anm.: Das recht differenzierte Arbeitsmarktsmodell von LAPROSIM macht es im Falle des simulierten arbeitsmarktpolitisch regulierten Beschäftigungsaufbaus im Einzelfall sogar möglich, dass der mathematische Betrag der Reduktion der Arbeitslosigkeit den Betrag des Anstieges der Erwerbstätigkeit übersteigt, wenn sich aufgrund der verbesserten Haushaltseinkommenssituation unfreiwillig geringfügig Beschäftigte vom Arbeitsmarkt zurückziehen.

¹¹⁰ Vgl. etwa Klauder/Schnur/Zika (1996), S.16, Tabelle 3 und Bartsch/Leithäuser/Temps (2009), S. 9: Tabelle M IV AZ; <http://www.fes.de/zukunft2020/documents/SozialesDeutschlandTabellenband.pdf>

- Der „Chapman-Effekt“¹¹¹: (Gewünschte) Arbeitszeitverkürzungen führen tendenziell zu einer Erhöhung der Arbeitsproduktivität, weil die Beschäftigten weniger belastet und daher gesünder, zufriedener und motivierter sind. Dieser Effekt ist in allen Szenarien gleichermaßen von Bedeutung
- Der „Kapitalstock-Effekt“: Alle Szenarien weisen in den ersten fünf Jahren des Simulationszeitraumes ein höheres Niveau der Unternehmensinvestitionen auf (Schaubilder 19 und 20, Anhangtabellen I bis VII.A). Für die Szenarien mit Finanzierung durch die BA mit Bundeszuschuss und auch das Szenario mit Finanzierung durch die Tarifparteien liegen die Investitionen auch *im Schnitt des Simulationszeitraumes* oberhalb der Basislösung, so dass auch der Kapitalstock für diese Lösungen jeweils oberhalb des Referenzniveaus liegt. Aus welchen Gründen liegen die Investitionen höher? Zum einen steigt die Konsum- und Wohnungsbaunachfrage signifikant an (Schaubilder 17,18,21 und 22). Der Nachfrageanstieg gegenüber der Basislösung signalisiert den Unternehmen positiven Anpassungsbedarf des Kapitalstocks. Zum anderen steigen infolge der höheren Nachfrage auch die Unternehmensgewinne (Anhangtabellen I. bis VII.D), wodurch die auf zusätzliche Investitionen bezogenen Renditeerwartungen der Unternehmen tendenziell erhöht werden. Die höheren Unternehmensinvestitionen wirken im Modellkontext über folgenden, in der Wachstumstheorie auch als Embodiment-Ansatz¹¹² bekannten Zusammenhang auf die „virtuelle Ökonomie“ ein: Die höheren Investitionen¹¹³ führen zu einer im Vergleich zum Basisszenario rascheren Modernisierung des Anlagekapitalstocks und damit zugleich zu einer höheren Diffusionsrate des technischen Fortschritts. Damit verbunden erhöht sich auch die Kapitalintensität, gemessen als Relation von Kapitalstock zu eingesetztem Arbeitsvolumen. Der im Vergleich zur Referenzlösung modernere und größere Kapitalstock bewirkt eine Steigerung der durchschnittlichen Arbeitsproduktivität je Stunde (Schaubild 11 und 12). Der „Kapitalstock-Effekt“ ist insbesondere in den Szenarien mit bundesbezuschusster BA-Finanzierung und Finanzierung durch die Tarifparteien von Bedeutung.

¹¹¹ Vgl. Chapman 1909, insbesondere 358 ff. und die technische Darstellung auf Seite 363, Fn. 1

¹¹² Vgl. Walter (1983), S.117 f.

¹¹³ Anm.: Auch wenn es langfristig zu einem leichten Rückgang der realen Unternehmensinvestitionen kommt, so liegt der reale Anlagekapitalstock doch über den gesamten Simulationszeitraum oberhalb der Basislösung und auch der Lösung TBF_BA_85; siehe Anhangtabelle III.A.

- Der „Kapovaz-Effekt“¹¹⁴: Auch in den Szenarien mit nicht bezuschusster BA-Finanzierung werden, trotz niedrigerer Wachstumseffekte und niedrigerer Investitionstätigkeit, Stundenproduktivitätssteigerungen ausgewiesen, die streckenweise sogar höher liegen als in den anderen Szenarien (Schaubilder 11 und 12). Wie entsteht dieses nach dem ersten Eindruck kontraintuitive Ergebnis? Im Modellkontext wird in vereinfachter Form folgender Zusammenhang abgebildet: Die Arbeitsmärkte für voll sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und geringfügig Beschäftigte kommunizieren miteinander. Eine wesentliche Determinante der Substitution von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen durch Mini- und Midi-Jobs ist der Grad der abgabenseitigen Privilegierung¹¹⁵: steigt der aggregierte Sozialversicherungssatz, dann steigt in den Unternehmen die Neigung, dort, wo es die Art der Tätigkeit erlaubt, bestehende „Normalarbeitsverhältnisse“ zu stückeln. Neben dem Effekt der Einsparung von Sozialabgaben pro Arbeitsstunde hat diese Stückelung in häufig befristete- Miniarbeitsverhältnisse eine Arbeitsproduktivitätswirkung infolge einer tatsächlichen Arbeitsverdichtung: Die Unternehmen können über diese Form der „arbeitnehmerunfreundlichen Flexibilisierung“ die Zahl der bezahlten Arbeitsstunden enger in Übereinstimmung mit der Zahl der unmittelbar produktiven Arbeitsstunden bringen¹¹⁶. Das bezahlte Arbeitsvolumen fällt dadurch im Vergleich mit dem Rückgang der effektiven durchschnittlichen Jahresarbeitszeit stärker als in den übrigen Szenarien. Dadurch wird der eigentlich infolge des vergleichsweise niedrige-

¹¹⁴ Anm.: „KAPOVAZ“ steht für „Kapazitätsorientierte variable Arbeitszeit“ und wurde ursprünglich als Synonym für „Teilzeit auf Abruf“ verwendet. Durch die Stückelung dafür von der Art der Tätigkeit her geeigneter Vollzeitarbeitsverhältnisse in mehrere befristete Mini-Jobs lässt sich über längere Perioden, etwa ein Jahr, ein ähnlicher Effekt der „Arbeitszeitverdichtung“ erzielen, auch wenn die individuellen Minijobs selbst keine „KAPOVAZ“-Arbeitsverhältnisse sind. Anders als bei Beschäftigten im „Normalarbeitsverhältnis“ können betriebliche „Arbeitsvolumenhäppchen“ je nach Bedarf hinzugekauft oder wieder abgestoßen werden, so dass sich die bezahlte Arbeitszeit flexibler an die unmittelbar produktive Arbeitszeit anpassen lässt und „Labour Hoarding“ minimiert wird. Im Kern wird dies natürlich auch bei einem System der Arbeitszeitkonten, allerdings auf der Basis sozial abgesicherter Arbeitsverhältnisse angestrebt. Die Anpassung der bezahlten und die produktive Arbeitszeit durch die Zerlegung von Normalarbeitsverhältnissen oder generell die Ausdehnung des Anteils der Randbelegschaften ist die „dunkle Seite“ des Prozesses der Arbeitszeitflexibilisierung, so wie die Privilegierung der Mini- und Midijobs hinsichtlich der Sozialabgaben einer aus der Sicht der Beschäftigten pervertierten Form gesamtwirtschaftlicher Arbeitszeitverkürzung Vorschub leistet.

¹¹⁵ Anm.: Auf Mini-Jobs von bis 400 € ist eine lediglich „Arbeitgeber-Pauschale“ von 30 % des vereinbarten Lohns zu leisten, während sich die „Arbeitgeber-“, und „Arbeitnehmerbeiträge“ zur Sozialversicherung oberhalb der Midi-Zone und unterhalb der niedrigsten Beitragsbemessungsgrenze auf 39,8 % belaufen. Da die Sozialbeiträge ohnehin Lohnkosten darstellen, die vom Unternehmen zu zahlen sind, macht die feinsinnige Unterscheidung zwischen AN- und AG-Beiträgen hier keinen Unterschied. Im Übrigen können die Unternehmen in der Praxis auch deutlich niedrigere Löhne zahlen, auch weil unmittelbar keine Lohnsteuern fällig werden, wodurch die Auszahlung eines gegebenen Nettostundenlohnsatzes an den Beschäftigten aus betrieblicher Sicht noch mal verbilligt. Außerdem werden in der Praxis häufig deutlich unter dem Tariflohniveau liegende Löhne gezahlt sowie AN-Rechte, die den „Minijobbern“ wie allen anderen Beschäftigten zustehen, wie Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und bezahlter Urlaub, vorenthalten. Vgl. dazu auch Weinkopf/Hieming/Mesaros (2009), S. 25 ff.

¹¹⁶ Vgl. dazu auch die Ausführungen von Weinkopf/Hieming/Mesaros (2009), S. 25 ff.

ren Investitions- und Nachfrageniveaus zu erwartende Rückgang der Stundenproduktivität annähernd kompensiert.

In den Szenarien mit unbezuschusster Finanzierung durch die BA bleibt ein positiver, verglichen mit den „Zuschussszenarien“ geringerer, gesamtwirtschaftlicher Beschäftigungseffekt vor allem infolge der Verschlechterung der qualitativen Struktur der Beschäftigung erhalten. Wie die *Schaubilder 7 und 8* ausweisen, sinkt die effektive Jahresarbeitszeit in diesen Szenarien etwas stärker ab als in den übrigen Szenarien. In dieser Entwicklung widerspiegelt sich der steigende Anteil der Geringfügig Beschäftigten an den Gesamtbeschäftigten, der durch höhere Sozialversicherungsbeiträge angereizt wird.

Schaubild 1 Szenarien „Tarifvertrag für Beschäftigungsförderung“:
Erwerbstätige – Abweichungen von der Basislösung in 1000 Personen

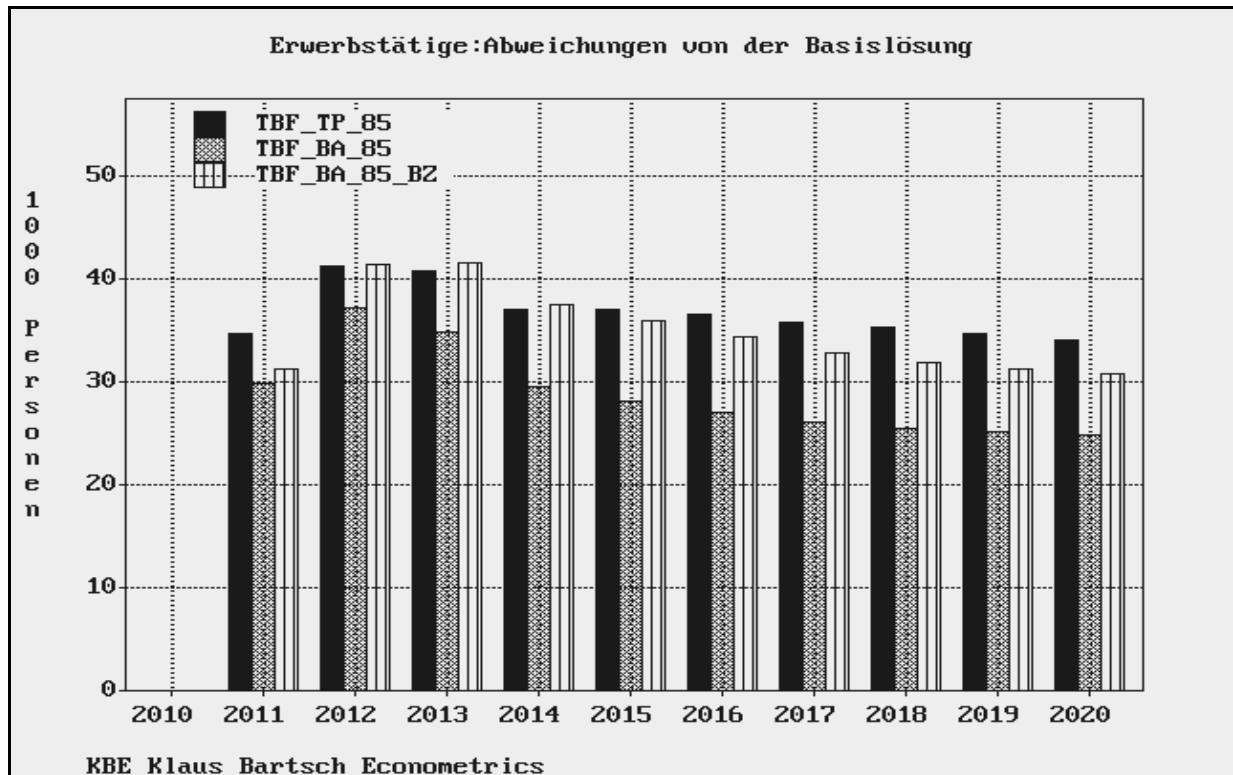


Schaubild 2 Szenarien „Geförderte Teilzeitarbeit“ :
Erwerbstätige – Abweichungen von der Basislösung in 1000 Personen

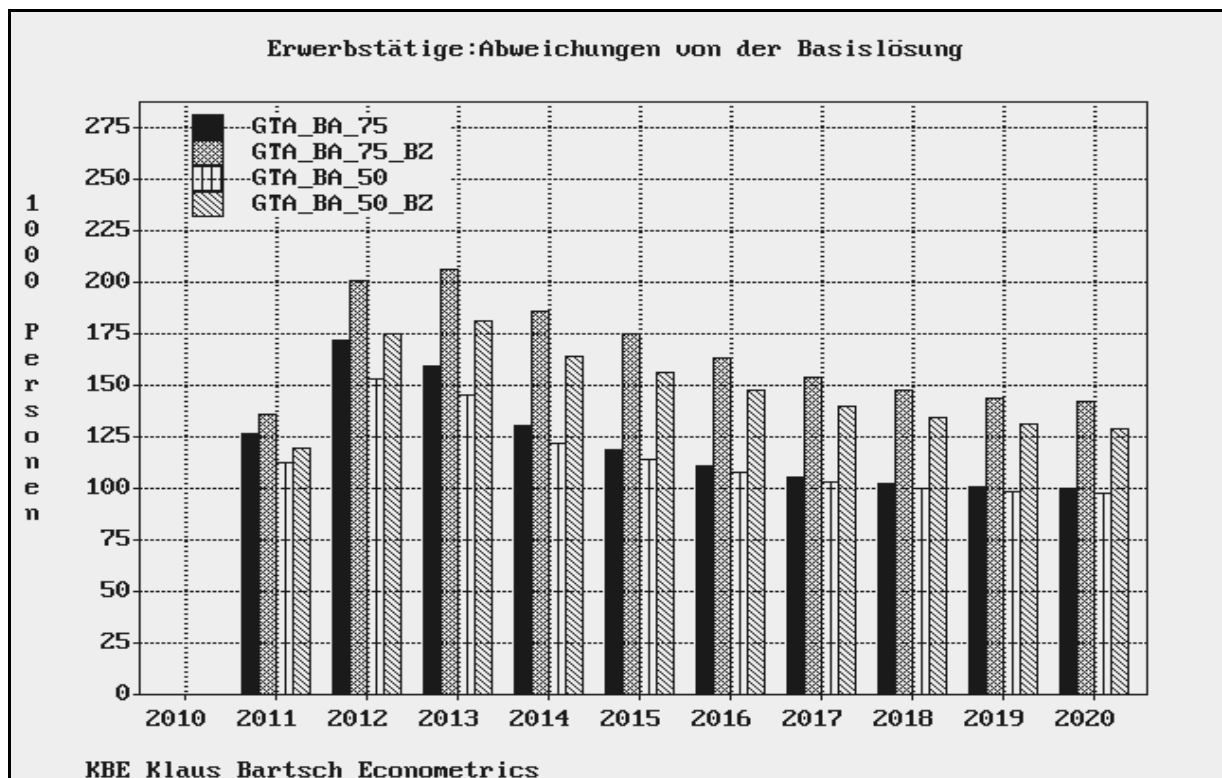


Schaubild 3 Szenarien „Tarifvertrag für Beschäftigungsförderung“:
Erwerbstätige – Abweichungen von der Basislösung in Prozent

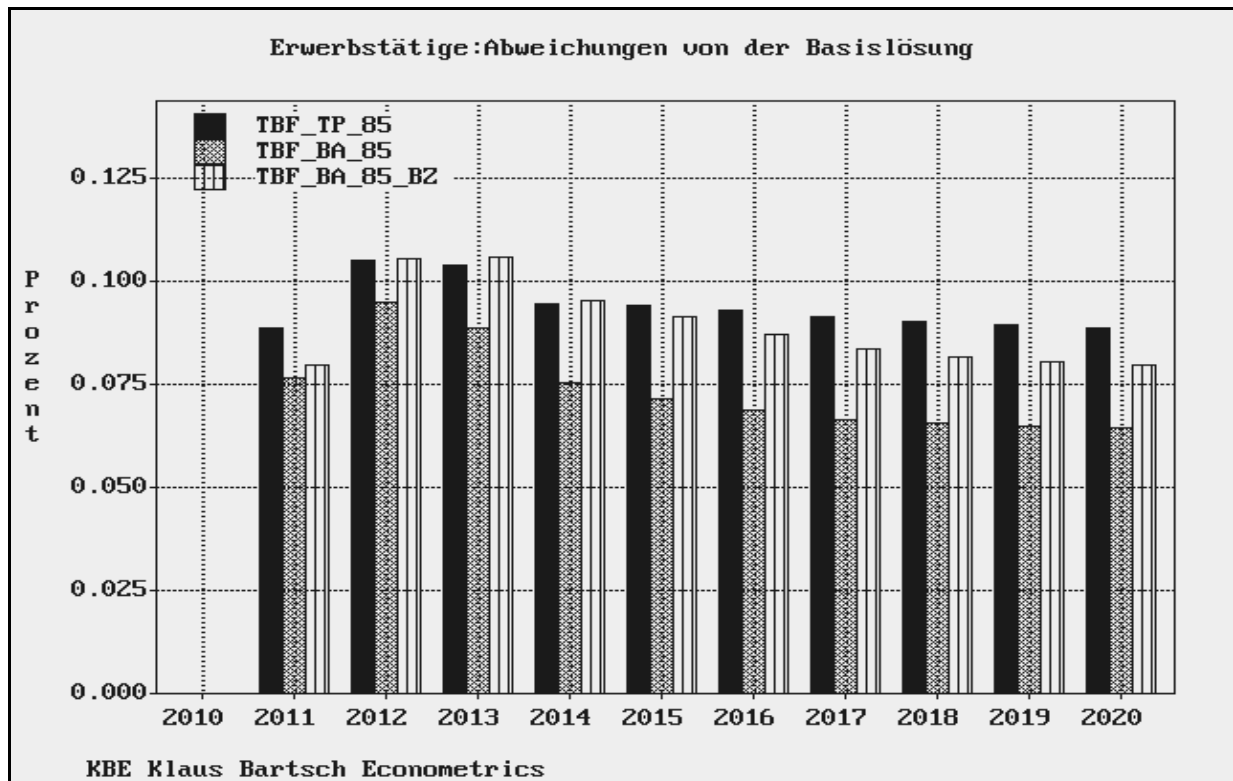


Schaubild 4 Szenarien „Geförderte Teilzeitarbeit“:
Erwerbstätige – Abweichungen von der Basislösung in Prozent

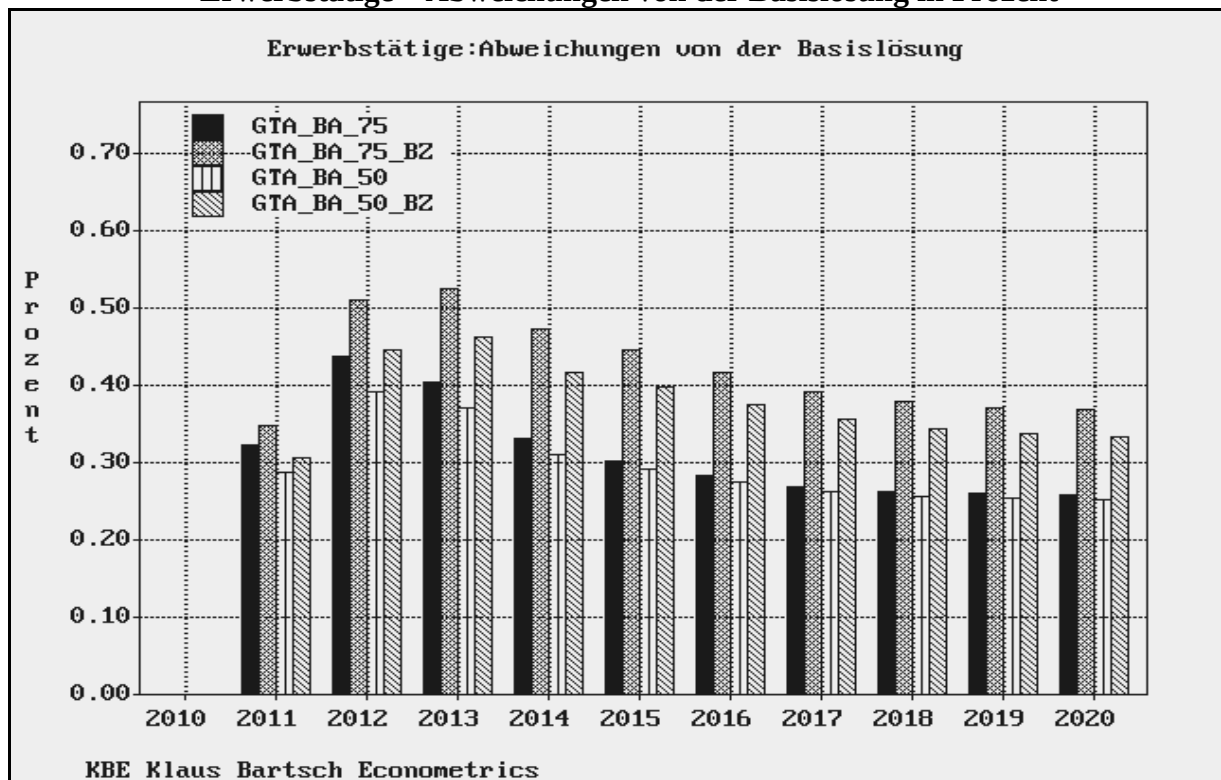


Schaubild 5 Szenarien „Tarifvertrag für Beschäftigungsförderung“:
 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte –
 Abweichungen von der Basislösung in 1000 Personen

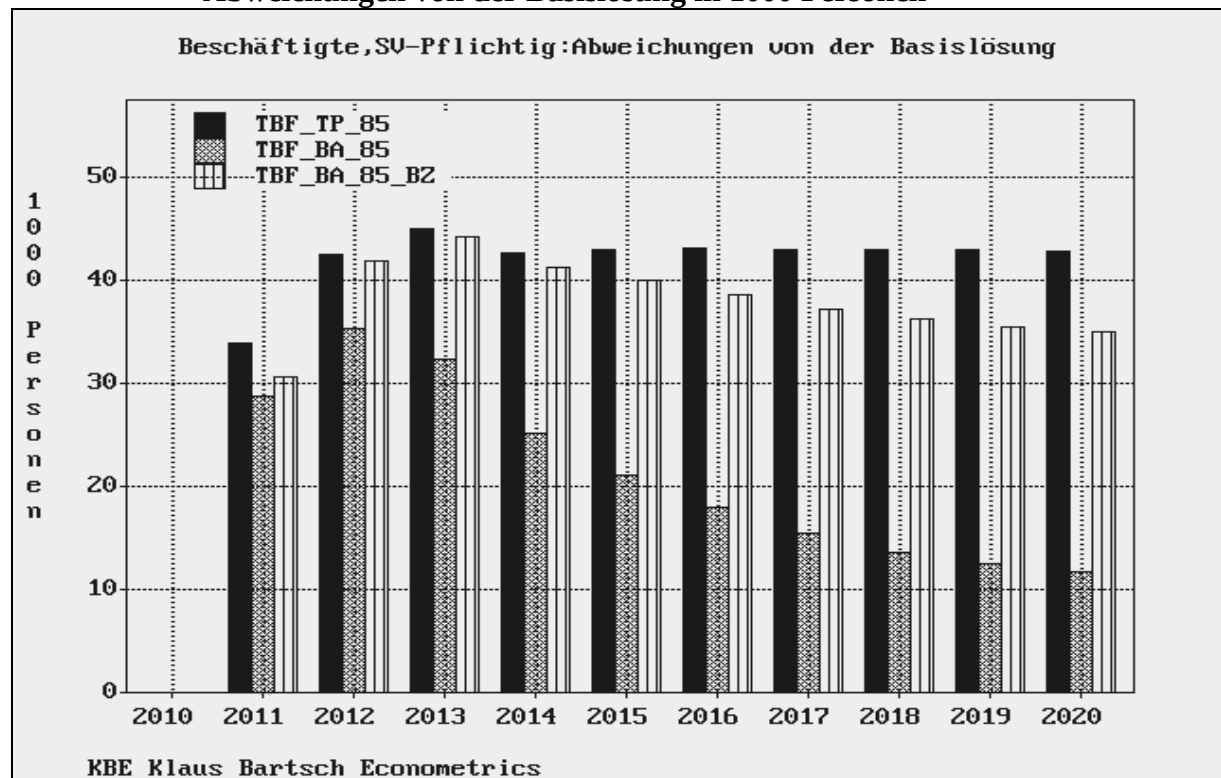


Schaubild 6 Szenarien „Geförderte Teilzeitarbeit“:
 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte –
 Abweichungen von der Basislösung in 1000 Personen

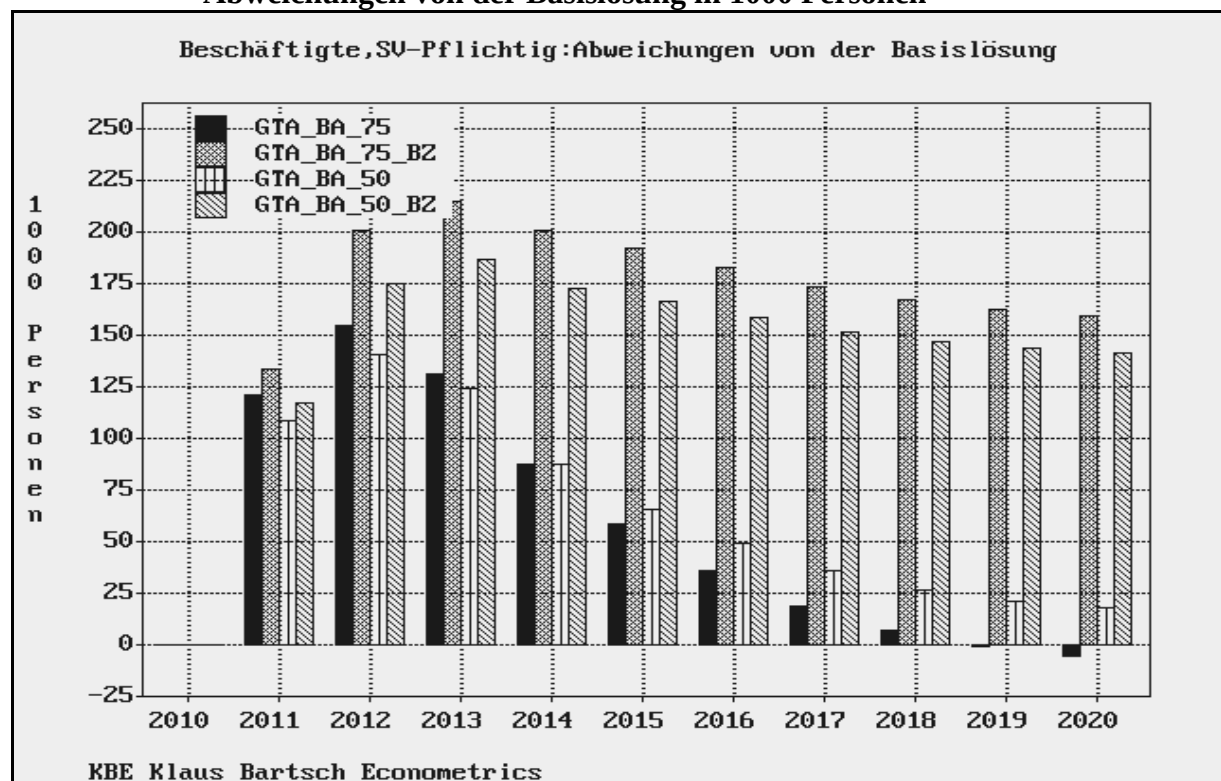


Schaubild 7 Szenarien „Tarifvertrag für Beschäftigungsförderung“:
Arbeitslose, Konzept der Bundesagentur für Arbeit –
Abweichungen von der Basislösung in 1000 Personen

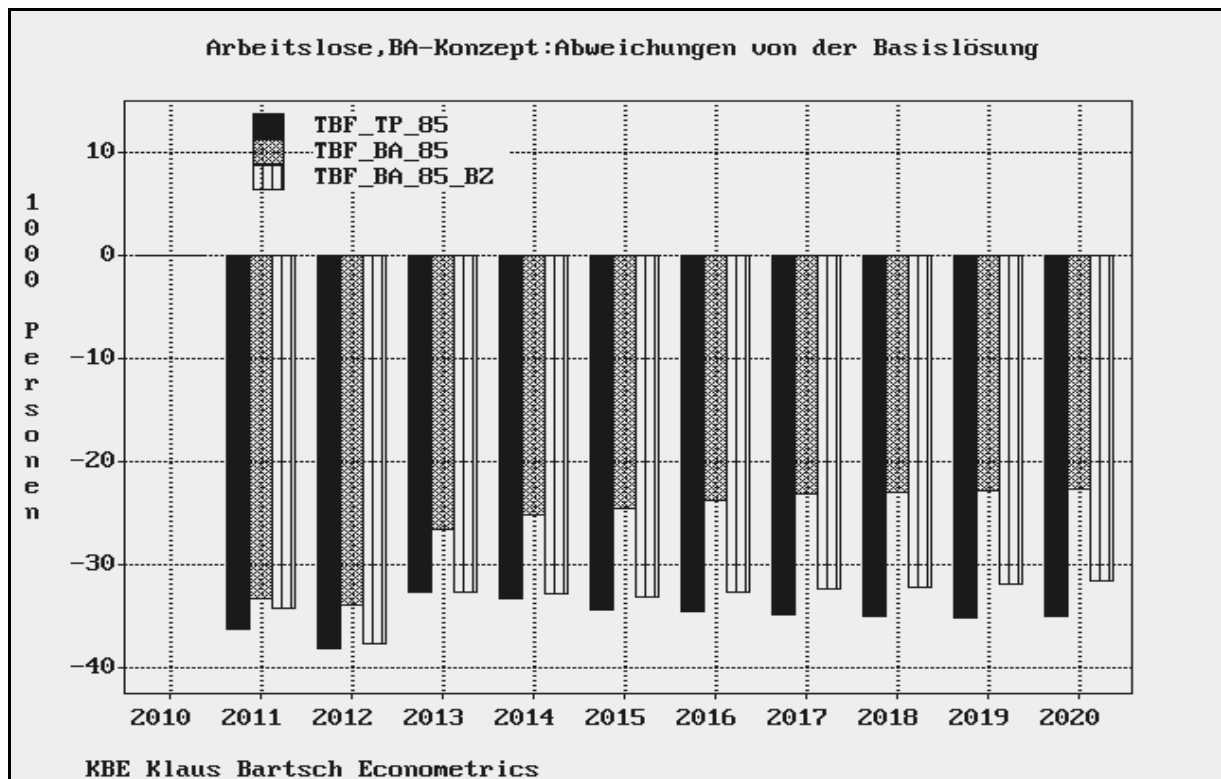


Schaubild 8 Szenarien „Geförderte Teilzeitarbeit“:
Arbeitslose, Konzept der Bundesagentur für Arbeit –
Abweichungen von der Basislösung in 1000 Personen

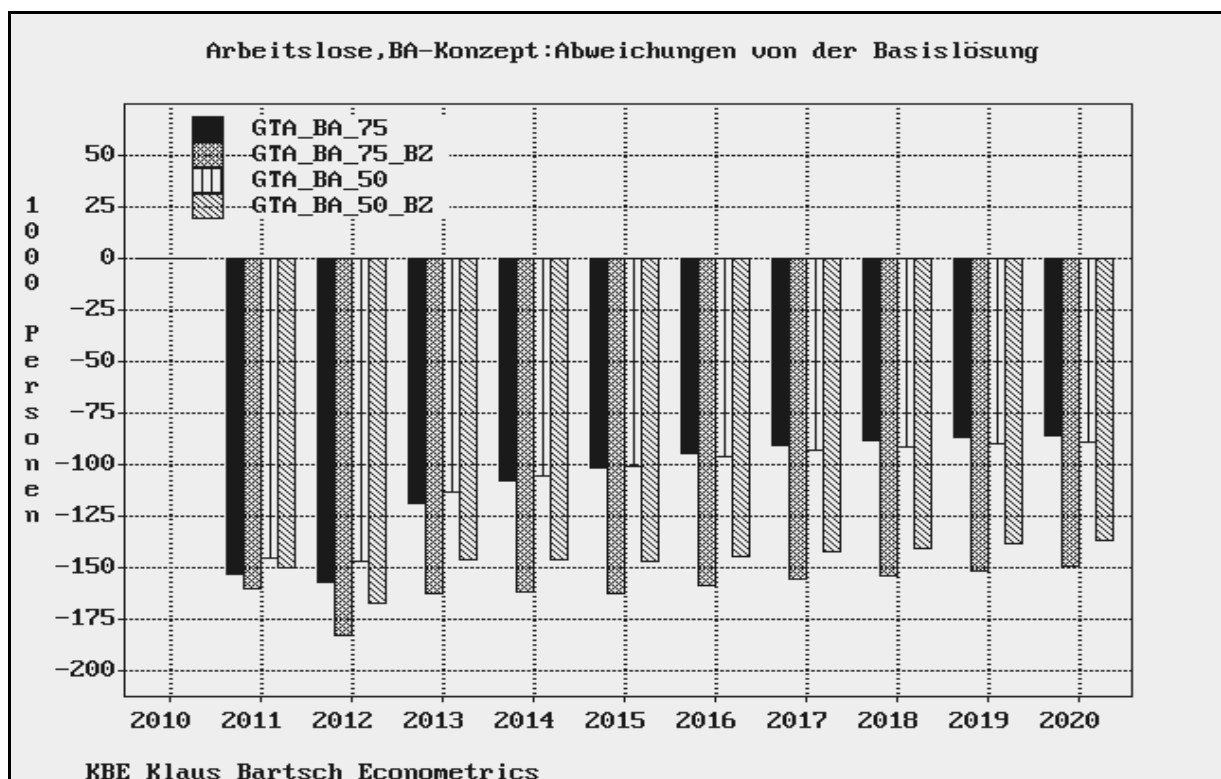


Schaubild 9 Szenarien „Tarifvertrag für Beschäftigungsförderung“:
Effektive Jahresarbeitszeit –
Abweichungen von der Basislösung in Prozent

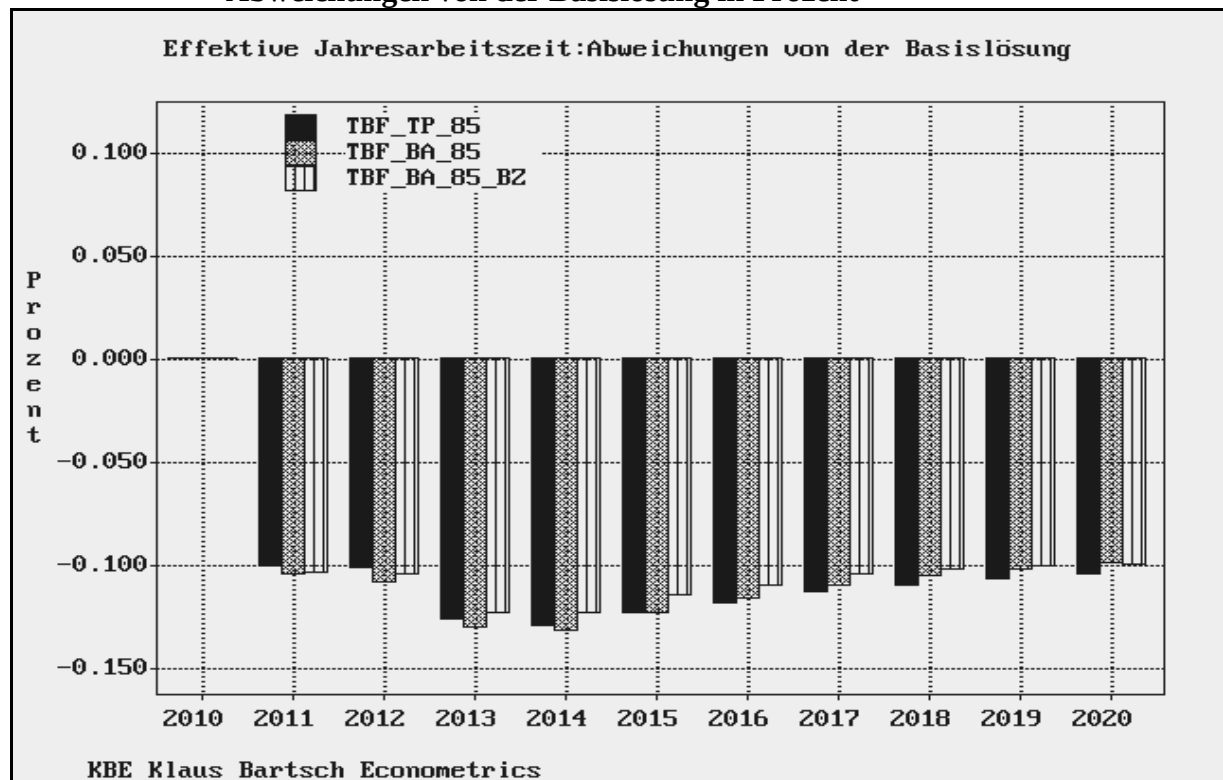


Schaubild 10 Szenarien „Geförderte Teilzeitarbeit“:
Effektive Jahresarbeitszeit –
Abweichungen von der Basislösung in Prozent

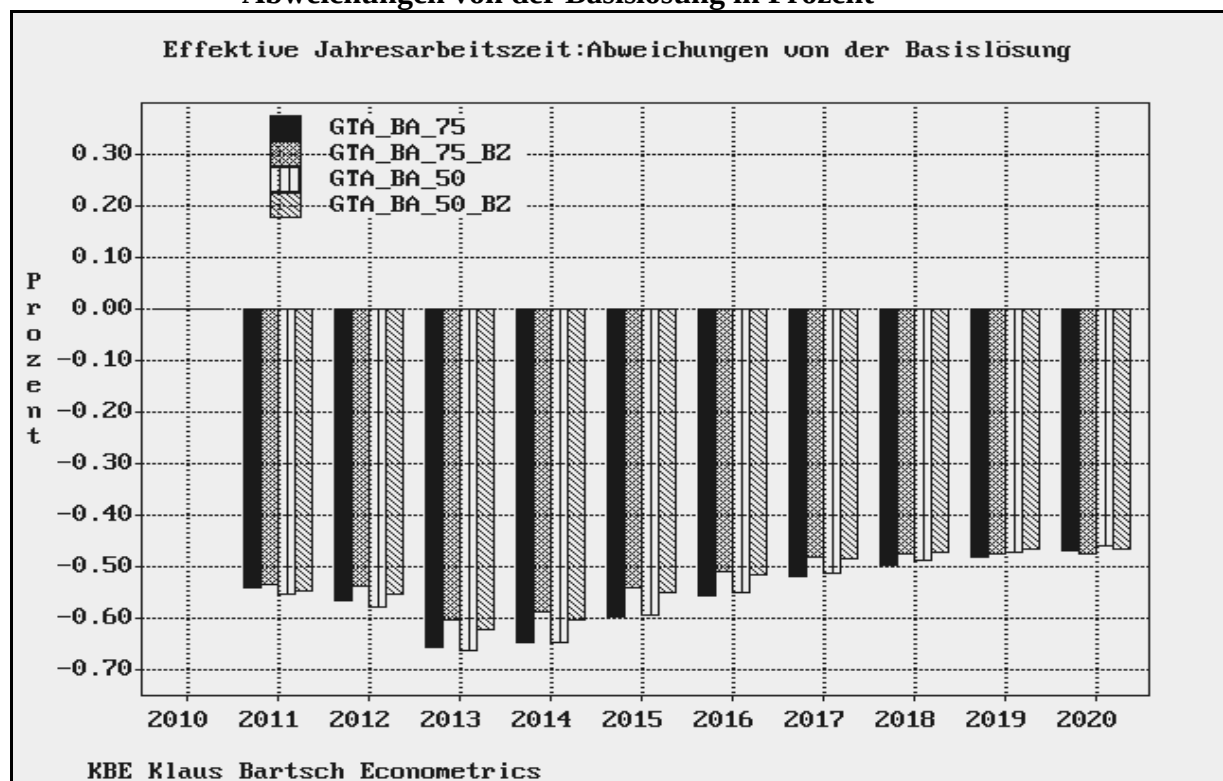


Schaubild 11 Szenarien „Tarifvertrag für Beschäftigungsförderung“:
Arbeitsvolumen der Lohnabhängigen –
Abweichungen von der Basislösung in Prozent

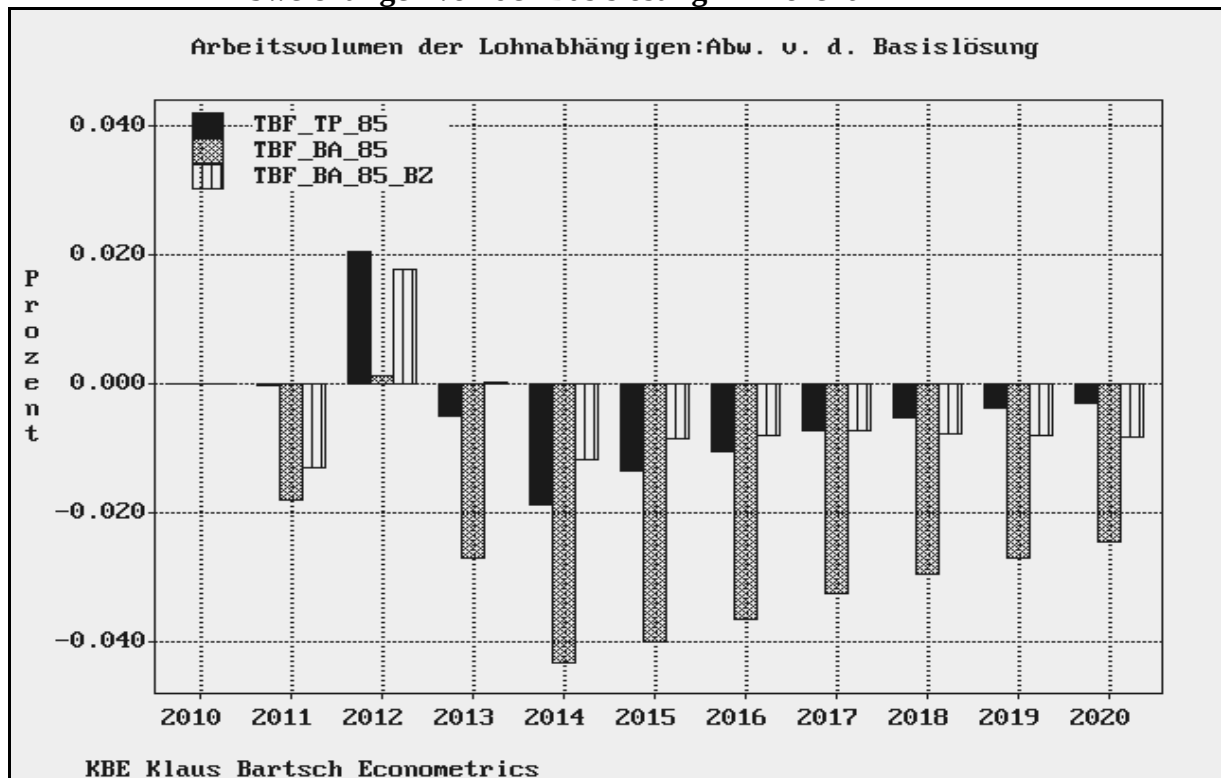


Schaubild 12 Szenarien „Gesetzlich geförderte Teilzeitarbeit“:
Arbeitsvolumen der Lohnabhängigen –
Abweichungen von der Basislösung in Prozent

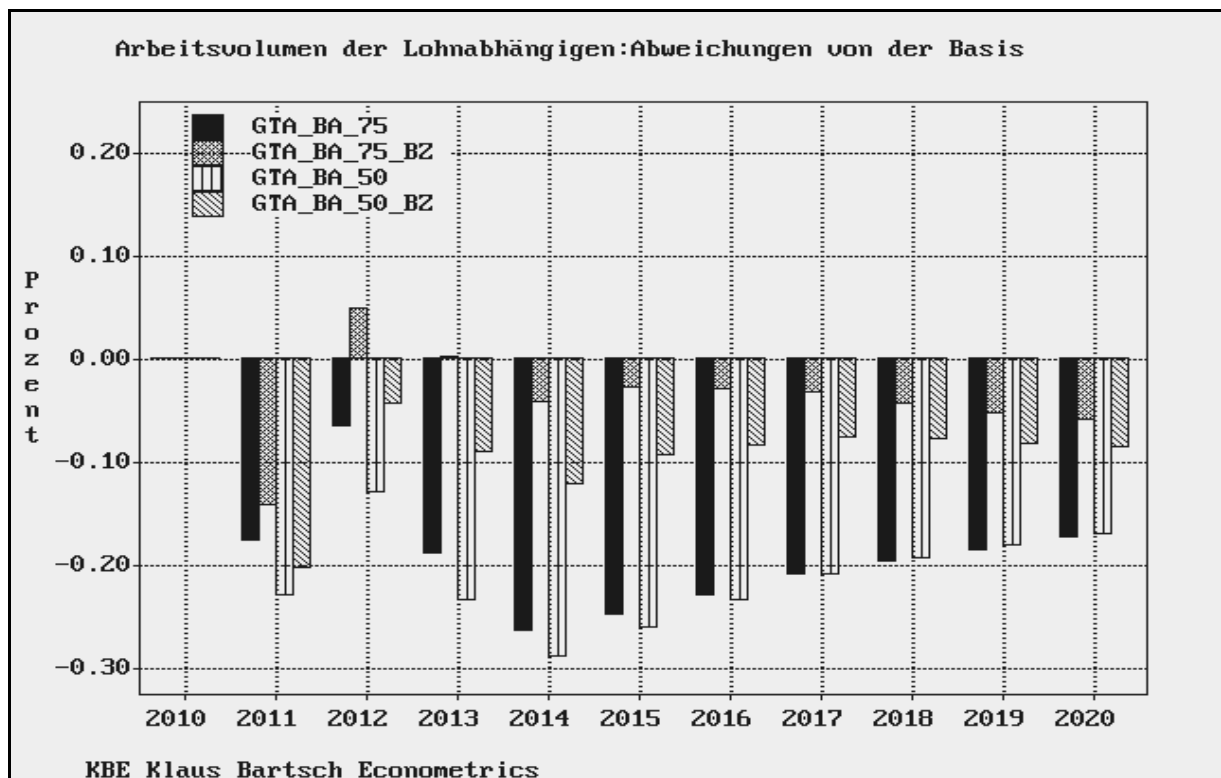


Schaubild 13 Szenarien „Tarifvertrag für Beschäftigungsförderung“:
Reale Stundenproduktivität im Unternehmenssektor –
Abweichungen von der Basislösung in Prozent

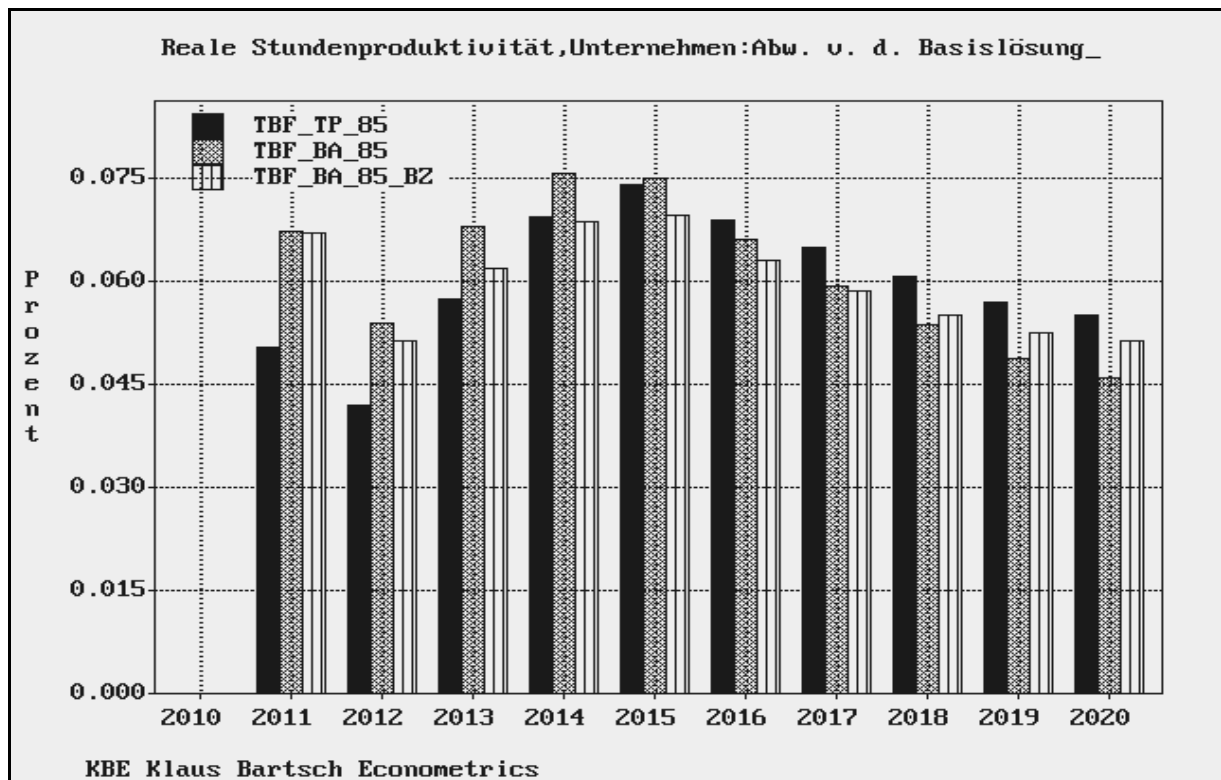
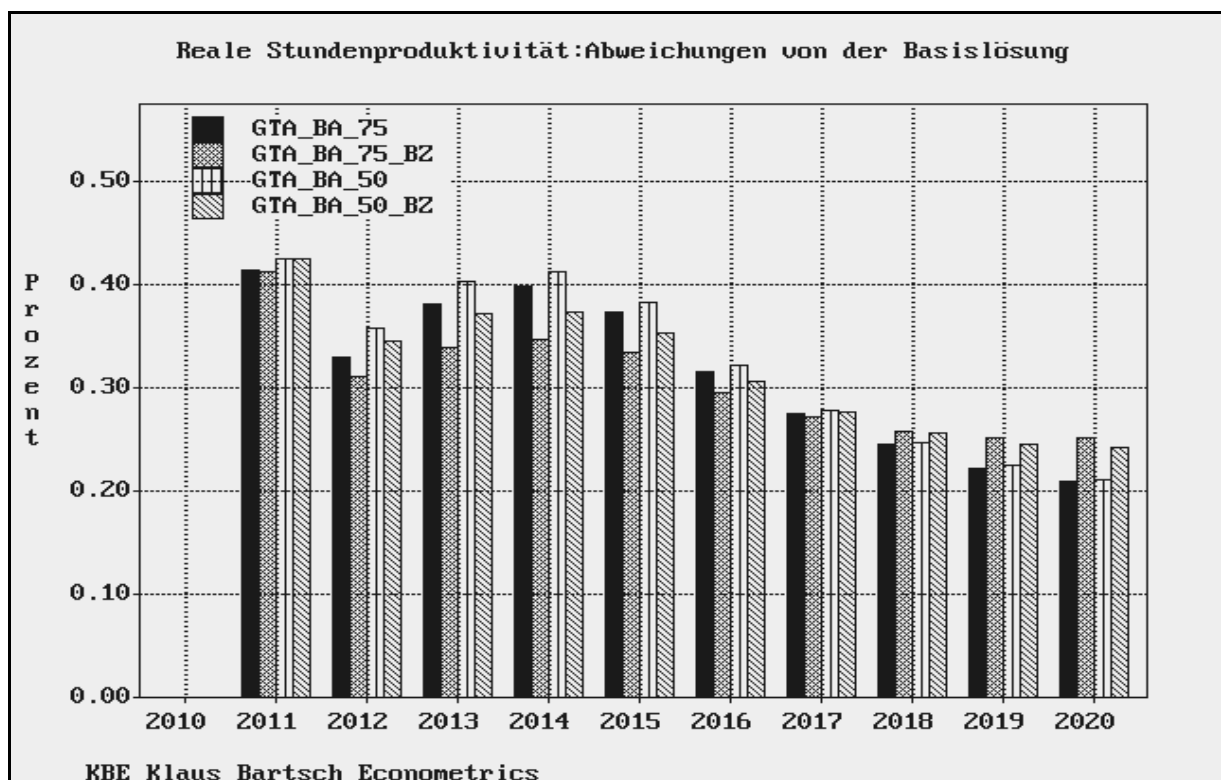


Schaubild 14 Szenarien „Geförderte Teilzeitarbeit“:
Reale Stundenproduktivität im Unternehmenssektor –
Abweichungen von der Basislösung in Prozent



6.2 Wachstums- und Nachfrageeffekte

Die Wirkungen der eng an den TVBFörd angelehnten Szenarien des TBF-Typs auf das Reale BIP sind gering. Sie bewegen sich im Maximum zwischen 0.4 ‰ und 0.6 ‰ (Schaubild 15, Anhangtabellen I. bis III.B). Wie bereits dargestellt, ist die Anwendung von „Geförderter Teilzeit“ mit kurzen maximalen Vertragslaufzeiten aus der Sicht der Betriebe nur für einen relativ kleinen Teil aller Beschäftigten betriebswirtschaftlich sinnvoll. Zudem sind die Einkommenseffekte überschaubar: Die Nutzer der hier simulierten „kleinen“ geförderten Teilzeit verdienen annahmegemäß im Schnitt nur 60 % des Durchschnittsbruttolohnes (Tabelle 2), da die Nutzergruppe durch Beschäftigte auf Arbeitsplätzen mit geringen Qualifikationsanforderungen dominiert wird. Wie die statischen Fallbeispiele in *Tabelle 5* unterstützend zeigen, entfallen daher auf einen durchschnittlichen Nutzer der geförderten Teilzeit nach dem originären TVBFörd-Ansatz geringere zusätzliche Einkommensbeträge als auf den durchschnittlichen Nutzer eines erweiterten „Geförderten Teilzeit Gesetzes“, welches in den GTA-Lösungen annahmegemäß die Nutzungswahrscheinlichkeit geförderter Teilzeit auch für Beschäftigte auf Arbeitsplätzen mit mittleren und hohen Qualifikationsanforderungen deutlich erhöht.

Die Lösungen TBF_BA_85_BZ (Finanzierung durch Tarifparteien) und TBF_TP_85 (Finanzierung durch BA mit Bundeszuschuss) weisen auch langfristig ein Plus des realen BIP gegenüber der Referenzlösung von 0.3‰ und 0.4‰ auf. Die BIP-Wirkungen der Lösung mit reiner BA-Finanzierung (TBF_BA_85) schmelzen dagegen zügig dahin, am Ende des Simulationszeitraumes bleibt noch ein Effekt in Höhe von 0.1 ‰ übrig. Hier wird die bereits im vorangegangenen Unterabschnitt „Beschäftigungseffekte“ eingehend erläuterte, mit der reinen BA-Finanzierung verbundene Wirkung der Verschlechterung der Relation von sozialversicherungspflichtigen zu geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen wirksam, die erheblichen Druck auf die Entwicklung der Nettoeallöhne dieses Szenarios gegenüber dem Basisszenario ausübt: ab Mitte des Simulationszeitraumes gibt es praktisch keine positive Differenz mehr (Schaubild 35).

Für die durch deutlich höhere Nutzerzahlen gekennzeichneten GTA-Lösungen kann bei der Darstellung der Wirkungen auf das reale BIP auf das Promillezeichen wieder verzichtet werden. Hier liegt das reale BIP im Maximum um etwa 0.2 % bis 0.3 % oberhalb der Werte des Basisszenarios (Schaubild 16, Anhangtabellen IV. bis VII.B). Auch hier vermindern sich jedoch bei reiner BA-Finanzierung (GTA_BA_75 und GTA_BA_50) die realen BIP-Effekte rasch, am Ende des Simulationszeitraumes sind sie leicht negativ. Diese Entwicklung korres-

pondiert mit den gegenüber der Referenzlösung deutlich abnehmenden durchschnittlichen Nettoallohnsätzen (Schaubild 36). In den Szenarien mit Bundeszuschuss (GTA_BA_50_BZ und GTA_BA_75_BZ) weist das reale BIP am Ende des Simulationszeitraumes hingegen noch positive Zuwächse in Höhe von 0.1 % bis 0.15 % auf. Wie zu erwarten, liegt der BIP-Effekt im Szenario GTA_BA_75_BZ höher, da es durch eine höhere Ausgleichsprämie gekennzeichnet ist in der Folge auch der durchschnittliche Nettoreallohn höher liegt als im Szenario GTA_BA_50_BZ (Schaubild 36).

Wie nun haben sich die Verwendungs- bzw. Nachfragekomponenten des realen BIP entwickelt?

Als Interpretationshilfe sei vorweg angemerkt: *Differenzen zwischen den prozentualen Abweichungen der einzelnen Nachfragekomponenten von der Basislösung und der prozentualen Abweichungen des realen BIP insgesamt von der Basislösung* zeigen an, dass sich die *Strukturgewichte der einzelnen Nachfragekomponenten im jeweiligen Alternativszenario* gegenüber den *Strukturgewichten der einzelnen Nachfragekomponenten im Basisszenario* verändern.

Sind diese Differenzen positiv¹¹⁷, dann erhöht sich das Gewicht einer Nachfragekomponente durch die im Szenario simulierte Alternativpolitik. Sind die Differenzen hingegen negativ¹¹⁸, dann vermindert sich das Gewicht dieser Nachfragekomponente.

In allen Szenarien außer denen mit reiner BA-Finanzierung der „kleinen“ oder „großen“ geförderten Teilzeit entwickelt sich der Reale Private Konsum deutlich stärker als das reale BIP insgesamt (Schaubilder 17 und 18, Anhangtabellen I. bis VII.B). Zentrale Triebkraft dafür sind in allen diesen Szenarien die nachhaltig über der Basislösung liegenden durchschnittlichen Nettoallohnsätze (Schaubilder 35 und 36, Anhangtabellen I.-VII.D) in Verbindung mit einem ebenfalls anhaltend höheren Beschäftigungsniveau (Schaubilder 1 bis 6, Anhangtabellen I.-VII.A). Demgegenüber fallen die Konsumwirkungen in den Szenarien mit reiner BA-Finanzierung zum Ende des Simulationszeitraumes hin stark ab; in den beiden GTA-Lösungen ohne Bundeszuschuss werden sie letztlich negativ. Der prozentuale Rückgang gegenüber der Basislösung fällt sogar stärker aus als jener des realen BIP. Hierfür ist die im Vergleich zu den Szenarien mit Bezuschussung durch den Bund oder Tarifparteienfinanzie-

¹¹⁷ Anm.: gilt also $(D_i^A - D_i^B) / D_i^B > (Y^A - Y^B) / Y^B$, mit D für Nachfragekomponente, i als Laufindex für die Nachfragekomponenten 1 bis m, A als Indikator für „Alternativlösung“, B als Indikator für Basislösung und Y für das reale BIP. Im Übrigen gilt für alle A, B: $Y = \sum_{i=1}^n D_i$.

¹¹⁸ Anm.: Also wenn gilt: $(D_i^A - D_i^B) / D_i^B < (Y^A - Y^B) / Y^B$.

rung deutlich schwächere Nettoallohnenentwicklung ursächlich, welche im Falle der GTA-Szenarien ohne Bundesbezuschussung unterhalb der Werte der Basislösung verbleibt (Schaubilder 35 und 36).

Die Entwicklung der Differenzen der Bruttoanlageinvestitionen des Unternehmenssektors ohne Wohnungsbau gegenüber dem Basisszenario verläuft für alle Szenarien in etwa in der Form eines liegenden gespiegelten „S“ (Schaubilder 19 und 20). Auf anfängliche, teilweise erheblich über jenen des realen BIP liegende, Steigerungen der Unternehmensinvestitionen aller Alternativszenarien gegenüber der Basislösung folgt etwa ab der Mitte des Simulationszeitraumes eine Phase, in der das Investitionsniveau der Basislösung geringfügig unterschritten wird. In diesem Verhalten drückt sich die Wirkung des implizit im Modellzusammenhang enthaltenen Multiplikator-Akzeleratorprinzips¹¹⁹ aus. Die anfänglich in allen Szenarien des TBF und des GTA – Typs steigende Nachfrage signalisiert den Unternehmen Kapitalstockanpassungsbedarf. Dadurch wird zusätzliche Investitionsgüternachfrage mobilisiert. Die aus dem anfänglichen „Nachfrageschock“ entstehenden „Zweitrundeneffekte“¹²⁰, also die sekundäre Mehrnachfrage von zusätzlichem Einkommen, welches sich aus der durch die simulierte Teilzeitpolitik entstehenden primären Mehrnachfrage ableitet, unterstützt anfangs die Nachfrageentwicklung und damit auch die Investitionsentwicklung zusätzlich. Ist die notwendige Kapitalstockanpassung schließlich realisiert worden, dann fällt die zusätzliche Investitionsnachfrage weg. Dadurch entsteht eine aus der Konjunkturtheorie bekannte Schwingung¹²¹: Die wegfallende zusätzliche Investitionsgüternachfrage signalisiert den Unternehmungen nun Kapitalstockanpassungsbedarf nach unten. Im Falle der hier betrachteten Szenarien bedeutet dies, dass das Investitionsniveau etwa ab der Mitte des Simulationszeitraumes das Niveau der Basislösung unterschreitet (Schaubilder 19 und 20, Anhangtabellen I. bis VII.B). Gegen Ende des Simulationszeitraumes vermindert sich in einigen Szenarien der Abstand zur Null-Linie wieder, da die negative Kapitalstockanpassung dem Abschluss entgegenstrebt. Die vertikale Lage der gespiegelten liegenden S-Kurve ist wiederum insgesamt wesentlich abhängig vom Niveau der durch die jeweilige konkrete Teilzeitpolitik induzierten Mehrnachfrage. In allen Szenarien außer jenen mit reiner BA-Finanzierung liegt das Investitionsniveau im Schnitt des Simulationszeitraumes über der Nulllinie bzw. dem Basisszenario. In der Folge

¹¹⁹ Vgl. etwa die konzise Darstellung bei Maußner (1994), S. 113 ff.

¹²⁰ Anm. Der Begriff der „Zweitrundeneffekte“ wird hier nur der Anschaulichkeit halber verwendet. Die „Zweitrundeneffekte“ erzeugen in der „Dritten Runde“ selbst wieder eigene Wirkungen. Die Folgeeffekte einer Politik erzeugen in jedem Feedback – Loop selbst wieder Folgewirkungen, die im Regelfall in linearen oder schwach nichtlinearen Modellen zunehmend gegen Null tendieren sollten, je höher die Ordnung des Loops ist.

¹²¹ Vgl. etwa Maußner (1994), S.124, Abb. C.I.1.5

liegt auch das Niveau des Kapitalstocks in all diesen Szenarien nachhaltig oberhalb der Basislösung. Die Szenarien mit ausschließlicher BA-Finanzierung schneiden insgesamt infolge der schwächeren Entwicklung der Gesamtnachfrage schwächer ab; die Investitionen unterschreiten im Schnitt des Simulationszeitraumes das Niveau der Basislösung.

Die Realen Wohnungsbauinvestitionen verändern sich in *allen* Szenarien stärker als das reale BIP gegenüber dem Basisszenario (Schaubilder 21 und 22, Anhangtabellen I. bis VII.B). Neben der Bevölkerungsentwicklung als fundamentaler Einflussgröße, die durch die simulierten Politiken im Simulationszeitraum nicht signifikant beeinflusst werden kann und im Modellkontext ohnehin exogen vorgegeben ist, sind hier weitere, kurzfristig durch die simulierten Politiken veränderbare Determinanten wirksam:

- Die Bereitschaft zum Hausbau wird auf Seiten der Lohnabhängigen vor allem durch höhere Arbeitsplatzsicherheit bzw. sinkende Arbeitslosigkeit und steigende Nettoreallöhne gefördert. Beide Größen entwickeln sich in den Szenarien mit Bundeszuschuss zur BA-Finanzierung und Finanzierung durch die Tarifparteien günstiger als in den ausschließlich Szenarien mit ausschließlicher BA-Finanzierung.
- Weiterhin ist die Entwicklung der Geldvermögen bzw. der Ersparnisse und des langfristigen Zinssatzes von Bedeutung. Eine wichtige Bestimmungsgröße der gesamtwirtschaftlichen Ersparnis ist das Einkommen der Selbständigen: Da die Ersparnis im Einkommensquerschnitt betrachtet mit der Höhe des Einkommens wächst und Selbständige in den oberen beiden Einkommensquintilen stark vertreten sind, wird die Neigung zu Wohnungsbauinvestitionen durch wachsende Selbständigeneinkommen verstärkt. Das Einkommen der Selbständigen bleibt auch in den Szenarien mit ausschließlich BA-finanzierter geförderter Teilzeit deutlich oberhalb der Werte der Basislösung, während die Einkommen der Lohnabhängigen gegenüber den übrigen Szenarien deutlich zurückfallen und in den GTA-Szenarien ohne Bundeszuschuss sogar unter dem Niveau der Basislösung liegen (Anhangtabellen I.-VII.D). Dieses Ergebnis kommt auch in der Entwicklung der Lohnquote zum Ausdruck (Schaubild 29 und 30). Die Verschlechterung der Qualitätsstruktur der Beschäftigungsverhältnisse in Richtung einer höheren Anteils ausschließlich geringfügig Beschäftigter vermindert die Durchschnittslöhne und die Lohnsumme im Vergleich mit zu den übrigen Szenarien. Die langfristigen Nominalzinsen verändern sich nur unwesentlich: Im Szenario mit

den höchsten Nachfrageeffekten GTA_VA_75_BZ liegt dieser Zinssatz um lediglich 0.1 Prozentpunkte über dem Basisszenario.

In den Szenarien mit ausschließlicher BA-Finanzierung bleiben die Wohnungsbauinvestitionen - auf einem gegenüber den übrigen Szenarien deutlich verminderten Niveau- positiv. Der Hauptgrund dafür ist die vergleichsweise stabile Entwicklung der Selbständigeneinkommen auch in diesen Szenarien.

Das Importvolumen verändert sich im Wesentlichen in Abhängigkeit von der Entwicklung der Gesamtnachfrage (Schaubilder 23 und 24, Anhangtabellen I.-VII.B). Daher entfaltet sich in den Szenarien mit Bundeszuschuss zur BA-Finanzierung und mit Finanzierung durch die Tarifparteien auch eine vergleichsweise stärkere Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen als in den Szenarien mit reiner BA-Finanzierung.

Die Preiswirkungen der simulierten Politikvarianten (Schaubilder 48 bis 51, Anhangtabellen I.-VII,C) sind alle sehr gering und haben daher kaum Einfluss auf das Importniveau.

Das Exportvolumen folgt in allen Szenarien abgeschwächt in etwa der Entwicklung des Importvolumens (Schaubilder 25 und 26, Anhangtabellen I-VII.B). Die Preiswirkungen der simulierten Politiken sind, wie oben bereits erwähnt, gering. Die ausgewiesenen Anstiege des Exportvolumens gegenüber dem Basisszenario sind im wesentlichen auf eine in der aktuellen öffentlichen wirtschaftspolitischen Diskussion häufig vernachlässigte einfache Wirkungskette zurückzuführen, die im LAPROSIM-Modell vor allem aufgrund der Integration zweier kleiner Submodells für die Eurozone und die übrige EU abgebildet werden kann: Die durch die simulierten Politiken induzierten zusätzliche Importe stellen im Ausland Exportnachfrage dar und erhöhen somit dort das Wachstum. Aus diesem zusätzlichen Wachstum entsteht im Ausland nun wiederum zusätzliche Importnachfrage auch nach deutschen Gütern und Dienstleistungen, welche das deutsche Exportvolumen erhöht.

In allen Szenarien, außer den beiden GTA-Szenarien ohne Bundeszuschuss, verringert sich die Nettoexporte, allerdings mit zum Ende des Simulationszeitraumes hin abnehmender Tendenz (Schaubilder 27 bis 28).

Schaubild 15 Szenarien „Tarifvertrag für Beschäftigungsförderung“:
Reales Bruttoinlandsprodukt –
Abweichungen von der Basislösung in Prozent

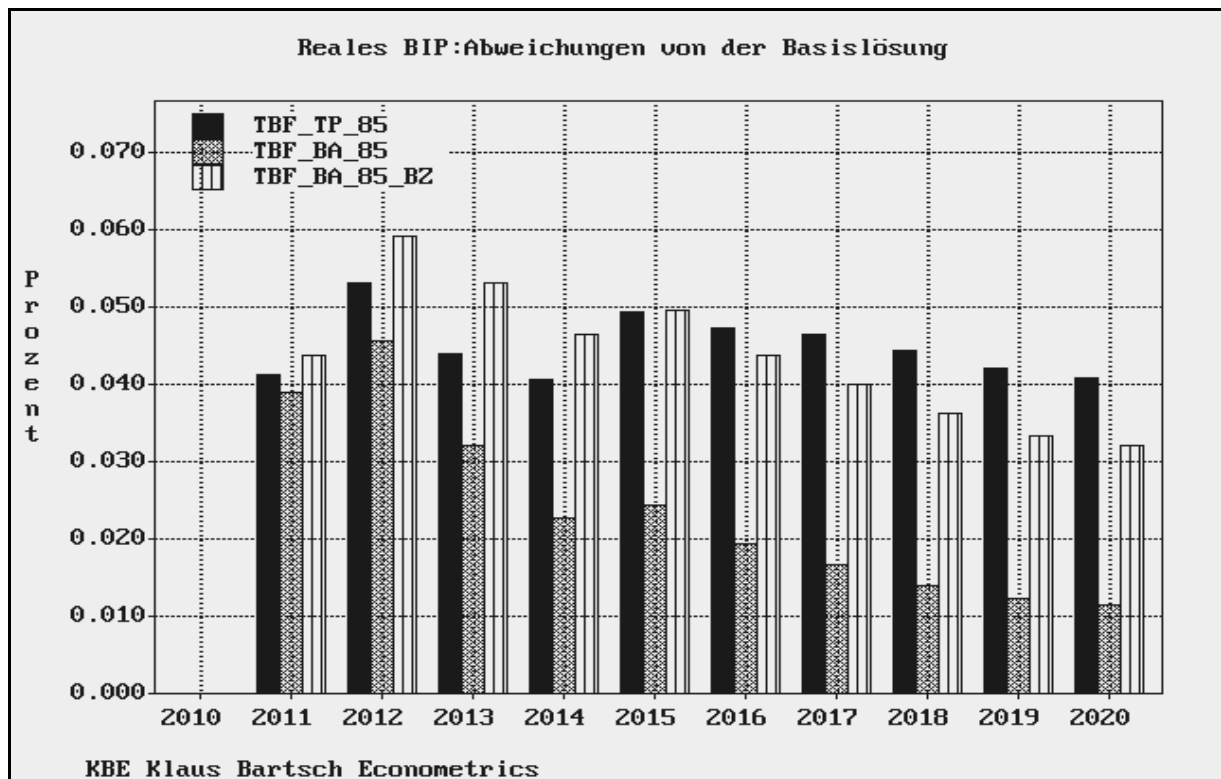


Schaubild 16 Szenarien „Geförderte Teilzeitarbeit“:
Reales Bruttoinlandsprodukt –
Abweichungen von der Basislösung in Prozent

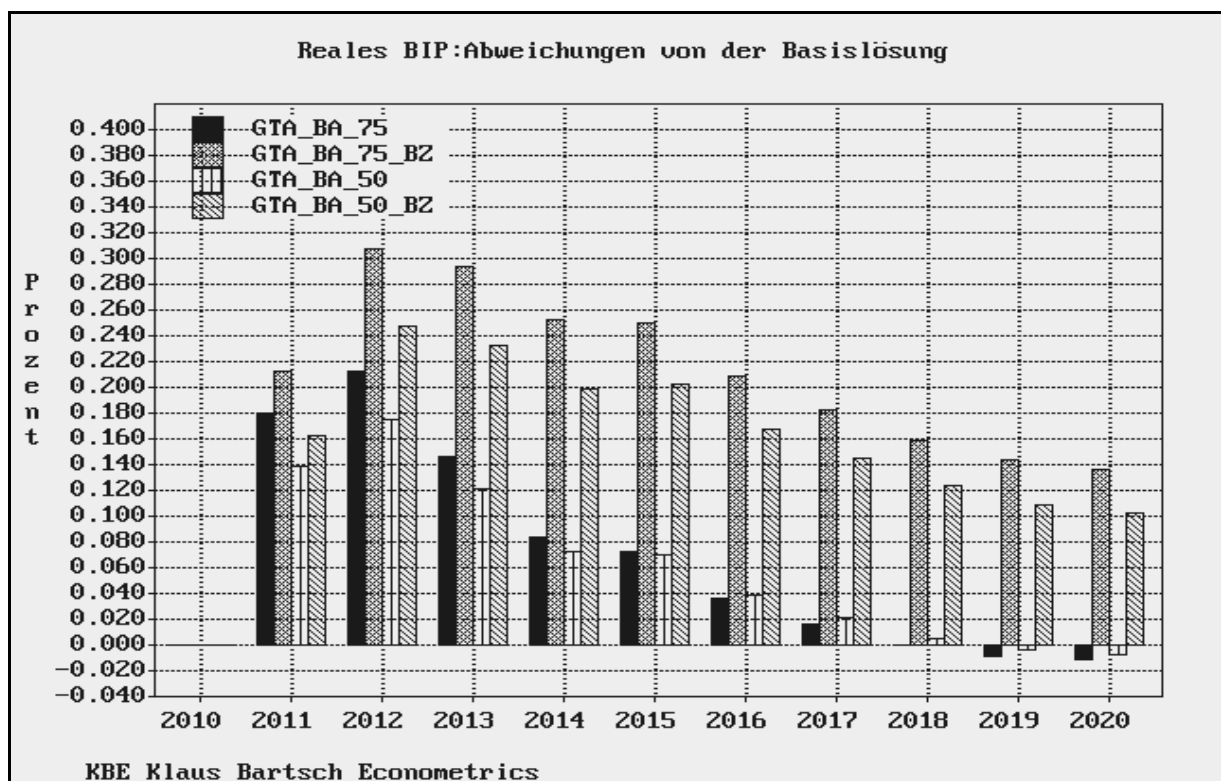


Schaubild 17 Szenarien „Tarifvertrag für Beschäftigungsförderung“:
Realer Privater Konsum -
Abweichungen von der Basislösung in Prozent

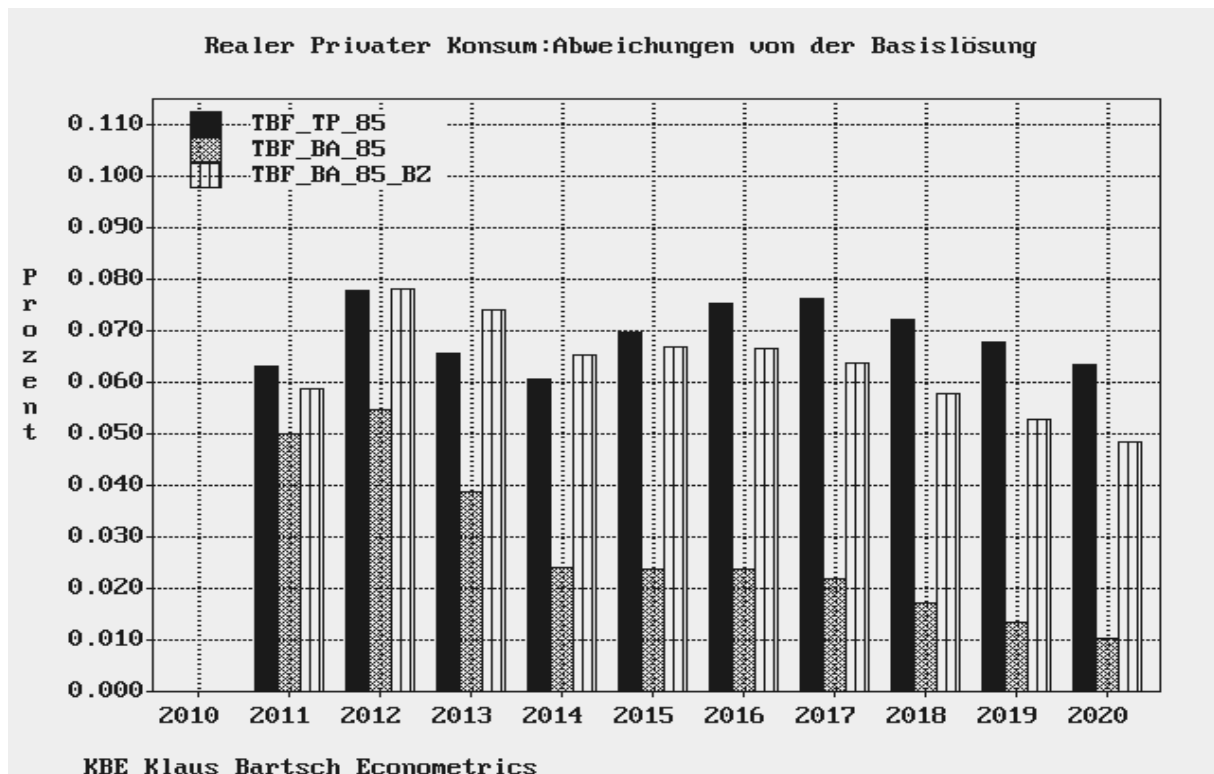


Schaubild 18 Szenarien „Geförderte Teilzeitarbeit“:
Realer Privater Konsum -
Abweichungen von der Basislösung in Prozent

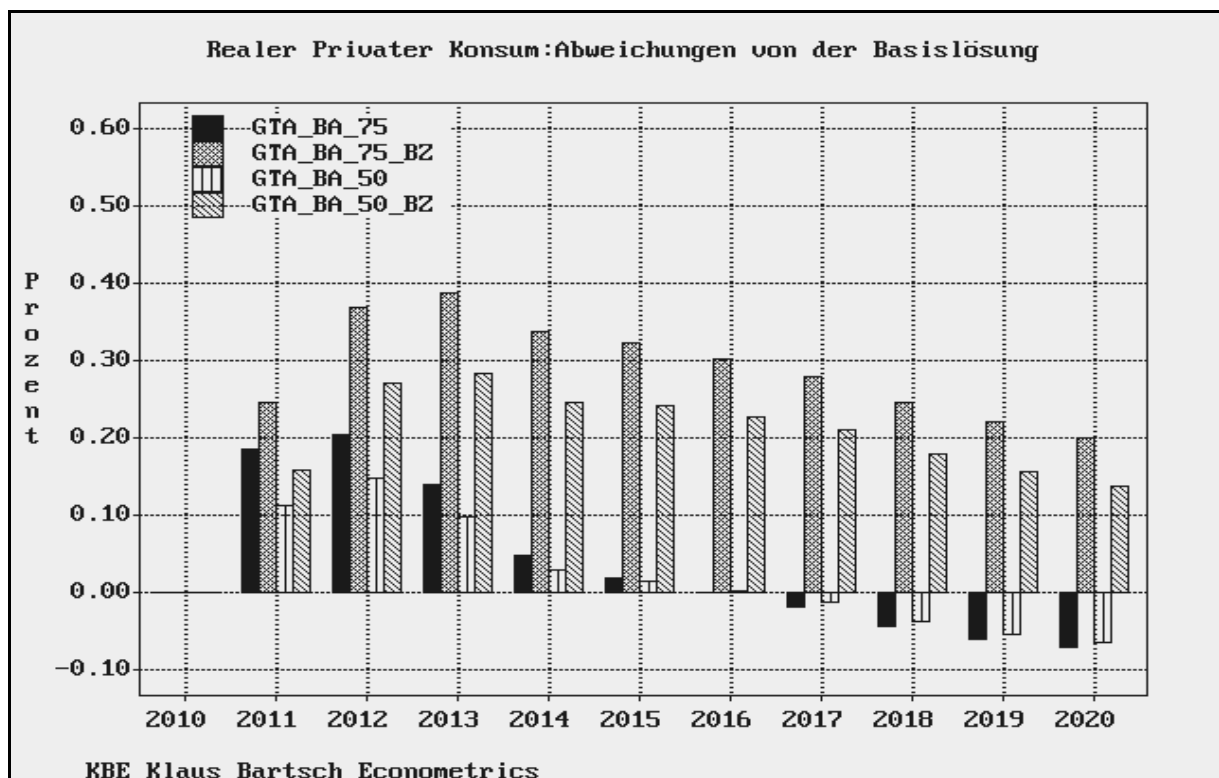


Schaubild 19 Szenarien „Tarifvertrag für Beschäftigungsförderung“:
Bruttoanlageinvestitionen des Unternehmenssektors
(ohne Wohnungsbau) – Abweichungen von der Basislösung in Prozent

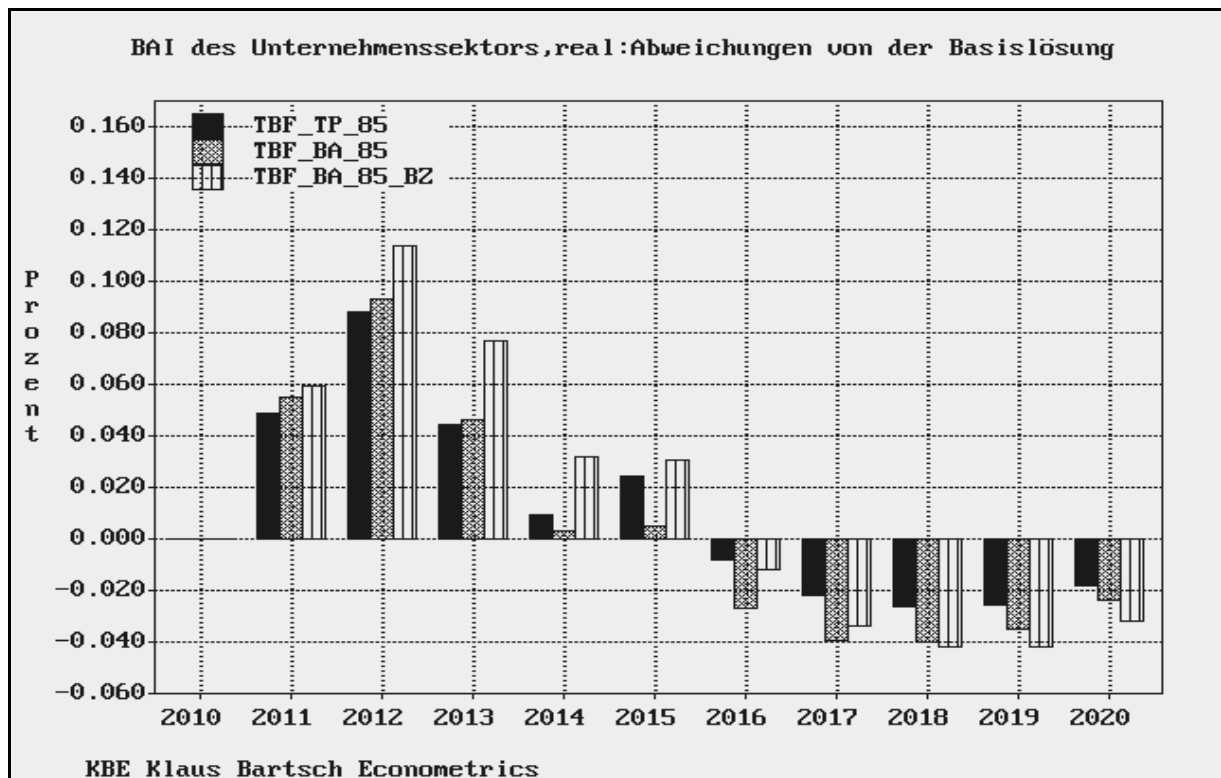


Schaubild 20 Szenarien „Tarifvertrag für Beschäftigungsförderung“:
Bruttoanlageinvestitionen des Unternehmenssektors
(ohne Wohnungsbau) – Abweichungen von der Basislösung in Prozent

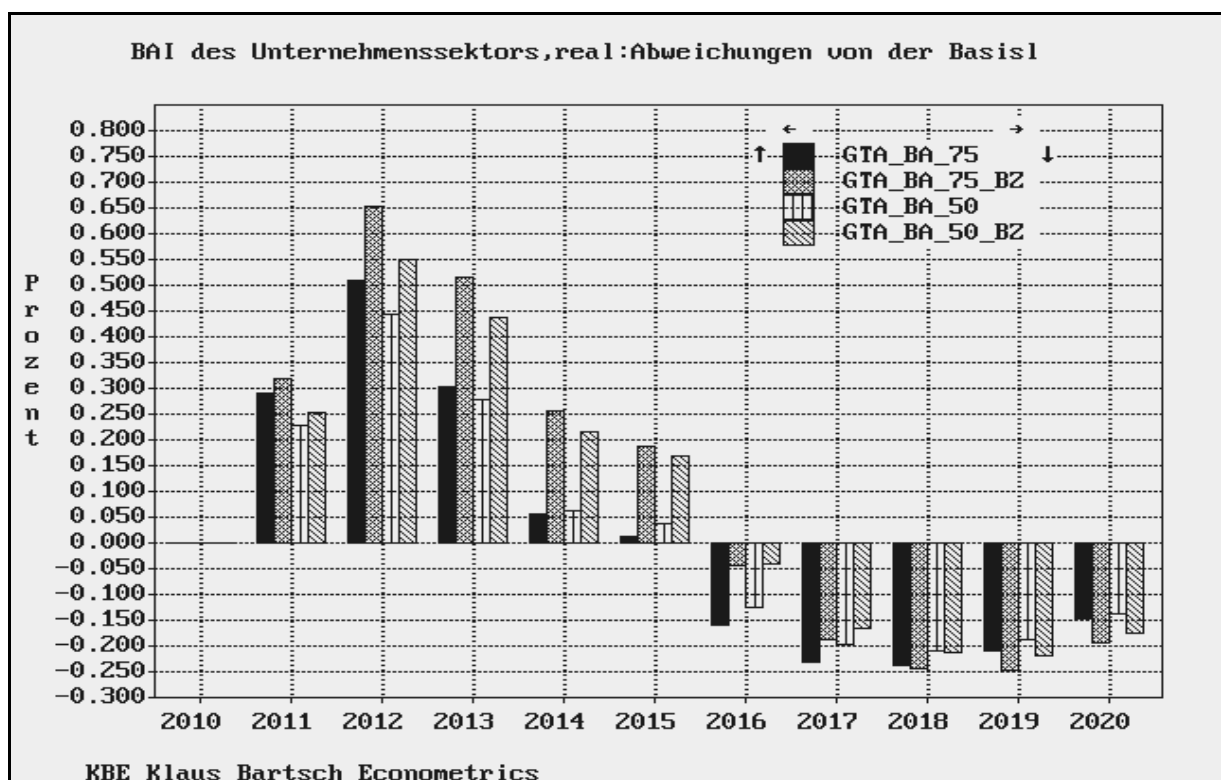


Schaubild 21 Szenarien „Tarifvertrag für Beschäftigungsförderung“:
Reale Wohnungsbauinvestitionen –
Abweichungen von der Basislösung in Prozent

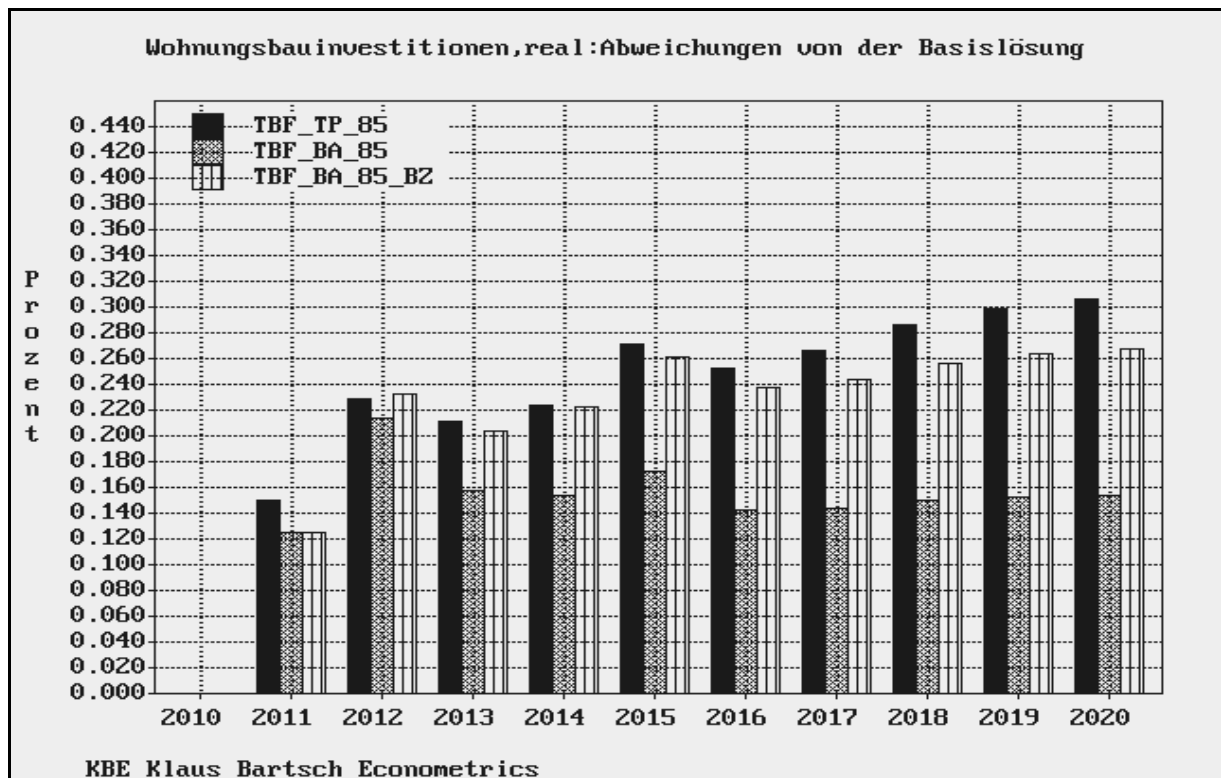


Schaubild 22 Szenarien „Geförderte Teilzeitarbeit“ :
Reale Wohnungsbauinvestitionen –
Abweichungen von der Basislösung in Prozent

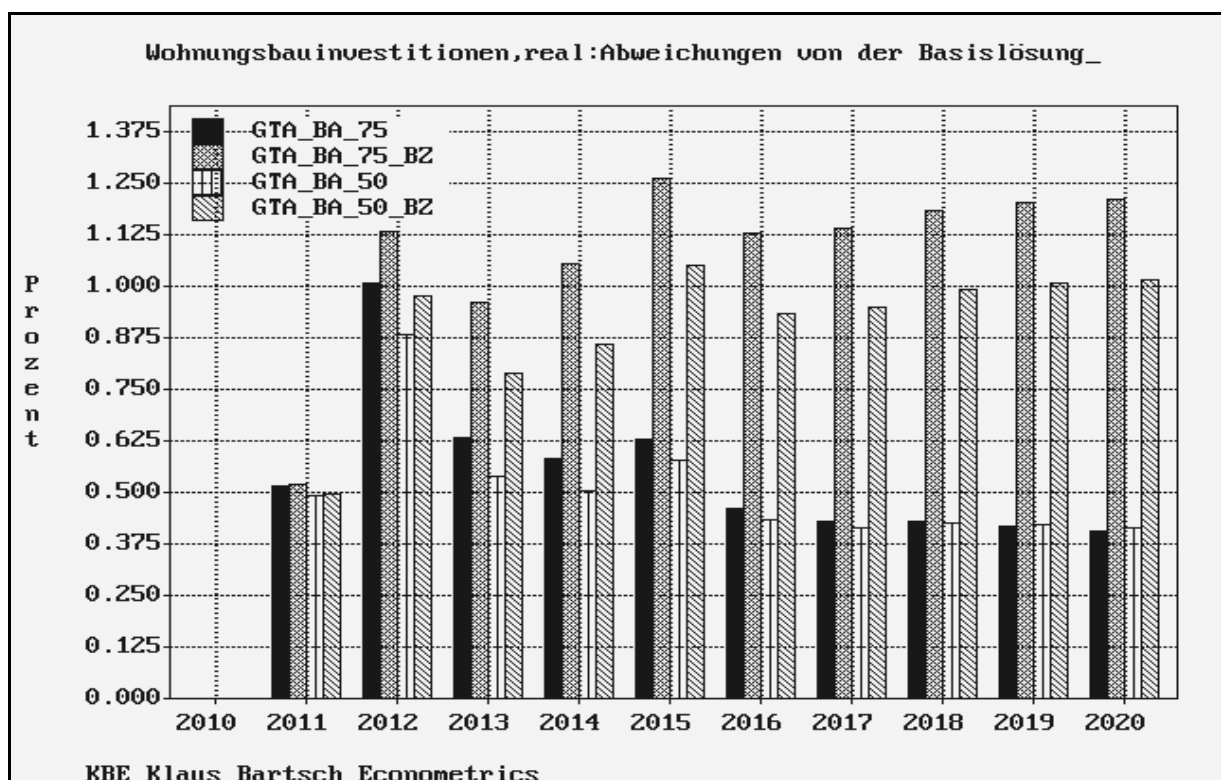


Schaubild 23 Szenarien „Tarifvertrag für Beschäftigungsförderung“:
Importvolumen –
Abweichungen von der Basislösung in Prozent

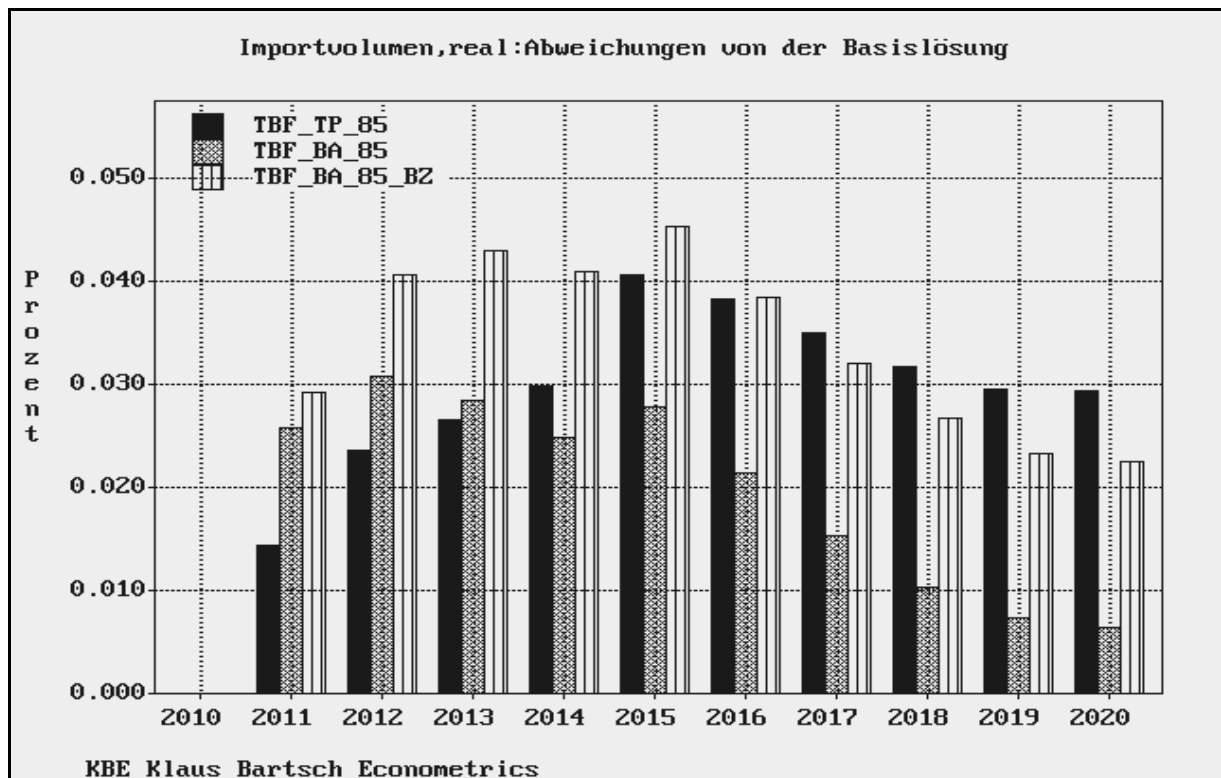


Schaubild 24 Szenarien „Geförderte Teilzeitarbeit“:
Importvolumen –
Abweichungen von der Basislösung in Prozent

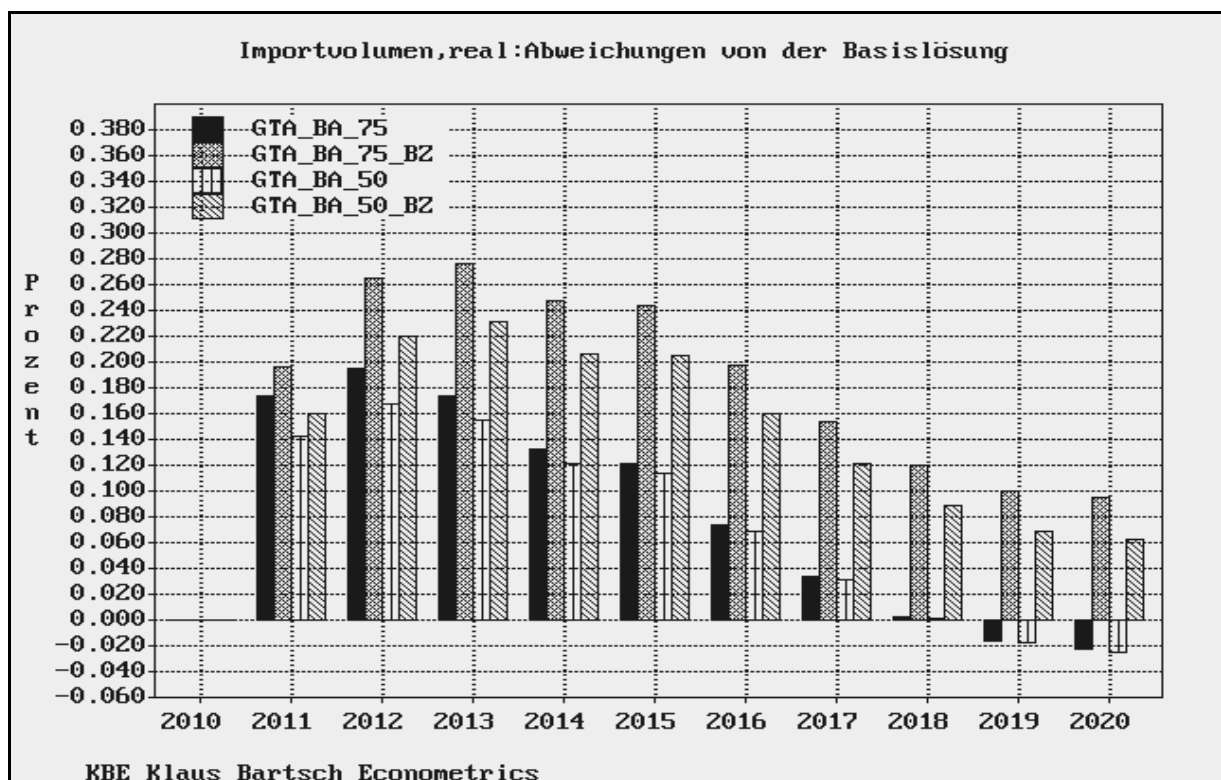


Schaubild 25 Szenarien „Tarifvertrag für Beschäftigungsförderung“:
Exportvolumen –
Abweichungen von der Basislösung in Prozent

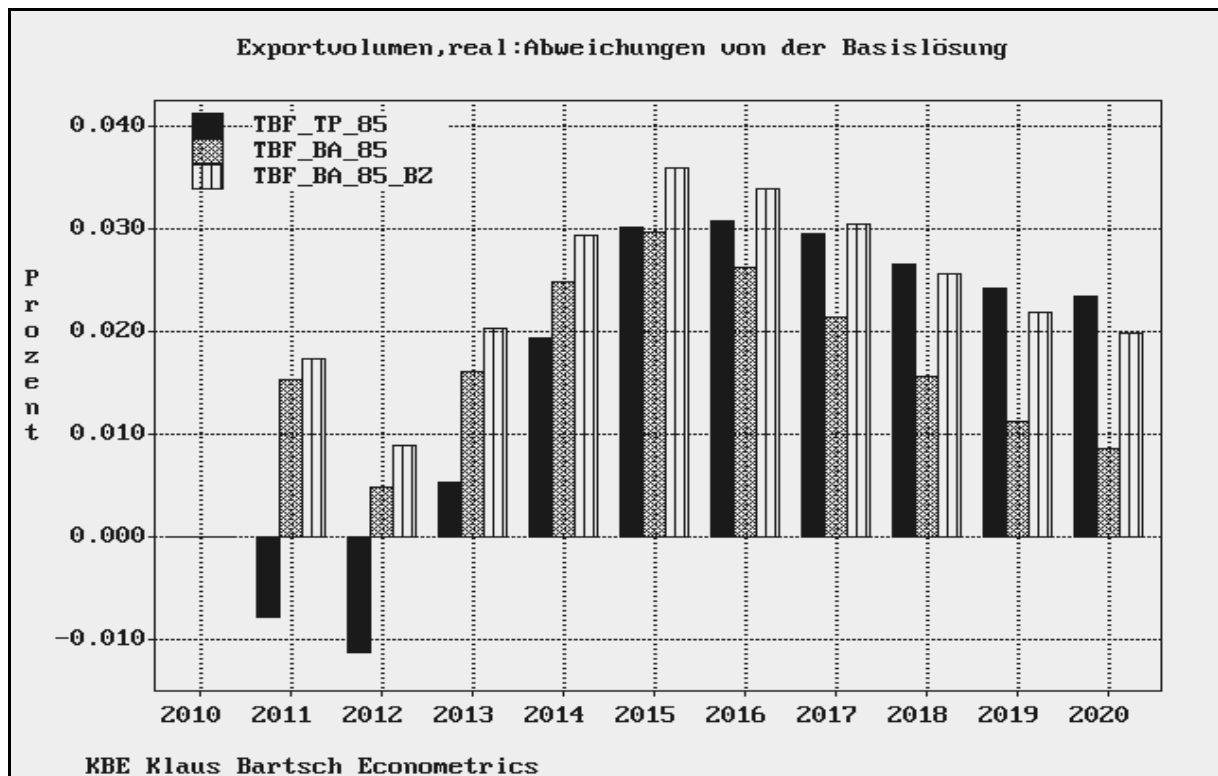


Schaubild 26 Szenarien „Geförderte Teilzeitarbeit“:
Exportvolumen –
Abweichungen von der Basislösung in Prozent

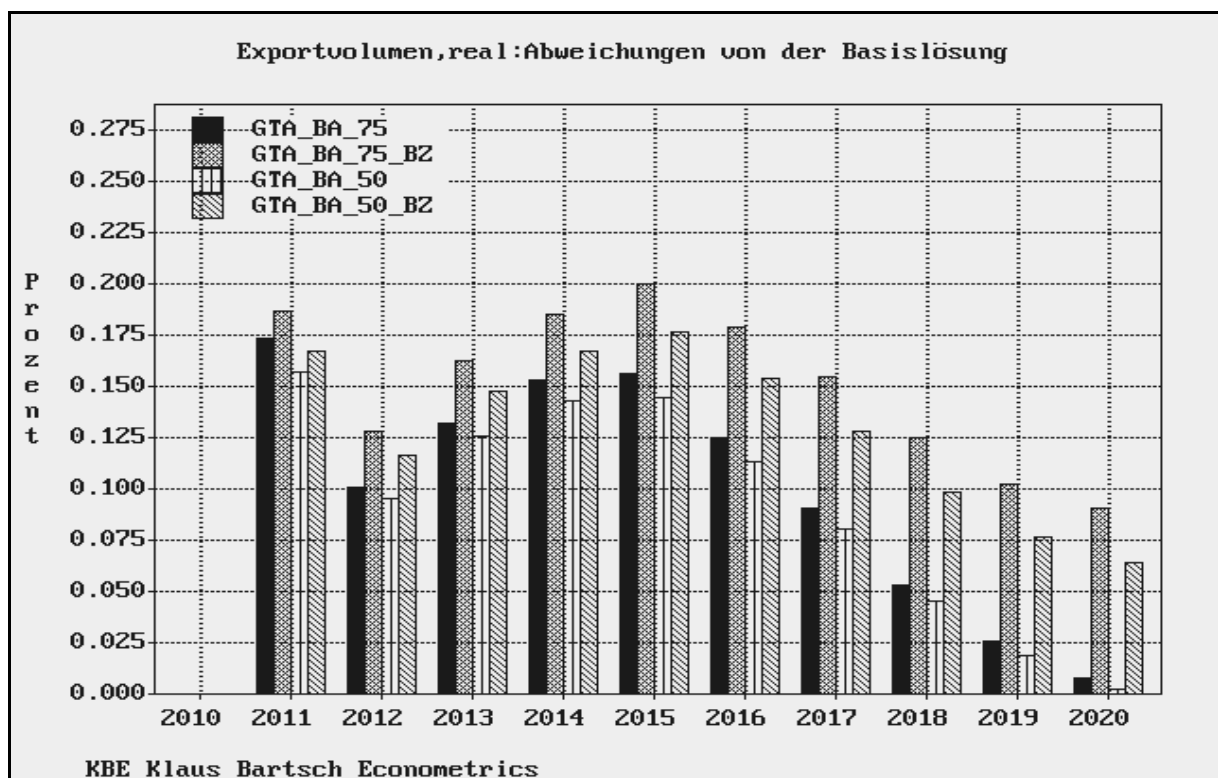


Schaubild 27 Szenarien „Tarifvertrag für Beschäftigungsförderung“:
 Nettoexportquote (Nettoexportvolumen zu realem BIP) –
 Abweichungen von der Basislösung in Prozentpunkten

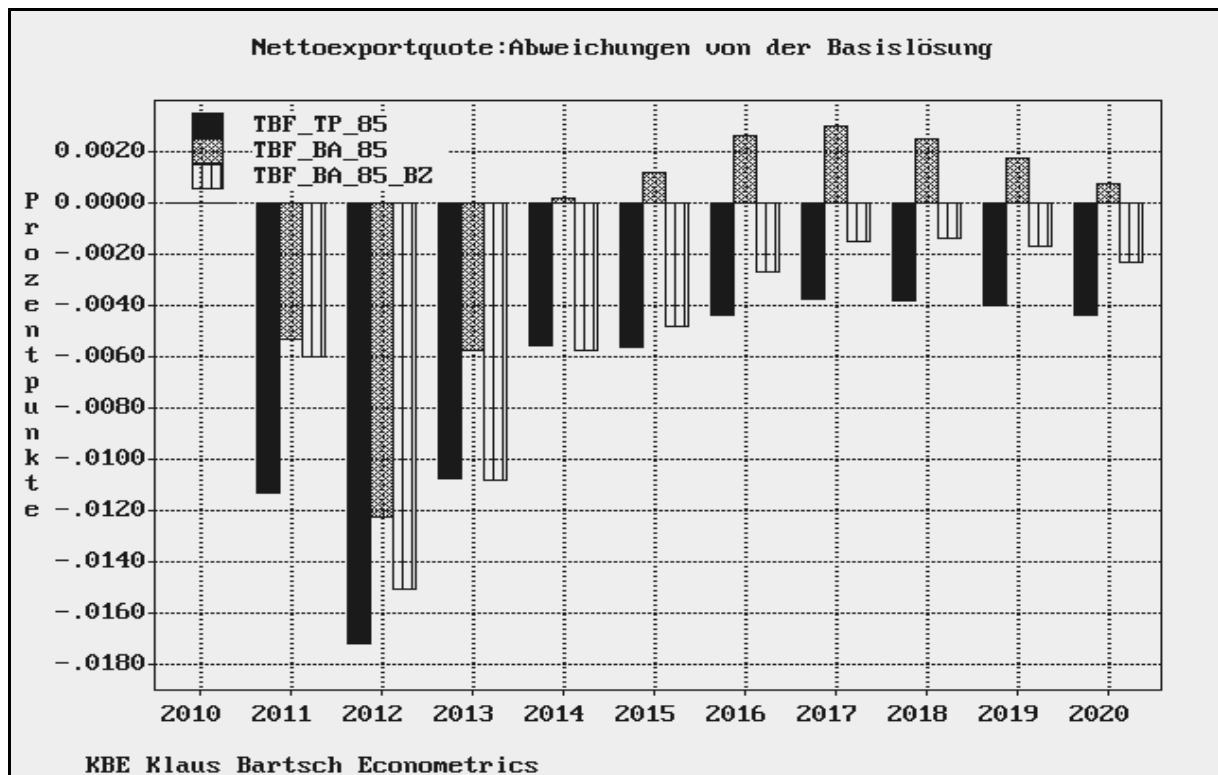
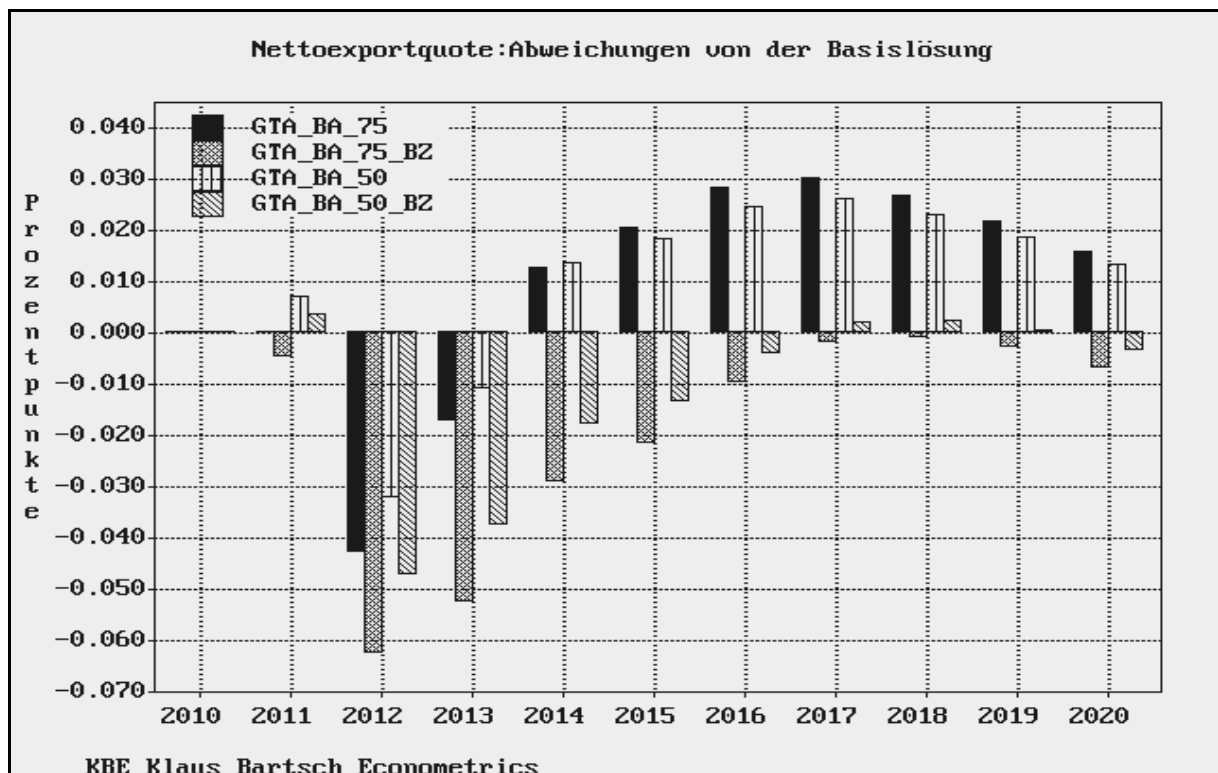


Schaubild 28 Szenarien „Geförderte Teilzeitarbeit“:
 Nettoexportquote (Nettoexportvolumen zu realem BIP) –
 Abweichungen von der Basislösung in Prozentpunkten



6.3 Einkommens- und Verteilungseffekte

6.3.1 Einkommen und funktionale Einkommensverteilung

Die entscheidende betriebliche Lohnkostengröße ist der nominale Bruttolohnsatz, in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung als durchschnittliches „Arbeitnehmerentgelt“ bezeichnet. Diese Größe schließt alle Steuern und Abgaben, die das Unternehmen für die Beschäftigten abführt, mit ein, also auch die AG-Beiträge zur Sozialversicherung. Die Veränderung dieser Größe ist eine wichtige Determinante der Veränderung der funktionalen Primärverteilung der Markteinkommen, also die Verteilung der Einkommen auf die Kategorien Löhne und Gewinne, so wie sie sich ohne staatliche Umverteilung aus dem Marktprozess ergeben.

Die simulierten Politikvarianten geförderter Teilzeit berühren den gesamtwirtschaftlichen durchschnittlichen Bruttolohnsatz in unterschiedlicher Weise. Quantitativ bewegen sich die Veränderungen in den „kleinen Lösungen“ des TBF-Typs, bedingt durch den kleinen Partizipantenkreis von 0.6 % der Vollzeitbeschäftigten, nur im Promille-Bereich (Schaubild 31).

Im eng an den ursprünglichen TVBFörd angelehnten Szenario TBF_TP_85 mit hälftiger Finanzierung der Ausgleichsprämie durch die Tarifparteien sinkt der Bruttolohnsatz kurzfristig auch in Relation zu den Szenarien mit BA-Finanzierung nur sehr geringfügig, da auch die auf die Ausgleichsprämien entfallenden Steuern und Sozialabgaben durch die Tarifparteien finanziert werden müssen. Es bleibt ein minimaler Rückgang. Zum einen sinken die Bruttolohnsätze der Arbeitszeitreduzenten trotz der hohen Ausgleichsprämie geringfügig (Vgl. Tabelle 4, Spalte 4, Zeile 11), zum anderen beteiligen sich *alle* Beschäftigten hälftig an der Finanzierung, welches im Szenario durch eine minimale Reduktion des Bruttolohnsatzes abgebildet wurde¹²². In den BA-finanzierten Szenarien mit und ohne Bundeszuschuss sinkt der Bruttolohnsatz kurzfristig etwas stärker, da hier für die Betriebe die Zahlung von Steuern und Abgaben auf die Ausgleichsprämie entfällt. Mittel und langfristig steigt in den Szenarien mit Tarifparteienfinanzierung und durch den Bund bezuschusster Finanzierung durch die BA der Bruttolohnsatz über das Niveau der Basislösung an (Schaubild 31). Der Grund liegt vor allem in den durch die simulierten Politiken bewirkten positiven Beschäftigungseffekte, welche zudem mit einer qualitativ verbesserten Struktur der Beschäftigungsverhältnisse in Richtung eines höheren Anteils voll sozialversicherungspflichtig Beschäftigter einhergehen (Vgl. Ab-

¹²² Anm.: Wie oben dargestellt, lag der konkrete Finanzierungsbeitrag der Beschäftigten der niedersächsischen Metallindustrie in einem Verzicht auf die Erstattung der Kontoführungsgebühr durch die Unternehmen.

schnitt 6.1). Die Erhöhung des Beschäftigungsgrades, verbunden mit einer Verbesserung der durchschnittlichen Qualität der Beschäftigungsverhältnisse, stärkt die Verhandlungsmacht der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften in Lohnverhandlungen, so dass in der Tendenz höhere Lohnabschlüsse möglich werden.

Anders verläuft die Entwicklung im Szenario TBF_BA_85 mit reiner Finanzierung durch die BA. In diesem Szenario wird durch steigende Sozialversicherungsbeitragssätze ein zusätzlicher Anreiz zur Aufspaltung von voll sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen in Mini- und Midijobs gegeben. Die Relation von „Good Jobs“ zu „Bad Jobs“ verschlechtert sich, mit entsprechend negativem Effekt auf das Niveau der Bruttolohnsätze. Damit verbunden fällt sowohl die Beschäftigungs- als auch die Nachfrageentwicklung schwächer aus als in den übrigen Szenarien (Abschnitte 6.1 und 6.2). Der dargestellte Wirkungszusammenhang lässt den durchschnittlichen Bruttonominallohnsatz daher dauerhaft unterhalb des Niveaus der Basislösung verharren (Schaubild 31).

Auch für die „Großen Lösungen“ des GTA-Typs bildet sich das Wirken der gleichen Zusammenhänge ab. Die durchschnittlichen Bruttolohnsätze werden durch die Entlastung der Ausgleichsprämie von Steuern und Abgaben anfänglich in allen Szenarien um etwa 0.3 % abgesenkt (Schaubild 32, Anhangtabellen IV.-VII.D). Während diese Lohnsätze in den ausschließlich BA-Finanzierten Szenarien dauerhaft unterhalb des Niveaus der Referenzlösung verbleiben, steigen sie in den Szenarien mit zusätzlicher Bundesbezuschussung der BA mittel- bis langfristig über die Nulllinie.

Während für die Unternehmen der Bruttolohnsatz die entscheidende Kostengröße darstellt, steht für die Beschäftigten der nominale Nettolohnsatz im Zentrum des Interesses, also der Betrag, der die Höhe ihres verfügbaren Haushaltseinkommen wesentlich bestimmt. Bedingt durch die Wirkung der Ausgleichsprämie in Verbindung mit einem allgemein höheren Bruttonominallohnsatzniveau liegen die prozentualen Abweichungen der Nettonominallöhne im Verhältnis zu den Werten der Basislösung für die Szenarien mit Tarifparteienfinanzierung und BA-Finanzierung mit Bundeszuschuss jeweils deutlich oberhalb der entsprechenden prozentualen Abweichungen der Bruttonominallohnsätze (Schaubilder 31 bis 34). Dabei liegt die positive Abweichung der Nettonominallohnsätze, nicht überraschend, im Szenario GTA_BA_75_BZ mit durchschnittlich 75prozentiger Ausgleichsprämie höher als in jenem mit nur 50prozentiger Ausgleichsprämie (GTA_BA_50_BZ).

In den Szenarien mit BA-Finanzierung ohne Bundeszuschuss hingegen dominieren mittel- und langfristig zunehmend die Wirkungen der Verschlechterung der Struktur der Beschäfti-

ungsverhältnisse. Während im Szenario TFP_BA_85 auch langfristig noch ein leichter Anstieg des Nettolohnsatzes gegenüber der Referenzlösung erhalten bleibt, sinkt der Nettolohnsatz in den „Großen Lösungen“ des GTA-Typs ohne Bundeszuschuss an die BA gegenüber dem Referenzniveau deutlich ab (Schaubilder 33 bis 34).

Die Entwicklung des Nettoreallohnsatzes folgt für alle Szenarien in etwa der jeweiligen Entwicklung des Nettolohnsatzes (Schaubilder 35 und 36). Da die Entwicklung der Nachfrage und der Bruttolohnsätze in den Szenarien mit Bundesbezuschussung und Tarifparteienfinanzierung stärker verläuft als in den Szenarien mit reiner BA-Finanzierung, weisen erstere Szenarien vergleichsweise höhere, wenn auch absolut geringe, Preissteigerungseffekte auf (Schaubilder 48 bis 51). Dadurch ist die Differenz zwischen der Entwicklung der nominalen und der realen Nettolohnsätze etwas größer als in den Szenarien mit reiner BA-Finanzierung (Schaubilder 35 und 36, Anhangtabellen I.-VII.D).

Die Zahlung einer Ausgleichprämie erhöht für die Arbeitszeitverkürzer den realen Nettostundenlohn deutlich. Zusätzlich entstehen, in den Szenarien mit Bundesbezuschussung und Tarifparteienfinanzierung auch nachhaltige, Nachfrage und Beschäftigungseffekte, welche die Entwicklung der realen Nettostundenlöhne zusätzlich stützen. Durch das Zusammenwirken dieser Faktoren wird in allen Alternativszenarien auch der durchschnittliche reale Nettostundenlohn signifikant erhöht (Schaubilder 37 und 38). Allerdings schmelzen in den Szenarien mit reiner BA-Finanzierung die anfänglich ebenfalls entstehenden deutlichen Stundenlohneffekte infolge der Wirkungen des wachsenden Anteils geringfügig Beschäftigter an den Beschäftigten insgesamt allmählich ab.

Die Lohnquote steigt bereits im ersten Jahr in der „kleinen Lösungen“ des TBF-Typs mit Finanzierung durch die Tarifparteien an, während sie für die anderen beiden Lösungen fällt (Schaubild 31). Diese kurzfristige gegenläufige Bewegung liegt darin begründet, dass die Unternehmen im Szenario TBF_TP_85 die Ausgleichsprämie zuzüglich der darauf entfallenden Steuern und Abgaben im Umlageverfahren aus Gewinneinkommen *hälftig* und damit überproportional finanzieren. In den Szenarien mit vollständiger und bezuschusster BA-Finanzierung entfallen hingegen diese Kosten für die Unternehmen. Ab dem zweiten Jahr des Simulationszeitraumes liegt die Lohnquote infolge der bereits erläuterten szenariospezifischen Nachfrage- und Beschäftigungswirkungen in allen Lösungen oberhalb der Werte der Basislösung. In der Lösung mit ausschließlicher BA-Finanzierung TBF_BA_85 steigt die Lohnquote

allerdings nur geringfügig an (Schaubilder 29). Dies mag auf den ersten Blick überraschen, da der Bruttolohnsatz in diesem Szenario etwas unterhalb der Werte der Referenzlösung liegt (Schaubild 31). Dieses Szenario weist jedoch einen Beschäftigungszuwachs auf, der noch ausreicht, um die Bruttolohnsumme als Produkt aus Bruttolohnsatz und Zahl der Lohnabhängigen gegenüber der Basislösung ansteigen zu lassen (Anhangtabelle II.D). Demgegenüber verläuft der Anstieg der Gewinngrößen trotz der Lohnkostensparnisse der Unternehmen wegen der häufigeren Nutzung sozialversicherungsrechtlich verbilligter Arbeitsverhältnissen schwächer als im durch die Tarifparteien finanzierten Szenario TBF_TP_85 und dem Szenario TBF_BA_85_BZ mit Bundeszuschuss an die BA. Grund dafür ist die geringere Mehrnachfrage aufgrund der infolge der verschlechterten Qualitätsstruktur der Beschäftigungsverhältnisse gegenüber den beiden übrigen „kleinen“ Szenarien abgeschwächten Einkommensentwicklung.

Die Entwicklung der Lohnquote verläuft in den „Großen Lösungen“ des GTA Typs nach dem ersten Jahr des Simulationszeitraumes deutlich gespalten (Schaubild 30). Im ersten Jahr überwiegt in allen Lösungen der Effekt der Kostenentlastung der Unternehmen durch die Übernahme der Finanzierung der Ausgleichsprämie durch die BA. In den Szenarien mit Bundesbezuschussung wird in der Folge die im Vergleich mit den Szenarien mit reiner BA-Finanzierung stärkere Nachfrageentwicklung und der deutlichere und von der Qualitätsstruktur her bessere Beschäftigungsanstieg wirksam: Die Möglichkeiten der Lohnabhängigen und ihrer Gewerkschaften, höhere Löhne durchzusetzen, steigen. Demgegenüber verändert sich in den Szenarien mit vollständiger BA-Finanzierung die Lohnquote kaum (Schaubild 30, Anhangtabellen IV.-VII.D).

Abschließend soll in diesem Unterabschnitt noch ein kurzer Blick auf die Entwicklung von Größen der sekundären Verteilung geworfen werden. Vor allem zwei große Transfereinkommensblöcke werden durch die simulierten Politiken unmittelbar berührt:

- *Die Aufwendungen für die Lohnersatzleistungen der Arbeitslosen.* Die Verminderung der Zahl der Arbeitslosen senkt diese Leistungen, also insbesondere Zahlungen von ALG I, ALG II und Sozialgeld für die Kinder. Da in allen Szenarien die Zahl der Arbeitslosen abgebaut wird, sinken diese Aufwendungen. Die Szenarien mit Bundesbezuschussung bzw. Tarifparteienfinanzierung sind mit steigenden Nettolohnsätzen verbunden, so dass die geringere Zahl der ALG I – EmpfängerInnen im Schnitt etwas höhere Leistungen erhalten. Dieser belastende Effekt ist jedoch quantitativ deutlich geringer als die entlastende Wirkung der sinkenden Arbeitslosigkeit.

- *Die Einkommen der RentnerInnen.* Kerndeterminante der Entwicklung des Rentenanpassungssatzes ist die Entwicklung des durchschnittlichen Bruttolohnes¹²³. Dieser aber werden durch die simulierten Politiken der Einführung „Geförderter Teilzeit“, wie dargestellt¹²⁴, in unterschiedlicher Weise beeinflusst. Während die Bruttolöhne in den Szenarien mit bezuschusster BA-Finanzierung sowie Finanzierung durch die Tarifparteien mittel- bis langfristig über das Niveau der Referenzlösung steigen, weichen die Bruttolöhne in den Szenarien mit reiner BA-Finanzierung durchweg negativ von den Werten des Basisszenarios ab (Schaubilder 31 und 32, mit der Proxyvariable „Bruttolohnsatz“). Des Weiteren wirkt im Rentenanpassungssatz der so genannte Nachhaltigkeitsfaktor (vulgo „Rürup-Faktor“), d.h. die Relation von Äquivalenzrentnern zu Äquivalenzbeitragsszahlern. Diese Relation entwickelt sich in den Szenarien mit Bezuschussung bzw. Tarifparteienfinanzierung deutlich günstiger als in den Szenarien mit ausschließlicher BA-Finanzierung, da sich dort der Beschäftigungsanstieg per saldo ganz oder überwiegend aus dem Anstieg geringfügiger Beschäftigung speist.

In der Folge steigen die durchschnittlichen realen Nettosozialtransfereinkommen je Nichterwerbstätigem in allen Szenarien außer denen mit reiner BA-Finanzierung gegenüber den Werten der Basislösung an, wenn auch schwächer als die durchschnittlichen realen Nettolöhne. In den Szenarien mit reiner BA-Finanzierung hingegen fallen sie mittel- und langfristig unter das Niveau der Referenzlösung (Anhangtabellen I.-VII.D). Diese Entwicklungen erklären auch die im Folgenden kurz aufgezeigten eigentümlichen Wirkungen der Politiken auf die personelle Einkommensverteilung.

¹²³ Vgl. zur genauen Berechnung des Rentenanpassungssatzes inklusive „Nachhaltigkeitsfaktor“ Steffen (2009), S.51 f.

¹²⁴ Anm.: Es wurde zwar explizit auf den Bruttolohnsatz bzw. das durchschnittliche Arbeitnehmerentgelt Bezug genommen. Dessen Entwicklung ist aber engstens mit der Entwicklung der Bruttolöhne korreliert, da die Differenz zwischen diesen Größen lediglich in den Arbeitgeberbeiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung besteht.

Schaubild 29 Szenarien „Tarifvertrag für Beschäftigungsförderung“:
Lohnquote –
Abweichungen von der Basislösung in Prozentpunkten

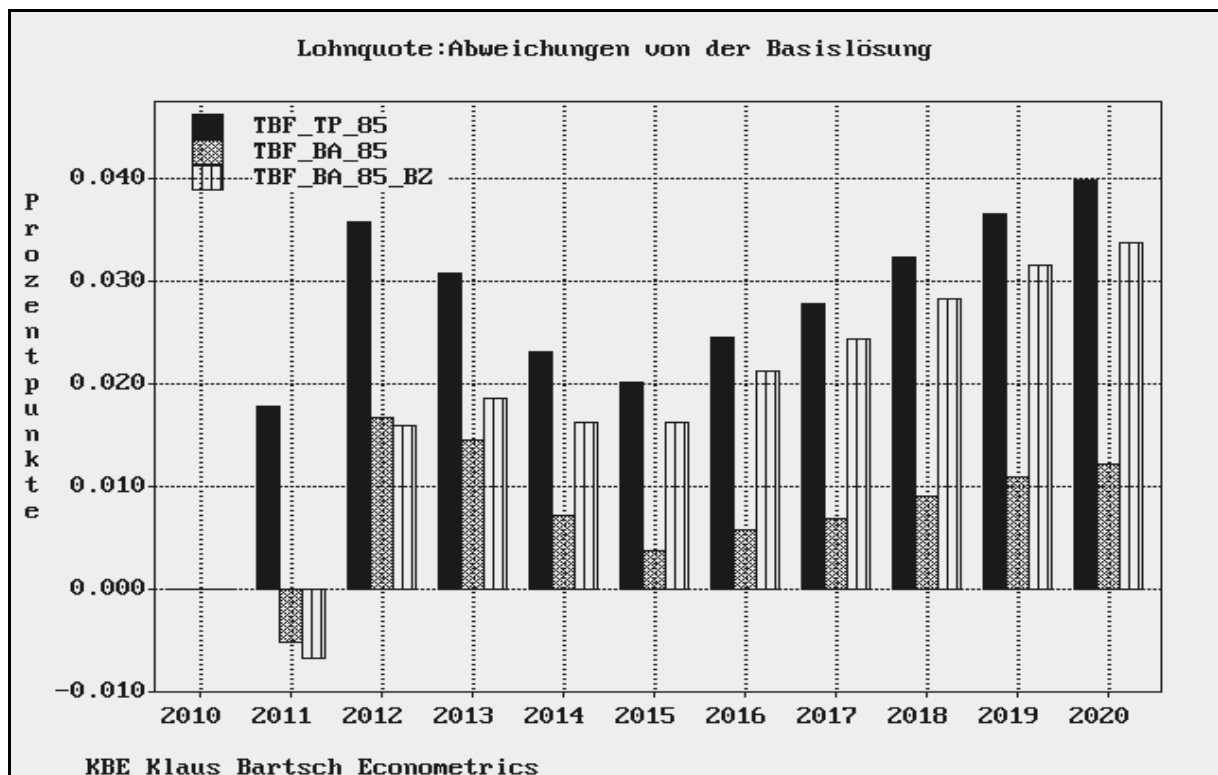


Schaubild 30 Szenarien „Geförderte Teilzeitarbeit“:
Lohnquote –
Abweichungen von der Basislösung in Prozentpunkten

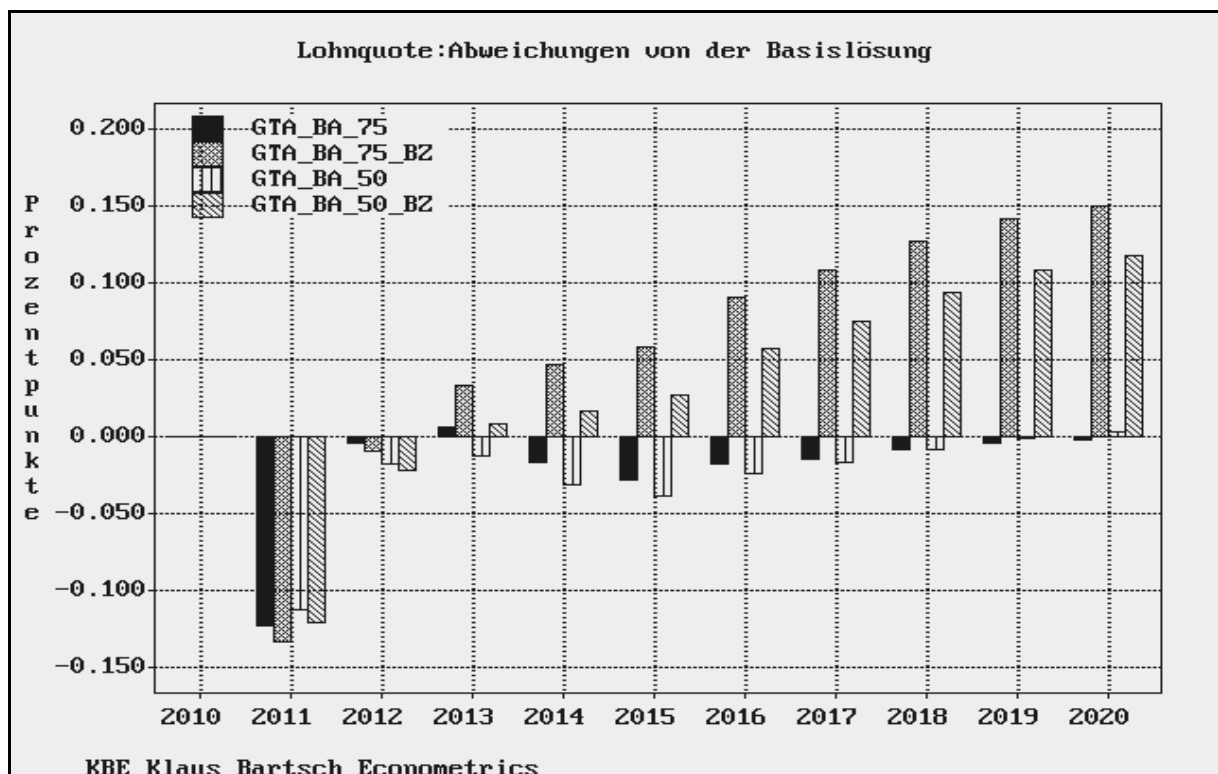


Schaubild 31 Szenarien „Tarifvertrag für Beschäftigungsförderung“:
Bruttolohnsatz (Durchschnittliches „Arbeitnehmereinkommen“) –
Abweichungen von der Basislösung in Prozent

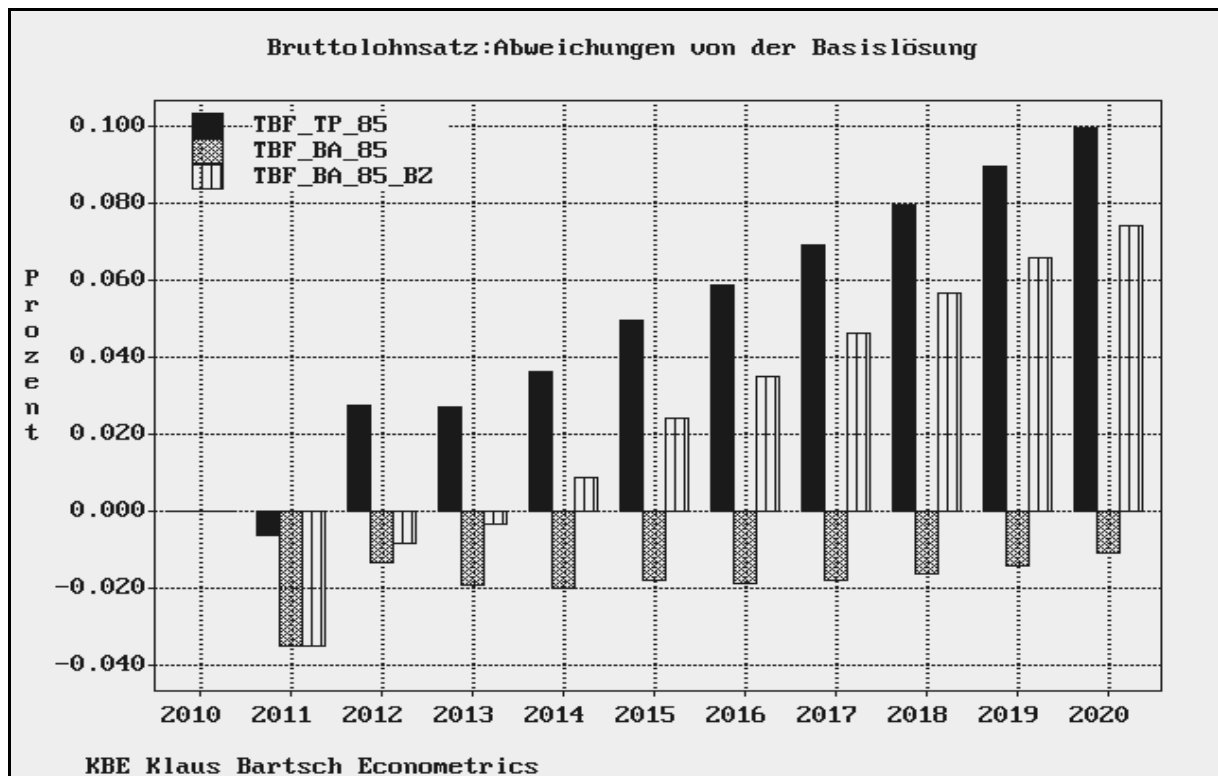


Schaubild 32 Szenarien „Geförderte Teilzeitarbeit“:
Bruttolohnsatz (Durchschnittliches „Arbeitnehmereinkommen“) –
Abweichungen von der Basislösung in Prozent

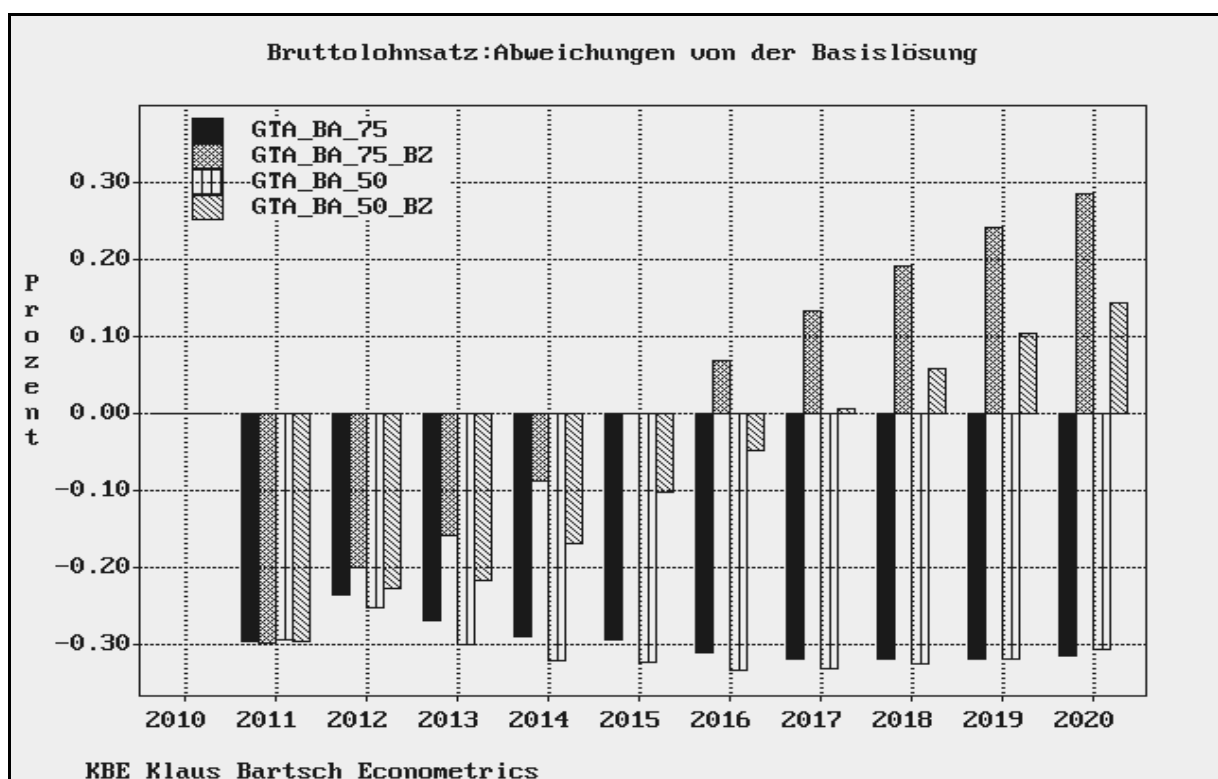


Schaubild 33 Szenarien „Tarifvertrag für Beschäftigungsförderung“:
 Nettolohnsatz (Durchschnittlicher Nettolohn je Beschäftigten)
 Abweichungen von der Basislösung in Prozent

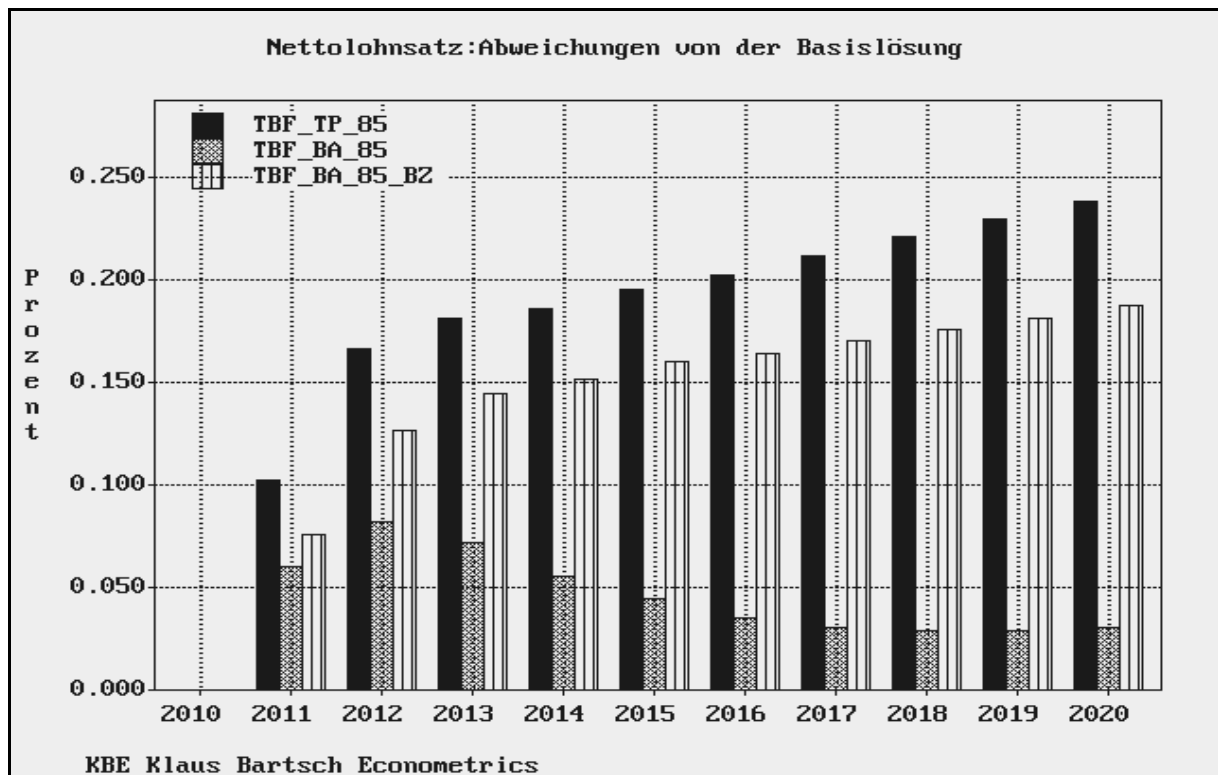


Schaubild 34 Szenarien „Geförderte Teilzeitarbeit“ :
 Nettolohnsatz (Durchschnittlicher Nettolohn je Beschäftigten)–
 Abweichungen von der Basislösung in Prozent

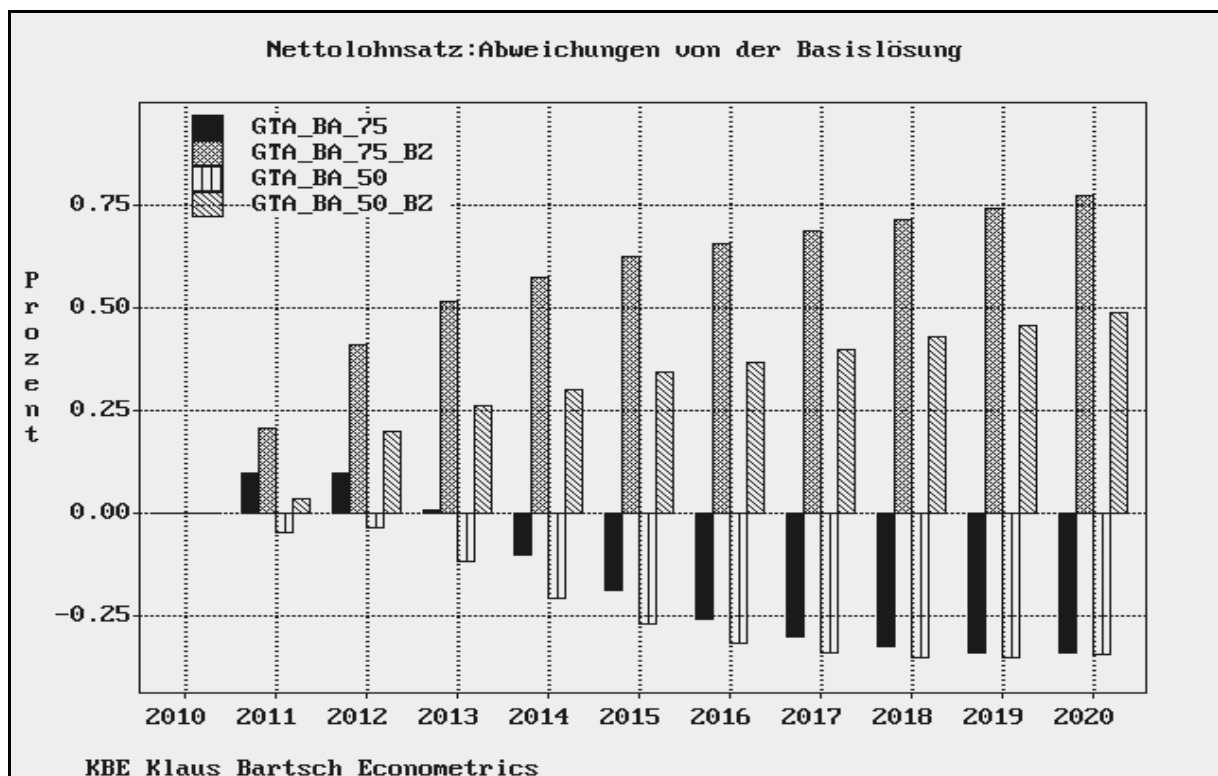


Schaubild 35 Szenarien „Tarifvertrag für Beschäftigungsförderung“:
 Nettoreallohnsatz –
 Abweichungen von der Basislösung in Prozent

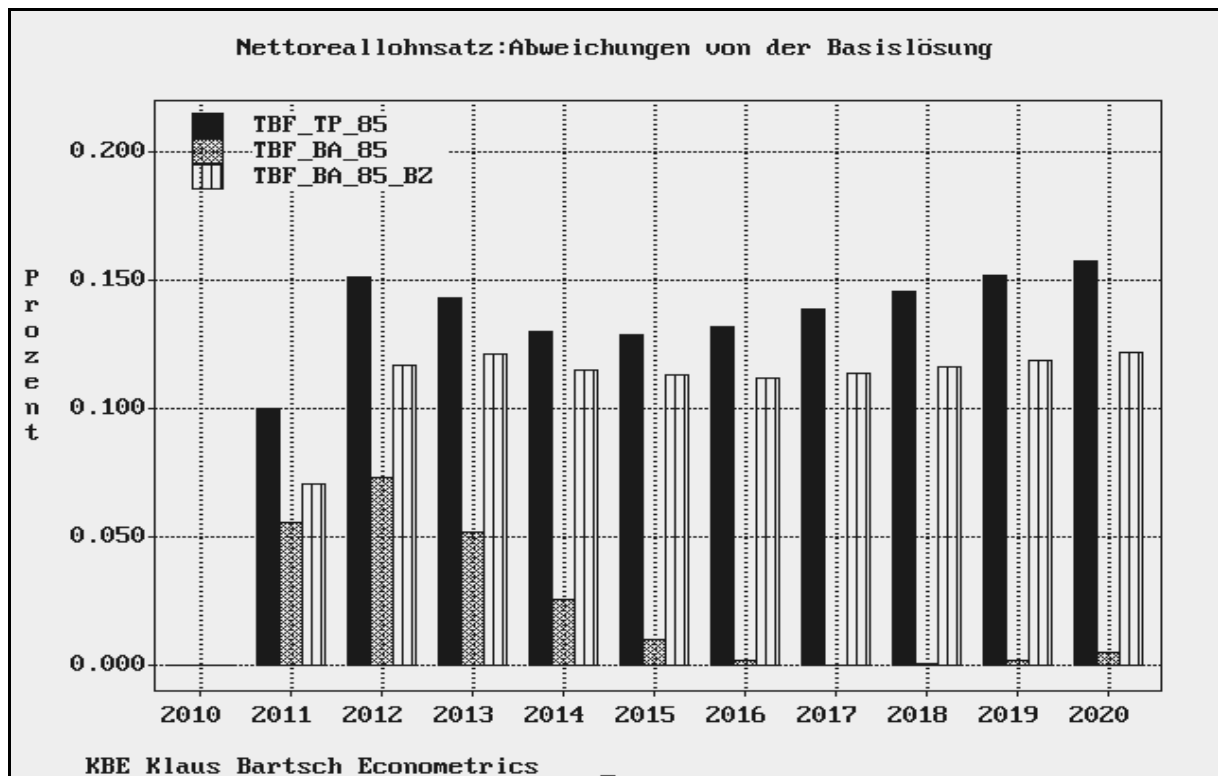


Schaubild 36 Szenarien „Geförderte Teilzeitarbeit“:
 Nettoreallohnsatz –
 Abweichungen von der Basislösung in Prozent

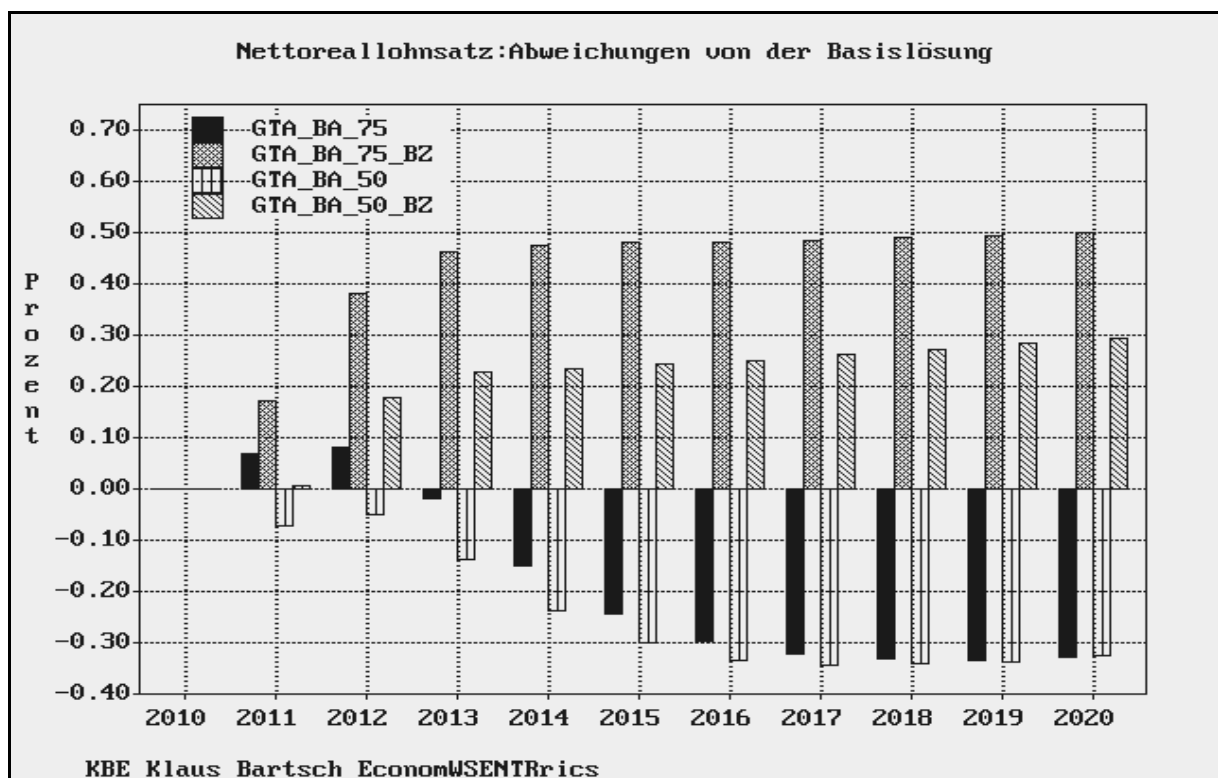


Schaubild 37 Szenarien „Tarifvertrag für Beschäftigungsförderung“:
 Nettostundenlohn, real–
 Abweichungen von der Basislösung in Prozent

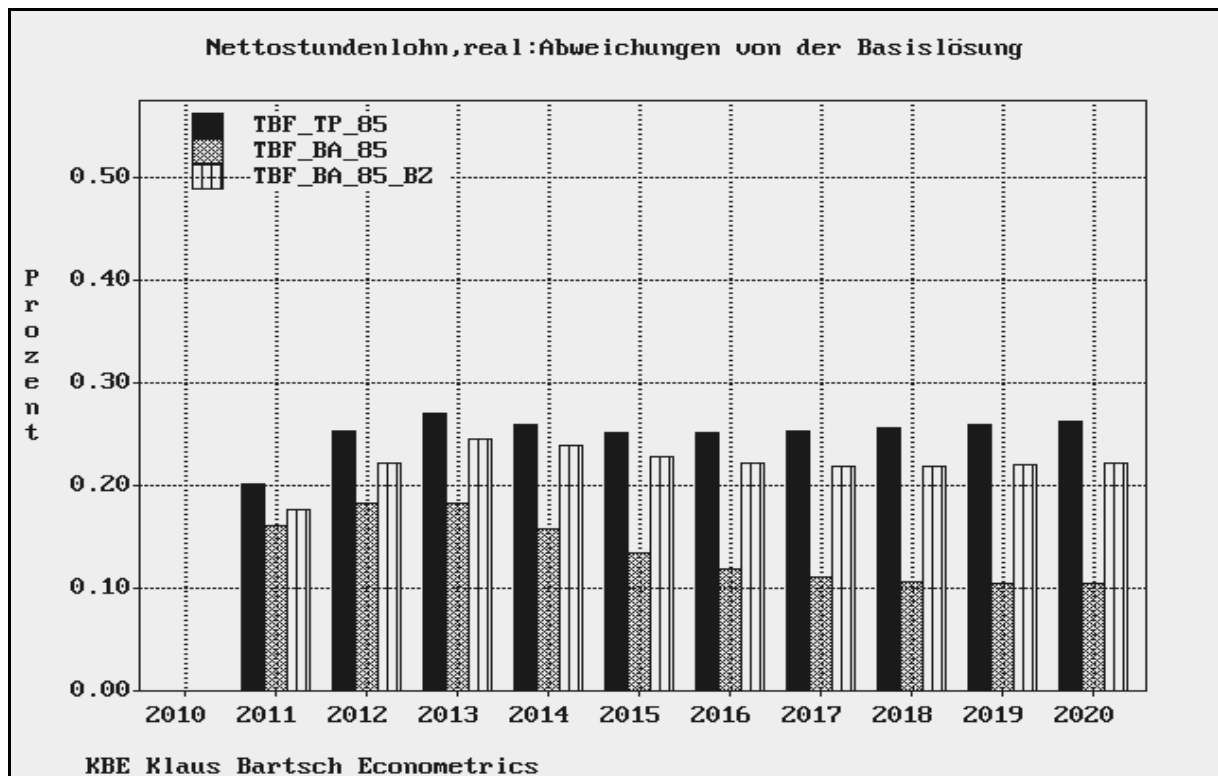
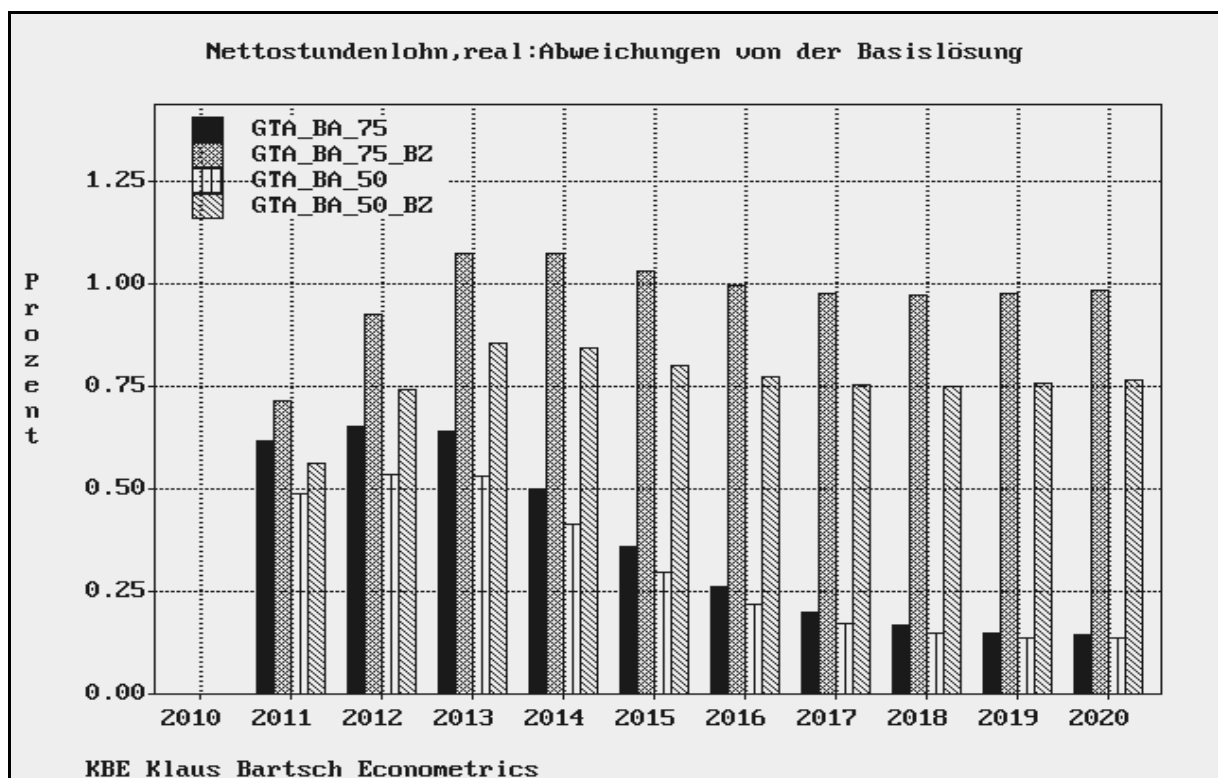


Schaubild 38 Szenarien „Geförderte Teilzeitarbeit“:
 Nettostundenlohn, real–
 Abweichungen von der Basislösung in Prozent



6.3.2 Personale Einkommensverteilung

Eine Besonderheit des LAPROSIM-Modells, die es von üblichen makroökonomischen Modellen abhebt, ist, wie bereits in Abschnitt 2. erläutert, die Möglichkeit, den Einfluss der jeweils simulierten Politiken nicht nur auf die funktionale Einkommensverteilung, sondern auch auf die personale Einkommensverteilung grob abzubilden. Diese Fähigkeit des Modells erlaubt es, grundsätzlich für jede simulierte Politik Tendenzaussagen darüber zu treffen, welche Einkommensschichten durch diese begünstigt wird und welche nicht. Das gesamte verfügbare Haushaltseinkommen wird dazu modellendogen auf fünf der Einkommenshöhe nach geschichteten gleich grosse Gruppen von Haushalten, also Quintile, verteilt. Im Modellverhalten bilden sich stark vereinfacht folgende Zusammenhänge zwischen den funktionalen und den personalen Einkommenskategorien ab:

- Erhöhungen der Transfereinkommen berühren in besonderem Maße die Entwicklung des Anteils des *unteren Einkommensquintils* am Gesamteinkommen. Hier befinden sich die meisten Rentner und Arbeitslosen.
- Erhöhungen der Löhne wirken besonders stark auf die Entwicklung der Einkommensanteile des *zweiten und des mittleren Einkommensquintils*. Hier konzentrieren sich die Einkommen von Arbeitern und Angestellten mit Tätigkeiten auf unterem und mittlerem Anforderungsniveau.
- Die Anteilsentwicklung des *vierten Einkommensquintils* wird neben der Entwicklung der Nettolöhne bereits deutlich durch die Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltseinkommen der Selbständigen geprägt. Diese Einkommenskategorie wird vor allem durch Meister, gehobene Angestellte und Beamte sowie einen Teil der Freiberufler und kleinere gewerbliche Unternehmer geprägt.
- Der Anteil des *obersten Einkommensquintils* am gesamten Haushaltseinkommen wird deutlich durch die Entwicklung der Selbständigeneinkommen dominiert. Diese Einkommenskategorie wird durch leitende Angestellte, Geschäftsführer und Beamte sowie gut verdienende Freiberufler sowie mittelständische und größere¹²⁵ gewerbliche Unternehmer geprägt.

¹²⁵ Anm. : Das Submodell zur Abschätzung der Veränderungen der personalen Einkommensverteilung basiert auf der Auswertung von Daten der seit den sechziger Jahren mehr oder minder regelmäßig durchgeführten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes (EVS). Sehr hohe Einkommen werden hier nicht erfasst; so lag die „Abschneidegrenze“ der EVS 2002 bei einem Monatseinkommen von 18,000 €.

Darüber hinaus wird bei jedem Simulationslauf ein einfaches globales Verteilungsmaß in Form eines normalisierten und anschließend skalierten Herfindahl – Index mitberechnet¹²⁶, um es zu ermöglichen, den allgemeinen Trend der simulierten Politik in Richtung auf mehr oder weniger Gleichverteilung einschätzen zu können.

Welche Wirkungen hätte die Umsetzung der simulierten Politiken voraussichtlich auf die personale Einkommensverteilung?

Zunächst fällt auf, dass die Veränderungen der Anteile der Einkommensquintile gegenüber der Verteilung des Basisszenarios jeweils mehr oder minder die Form eines „umgedrehten U“ aufweisen (Schaubilder 39 bis 45)¹²⁷: Stets gewinnt das mittlere Quintil den höchsten Einkommensanteil hinzu.

In den Szenarien mit ausschließlicher BA-Finanzierung der geförderten Teilzeit weist das „umgedrehte U“ eine starke Schlagseite zu Lasten des unteren Einkommensquintils und damit insbesondere der Transfereinkommensbezieher auf (Schaubilder 40, 42 und 43). Ursache dafür ist vor allem die bereits im Abschnitt 6.3.1 diskutierte vergleichsweise schwächere Entwicklung der Bruttonominallöhne, welche in Verbindung mit einer schlechteren Entwicklung des Verhältnisses von Rentnern zu Beitragszahlern („Nachhaltigkeitsfaktor“) dazu führt, dass sich der Rentenanpassungssatz jeweils schwächer als in den übrigen Szenarien entwickelt. Das oberste Quintil hingegen verliert entweder weniger Anteile als in den übrigen vergleichbaren Szenarien („kleine Lösungen“ des TBF-Typs), oder gewinnt, in den Szenarien für die „große“ geförderte Teilzeit des GTA-Typs, sogar Einkommensanteile hinzu. Die schwächere Lohnentwicklung infolge der Verschlechterung der Struktur der Arbeitsverhältnisse verschiebt *relative* Einkommensanteile zugunsten des obersten Quintils. Gleichwohl bleibt, wie bereits im vorhergehenden Abschnitt dargelegt, die *absolute* Einkommensentwicklung der Selbständigeneinkommen, welche die Entwicklung des Einkommensanteils des obersten Quintils dominierend prägt, hinter den Szenarien mit qualitativ und quantitativ günstigerer

¹²⁶ Anm. : Vgl. allgemein zum Herfindahl-Index etwa Bleymüller/Gehlert/Gülicher (1991), S.190. Der Herfindahl-Index wurde in der ersten Stufe so normalisiert, dass er Werte zwischen 0 und 1 annehmen kann. In der Realität ist jedoch die Bandbreite möglicher Werte des Herfindahl-Index für verschiedene empirische Verteilungszustände entwickelter OECD-Staaten in den letzten vierzig Jahren sehr eng und die Rohwerte daher wenig anschaulich. Daher wurde der normierte Herfindahl-Index nochmals skaliert: ein Wert von 100 steht nun für die historisch extrem gleichmäßige Verteilung der Einkommen auf Quintilsbasis in Schweden 1981; ein Wert von 0 hingegen für die historisch (für ein entwickeltes OECD-Land) extrem ungleichmäßige Verteilung in den USA 2004 (Auf der Basis von Daten der UNO).

¹²⁷ Anm.: Die Umverteilungseffekte sind absolut klein bis sehr klein, da es sich bei den simulierten Politiken aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive eher um quantitativ kleinere „Eingriffe“ in den dynamischen Kreislaufprozess der Volkswirtschaft handelt.

Beschäftigungsentwicklung, also den Szenarien mit Bundesbezuschussung und Finanzierung durch die Tarifparteien, zurück.

Die Szenarien mit Bundesbezuschussung der BA weisen hingegen Veränderungen der personalen Verteilungsstruktur auf, die mittel- und langfristig jeweils ein fast perfektes „umgedrehtes U“ bilden: die mittleren Einkommensgruppen gewinnen an Einkommensanteilen hinzu, während das unterste und das oberste Quintil Einkommensanteile verlieren. Im vorangegangenen Abschnitt wurde jedoch bereits erläutert, dass sich die Hauptdeterminanten der Anteile dieser beiden Quintile am gesamten verfügbaren Haushaltseinkommen, die Näherungsgrößen für das durchschnittliche realen Transfereinkommen und das durchschnittliche realen Selbstständigeinkommen, nichtsdestotrotz gegenüber dem Basisszenario positiv entwickeln. Der „harte Kern“ der lohnabhängig Beschäftigten profitiert jedoch, durchaus beabsichtigt, am stärksten von der Umsetzung dieser Varianten geförderter Teilzeit.

Einen Sonderfall stellt das Szenario TBF_TP_85 aufgrund der vollständigen Finanzierung der Ausgleichsprämie nebst Steuern und Abgaben dar (Schaubild 39):

- Auf der einen Seite beteiligt sich die Unternehmensseite überproportional an den Kosten, da die gesamtwirtschaftliche „Gewinnquote“ als Negativ der Lohnquote deutlich unter 50 % liegt. Dadurch vermindert sich der Einkommensanteil des obersten Quintils etwas.
- Auf der anderen Seite entwickeln sich die Bruttolohnsätze aus der Sicht der RentnerInnen besonders günstig: Die Bruttolöhne der Arbeitszeitreduzenten verändern sich kaum, da für die Ausgleichsprämie in voller Höhe Steuern und Abgaben abgeführt werden müssen. Die verbesserte Nachfrage- und Arbeitsmarktsituation tut ein übriges, um die Bruttolöhne stärker auch als in der „kleinen Lösung“ mit Bundesbezuschussung über die Werte des Basisszenarios zu heben.

Aus diesen Gründen ist dieses Szenario das einzige mit einer Schlagseite des „umgedrehten U“ zugunsten der Transfereinkommensbezieher.

Daher schneidet das Szenario TBF_TP_85 auch mit der augenfälligsten Verbesserung des „Skalierten Herfindahl – Index“¹²⁸ ab (Schaubild 46). Dieser Index zeigt grob an, ob eine

¹²⁸ Anm.: Vgl. allgemein zum Herfindahl-Index etwa Bleymüller/Gehlert/Gülicher (1991), S.190. Der Herfindahl-Index wurde in der ersten Stufe so normalisiert, dass er Werte zwischen 0 und 1 annehmen kann. In der Realität ist jedoch die Bandbreite möglicher Werte des Herfindahl-Index für verschiedene empirische Verteilungszustände entwickelter OECD-Staaten in den letzten vierzig Jahren sehr eng und die Rohwerte daher wenig anschaulich. Daher wurde der normierte Herfindahl-Index nochmals skaliert: ein Wert von 100 steht nun für die

simulierte Politik eine mehr oder weniger gleichmäßige Verteilung der verfügbaren Haushaltseinkommen mit sich bringt. Eine „Umverteilung von Oben nach Unten“ findet in diesem Szenario insgesamt noch am deutlichsten statt. Ziel der Umsetzung einer Politik der „Geförderten Teilzeit“ ist aber nicht explizit die Erhöhung der Einkommen des unteren Quintils oder globaler Verteilungsgerechtigkeit.

Die Ausgleichsprämie entfaltet ihre Wirkungen insgesamt eher im mittleren Einkommensbereich. Daher verändert sich der skalierte Herfindahl in den Szenarien mit Bundesbezuschussung der BA auch nur wenig gegenüber der Referenzlösung. In den Szenarien

TBF_BA_85_BZ und GTA_BA_75_BZ bleibt der Herfindahl leicht positiv, während er im Szenario mit reduzierter Ausgleichsprämie GTA_BA_50_BZ leicht unter die Werte des Basisszenarios fällt (Schaubilder 46 und 47). Langfristig ausgeprägt negative Wirkungen auf die allgemeine personale Einkommensverteilung haben hingegen die Szenarien mit reiner BA-Finanzierung, besonders deutlich die Lösungen für die „große“ geförderte Teilzeit des GTA-Typs (Schaubild 46 und 47).

historisch extrem gleichmäßige Verteilung der Einkommen auf Quintilsbasis in Schweden 1981; ein Wert von 0 hingegen für die historisch (für ein entwickeltes OECD-Land) extrem ungleichmäßige Verteilung in den USA 2004 (Auf der Basis von Daten der UNO).

Schaubild 39 Szenario TBF_TP_85: Einkommensanteile von fünf Einkommensquintilen am verfügbaren Haushaltseinkommen – Abweichungen von der Basislösung in Prozentpunkten

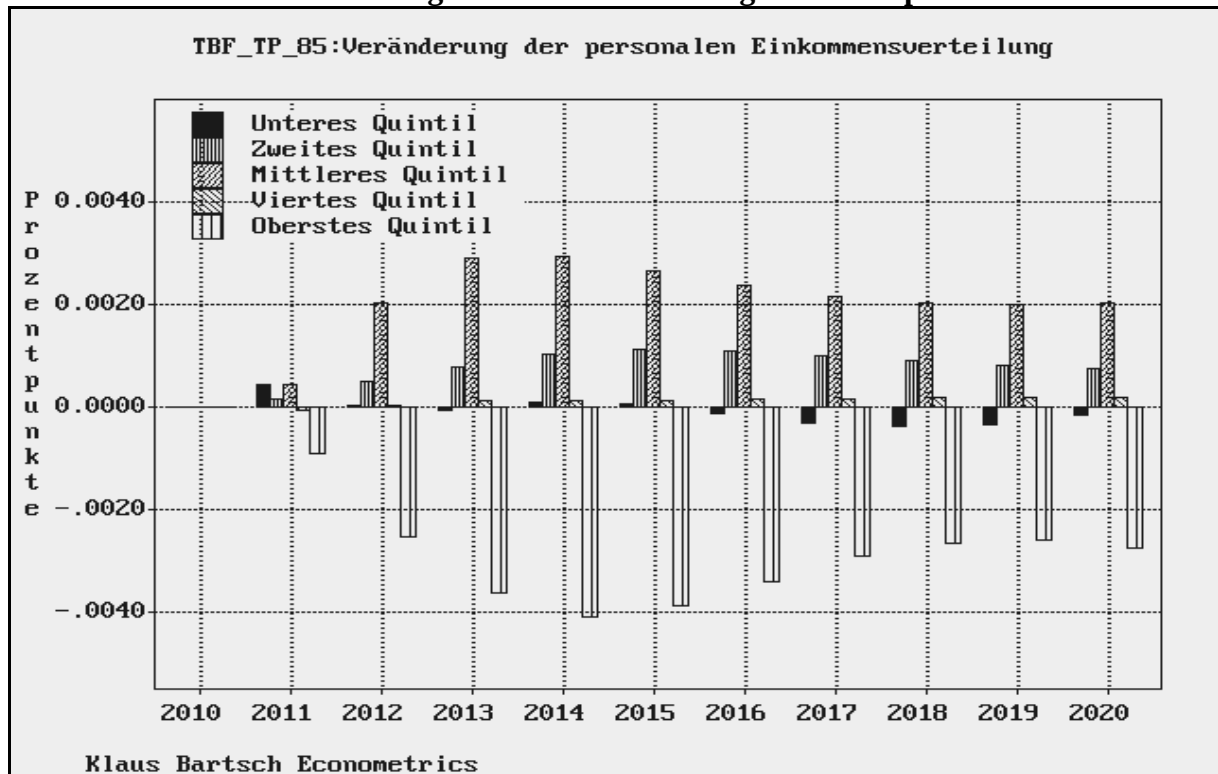


Schaubild 40 Szenario TBF_BA_85: Einkommensanteile von fünf Einkommensquintilen am verfügbaren Haushaltseinkommen – Abweichungen von der Basislösung in Prozentpunkten

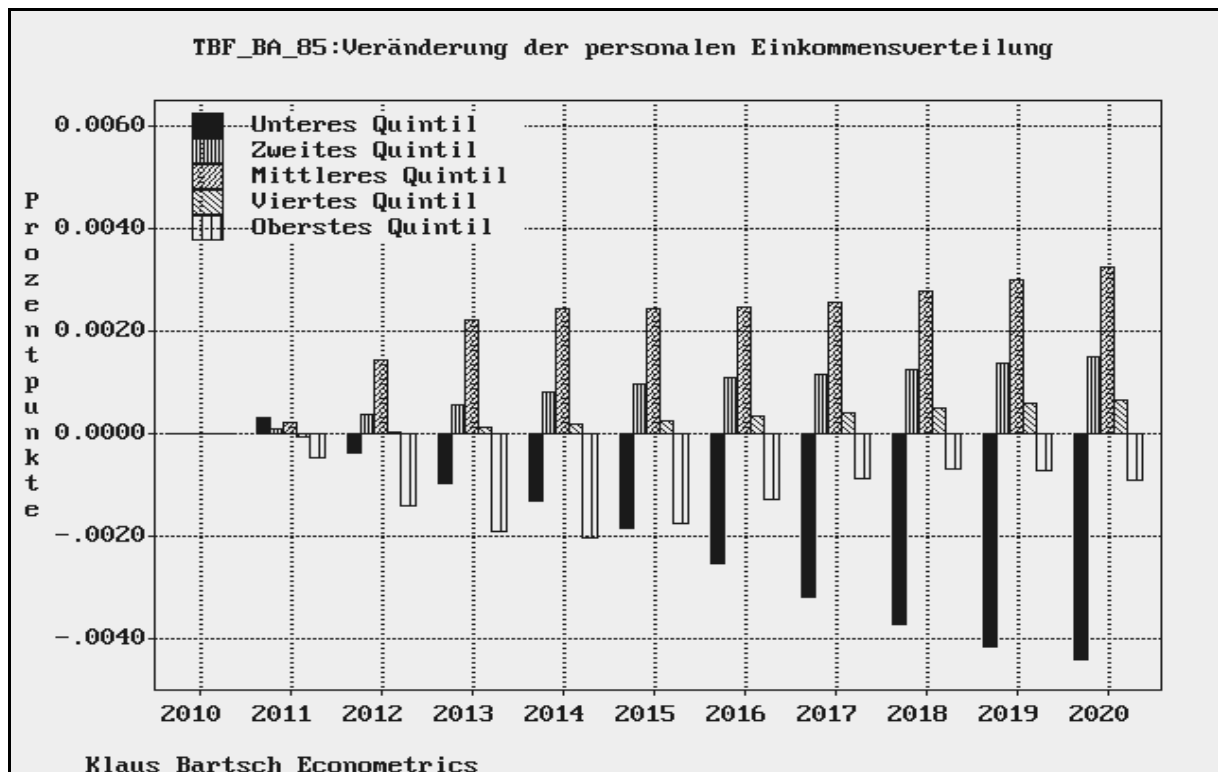


Schaubild 41 Szenario TBF_BA_85_BZ: Einkommensanteile von fünf Einkommensquintilen am verfügbaren Haushaltseinkommen – Abweichungen von der Basislösung in Prozentpunkten

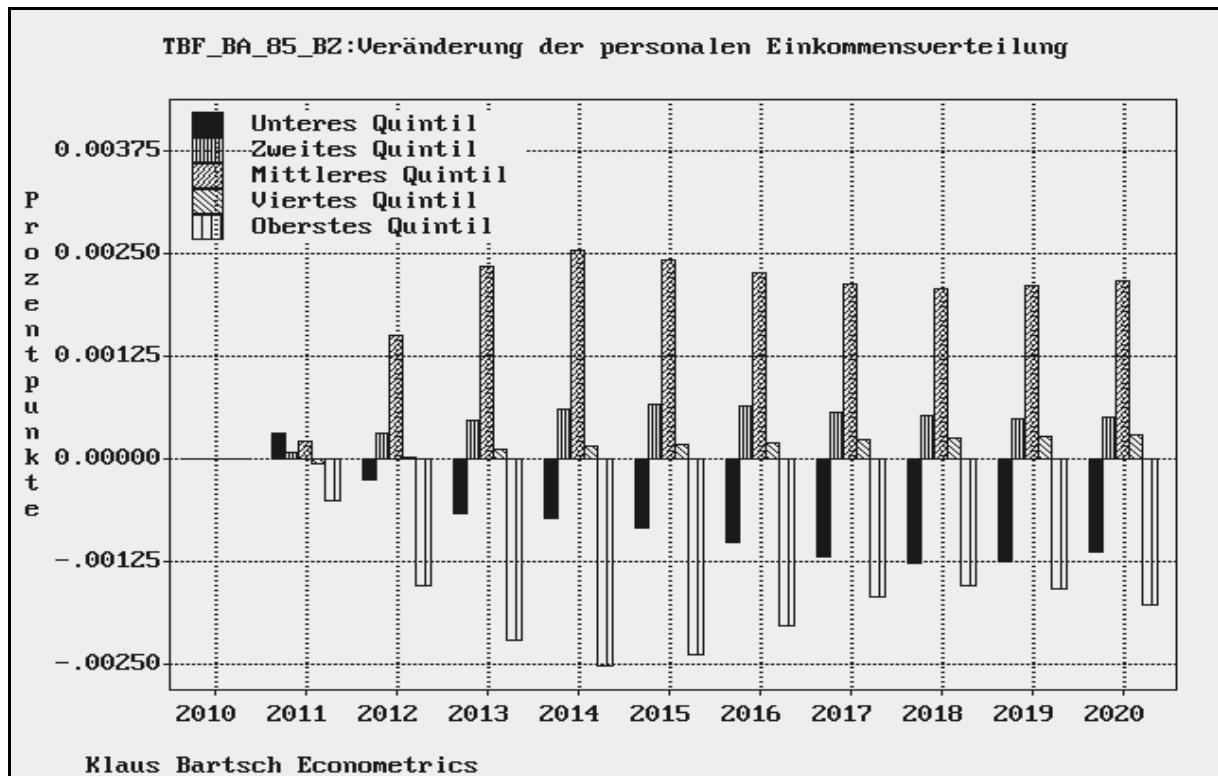


Schaubild 42 Szenario GTA_BA_75: Einkommensanteile von fünf Einkommensquintilen am verfügbaren Haushaltseinkommen – Abweichungen von der Basislösung in Prozentpunkten

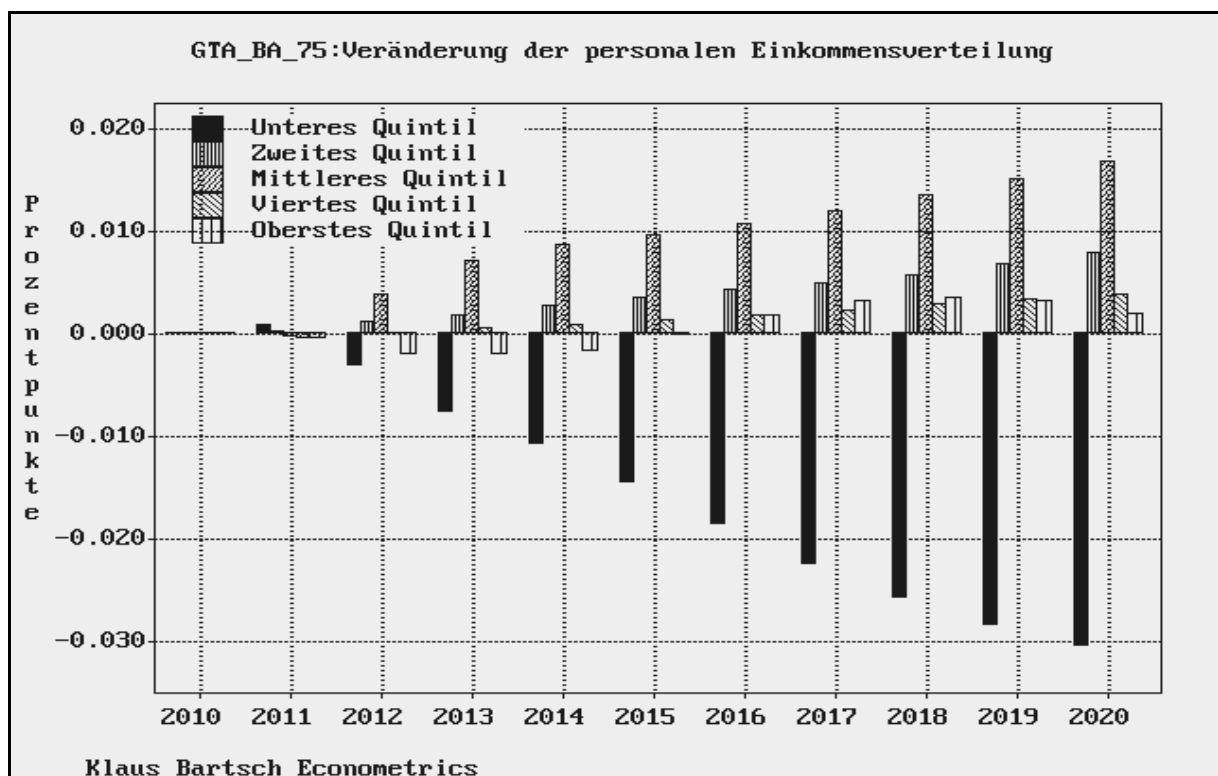


Schaubild 43 Szenario GTA_BA_50: Einkommensanteile von fünf Einkommensquintilen am verfügbaren Haushaltseinkommen
– Abweichungen von der Basislösung in Prozentpunkten

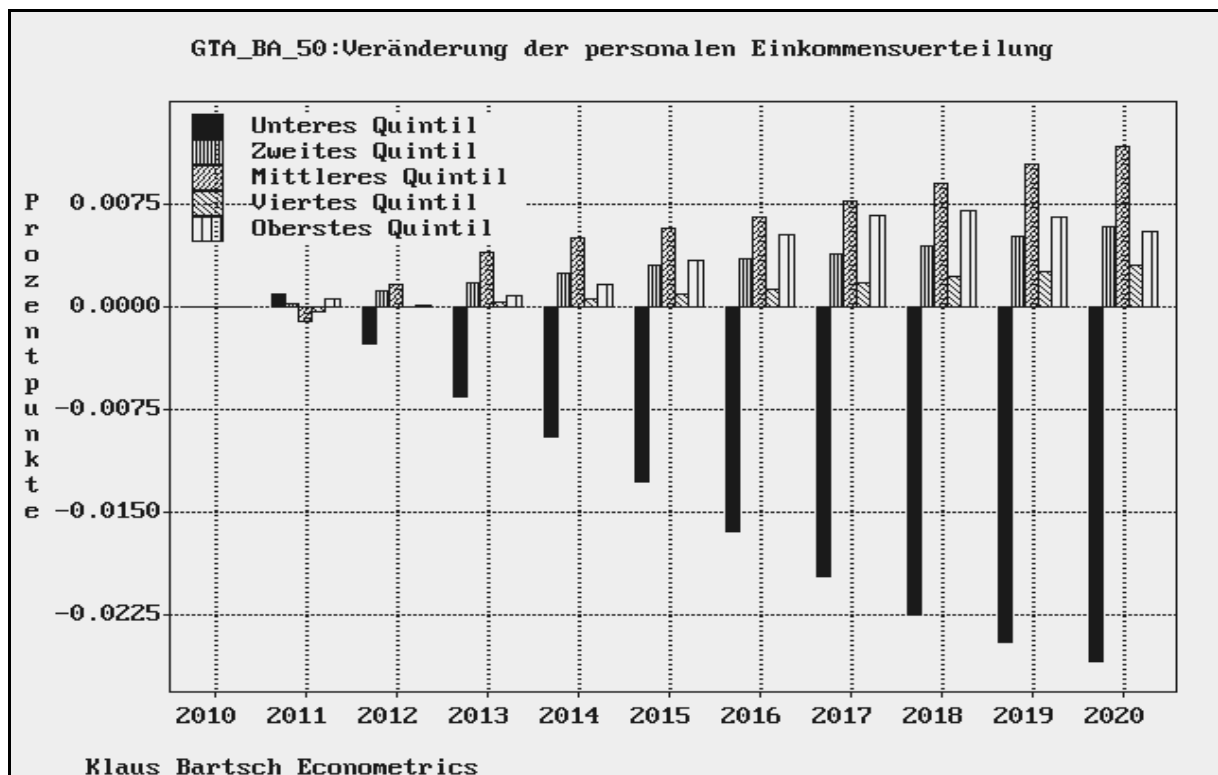


Schaubild 44 Szenario GTA_BA_75_BZ: Einkommensanteile von fünf Einkommensquintilen am verfügbaren Haushaltseinkommen
– Abweichungen von der Basislösung in Prozentpunkten

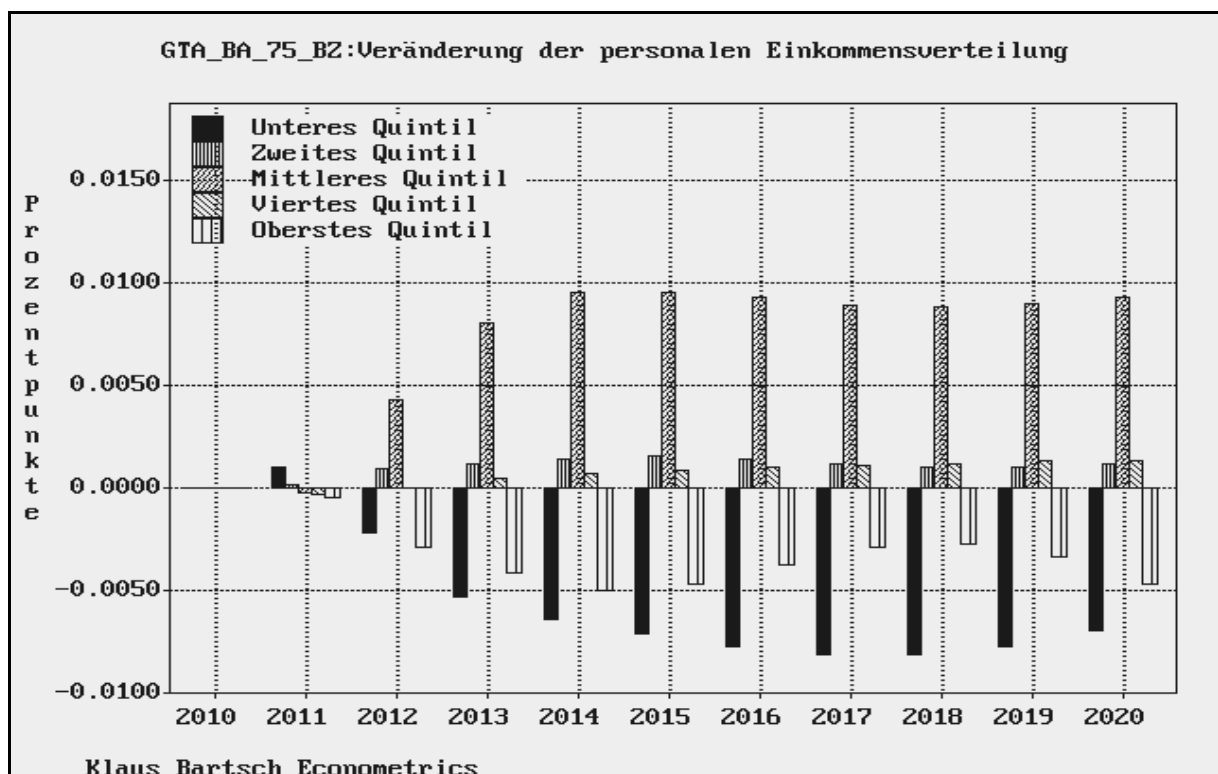


Schaubild 45 Szenario GTA_BA_50_BZ: Einkommensanteile von fünf Einkommensquintilen am verfügbaren Haushaltseinkommen – Abweichungen von der Basislösung in Prozentpunkten

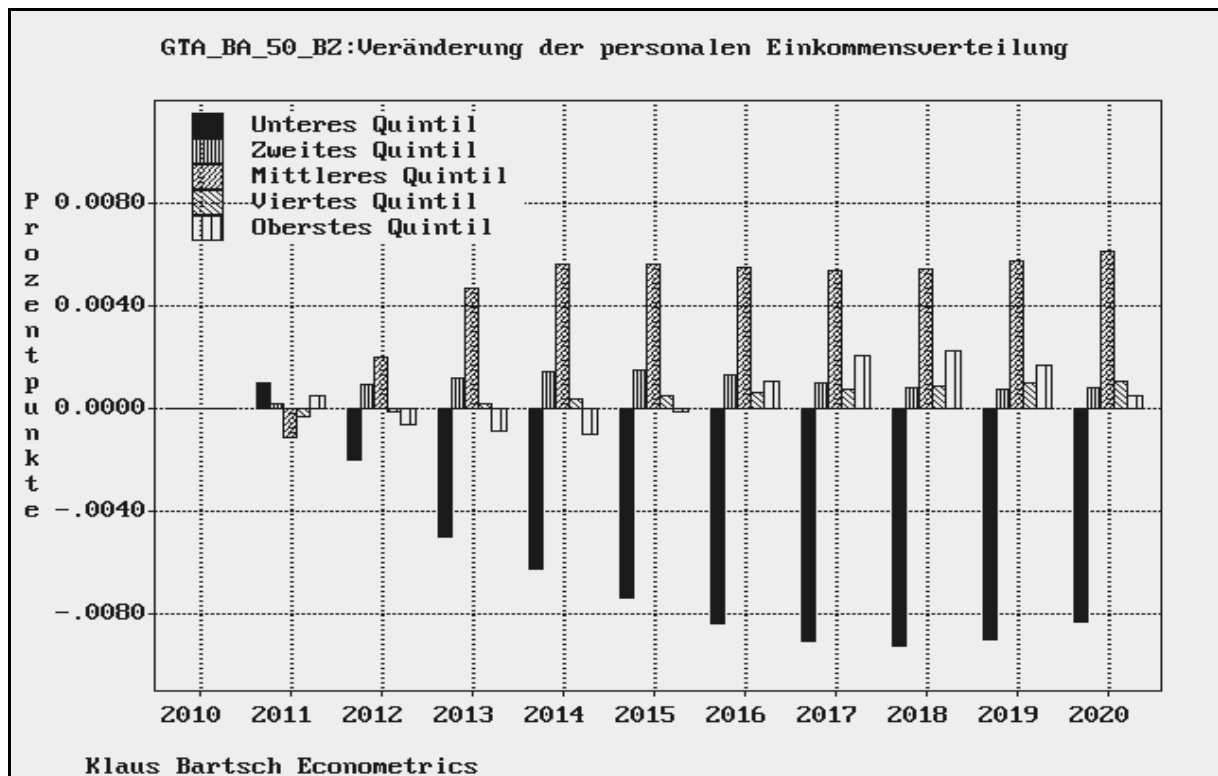


Schaubild 46 Szenarien „Tarifvertrag für Beschäftigungsförderung“: Skalierter Herfindahlindex – Abweichungen von der Basislösung in Prozentpunkten

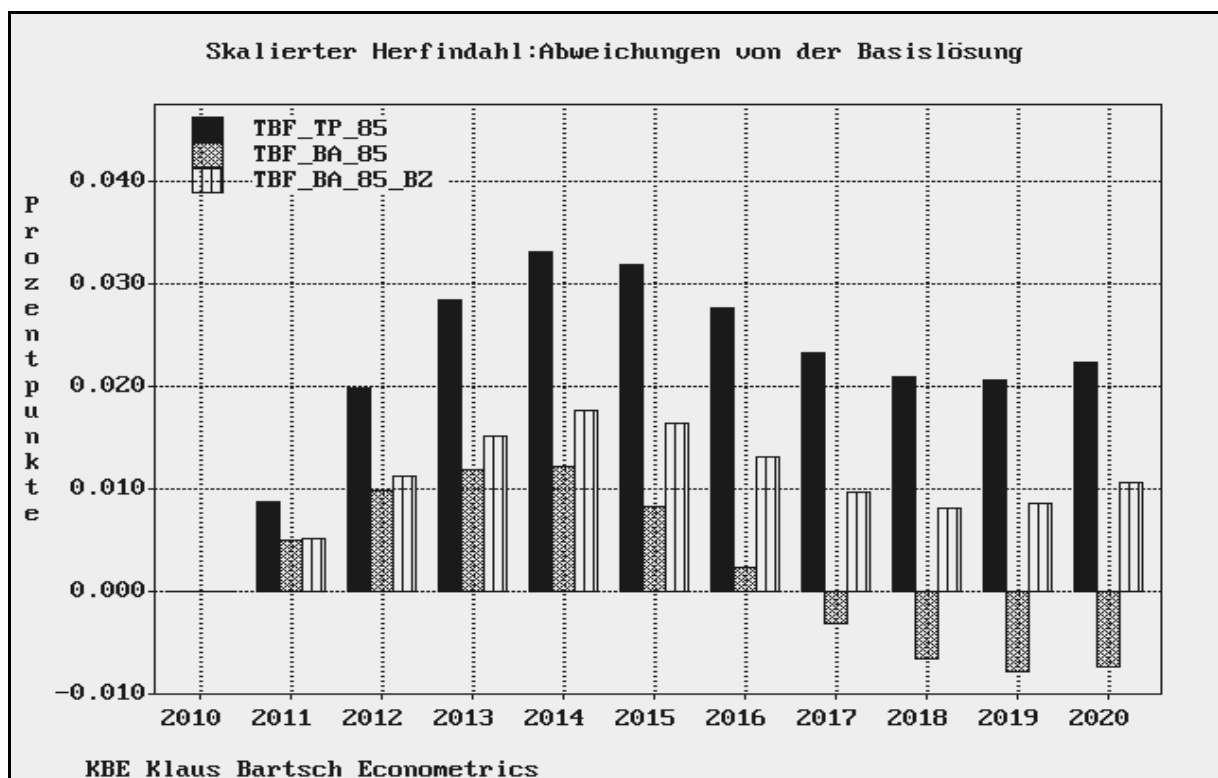
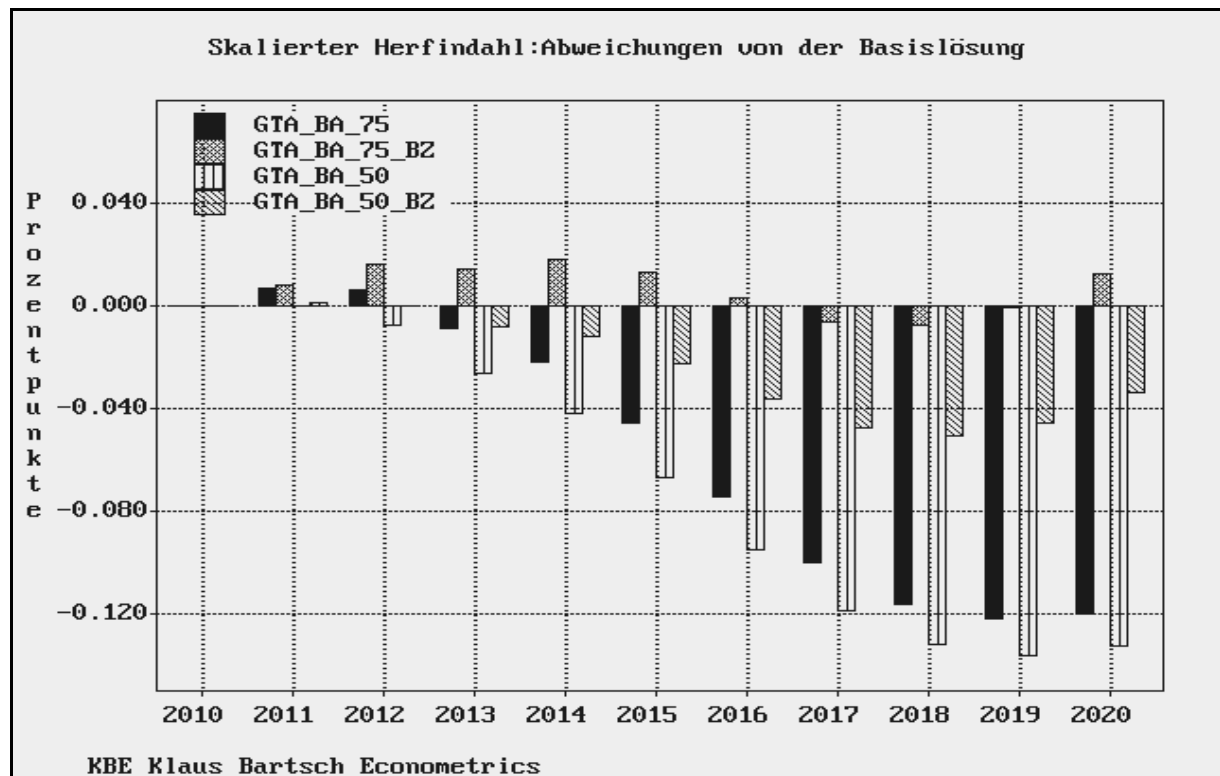


Schaubild 47 Szenarien „Geförderte Teilzeit“:
Skalierter Herfindahlindex –
Abweichungen von der Basislösung in Prozentpunkten



6.4 Preiseffekte

Die Preiseffekte der simulierten Politiken geförderter Teilzeit sind alle sehr gering (Schaubilder 48 und 49). Das Szenario GTA_BA_75_BZ weist die höchsten positiven Wachstums- und Beschäftigungseffekte auf. Der prozentuale Anstieg des Deflators des privaten Konsums beträgt in diesem Szenario bis zum Ende des Simulationszeitraums lediglich 0.3 %. Der maximale Zuwachs der Konsumentenpreisinflationsrate betrug in diesem Szenario 0.05 % (Schaubilder 50 bis 51). Auch die Deflatoren der Investitionsgüter und der Exporte verändern sich in den „expansiveren“ Szenarien mit Bundesbezuschussung bzw. Tarifparteienfinanzierung nicht nennenswert (Anhangtabellen I.C, III.C, V.C und VII.C). In der schwachen Entwicklung der Deflatoren des Modells widerspiegelt sich die nur geringe Erhöhung der Lohnstückkosten, als zentraler Kostendeterminante¹²⁹, durch die in diesen Szenarien abgebildeten Teilzeitpolitiken (Anhangtabellen I.C, III.C, V.C und VII.C). Ein leichter Anstieg der Lohnstückkosten gegenüber der Basislösung kommt dadurch zustande, dass einerseits die Erwerbstätigenproduktivität infolge der Verkürzung der durchschnittlichen effektiven Arbeitszeit leicht sinkt (Anhangtabellen I.A, III.A, V.A und VII.A) und andererseits mittel- bis langfristig eine leichte Erhöhung der Bruttolohnsätze erfolgt (Schaubilder 31 und 32). Der Anstieg der Arbeitsstundenproduktivität (Schaubilder 13 und 14) reicht nicht aus, um den Arbeitzeiteffekt der geförderten Teilzeit vollständig zu kompensieren.

In den Szenarien des GTA-Typs mit vollständiger BA-Finanzierung sind mittel und langfristig nahezu keine Wirkungen auf das Preisniveau festzustellen (Schaubild 49); die Preiseffekte der entsprechenden „kleinen Lösung“ (TBF_BA_85) fallen deutlich geringer aus als in den übrigen Lösungen des TBF-Typs (Schaubild 50). Auch für diese Entwicklung ist die Veränderung der Lohnstückkosten entscheidend. Zwar sinkt auch in diesen Szenarien die Erwerbstätigenproduktivität infolge der verkürzten Arbeitszeit (Anhangtabellen II.C, IV.C und VI.C), andererseits jedoch fallen die Bruttolohnsätze aufgrund der schwächeren und qualitativ schlechteren Beschäftigungsentwicklung unter das Niveau der Referenzlösung ab (Schaubilder 31 und 32) und kompensieren dadurch die Wirkung des Arbeitzeiteffekts auf die Entwicklung der Lohnstückkosten ganz („große Lösungen“) oder teilweise („kleine Lösungen“).

¹²⁹ Anm.: Im Preissystem des Modells widerspiegelt sich Kostenaufschlagskalkulation („mark-up-pricing“) als vorherrschendes Preisbildungsmuster in Ökonomien mit einem hohen Anteil oligopolistisch strukturierter Märkte ab.

Schaubild 48 Szenarien „Tarifvertrag für Beschäftigungsförderung“:
Konsumdeflator –
Abweichungen von der Basislösung in Prozent

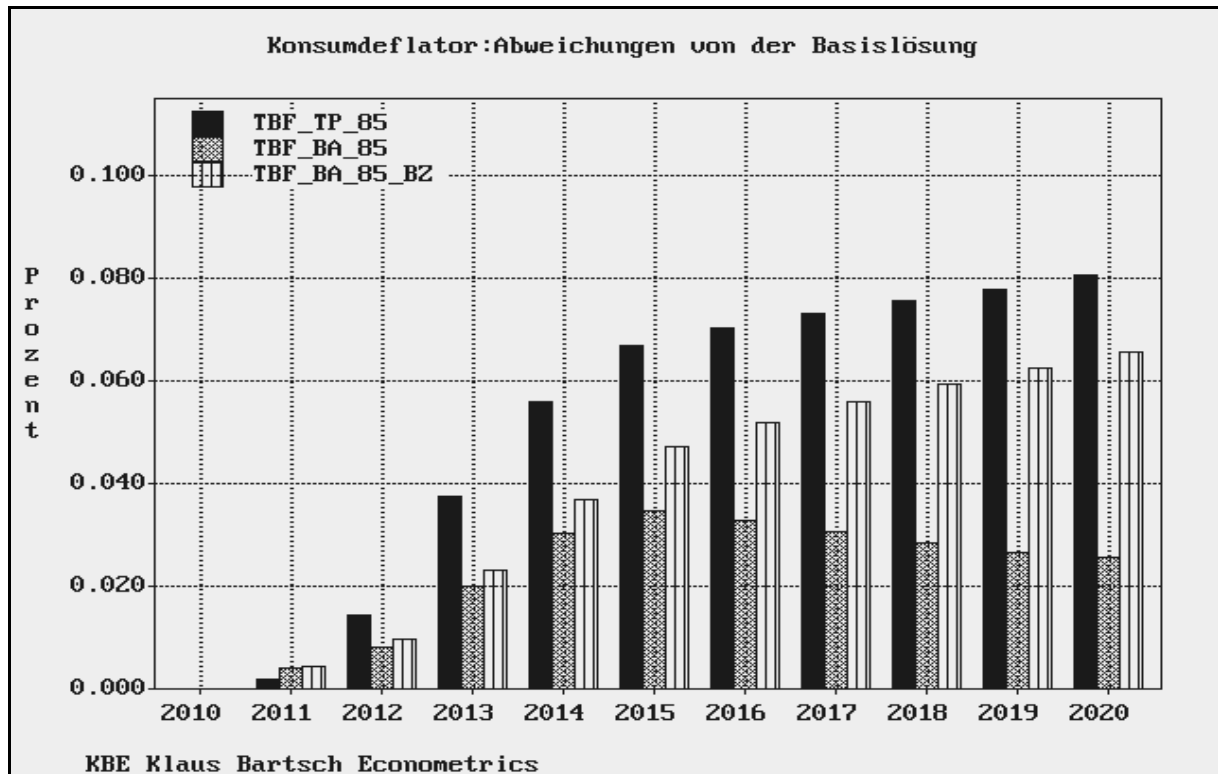


Schaubild 49 Szenarien „Geförderte Teilzeitarbeit“:
Konsumdeflator –
Abweichungen von der Basislösung in Prozent

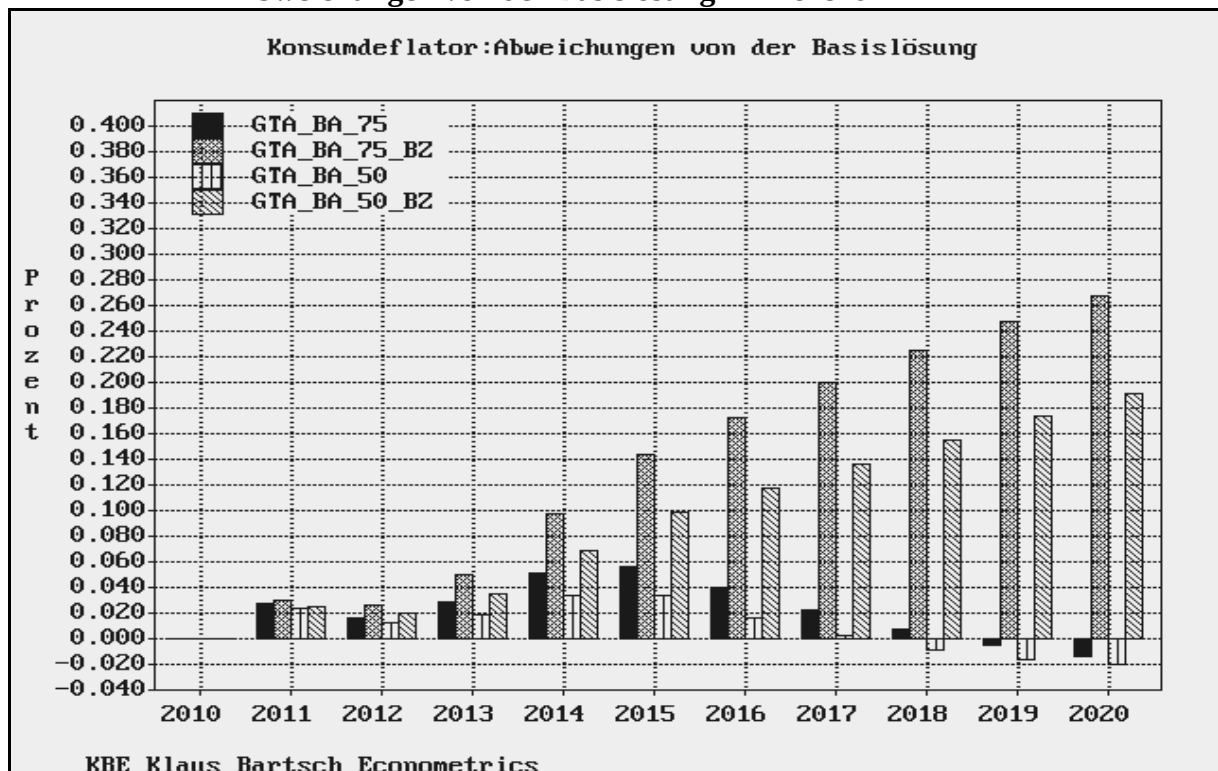


Schaubild 50 Szenarien „Tarifvertrag für Beschäftigungsförderung“:
Inflationsrate, Privater Konsum –
Abweichungen von der Basislösung in Prozentpunkten

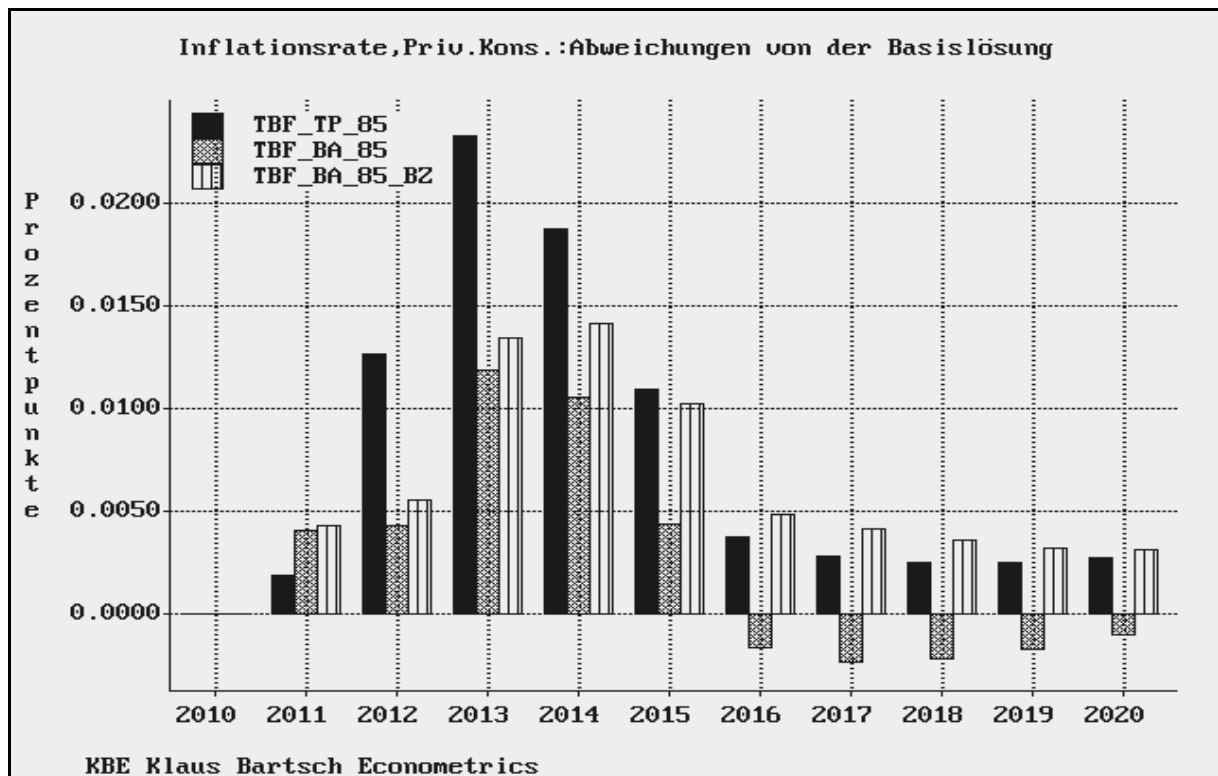
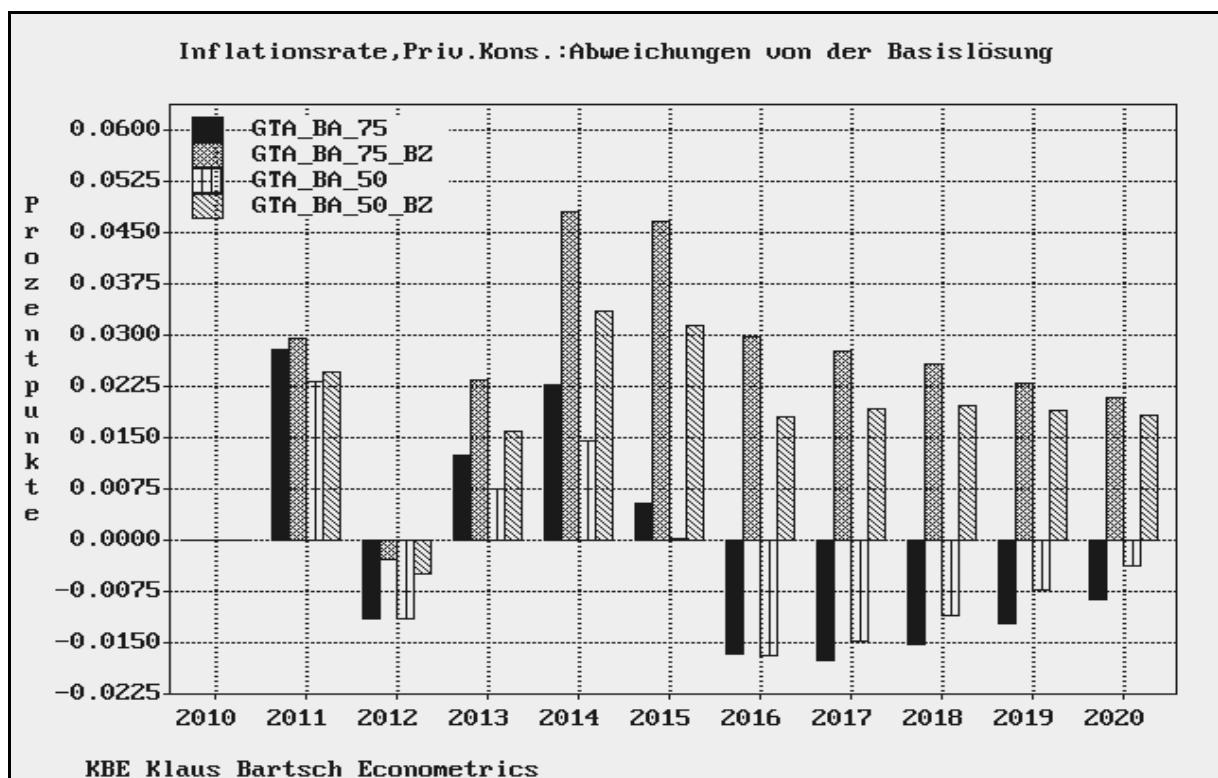


Schaubild 51 Szenarien „Geförderte Teilzeitarbeit“:
Inflationsrate, Privater Konsum –
Abweichungen von der Basislösung in Prozentpunkten



6.5 Wirkungen auf zentrale fiskalische Größen

In den Szenarien mit reiner BA-Finanzierung der „kleinen“ wie der „großen“ geförderten Teilzeitarbeit steigt der aggregierte Sozialversicherungssatz, bedingt durch den Anstieg des Arbeitslosenversicherungssatzes, deutlich an (Schaubilder 52 und 53, Anhangtabellen II.E, IV.E, V.C und VI.E). Wie in *Tabelle 5* exemplarisch aufgezeigt wurde, *kann* die Bundesagentur für Arbeit als Einzelinstitution finanziell nur dann von der Umsetzung eines Gesetzes über geförderte Teilzeit profitieren, wenn sie eigene „KundInnen“ mit Bezug von Arbeitslosengeld I in geförderte Beschäftigung vermittelt. Selbst in diesem Fall sind Konstellationen denkbar und in *Tabelle 5* exemplarisch aufgezeigt, in denen der BA als Einzelinstitution ein Defizit verbleibt. Vermittelt sie hingegen Arbeitslose aus dem Rechtskreis ALG II oder auch solche ganz ohne Leistungsbezug, macht sie zwangsläufig ein Defizit, da sie zwar die Ausgleichsprämie zahlt, aber keine eigenen Leistungen einspart. An Folgeerträgen aus der Vermittlung erhält sie lediglich den Arbeitslosenversicherungsbeitrag in Höhe von 2.8 Prozent des Bruttolohnes, während der Löwenanteil der fiskalischen Mehrerträge and die Gebietskörperschaften und die übrigen Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung gehen. Aus der Sicht der BA ist das kein gutes Geschäft. Bekanntlich macht aber der Kreis der Leistungsempfänger von ALG I nur einen kleineren Teil der registrierten Arbeitslosen aus, der im Übrigen noch nicht mit dem „Makel“ der Dauerarbeitslosigkeit behaftet und tendenziell leichter zu vermitteln ist. Wird die BA dazu gezwungen, sich über die aus dieser Interessenkonstellation spontan ergebende institutionelle Handlungslogik hinwegzusetzen, etwa über gesetzlich vorgeschriebene und mit Strafzahlungen bei Nichtbeachtung bewehrte Vermittlungsquoten gemäß der Struktur der Arbeitslosen nach Rechtskreisen, dann würde der Haushalt der BA über Beitragssatzerhöhungen oder Bundeszuschüsse zum Ausgleich gebracht werden müssen. In den Szenarien ohne Bundeszuschuss erhöht die BA die Beitragssätze, mit den in den vorhergehenden Abschnitten ausführlich behandelten problematischen Folgen.

In den übrigen Szenarien wird dem Faktum Rechnung getragen, dass durch die Vermittlung von Arbeitslosen des Rechtskreises SGB II gerade der Bund und die Kommunen entlastet werden und die Gebietskörperschaften auch von den unmittelbar und mittelbar durch die geförderte Teilzeit erzeugten Mehreinnahmen aus Steuern und Abgaben profitieren. Die Zuschussung der BA in Höhe von 80 % der Ausgleichsprämie nebst Aufstockung des Rentenbeitrags gleicht die Ansonsten gegebene Schieflage in den Kosten-Nutzen-Bilanzen der involvierten staatlichen Ebenen und Institutionen in etwa aus. Die BA wird in dieser Lösung durch die Vermittlung einer ALG – II – EmpfängerIn nicht schlechter gestellt und ist überdies

in der Lage, eine kleine „Mehrbeschäftigungsdividende“ aus zusätzlichen Beiträgen einzufahren, die sie in den Szenarien mit Bundesbezuschussung annahmegemäß über leichte Beitragsatzsenkungen an die Versicherten zurückgibt (Schaubilder 52 und 53, Anhangtabellen III.E, V.E und VII.E).

Einen Sonderfall stellt das Szenario TBF_TB_85 mit Finanzierung durch die Tarifparteien dar. Hier kommt die BA in den Genuss eines „free lunch“: Ohne eigenen finanziellen Beitrag wird sie von Kosten für ALG – I - Leistungen entlastet. Auch hier reicht die BA den so gegenüber dem Basisszenario entstehenden Überschuss an die Versicherten über Beitragsatzsenkungen aus (Schaubild 52, Anhangtabelle I.E).

Insgesamt entwickeln sich in allen Szenarien die Einnahmen des Staates gegenüber den Werten der Referenzlösung stärker als die Ausgaben. Dadurch wird in allen Lösungen die staatliche „Defizitquote“, also die Relation des (negativen) staatlichen Haushaltssaldos zum nominalen Bruttoinlandsprodukt, vom Betrag her vermindert und so die Gesamtlage der öffentlichen Haushalte verbessert (*Achtung*: eine positive Abweichung der Defizitquote von der Basislösung, wie in den Schaubildern 54 und 55, stellt eine Verbesserung dar, da das Defizit letztlich ein Haushaltsaldo mit negativem Vorzeichen ist¹³⁰). In den Szenarien mit reiner BA-Finanzierung entwickelt sich die Defizitquote verglichen mit den übrigen Szenarien etwas günstiger, da hier trotz der schwächeren Nachfrageentwicklung kurzfristig infolge der Sozialbeitragsserhöhungen Mehreinnahmen erzielt werden und mittel- und langfristig der Gesamtstaat durch die schwächere Entwicklung der Bruttolohnsätze entlastet wird (Schaubilder 54 und 55).

Da in *allen* Szenarien eine betragsmäßige Verminderung der Defizitquote gegenüber der Referenzlösung auftritt, vermindert sich im Übrigen in *allen* Szenarien auch die Relation von Bruttostaatsschuld zum nominalem Bruttoinlandsprodukt bzw. die Staatschuldenquote gegenüber dem Basisszenario (Anhangtabellen I.-VII.E, Tabellen 8 und 9). Die maximale Reduktion wird im Szenario GTA_BA_75_BZ erreicht (-0.85 %).

¹³⁰ Anm.: Der Sachverhalt wurde hier noch mal ganz explizit betont, weil der Verfasser hier auch in anderem Kontext schon häufiger Nachfragen betreffs der Interpretation der Abweichungen erhalten hat.

Schaubild 52 Szenarien „Tarifvertrag für Beschäftigungsförderung“:
Aggregierter Sozialversicherungssatz –
Abweichungen von der Basislösung in Prozentpunkten

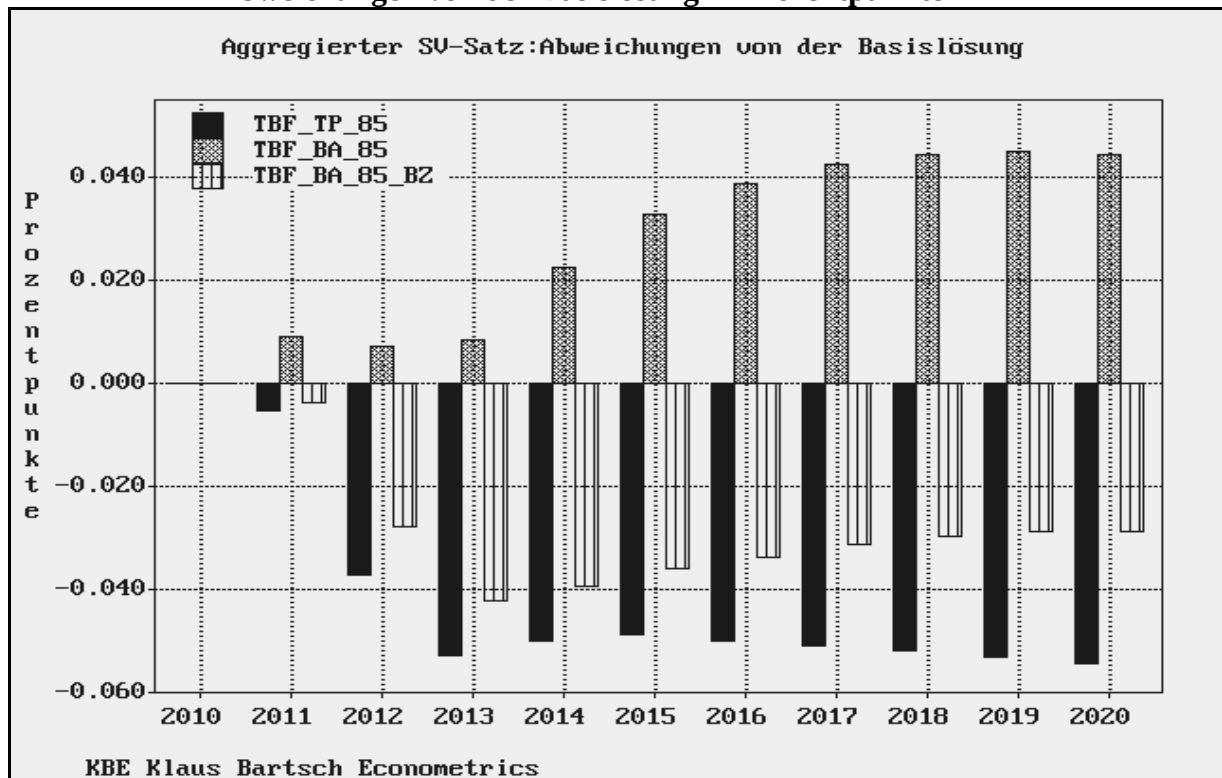


Schaubild 53 Szenarien „Geförderte Teilzeitarbeit“:
Aggregierter Sozialversicherungssatz –
Abweichungen von der Basislösung in Prozentpunkten

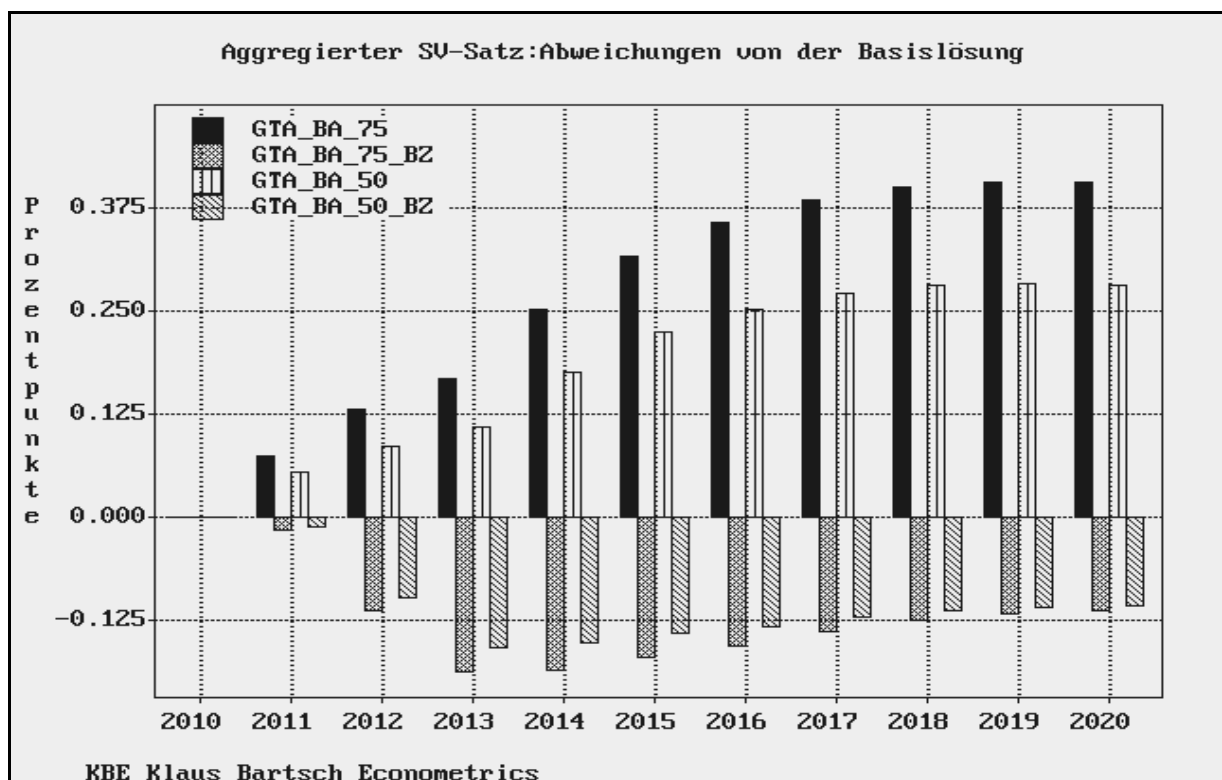


Schaubild 54 Szenarien „Tarifvertrag für Beschäftigungsförderung“:
Defizit des Staates in Relation zum BIP („Defizitquote“) –
Abweichungen von der Basislösung in Prozentpunkten¹³¹

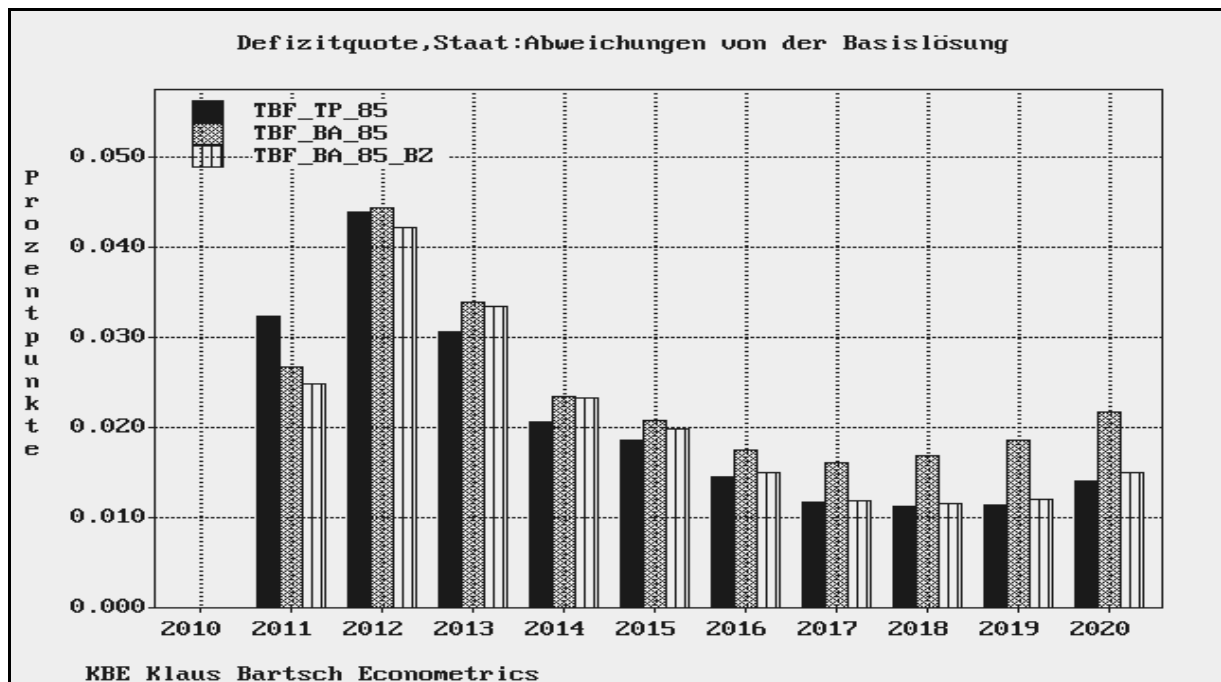
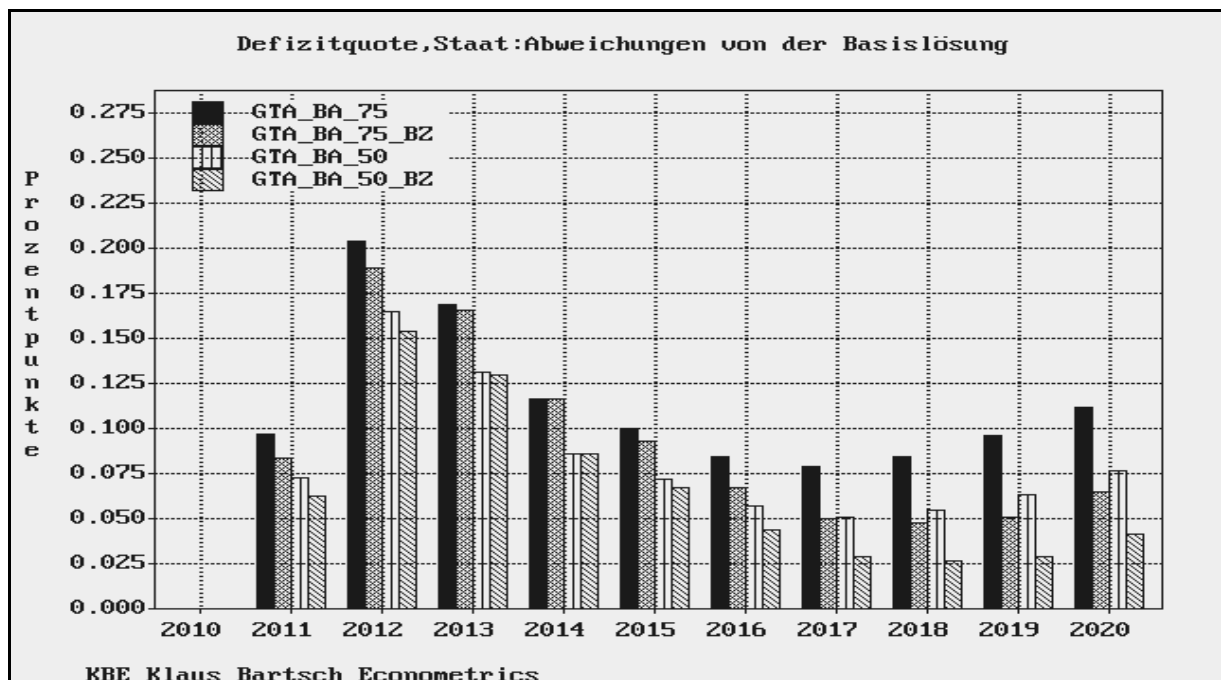


Schaubild 55 Szenarien „Geförderte Teilzeitarbeit“:
Defizit des Staates in Relation zum BIP („Defizitquote“) –
Abweichungen von der Basislösung in Prozentpunkten



¹³¹ Anm.: Eine positive Veränderung gegenüber dem Basisszenario stellt jeweils eine Verbesserung dar, da ein negativer Haushaltssaldo („Defizit“) im Modellkontext ein negatives Vorzeichen hat

7. Zusammenfassung der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden Modellrechnungen für insgesamt sieben Varianten einer Konzeption altersunabhängig geförderter Teilzeit durchgeführt, welche auf einem Vorschlag der Arbeitnehmerkammer Bremen für ein „Gesetz für Beschäftigungsförderung durch Arbeitsumverteilung“ (GBA) beruht. Die Umsetzung dieser Konzeption wäre geeignet, die Vorteile einer verbesserten „work-life-balance“ für die Arbeitszeitreduzenten mit dem Nutzen zusätzlicher Beschäftigung im Umfang des Betrages der Arbeitszeitverkürzung zu kombinieren.

Der Gesetzesvorschlag basiert selbst auf einem 1998 zwischen der IG Metall und dem dortigen Metallarbeitgeberverband abgeschlossenen „Tarifvertrag für Beschäftigungsförderung“. Die Auswertung einer umfangreichen Evaluierungsstudie zur Praxisbewährung dieses Vertrages wies bereits auf Probleme in der formalen Ausgestaltung des TV hin, die die Reichweite bzw. Nutzungswahrscheinlichkeit der Regelung einschränkten und die auch in der Konzeption der Arbeitnehmerkammer Bremen nicht antizipiert wurden. Soweit die Nutzungshäufigkeit durch die Ausgestaltung eines TV oder eines Gesetzes beeinflusst werden kann, erwies sich die Kürze der maximalen Vertragslaufzeit von lediglich 2 Jahren, in der Praxis gesplittet auf zwei Einjahresverträge, als Anwendungshemmnis.

Die kurze Vertragslaufzeit führte zu einer weit überwiegenden Anwendung dieses Pilotmodells für eine altersunabhängige geförderte Teilzeit auf un- und angelernte Beschäftigte, da die Qualifikationszeit für Tätigkeiten mit mittleren und hohen betriebspezifischen Qualifikationsanforderungen in spezialisierten Betrieben die Vertragslaufzeit schon ausschöpfen oder gar überschreiten kann. In der Folge waren Besserqualifizierte von der Nutzung der Regelung in der Praxis weitgehend ausgeschlossen. Im Ergebnis ergab sich für den Nutzerkreis der betrieblich geförderten Teilzeit nach dem TVBFörd eine Qualifikationsstruktur, welche der Qualifikationsstruktur der Nutzer der geförderten Altersteilzeit nahezu diametral entgegengesetzt war. Im Nutzerkreis der geförderten Altersteilzeit widerspiegelte sich in etwa die Qualifikationsstruktur der Beschäftigten insgesamt, mit einem leichten Bias zugunsten der besser Qualifizierten.

Um diesem, aus der Ausgestaltung der ursprünglichen Regelung des TVBFörd entstehenden Missverhältnis Rechnung zu tragen, mit dem Ziel es zu beseitigen, wurde die ursprüngliche Konzeption des GBA der Arbeitnehmerkammer Bremen dahingehend erweitert, dass analog zur nun obsoleten Regelung für die geförderte Altersteilzeit die maximale Vertragslaufzeit auf

sechs Jahre erweitert wurde. Dadurch würde den Unternehmen der Einsatz der altersunabhängigen geförderten Teilzeit auch als Instrument der strategischen Personalentwicklung möglich und die Anwendbarkeit auch auf mittel- und hochqualifizierte Beschäftigte deutlich erleichtert. Im Ergebnis ist bei einer so modifizierten Ausgestaltung eines GBA eine vergleichsweise deutlich höhere Partizipationsquote der Beschäftigten zu erwarten als in der von der Arbeitnehmerkammer Bremen bisher vorgeschlagenen Variante, welche die Nutzung vor allem auf un- und angelernte Beschäftigte beschränkt.

Bei der Simulation der Szenarien mit Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit wurde schnell ein weiteres Problem sichtbar, und zwar unabhängig von der jeweiligen Annahme bezüglich der maximalen Vertragslaufzeit. Der Haushalt der BA als Institution kann *in vielen Fällen* per saldo davon profitieren, dass eine LeistungsempfängerIn aus dem Rechtskreis SGB III vermittelt wird. Bei der Vermittlung von Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II verbessern sich hingegen vor allem die Haushaltslagen des Bundes und der Kommunen, während die BA auf der Zahlung der Ausgleichsprämie und des Rentenbeitragsausgleichs „sitzen bleibt“. Wird nun angenommen, dass der Gesetzgeber vor dem Hintergrund der Zielstellung, gerade auch Dauerarbeitslose in Arbeit bringen zu wollen (und damit natürlich auch den Bundeshaushalt zu entlasten), die BA zu einer Quotierung der Vermittlung von GBA-Fällen etwa nach dem Verhältnis von Arbeitslosen in den Rechtskreisen SGB III und SGB II zwingt, dann wird rasch eine Anpassung der Arbeitslosenversicherungsbeitragssätze erfolgen müssen, um den Haushalt der BA wieder zum Ausgleich zu bringen.

Erhöht die BA nun die Beitragssätze, kommt es zu einer graduellen „Unverträglichkeit“ des GBA mit den bestehenden gesetzlichen Regelungen für Mini- und Midijobs. Steigt der aggregierte Sozialversicherungssatz infolge einer Erhöhung des Beitrages an die BA, dann erhöht sich der Anreiz der Unternehmen, auf von der Höhe der insgesamt zu zahlenden Sozialabgaben her privilegierte Beschäftigungsverhältnisse umzusteigen. Daher steigt zwar in den Szenarien mit ausschließlicher BA- Finanzierung die Zahl der Erwerbstätigen um insgesamt bis zu 37,000 Personen (GBA nach Arbeitnehmerkammerkonzept; TBF_BA_85) bzw. 171,000 Personen (GBA mit verlängerter maximaler Vertragslaufzeit, GTA_BA_75) an (Tabellen 8 und 9); den zusätzlichen aus der Anwendung des GBA entstehenden voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten steht jedoch eine wachsende Zahl von „zerlegten“ Normalarbeitsverhältnissen gegenüber, so dass *per saldo* vor allem die Zahl der geringfügig Beschäf-

tigten steigt. Dadurch verschlechtert sich in diesem Szenario die Qualitätsstruktur der Beschäftigungsverhältnisse.

Um diese „Nebenwirkungen“ auszuschalten, wurden nun weitere Szenarien entwickelt, in den sich der Bund an den der BA entstehenden Kosten der Umsetzung des GBA beteiligt. Eine solche Beteiligung ist nicht zuletzt damit begründbar, dass gerade die Haushalte der Gebietskörperschaften mittel- und unmittelbar deutlichen finanziellen Nutzen aus der Vermittlung von Arbeitslosen des Rechtskreises SGB II in aus der Anwendung des GBA heraus entstehende Beschäftigung ziehen würden.

Eine Bezuschussung der BA durch den Bund würde eine Erhöhung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung überflüssig machen und damit Anreize zur vermehrten Nutzung von Mini- und Midijobs wegnehmen. Diese Lösungen sind daher auch geprägt durch eine Verbesserung der Qualitätsstruktur der Beschäftigungsverhältnisse. Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse übersteigt zeitweilig sogar die Zahl der per saldo zusätzlich Erwerbstätigen (Tabellen 8 und 9). Mit diesem Prozess geht auch eine stärkere Einkommens- und Nachfrageentwicklung einher, die dazu führt, dass die – qualitativ aufgewertete – zusätzliche Erwerbstätigkeit mit bis zu 41,000 Personen (GBA nach Arbeitnehmerkammerkonzept mit Bundesbezuschussung; TBF_BA_85_BZ) bzw. 205,000 Personen (GBA mit verlängerter maximaler Vertragslaufzeit und Bundesbezuschussung, GTA_BA_75_BZ) über den Werten der Lösungen mit reiner BA-Finanzierung liegen.

Die Preiseffekte der Umsetzung der diversen GBA-Varianten erwiesen sich als sehr gering. In allen Szenarien, auch jenen mit Bundesbezuschussung, kann der Gesamtstaat seinen Haushaltssaldo verbessern. Daraus abgeleitet erfolgen auch jeweils Verminderungen der Staatsschuldenquote gegenüber dem Referenzpfad.

Daneben wurden weitere Szenarien mit reduzierter Ausgleichsprämie simuliert, die einerseits die Kosten und andererseits die Nachfrage- und Beschäftigungseffekte des GBA reduzieren würden (Tabelle 8 und 9).

Die größten Beschäftigungseffekte in Höhe von etwa 205.000 Personen (Variante GTA_BA_75_BZ) mit dem zugleich höchsten Anteil an sozial abgesicherten Arbeitsverhältnissen ließen sich im Vergleich der Ergebnisse der Modellrechnungen für die jeweilige Variante erzielen,

- wenn die maximale Vertragslaufzeit sich an derjenigen der nun obsoleten geförderten Altersteilzeit orientieren würde, so dass verstärkte betriebliche Anreize zur Nutzung eines GBA auch für qualifizierte Beschäftigte entstehen.
- wenn die Finanzierung eines GBA für die Bundesagentur für Arbeit durch zweckgebundene Bundesbezuschussung auch dann in etwa kostenneutral erfolgt, wenn Arbeitslose des Rechtskreises SGB II gemäß ihres Anteils an der Gesamtarbeitslosigkeit auf die infolge des GBA entstehenden Arbeitsplätze vermittelt werden, so dass ansonsten zu erwartende Anhebungen des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung vermieden werden.
- und wenn zusätzlich eine hohe Nettolohnersatzquote die Kaufkraft der Arbeitszeitverkürzer stabilisiert.

Trotz der zweckgebundenen Zuschussung der BA durch den Bund weisen die Ergebnisse der Modellrechnungen darauf hin, dass sich die Finanzungsverhältnisse des Staates infolge der direkt und indirekt induzierten Mehreinkommen und der daraus abgeleiteten zusätzlichen Steuern und Sozialabgaben verbessern dürften.

Tabelle 8: Zusammengefasste Ergebnisse der eng an den TVBFörd angelehnten Szenarien eines „Gesetzes zur Beschäftigungsförderung durch Arbeitsumverteilung“
(Abweichungen von der Basislösung)

Szenario Zielgröße	TVB_TP_85 Verallgemeinerung des Tarifvertrages zur Beschäftigungsförderung Niedersachsen mit Finanzierung durch die Tarifparteien	TVB_BA_85 Verallgemeinerung des Tarifvertrages zur Beschäftigungsförderung Niedersachsen mit Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit	TVB_BA_85_BZ Verallgemeinerung des Tarifvertrages zur Beschäftigungsförderung Niedersachsen mit Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit und Bundesbezuschussung
Erwerbstätige im Maximum (in 1000 Personen)	41.19	37.16	41.48
Erwerbstätige in 2020 (in 1000 Personen)	34.05	24.82	30.67
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Maximum (in 1000 Personen)	44.96	35.21	44.16
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Maximum (in 1000 Personen)	42.79	11.69	34.91
Reales BIP im Maximum (in Prozent)	0.05	0.05	0.06
Realen BIP in 2020 (in Prozent)	0.04	0.01	0.03
Lohnquote in 2020 (in Prozentpunkten)	0.04	0.01	0.03
Konsumpreisdeflator in 2020 (in Prozent)	0.08	0.03	0.07
Nettoexportquote in 2020 (in Prozentpunkten)	0.00	0.00	0.00
Aggregierter Sozialversicherungsbeitragssatz in 2020 (in Prozentpunkten)	-0.05	0.04	-0.03
Defizitquote des Staates* (in Prozentpunkten)	0.01	0.02	0.01
Staatschuldenquote in 2020 (in Prozentpunkten)	-0.21	-0.17	-0.20
* Ein positiver Wert entspricht einer Verbesserung des Haushaltssaldos; das Defizit hat als negativer Haushalts-saldo ein negatives Vorzeichen			

Tabelle 9: Ergebnisse für die Szenarien mit einer Erweiterung der Regelungen des TVBFörd um Elemente aus der obsoleten geförderte Altersteilzeit bis 2009 zu einem „Gesetz zur Beschäftigungsförderung durch Arbeitsumverteilung“ (GBA)
(Abweichungen von der Basislösung)

Szenario Zielgröße	GTA_BA_75 Gesetzlich geförderte Teilzeitarbeit mit Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit (Durchschnittlicher Nettolohnersatz 75 %)	GTA_BA_75_BZ Gesetzlich geförderte Teilzeitarbeit mit Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit und Bundesbe-zuschussung (Durchschnittlicher Netto-lohnersatz 75 %)	GTA_BA_50 Gesetzlich geförderte Teilzeitarbeit mit Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit (Durchschnittlicher Nettolohnersatz 50 %)	GTA_BA_50_BZ Gesetzlich geförderte Teilzeitarbeit mit Finanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit und Bundesbe-zuschussung (Durchschnittlicher Netto-lohnersatz 50 %)
Erwerbstätige im Maximum (in 1000 Personen)	171.14	205.02	152.87	180.79
Erwerbstätige in 2020 (in 1000 Personen)	99.49	141.60	97.00	128.50
Sozialversiche-rungspflichtig Be-schäftigte im Maxi-mum (in 1000 Personen)	154.68	214.52	140.05	186.44
Sozialversiche-rungspflichtig Be-schäftigte im Maxi-mum (in 1000 Personen)	-6.02	159.19	17.41	141.27
Reales BIP im Maximum (in Prozent)	0.21	0.31	0.17	0.25
Realen BIP in 2020 (in Prozent)	-0.01	0.14	-0.01	0.10
Lohnquote in 2020 (in Prozentpunkten)	0.00	0.15	0.00	0.12
Konsumpreis-Deflator in 2020 (in Prozent)	-0.01	0.27	-0.02	0.19
Nettoexportquote in 2020 (in Prozentpunkten)	0.02	-0.01	0.01	0.00
Aggregierter Sozial-versicherungsbeitra gssatz in 2020 (in Prozentpunkten)	0.40	-0.12	0.28	-0.11
Defizitquote des Staates* in 2020 (in Prozentpunkten)	0.11	0.06	0.08	0.04
Staatschuldenquote in 2020 (in Prozentpunkten)	-0.69	-0.85	-0.49	-0.61
* Ein positiver Wert entspricht einer Verbesserung des Haushaltssaldos; das Defizit hat als negativer Haushaltssaldo ein negatives Vorzeichen				

Tabellenanhang

Szenario TBF_TP_85 - Tabellen I.A bis I.E	116
Szenario TBF_BA_85 - Tabellen I.A bis I.E	121
Szenario TBF_BA_85_BZ - Tabellen I.A bis I.E	126
Szenario GTA_BA_75 - Tabellen I.A bis I.E	131
Szenario GTA_BA_75_BZ - Tabellen I.A bis I.E	136
Szenario GTA_BA_50 - Tabellen I.A bis I.E	141
Szenario GTA_BA_50_BZ - Tabellen I.A bis I.E	146

Szenario TBF_TP_85 (Ausgewiesen werden Abweichungen von der Basislösung)**I.A. Entstehung**

	Erwerbstätige (in 1000)	Erwerbstätige (in Prozent)	Sozialversiche- rungspflichtig Beschäftigte (in 1000)	Sozialversiche- rungspflichtig Beschäftigte (in Prozent)	Arbeitslose, BA-Abgrenzung (in 1000)
2010	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2011	34.64	0.09	33.81	0.12	-36.39
2012	41.19	0.11	42.40	0.16	-38.15
2013	40.73	0.10	44.96	0.17	-32.78
2014	36.99	0.09	42.63	0.16	-33.34
2015	36.89	0.09	42.88	0.16	-34.44
2016	36.41	0.09	42.99	0.17	-34.66
2017	35.76	0.09	42.88	0.17	-34.89
2018	35.20	0.09	42.86	0.17	-35.15
2019	34.64	0.09	42.86	0.17	-35.19
2020	34.05	0.09	42.79	0.17	-35.12

	Arbeitslose, BA-Abgrenzung (in Prozent)	Sachkapitalstock des Unter- nehmenssektors o. W. (in Prozent)	Erwerbstätigen- produktivität (in Prozent)	Stundenproduk- tivität, Lohnab- hängige, (in Prozent)	Kapazitätsaus- las-tung (in Prozentpunk- ten)
2010	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2011	-0.08	0.00	-0.05	0.05	0.04
2012	-0.09	0.01	-0.05	0.04	0.05
2013	-0.08	0.01	-0.06	0.06	0.03
2014	-0.08	0.01	-0.05	0.07	0.03
2015	-0.08	0.01	-0.04	0.07	0.04
2016	-0.08	0.01	-0.05	0.07	0.04
2017	-0.08	0.01	-0.04	0.06	0.04
2018	-0.08	0.01	-0.05	0.06	0.04
2019	-0.08	0.00	-0.05	0.06	0.04
2020	-0.08	0.00	-0.05	0.05	0.04

I.B. Verwendung

	Reales BIP (in Prozent)	Privater Konsum, real (in Prozent)	Staatskonsum, real (in Prozent)	Investitionen der Unternehmen o. Wohnbau, real (in Prozent)	Wohnungsbauinvestitionen, real (in Prozent)
2010	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2011	0.04	0.06	0.01	0.05	0.15
2012	0.05	0.08	0.01	0.09	0.23
2013	0.04	0.07	0.01	0.04	0.21
2014	0.04	0.06	0.00	0.01	0.22
2015	0.05	0.07	0.00	0.02	0.27
2016	0.05	0.08	0.00	-0.01	0.25
2017	0.05	0.08	0.00	-0.02	0.27
2018	0.04	0.07	-0.01	-0.03	0.29
2019	0.04	0.07	-0.01	-0.03	0.30
2020	0.04	0.06	-0.01	-0.02	0.31

	Staatliche Investitionen, real (in Prozent)	Exportvolumen (in Prozent)	Importvolumen (in Prozent)	Nettoexportquote (in Prozentpunkten)
2010	0.00	0.00	0.00	0.00
2011	-0.01	-0.01	0.01	-0.01
2012	-0.05	-0.01	0.02	-0.02
2013	-0.05	0.01	0.03	-0.01
2014	-0.06	0.02	0.03	-0.01
2015	-0.07	0.03	0.04	-0.01
2016	-0.07	0.03	0.04	0.00
2017	-0.08	0.03	0.03	0.00
2018	-0.08	0.03	0.03	0.00
2019	-0.08	0.02	0.03	0.00
2020	-0.08	0.02	0.03	0.00

I.C. Preise

	Konsumenten- preisdeflator (in Prozent)	Investitionsgü- terdeflator (in Prozent)	Lohnstückkos- tenindex (in Prozent)	Exportpreis- deflator (in Prozent)	Importpreis- deflator (in Prozent)
2010	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2011	0.00	0.00	0.03	0.00	0.00
2012	0.01	0.01	0.07	0.00	0.00
2013	0.04	0.03	0.08	0.01	0.01
2014	0.06	0.03	0.08	0.02	0.02
2015	0.07	0.04	0.09	0.03	0.03
2016	0.07	0.04	0.10	0.03	0.03
2017	0.07	0.04	0.10	0.04	0.04
2018	0.08	0.05	0.12	0.04	0.04
2019	0.08	0.05	0.13	0.04	0.04
2020	0.08	0.05	0.13	0.04	0.04

I.D. Verteilung

	Bruttolohnsatz, nominal (in Prozent)	Nettoreal- lohnsatz (in Prozent)	Bruttolohn- summe (in Prozent)	Nettolohnsumme (in Prozent)	Lohnquote, unbereinigt (Prozentpunkte)
2010	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2011	-0.01	0.10	0.07	0.20	0.02
2012	0.03	0.15	0.13	0.29	0.04
2013	0.03	0.14	0.13	0.30	0.03
2014	0.04	0.13	0.12	0.30	0.02
2015	0.05	0.13	0.14	0.30	0.02
2016	0.06	0.13	0.14	0.31	0.02
2017	0.07	0.14	0.15	0.32	0.03
2018	0.08	0.15	0.16	0.33	0.03
2019	0.09	0.15	0.17	0.33	0.04
2020	0.10	0.16	0.18	0.34	0.04

	Brutto-Cash – Flow (in Prozent)	Nettogewinn- u. Vermögens- einkommen der privaten Haushalte. (in Prozent)	Durchschnittl. Realer Nettoge- winn- u. Vermögens- einkommensatz je Selbständigen (in Prozent)	Nettosozial- transfers (in Prozent)	Durchschnittl. Realer Nettotransfer- einkommenssatz Je Nichterwerbs- tätigen (in Prozent)
2010	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2011	-0.01	0.00	0.00	-0.05	0.03
2012	-0.03	0.00	-0.01	-0.04	0.04
2013	0.00	0.01	-0.01	-0.01	0.05
2014	0.03	0.05	0.01	0.02	0.05
2015	0.06	0.10	0.04	0.02	0.04
2016	0.06	0.12	0.06	0.03	0.04
2017	0.06	0.13	0.06	0.03	0.04
2018	0.05	0.12	0.05	0.03	0.04
2019	0.04	0.11	0.03	0.04	0.04
2020	0.03	0.10	0.01	0.04	0.04

I.E. Staat

	Gesamtausgaben des Staates (in Prozent)	Gesamtein- nahmen des Staates (in Prozent)	Defizitquote (in Prozentpunk- ten; positives Vorzeichen: Verbesserung)	Relation Schul- denstand zu BIP (in Prozentpunk- ten)	Summe der So- zial- versicherungs- sätze (in Prozentpunk- ten)
2010	0.00	0,00	0.00	0.00	0.00
2011	-0.03	0,04	0.03	-0.05	-0.01
2012	-0.03	0,07	0.04	-0.10	-0.04
2013	-0.01	0,06	0.03	-0.13	-0.05
2014	0.02	0,06	0.02	-0.15	-0.05
2015	0.03	0,07	0.02	-0.18	-0.05
2016	0.04	0,07	0.01	-0.19	-0.05
2017	0.05	0,08	0.01	-0.20	-0.05
2018	0.05	0,08	0.01	-0.20	-0.05
2019	0.05	0,08	0.01	-0.21	-0.05
2020	0.05	0,08	0.01	-0.21	-0.05

Szenario TBF_BA_85 (Ausgewiesen werden Abweichungen von der Basislösung)**II.A. Entstehung**

	Erwerbstätige (in 1000)	Erwerbstätige (in Prozent)	Sozialversiche- rungspflichtig Beschäftigte (in 1000)	Sozialversiche- rungspflichtig Beschäftigte (in Prozent)	Arbeitslose, BA-Abgrenzung (in 1000)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	29,84	0,08	28,73	0,11	-33,41
2012	37,16	0,09	35,21	0,13	-33,94
2013	34,76	0,09	32,26	0,12	-26,59
2014	29,50	0,08	25,12	0,10	-25,17
2015	27,99	0,07	21,04	0,08	-24,63
2016	26,88	0,07	17,86	0,07	-23,76
2017	26,01	0,07	15,32	0,06	-23,25
2018	25,47	0,07	13,56	0,05	-23,04
2019	25,12	0,06	12,42	0,05	-22,88
2020	24,82	0,06	11,69	0,05	-22,81

	Arbeitslose, BA-Abgrenzung (in 1000)	Sachkapitalstock des Unter- nehmenssektors o. W. (in Prozent)	Erwerbstätigen- produktivität (in Prozent)	Stundenproduk- tivität, Lohnab- hängige, (in Prozent)	Kapazitätsaus- lastung (in Prozentpunk- ten)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	-0,08	0,00	-0,04	0,07	0,04
2012	-0,08	0,01	-0,05	0,05	0,04
2013	-0,06	0,01	-0,06	0,07	0,02
2014	-0,06	0,01	-0,05	0,08	0,01
2015	-0,06	0,01	-0,05	0,07	0,01
2016	-0,06	0,01	-0,05	0,07	0,01
2017	-0,05	0,01	-0,05	0,06	0,01
2018	-0,05	0,00	-0,05	0,05	0,01
2019	-0,05	0,00	-0,05	0,05	0,02
2020	-0,05	0,00	-0,05	0,05	0,02

II.B. Verwendung

	Reales BIP (in Prozent)	Privater Konsum, real (in Prozent)	Staatskonsum, real (in Prozent)	Investitionen der Unternehmen o. Wohnbau, real (in Prozent)	Wohnungsbauinvestitionen, real (in Prozent)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,04	0,05	0,01	0,05	0,12
2012	0,05	0,05	0,01	0,09	0,21
2013	0,03	0,04	0,01	0,05	0,16
2014	0,02	0,02	0,01	0,00	0,15
2015	0,02	0,02	0,01	0,00	0,17
2016	0,02	0,02	0,01	-0,03	0,14
2017	0,02	0,02	0,00	-0,04	0,14
2018	0,01	0,02	0,00	-0,04	0,15
2019	0,01	0,01	0,00	-0,04	0,15
2020	0,01	0,01	0,00	-0,02	0,15

	Staatliche Investitionen, real (in Prozent)	Exportvolumen (in Prozent)	Importvolumen (in Prozent)	Nettoexportquote (in Prozentpunkten)
2010	0,00	0,00	0,00	0.00
2011	-0,01	0,02	0,03	-0.01
2012	-0,04	0,00	0,03	-0.01
2013	-0,04	0,02	0,03	-0.01
2014	-0,04	0,02	0,02	0.00
2015	-0,04	0,03	0,03	0.00
2016	-0,03	0,03	0,02	0.00
2017	-0,03	0,02	0,02	0.00
2018	-0,03	0,02	0,01	0.00
2019	-0,03	0,01	0,01	0.00
2020	-0,02	0,01	0,01	0.00

II.C. Preise

	Konsumenten- preisdeflator (in Prozent)	Investitionsgü- terdeflator (in Prozent)	Lohnstückkos- tenindex (in Prozent)	Exportpreis- deflator (in Prozent)	Importpreis- deflator (in Prozent)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2012	0,01	0,01	0,03	0,00	0,00
2013	0,02	0,01	0,03	0,01	0,01
2014	0,03	0,02	0,03	0,01	0,01
2015	0,03	0,02	0,02	0,02	0,02
2016	0,03	0,02	0,02	0,02	0,02
2017	0,03	0,02	0,02	0,02	0,02
2018	0,03	0,02	0,03	0,02	0,02
2019	0,03	0,01	0,03	0,01	0,01
2020	0,03	0,01	0,03	0,01	0,01

II.D. Verteilung

	Bruttolohnsatz, nominal (in Prozent)	Nettoreal- lohnsatz (in Prozent)	Bruttolohn- summe (in Prozent)	Nettolohnsumme (in Prozent)	Lohnquote, unbereinigt (Prozentpunkte)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	-0,04	0,06	0,04	0,15	-0,01
2012	-0,01	0,07	0,08	0,19	0,02
2013	-0,02	0,05	0,07	0,18	0,01
2014	-0,02	0,03	0,05	0,14	0,01
2015	-0,02	0,01	0,05	0,13	0,00
2016	-0,02	0,00	0,04	0,11	0,01
2017	-0,02	0,00	0,04	0,11	0,01
2018	-0,02	0,00	0,04	0,10	0,01
2019	-0,01	0,00	0,04	0,10	0,01
2020	-0,01	0,00	0,04	0,10	0,01

	Brutto-Cash – Flow (in Prozent)	Nettogewinn- u. Vermögens- einkommen der privaten Haushalte. (in Prozent)	Durchschnittl. Realer Nettoge- winn- u. Vermögens- einkommensatz je Selbständigen (in Prozent)	Nettosozial- transfers (in Prozent)	Durchschnittl. Realer Nettotransfer- einkommenssatz Je Nichterwerbs- tätigen (in Prozent)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,05	0,03	0,02	-0,05	0,02
2012	0,00	0,02	0,02	-0,05	0,03
2013	0,01	0,03	0,02	-0,04	0,03
2014	0,03	0,05	0,03	-0,02	0,02
2015	0,04	0,07	0,05	-0,02	0,01
2016	0,04	0,09	0,06	-0,03	0,00
2017	0,03	0,08	0,06	-0,03	0,00
2018	0,02	0,07	0,05	-0,04	-0,01
2019	0,01	0,06	0,03	-0,04	-0,01
2020	0,01	0,05	0,02	-0,04	-0,01

II.E. Staat

	Gesamtausgaben des Staates (in Prozent)	Gesamtein- nahmen des Staates (in Prozent)	Defizitquote (in Prozentpunk- ten; positives Vorzeichen: Verbesserung)	Relation Schul- denstand zu BIP (in Prozentpunk- ten)	Summe der So- zial- versicherungs- sätze (in Prozentpunk- ten)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	-0,03	0,03	0,03	-0,04	0,01
2012	-0,03	0,07	0,04	-0,08	0,01
2013	-0,01	0,06	0,03	-0,10	0,01
2014	0,00	0,06	0,02	-0,12	0,02
2015	0,01	0,06	0,02	-0,14	0,03
2016	0,01	0,05	0,02	-0,14	0,04
2017	0,01	0,05	0,02	-0,15	0,04
2018	0,01	0,05	0,02	-0,16	0,04
2019	0,00	0,05	0,02	-0,16	0,04
2020	0,00	0,05	0,02	-0,17	0,04

Szenario TBF_BA_85_BZ (Ausgewiesen werden Abweichungen von der Basislösung)**III.A. Entstehung**

	Erwerbstätige (in 1000)	Erwerbstätige (in Prozent)	Sozialversiche- rungspflichtig Beschäftigte (in 1000)	Sozialversiche- rungspflichtig Beschäftigte (in Prozent)	Arbeitslose, BA-Abgrenzung (in 1000)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	31,18	0,08	30,49	0,11	-34,36
2012	41,32	0,11	41,77	0,16	-37,68
2013	41,48	0,11	44,16	0,17	-32,80
2014	37,35	0,10	41,19	0,16	-32,86
2015	35,89	0,09	39,96	0,15	-33,23
2016	34,23	0,09	38,54	0,15	-32,79
2017	32,77	0,08	37,15	0,15	-32,43
2018	31,78	0,08	36,14	0,14	-32,23
2019	31,14	0,08	35,43	0,14	-31,95
2020	30,67	0,08	34,91	0,14	-31,69

	Arbeitslose, BA-Abgrenzung (in 1000)	Sachkapitalstock des Unter- nehmenssektors o. W. (in Prozent)	Erwerbstätigen- produktivität (in Prozent)	Stundenproduk- tivität, Lohnab- hängige, (in Prozent)	Kapazitätsaus- las-tung (in Prozentpunk- ten)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	-0,08	0,00	-0,04	0,07	0,04
2012	-0,09	0,01	-0,05	0,05	0,05
2013	-0,08	0,01	-0,05	0,06	0,04
2014	-0,08	0,01	-0,05	0,07	0,03
2015	-0,08	0,02	-0,04	0,07	0,03
2016	-0,08	0,01	-0,04	0,06	0,03
2017	-0,07	0,01	-0,04	0,06	0,03
2018	-0,07	0,01	-0,05	0,05	0,03
2019	-0,07	0,00	-0,05	0,05	0,03
2020	-0,07	0,00	-0,05	0,05	0,03

III.B. Verwendung

	Reales BIP (in Prozent)	Privater Konsum, real (in Prozent)	Staatskonsum, real (in Prozent)	Investitionen der Unternehmen o. Wohnbau, real (in Prozent)	Wohnungsbauinvestitionen, real (in Prozent)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,04	0,06	0,01	0,06	0,12
2012	0,06	0,08	0,01	0,11	0,23
2013	0,05	0,07	0,01	0,08	0,20
2014	0,05	0,07	0,00	0,03	0,22
2015	0,05	0,07	0,00	0,03	0,26
2016	0,04	0,07	0,00	-0,01	0,24
2017	0,04	0,06	0,00	-0,03	0,24
2018	0,04	0,06	0,00	-0,04	0,26
2019	0,03	0,05	0,00	-0,04	0,26
2020	0,03	0,05	-0,01	-0,03	0,27

	Staatliche Investitionen, real (in Prozent)	Exportvolumen (in Prozent)	Importvolumen (in Prozent)	Nettoexportquote (in Prozentpunkten)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	-0,01	0,02	0,03	-0,01
2012	-0,04	0,01	0,04	-0,02
2013	-0,05	0,02	0,04	-0,01
2014	-0,06	0,03	0,04	-0,01
2015	-0,06	0,04	0,05	0,00
2016	-0,06	0,03	0,04	0,00
2017	-0,06	0,03	0,03	0,00
2018	-0,06	0,03	0,03	0,00
2019	-0,06	0,02	0,02	0,00
2020	-0,06	0,02	0,02	0,00

III.C. Preise

	Konsumenten- preisdeflator (in Prozent)	Investitionsgü- terdeflator (in Prozent)	Lohnstückkos- tenindex (in Prozent)	Exportpreis- deflator (in Prozent)	Importpreis- deflator (in Prozent)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,00	0,00	-0,01	0,00	0,00
2012	0,01	0,01	0,03	0,00	0,00
2013	0,02	0,02	0,05	0,01	0,01
2014	0,04	0,02	0,05	0,01	0,01
2015	0,05	0,03	0,06	0,02	0,02
2016	0,05	0,03	0,07	0,02	0,02
2017	0,06	0,04	0,08	0,03	0,03
2018	0,06	0,04	0,09	0,03	0,03
2019	0,06	0,04	0,10	0,03	0,03
2020	0,07	0,04	0,11	0,03	0,03

III.D. Verteilung

	Bruttolohnsatz, nominal (in Prozent)	Nettoreal- lohnsatz (in Prozent)	Bruttolohn- summe (in Prozent)	Nettolohnsumme (in Prozent)	Lohnquote, unbereinigt (Prozentpunkte)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	-0,04	0,07	0,04	0,17	-0,01
2012	-0,01	0,12	0,09	0,25	0,02
2013	0,00	0,12	0,10	0,27	0,02
2014	0,01	0,11	0,10	0,26	0,02
2015	0,02	0,11	0,11	0,27	0,02
2016	0,03	0,11	0,11	0,27	0,02
2017	0,05	0,11	0,12	0,27	0,02
2018	0,06	0,12	0,13	0,27	0,03
2019	0,07	0,12	0,13	0,27	0,03
2020	0,07	0,12	0,14	0,28	0,03

	Brutto-Cash – Flow (in Prozent)	Nettogewinn- u. Vermögens- einkommen der privaten Haushalte. (in Prozent)	Durchschnittl. Realer Nettoge- winn- u. Vermögens- einkommensatz je Selbständigen (in Prozent)	Nettosozial- transfers (in Prozent)	Durchschnittl. Realer Nettotransfer- einkommensatz Je Nichterwerbs- tätigen (in Prozent)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,06	0,03	0,03	-0,05	0,02
2012	0,02	0,03	0,03	-0,05	0,04
2013	0,02	0,04	0,03	-0,03	0,05
2014	0,04	0,06	0,04	-0,01	0,04
2015	0,05	0,09	0,05	0,00	0,04
2016	0,04	0,11	0,06	0,01	0,03
2017	0,04	0,11	0,06	0,01	0,03
2018	0,03	0,10	0,04	0,01	0,03
2019	0,02	0,09	0,03	0,02	0,03
2020	0,02	0,08	0,01	0,02	0,03

III.E. Staat

	Gesamtausgaben des Staates (in Prozent)	Gesamtein- nahmen des Staates (in Prozent)	Defizitquote (in Prozentpunk- ten; positives Vorzeichen: Verbesserung)	Relation Schul- denstand zu BIP (in Prozentpunk- ten)	Summe der So- zial- versicherungs- sätze (in Prozentpunk- ten)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	-0,03	0,02	0,02	-0,04	0,00
2012	-0,03	0,06	0,04	-0,09	-0,03
2013	-0,02	0,06	0,03	-0,12	-0,04
2014	0,00	0,06	0,02	-0,14	-0,04
2015	0,02	0,06	0,02	-0,16	-0,04
2016	0,03	0,06	0,01	-0,17	-0,03
2017	0,04	0,06	0,01	-0,18	-0,03
2018	0,04	0,07	0,01	-0,18	-0,03
2019	0,04	0,07	0,01	-0,19	-0,03
2020	0,03	0,07	0,01	-0,20	-0,03

Szenario GTA_BA_75 (Ausgewiesen werden Abweichungen von der Basislösung)**IV.A. Entstehung**

	Erwerbstätige (in 1000)	Erwerbstätige (in Prozent)	Sozialversiche- rungspflichtig Beschäftigte (in 1000)	Sozialversiche- rungspflichtig Beschäftigte (in Prozent)	Arbeitslose, BA-Abgrenzung (in 1000)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	126,42	0,32	120,85	0,45	-153,87
2012	171,14	0,44	154,68	0,58	-157,31
2013	158,60	0,40	131,21	0,49	-118,99
2014	130,06	0,33	87,20	0,33	-107,95
2015	118,71	0,30	58,37	0,22	-101,67
2016	110,66	0,28	35,90	0,14	-95,03
2017	104,98	0,27	18,52	0,07	-90,71
2018	101,88	0,26	6,59	0,03	-88,38
2019	100,36	0,26	-1,18	0,00	-86,89
2020	99,49	0,26	-6,02	-0,02	-86,23

	Arbeitslose, BA-Abgrenzung (in 1000)	Sachkapitalstock des Unter- nehmenssektors o. W. (in Prozent)	Erwerbstätigen- produktivität (in Prozent)	Stundenproduk- tivität, Lohnab- hängige, (in Prozent)	Kapazitätsaus- las-tung (in Prozentpunk- ten)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	-0,35	0,01	-0,14	0,41	0,17
2012	-0,37	0,03	-0,22	0,33	0,18
2013	-0,28	0,05	-0,26	0,38	0,08
2014	-0,25	0,06	-0,25	0,40	0,01
2015	-0,24	0,06	-0,23	0,37	0,00
2016	-0,22	0,05	-0,25	0,32	-0,03
2017	-0,21	0,03	-0,25	0,27	-0,02
2018	-0,21	0,01	-0,26	0,24	0,00
2019	-0,20	0,00	-0,27	0,22	0,01
2020	-0,20	-0,01	-0,27	0,21	0,02

IV.B. Verwendung

	Reales BIP (in Prozent)	Privater Konsum, real (in Prozent)	Staatskonsum, real (in Prozent)	Investitionen der Unternehmen o. Wohnbau, real (in Prozent)	Wohnungsbauinvestitionen, real (in Prozent)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,18	0,18	0,07	0,29	0,51
2012	0,21	0,20	0,05	0,51	1,00
2013	0,15	0,14	0,05	0,30	0,63
2014	0,08	0,05	0,05	0,05	0,58
2015	0,07	0,02	0,05	0,01	0,63
2016	0,04	0,00	0,05	-0,16	0,46
2017	0,02	-0,02	0,05	-0,23	0,43
2018	0,00	-0,04	0,05	-0,24	0,43
2019	-0,01	-0,06	0,05	-0,21	0,42
2020	-0,01	-0,07	0,05	-0,15	0,40

	Staatliche Investitionen, real (in Prozent)	Exportvolumen (in Prozent)	Importvolumen (in Prozent)	Nettoexportquote (in Prozentpunkten)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	-0,01	0,17	0,17	0,00
2012	-0,15	0,10	0,19	-0,04
2013	-0,13	0,13	0,17	-0,02
2014	-0,13	0,15	0,13	0,01
2015	-0,10	0,16	0,12	0,02
2016	-0,07	0,12	0,07	0,03
2017	-0,04	0,09	0,03	0,03
2018	-0,02	0,05	0,00	0,03
2019	0,00	0,03	-0,02	0,02
2020	0,01	0,01	-0,02	0,02

IV.C. Preise

	Konsumenten- preisdeflator (in Prozent)	Investitionsgü- terdeflator (in Prozent)	Lohnstückkos- tenindex (in Prozent)	Exportpreis- deflator (in Prozent)	Importpreis- deflator (in Prozent)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,03	0,00	-0,18	0,01	0,01
2012	0,02	0,00	-0,03	0,02	0,02
2013	0,03	0,03	-0,02	0,02	0,02
2014	0,05	0,04	-0,06	0,03	0,03
2015	0,06	0,03	-0,09	0,03	0,03
2016	0,04	0,02	-0,09	0,03	0,03
2017	0,02	0,01	-0,10	0,02	0,02
2018	0,01	0,00	-0,09	0,01	0,01
2019	-0,01	-0,01	-0,09	0,00	0,00
2020	-0,01	-0,02	-0,08	0,00	0,00

IV.D. Verteilung

	Bruttolohnsatz, nominal (in Prozent)	Nettoreal- lohnsatz (in Prozent)	Bruttolohn- summe (in Prozent)	Nettolohnsumme (in Prozent)	Lohnquote, unbereinigt (Prozentpunkte)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	-0,30	0,07	0,00	0,46	-0,12
2012	-0,24	0,08	0,19	0,60	0,00
2013	-0,27	-0,02	0,12	0,48	0,01
2014	-0,29	-0,15	0,02	0,29	-0,02
2015	-0,30	-0,24	-0,02	0,16	-0,03
2016	-0,31	-0,30	-0,06	0,07	-0,02
2017	-0,32	-0,32	-0,08	0,01	-0,02
2018	-0,32	-0,33	-0,09	-0,03	-0,01
2019	-0,32	-0,34	-0,10	-0,04	0,00
2020	-0,32	-0,33	-0,10	-0,05	0,00

	Brutto-Cash – Flow (in Prozent)	Nettogewinn- u. Vermögens- einkommen der privaten Haushalte. (in Prozent)	Durchschnittl. Realer Nettoge- winn- u. Vermögens- einkommensatz je Selbständigen (in Prozent)	Nettosozial- transfers (in Prozent)	Durchschnittl. Realer Nettotransfer- einkommenssatz Je Nichterwerbs- tätigen (in Prozent)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,50	0,24	0,22	-0,21	0,06
2012	0,19	0,21	0,24	-0,27	0,12
2013	0,12	0,24	0,28	-0,27	0,08
2014	0,13	0,24	0,25	-0,24	0,02
2015	0,16	0,30	0,28	-0,27	-0,04
2016	0,10	0,32	0,30	-0,31	-0,08
2017	0,07	0,29	0,28	-0,34	-0,11
2018	0,03	0,22	0,22	-0,36	-0,13
2019	-0,01	0,15	0,16	-0,38	-0,14
2020	-0,04	0,09	0,10	-0,39	-0,14

IV.E. Staat

	Gesamtausgaben des Staates (in Prozent)	Gesamtein- nahmen des Staates (in Prozent)	Defizitquote (in Prozentpunk- ten; positives Vorzeichen: Verbesserung)	Relation Schul- denstand zu BIP (in Prozentpunk- ten)	Summe der So- zial- versicherungs- sätze (in Prozentpunk- ten)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	-0,13	0,08	0,10	-0,16	0,07
2012	-0,15	0,30	0,20	-0,31	0,13
2013	-0,10	0,27	0,17	-0,41	0,17
2014	-0,04	0,23	0,12	-0,46	0,25
2015	-0,02	0,21	0,10	-0,52	0,32
2016	-0,02	0,17	0,08	-0,54	0,36
2017	-0,03	0,15	0,08	-0,57	0,38
2018	-0,06	0,13	0,08	-0,59	0,40
2019	-0,10	0,12	0,10	-0,63	0,41
2020	-0,14	0,12	0,11	-0,69	0,40

Szenario GTA_BA_75_BZ (Ausgewiesen werden Abweichungen von der Basislösung)**V.A. Entstehung**

	Erwerbstätige (in 1000)	Erwerbstätige (in Prozent)	Sozialversiche- rungspflichtig Beschäftigte (in 1000)	Sozialversiche- rungspflichtig Beschäftigte (in Prozent)	Arbeitslose, BA-Abgrenzung (in 1000)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	135,70	0,35	133,04	0,49	-160,45
2012	200,20	0,51	200,38	0,75	-183,47
2013	205,92	0,52	214,52	0,81	-162,64
2014	185,66	0,47	200,25	0,76	-162,27
2015	174,96	0,45	191,81	0,74	-162,55
2016	163,27	0,42	182,30	0,71	-159,24
2017	153,40	0,39	173,22	0,68	-156,05
2018	147,23	0,38	166,80	0,66	-153,91
2019	143,64	0,37	162,35	0,65	-151,72
2020	141,60	0,37	159,19	0,65	-149,81

	Arbeitslose, BA-Abgrenzung (in 1000)	Sachkapitalstock des Unter- nehmenssektors o. W. (in Prozent)	Erwerbstätigen- produktivität (in Prozent)	Stundenproduk- tivität, Lohnab- hängige, (in Prozent)	Kapazitätsaus- las-tung (in Prozentpunk- ten)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	-0,37	0,01	-0,13	0,41	0,20
2012	-0,43	0,04	-0,20	0,31	0,27
2013	-0,38	0,07	-0,23	0,34	0,21
2014	-0,38	0,09	-0,22	0,35	0,15
2015	-0,37	0,10	-0,19	0,33	0,14
2016	-0,37	0,09	-0,21	0,29	0,10
2017	-0,36	0,08	-0,21	0,27	0,10
2018	-0,35	0,06	-0,22	0,26	0,11
2019	-0,35	0,04	-0,23	0,25	0,12
2020	-0,35	0,02	-0,23	0,25	0,14

V.B. Verwendung

	Reales BIP (in Prozent)	Privater Konsum, real (in Prozent)	Staatskonsum, real (in Prozent)	Investitionen der Unternehmen o. Wohnbau, real (in Prozent)	Wohnungsbauinvestitionen, real (in Prozent)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,21	0,24	0,07	0,32	0,52
2012	0,31	0,37	0,05	0,65	1,13
2013	0,29	0,39	0,04	0,51	0,96
2014	0,25	0,34	0,03	0,26	1,05
2015	0,25	0,32	0,03	0,19	1,26
2016	0,21	0,30	0,03	-0,05	1,13
2017	0,18	0,28	0,02	-0,19	1,14
2018	0,16	0,24	0,01	-0,24	1,18
2019	0,14	0,22	0,00	-0,25	1,20
2020	0,14	0,20	-0,01	-0,20	1,21

	Staatliche Investitionen, real (in Prozent)	Exportvolumen (in Prozent)	Importvolumen (in Prozent)	Nettoexportquote (in Prozentpunkten)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	-0,02	0,19	0,20	0,00
2012	-0,18	0,13	0,26	-0,06
2013	-0,22	0,16	0,28	-0,05
2014	-0,27	0,18	0,25	-0,03
2015	-0,28	0,20	0,24	-0,02
2016	-0,28	0,18	0,20	-0,01
2017	-0,27	0,15	0,15	0,00
2018	-0,27	0,12	0,12	0,00
2019	-0,26	0,10	0,10	0,00
2020	-0,26	0,09	0,09	-0,01

V.C. Preise

	Konsumenten- preisdeflator (in Prozent)	Investitionsgü- terdeflator (in Prozent)	Lohnstückkos- tenindex (in Prozent)	Exportpreis- deflator (in Prozent)	Importpreis- deflator (in Prozent)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,03	0,00	-0,19	0,01	0,01
2012	0,03	0,00	-0,01	0,02	0,02
2013	0,05	0,05	0,06	0,03	0,03
2014	0,10	0,09	0,11	0,04	0,04
2015	0,14	0,10	0,16	0,07	0,07
2016	0,17	0,12	0,23	0,08	0,08
2017	0,20	0,14	0,29	0,10	0,10
2018	0,22	0,14	0,36	0,11	0,11
2019	0,25	0,14	0,41	0,12	0,12
2020	0,27	0,14	0,45	0,13	0,13

V.D. Verteilung

	Bruttolohnsatz, nominal (in Prozent)	Nettoreal- lohnsatz (in Prozent)	Bruttolohn- summe (in Prozent)	Nettolohnsumme (in Prozent)	Lohnquote, unbereinigt (Prozentpunkte)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	-0,30	0,17	0,03	0,60	-0,13
2012	-0,20	0,38	0,30	1,00	-0,01
2013	-0,16	0,46	0,36	1,13	0,03
2014	-0,09	0,47	0,37	1,13	0,05
2015	0,00	0,48	0,41	1,14	0,06
2016	0,07	0,48	0,44	1,14	0,09
2017	0,13	0,48	0,48	1,14	0,11
2018	0,19	0,49	0,52	1,15	0,13
2019	0,24	0,49	0,55	1,17	0,14
2020	0,28	0,50	0,59	1,19	0,15

	Brutto-Cash – Flow (in Prozent)	Nettogewinn- u. Vermögens- einkommen der privaten Haushalte. (in Prozent)	Durchschnittl. Realer Nettoge- winn- u. Vermögens- einkommensatz je Selbständigen (in Prozent)	Nettosozial- transfers (in Prozent)	Durchschnittl. Realer Nettotransfer- einkommensatz Je Nichterwerbs- tätigen (in Prozent)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	-0,14	0,26	0,24	-0,20	0,09
2012	-0,17	0,28	0,30	-0,24	0,20
2013	-0,12	0,34	0,35	-0,22	0,22
2014	-0,03	0,34	0,32	-0,13	0,21
2015	0,03	0,42	0,32	-0,09	0,18
2016	0,09	0,46	0,32	-0,06	0,15
2017	0,13	0,47	0,28	-0,03	0,13
2018	0,14	0,43	0,20	0,00	0,12
2019	0,15	0,38	0,12	0,02	0,11
2020	0,13	0,34	0,03	0,05	0,11

V.E. Staat

	Gesamtausgaben des Staates (in Prozent)	Gesamtein- nahmen des Staates (in Prozent)	Defizitquote (in Prozentpunk- ten; positives Vorzeichen: Verbesserung)	Relation Schul- denstand zu BIP (in Prozentpunk- ten)	Summe der So- zial- versicherungs- sätze (in Prozentpunk- ten)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	-0,14	0,04	0,08	-0,18	-0,02
2012	-0,17	0,25	0,19	-0,38	-0,11
2013	-0,12	0,25	0,17	-0,52	-0,19
2014	-0,03	0,23	0,12	-0,61	-0,19
2015	0,03	0,25	0,09	-0,70	-0,17
2016	0,09	0,25	0,07	-0,74	-0,16
2017	0,13	0,25	0,05	-0,77	-0,14
2018	0,14	0,26	0,05	-0,79	-0,13
2019	0,15	0,28	0,05	-0,82	-0,12
2020	0,13	0,30	0,06	-0,85	-0,12

Szenario GTA_BA_50 (Ausgewiesen werden Abweichungen von der Basislösung)**VI.A. Entstehung**

	Erwerbstätige (in 1000)	Erwerbstätige (in Prozent)	Sozialversiche- rungspflichtig Beschäftigte (in 1000)	Sozialversiche- rungspflichtig Beschäftigte (in Prozent)	Arbeitslose, BA-Abgrenzung (in 1000)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	112.46	0,29	107,84	0,40	-145,40
2012	152.87	0,39	140,05	0,52	-147,65
2013	145.10	0,37	123,60	0,47	-113,41
2014	121.72	0,31	87,41	0,33	-105,53
2015	113.85	0,29	65,44	0,25	-101,49
2016	107.75	0,27	48,47	0,19	-96,57
2017	102.85	0,26	35,21	0,14	-93,38
2018	99.83	0,26	26,29	0,10	-91,66
2019	98.13	0,25	20,72	0,08	-90,44
2020	97.00	0,25	17,41	0,07	-89,78

	Arbeitslose, BA-Abgrenzung (in 1000)	Sachkapitalstock des Unter- nehmenssektors o. W. (in Prozent)	Erwerbstätigen- produktivität (in Prozent)	Stundenproduk- tivität, Lohnab- hängige, (in Prozent)	Kapazitätsaus- las-tung (in Prozentpunk- ten)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	-0,33	0,01	-0,15	0,42	0,13
2012	-0,34	0,03	-0,21	0,36	0,15
2013	-0,27	0,05	-0,25	0,40	0,07
2014	-0,25	0,05	-0,24	0,41	0,01
2015	-0,23	0,05	-0,22	0,38	0,01
2016	-0,22	0,04	-0,24	0,32	-0,02
2017	-0,22	0,03	-0,24	0,28	-0,01
2018	-0,21	0,01	-0,25	0,25	0,00
2019	-0,21	0,00	-0,26	0,22	0,01
2020	-0,21	-0,01	-0,26	0,21	0,02

VI.B. Verwendung

	Reales BIP (in Prozent)	Privater Konsum, real (in Prozent)	Staatskonsum, real (in Prozent)	Investitionen der Unternehmen o. Wohnbau, real (in Prozent)	Wohnungsbauinvestitionen, real (in Prozent)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,14	0,11	0,07	0,23	0,49
2012	0,17	0,15	0,05	0,44	0,88
2013	0,12	0,10	0,05	0,28	0,54
2014	0,07	0,03	0,05	0,06	0,50
2015	0,07	0,01	0,05	0,03	0,58
2016	0,04	0,00	0,05	-0,13	0,43
2017	0,02	-0,01	0,06	-0,20	0,41
2018	0,00	-0,04	0,06	-0,21	0,42
2019	0,00	-0,05	0,06	-0,19	0,42
2020	-0,01	-0,07	0,06	-0,14	0,41

	Staatliche Investitionen, real (in Prozent)	Exportvolumen (in Prozent)	Importvolumen (in Prozent)	Nettoexportquote (in Prozentpunkten)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	-0,01	0,16	0,14	0,01
2012	-0,12	0,10	0,17	-0,03
2013	-0,10	0,13	0,15	-0,01
2014	-0,10	0,14	0,12	0,01
2015	-0,08	0,14	0,11	0,02
2016	-0,05	0,11	0,07	0,02
2017	-0,03	0,08	0,03	0,03
2018	-0,02	0,04	0,00	0,02
2019	0,00	0,02	-0,02	0,02
2020	0,01	0,00	-0,03	0,01

VI.C. Preise

	Konsumenten- preisdeflator (in Prozent)	Investitionsgü- terdeflator (in Prozent)	Lohnstückkos- tenindex (in Prozent)	Exportpreis- deflator (in Prozent)	Importpreis- deflator (in Prozent)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,02	0,00	-0,17	0,01	0,01
2012	0,01	-0,01	-0,06	0,01	0,01
2013	0,02	0,02	-0,07	0,01	0,01
2014	0,03	0,03	-0,10	0,02	0,02
2015	0,03	0,02	-0,13	0,02	0,02
2016	0,02	0,01	-0,12	0,02	0,02
2017	0,00	0,00	-0,12	0,01	0,01
2018	-0,01	-0,01	-0,11	0,00	0,00
2019	-0,02	-0,01	-0,10	0,00	0,00
2020	-0,02	-0,02	-0,09	-0,01	-0,01

VI.D. Verteilung

	Bruttolohnsatz, nominal (in Prozent)	Nettoreal- lohnsatz (in Prozent)	Bruttolohn- summe (in Prozent)	Nettolohnsumme (in Prozent)	Lohnquote, unbereinigt (Prozentpunkte)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	-0,30	-0,07	-0,03	0,28	-0,11
2012	-0,25	-0,05	0,12	0,41	-0,02
2013	-0,30	-0,14	0,05	0,31	-0,01
2014	-0,32	-0,24	-0,03	0,16	-0,03
2015	-0,32	-0,30	-0,06	0,07	-0,04
2016	-0,33	-0,34	-0,09	0,00	-0,02
2017	-0,33	-0,34	-0,10	-0,04	-0,02
2018	-0,33	-0,34	-0,10	-0,06	-0,01
2019	-0,32	-0,34	-0,10	-0,06	0,00
2020	-0,31	-0,33	-0,09	-0,06	0,00

	Brutto-Cash – Flow (in Prozent)	Nettogewinn- u. Vermögens- einkommen der privaten Haushalte. (in Prozent)	Durchschnittl. Realer Nettoge- winn- u. Vermögens- einkommensatz je Selbständigen (in Prozent)	Nettosozial- transfers (in Prozent)	Durchschnittl. Realer Nettotransfer- einkommenssatz Je Nichterwerbs- tätigen (in Prozent)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,43	0,21	0,19	-0,19	0,05
2012	0,19	0,20	0,23	-0,23	0,12
2013	0,13	0,23	0,27	-0,24	0,08
2014	0,14	0,24	0,26	-0,22	0,03
2015	0,16	0,30	0,30	-0,26	-0,02
2016	0,09	0,30	0,31	-0,29	-0,05
2017	0,06	0,27	0,29	-0,32	-0,08
2018	0,02	0,20	0,22	-0,34	-0,09
2019	-0,02	0,14	0,16	-0,35	-0,10
2020	-0,05	0,08	0,10	-0,35	-0,11

VI.E. Staat

	Gesamtausgaben des Staates (in Prozent)	Gesamtein- nahmen des Staates (in Prozent)	Defizitquote (in Prozentpunk- ten; positives Vorzeichen: Verbesserung)	Relation Schul- denstand zu BIP (in Prozentpunk- ten)	Summe der So- zial- versicherungs- sätze (in Prozentpunk- ten)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	-0,12	0,03	0,07	-0,11	0,05
2012	-0,14	0,23	0,16	-0,25	0,08
2013	-0,10	0,19	0,13	-0,32	0,11
2014	-0,05	0,15	0,09	-0,36	0,17
2015	-0,03	0,13	0,07	-0,40	0,22
2016	-0,03	0,10	0,06	-0,40	0,25
2017	-0,04	0,08	0,05	-0,41	0,27
2018	-0,06	0,06	0,05	-0,43	0,28
2019	-0,09	0,05	0,06	-0,45	0,28
2020	-0,13	0,05	0,08	-0,49	0,28

Szenario GTA_BA_50_BZ (Ausgewiesen werden Abweichungen von der Basislösung)**VII.A. Entstehung**

	Erwerbstätige (in 1000)	Erwerbstätige (in Prozent)	Sozialversiche- rungspflichtig Beschäftigte (in 1000)	Sozialversiche- rungspflichtig Beschäftigte (in Prozent)	Arbeitslose, BA-Abgrenzung (in 1000)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	119,46	0,30	117,05	0,43	-150,37
2012	174,82	0,45	174,57	0,65	-167,40
2013	180,79	0,46	186,44	0,70	-146,32
2014	163,58	0,42	172,57	0,66	-146,43
2015	156,09	0,40	165,81	0,64	-147,26
2016	147,15	0,37	158,45	0,61	-144,76
2017	139,09	0,35	151,35	0,59	-142,39
2018	133,75	0,34	146,49	0,58	-140,78
2019	130,50	0,34	143,36	0,57	-139,01
2020	128,50	0,33	141,27	0,57	-137,39

	Arbeitslose, BA-Abgrenzung (in 1000)	Sachkapitalstock des Unter- nehmenssektors o. W. (in Prozent)	Erwerbstätigen- produktivität (in Prozent)	Stundenproduk- tivität, Lohnab- hängige, (in Prozent)	Kapazitätsaus- las-tung (in Prozentpunk- ten)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	-0,34	0,01	-0,14	0,42	0,15
2012	-0,39	0,03	-0,20	0,34	0,21
2013	-0,34	0,06	-0,23	0,37	0,17
2014	-0,34	0,07	-0,22	0,37	0,11
2015	-0,34	0,08	-0,19	0,35	0,11
2016	-0,33	0,08	-0,21	0,31	0,07
2017	-0,33	0,07	-0,21	0,28	0,07
2018	-0,32	0,05	-0,22	0,26	0,08
2019	-0,32	0,03	-0,23	0,24	0,09
2020	-0,32	0,01	-0,23	0,24	0,11

VII.B. Verwendung

	Reales BIP (in Prozent)	Privater Konsum, real (in Prozent)	Staatskonsum, real (in Prozent)	Investitionen der Unternehmen o. Wohnbau, real (in Prozent)	Wohnungsbauinvestitionen, real (in Prozent)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,16	0,16	0,07	0,25	0,49
2012	0,25	0,27	0,05	0,55	0,97
2013	0,23	0,28	0,05	0,44	0,79
2014	0,20	0,25	0,04	0,21	0,86
2015	0,20	0,24	0,04	0,17	1,05
2016	0,17	0,23	0,04	-0,04	0,93
2017	0,14	0,21	0,03	-0,17	0,95
2018	0,12	0,18	0,03	-0,22	0,99
2019	0,11	0,15	0,02	-0,22	1,01
2020	0,10	0,14	0,01	-0,18	1,01

	Staatliche Investitionen, real (in Prozent)	Exportvolumen (in Prozent)	Importvolumen (in Prozent)	Nettoexportquote (in Prozentpunkten)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	-0,01	0,17	0,16	0,00
2012	-0,15	0,12	0,22	-0,05
2013	-0,17	0,15	0,23	-0,04
2014	-0,21	0,17	0,21	-0,02
2015	-0,21	0,18	0,20	-0,01
2016	-0,21	0,15	0,16	0,00
2017	-0,21	0,13	0,12	0,00
2018	-0,20	0,10	0,09	0,00
2019	-0,20	0,08	0,07	0,00
2020	-0,20	0,06	0,06	0,00

VII.C. Preise

	Konsumenten- preisdeflator (in Prozent)	Investitionsgü- terdeflator (in Prozent)	Lohnstückkos- tenindex (in Prozent)	Exportpreis- deflator (in Prozent)	Importpreis- deflator (in Prozent)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,02	0,00	-0,18	0,01	0,01
2012	0,02	0,00	-0,04	0,02	0,02
2013	0,03	0,04	0,00	0,02	0,02
2014	0,07	0,06	0,03	0,03	0,03
2015	0,10	0,07	0,06	0,05	0,05
2016	0,12	0,09	0,12	0,06	0,06
2017	0,14	0,10	0,17	0,07	0,07
2018	0,15	0,10	0,23	0,08	0,08
2019	0,17	0,10	0,28	0,08	0,08
2020	0,19	0,10	0,32	0,09	0,09

VII.D. Verteilung

	Bruttolohnsatz, nominal (in Prozent)	Nettoreal- lohnsatz (in Prozent)	Bruttolohn- summe (in Prozent)	Nettolohnsumme (in Prozent)	Lohnquote, unbereinigt (Prozentpunkte)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	-0,30	0,00	-0,01	0,38	-0,12
2012	-0,23	0,18	0,21	0,71	-0,02
2013	-0,22	0,23	0,23	0,80	0,01
2014	-0,17	0,23	0,23	0,79	0,02
2015	-0,10	0,24	0,27	0,80	0,03
2016	-0,05	0,25	0,29	0,80	0,06
2017	0,01	0,26	0,32	0,81	0,07
2018	0,06	0,27	0,35	0,83	0,09
2019	0,10	0,28	0,39	0,85	0,11
2020	0,14	0,29	0,42	0,87	0,12

	Brutto-Cash – Flow (in Prozent)	Nettogewinn- u. Vermögens- einkommen der privaten Haushalte. (in Prozent)	Durchschnittl. Realer Nettoge- winn- u. Vermögens- einkommensatz je Selbständigen (in Prozent)	Nettosozial- transfers (in Prozent)	Durchschnittl. Realer Nettotransfer- einkommenssatz Je Nichterwerbs- tätigen (in Prozent)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	0,48	0,22	0,20	-0,18	0,08
2012	0,28	0,25	0,27	-0,21	0,18
2013	0,21	0,30	0,33	-0,20	0,19
2014	0,20	0,32	0,31	-0,14	0,17
2015	0,22	0,39	0,33	-0,12	0,15
2016	0,14	0,41	0,33	-0,11	0,12
2017	0,11	0,40	0,29	-0,09	0,11
2018	0,07	0,36	0,21	-0,07	0,09
2019	0,04	0,31	0,13	-0,05	0,09
2020	0,02	0,27	0,05	-0,02	0,09

VII.E. Staat

	Gesamtausgaben des Staates (in Prozent)	Gesamtein- nahmen des Staates (in Prozent)	Defizitquote (in Prozentpunk- ten; positives Vorzeichen: Verbesserung)	Relation Schul- denstand zu BIP (in Prozentpunk- ten)	Summe der So- zial- versicherungs- sätze (in Prozentpunk- ten)
2010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2011	-0,13	0,00	0,06	-0,13	-0,01
2012	-0,16	0,18	0,15	-0,29	-0,10
2013	-0,12	0,18	0,13	-0,40	-0,16
2014	-0,04	0,16	0,09	-0,47	-0,15
2015	0,01	0,16	0,07	-0,53	-0,14
2016	0,05	0,16	0,04	-0,55	-0,13
2017	0,08	0,15	0,03	-0,57	-0,12
2018	0,09	0,16	0,03	-0,58	-0,11
2019	0,09	0,17	0,03	-0,59	-0,11
2020	0,08	0,19	0,04	-0,61	-0,11

Literaturverzeichnis

- Arbeitnehmerkammer Bremen (2008): Arbeitnehmerkammer Bremen (Hg.): Weniger ist mehr – Aktuelle Modelle gelungener Arbeitszeitverkürzung, Bremen 2008
- Barkholdt (2004): Barkholdt, Corinna: Umgestaltung der Altersteilzeit von einem Ausgliederungs- zu einem Eingliederungsinstrument; Expertise im Auftrag der Altenberichts-kommission, Dortmund 2004
- Bartsch (2002): Bartsch, Klaus: Das makroökonomische Deutschlandmodell LAPROSIM QD 8.3 E; WSI Diskussionspapier No. 108; Düsseldorf 2002.
- Bartsch (2007): Bartsch, Klaus: Gesamtwirtschaftliche Wirkungen von Arbeitszeiterhöhungen ohne Lohnausgleich, Hans Böckler Stiftung Arbeitspapier Nr. 100, Düsseldorf 2007
- Bartsch (2009); Bartsch, Klaus: Was bringt ein gesetzlicher Mindestlohn für Deutschland? Gutachten im Auftrag des ver.di – Bundesvorstandes
- Bartsch/Heise/Mülhaupt/Seifert (1997): Bartsch, Klaus; Heise, Arne; Mülhaupt, Bernd; Seifert, Hartmut: Szenarien zur Halbierung der Massenarbeitslosigkeit; Schriftenreihe der Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen, Band 30; Berlin 1997
- Bartsch/Leithäuser/Temps (2009): Bartsch, Klaus; Leithäuser, Gerhard; Temps, Claudia: Szenarioanalyse zur Zukunft des sozialen Deutschlands; Gutachten im Auftrag der Friedrich Ebert-Stiftung (Langfassung), Bonn 2009.
- Bleymüller/Gehlert/Gülicher (1991): Bleymüller, Josef; Gehlert, Günther; Gülicher, Herbert: Statistik für Wirtschaftswissenschaftler; München 1991
- Brandner (2007): Brandner, Klaus: Rentenzugang flexibilisieren – Arbeitsbedingungen verbessern; http://www.ak-sozialpolitik.de/doku/01_aktuell/ticker/2007/2007_03_01_brandner.pdf
- Brandt (2006): Brandt, Torsten: Bilanz der Minijobs und Reformperspektiven; WSI Mitteilungen 8/2006.
- Brussig/Knuth/Wojtkowski (2009): Brussig, Martin; Knuth, Matthias; Wojtkowski, Sascha: Altersteilzeit: Zunehmende Beschäftigungsbrücke zum späteren Renteneintritt, Altersübergangsreport 2009/02, Duisburg/Essen 2009
- Bundesagentur für Arbeit (2009a): Bundesagentur für Arbeit – Statistik - : Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008); Arbeitsmarkt in Zahlen, Beschäftigungsstatistik; Stichtag 31.12.2009
- Bundesagentur für Arbeit (2009b): Bundesagentur für Arbeit – Statistik - : Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz (AtG); Arbeitsmarkt in Zahlen, Dezember 2009
- Bundesagentur für Arbeit (2010): Bundesagentur für Arbeit – Statistik -: Beschäftigung nach Ländern in wirtschaftsfachlicher Gliederung (WZ 2008); Arbeitsmarkt in Zahlen, Beschäftigungsstatistik, Juni 2010
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2009): Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hg.): Statistisches Taschenbuch, Berlin 2009
- Chapmann (1909): Chapmann, Sydney John: Hours of Labour; in: The Economic Journal No. 75 Vol. XIX, September 1909
- Fair (1984): Fair, Ray C.: Specification, Estimation and Analysis of Macroeconometric Models; Cambridge, Massachusetts, 1984; S.241 ff.

- Gaab/Heilemann/Wolters (2004): Gaab, Werner; Heilemann, Ullrich; Wolters, Jürgen: Arbeiten mit ökonometrischen Modellen; Heidelberg 2004.
- Graf (1999): Graf, Hans-Georg: Prognosen und Szenarien in der Wirtschaftspraxis; München 1999.
- Grözingen/Matiaske/Tobsch (2008): Grözingen, Gert; Matiaske, Wenzel; Tobsch, Verena: Arbeitszeitwünsche, Arbeitslosigkeit und Arbeitszeitpolitik; Flensburg 2008
- Hanau/Rolfs (2008): Hanau, Peter; Rolfs, Christian: Neue Gestaltung des Übergangs in den Ruhestand; Hans Böckler Stiftung Arbeitspapier 156; Düsseldorf 2008
- Hassel/Schiller (2010): Hassel, Anke; Schiller, Christof: Sozialpolitik im Finanzförderalismus –Hartz IV als Antwort auf die Krise der Kommunalfinanzen; in: Politische Vierteljahresschrift, Volume 59 Number 2 2010;
<http://www.springerlink.com/content/912643161226v201/fulltext.pdf>
- Holtrup/Spitzley (2008): Holtrup, André; Spitzley, Helmut: Kürzer arbeiten – besser für alle, in: Zimpelmann, Beate; Endl, Hans-L.: Zeit ist Geld; Hamburg 2008
- Horn (2005): Horn, Gustav: Die deutsche Krankheit - Sparwut und Sozialabbau. München 2005.
- IG Metall-Vorstand (2002): IG Metall-Vorstand, Abt. Frauen- und Gleichstellungspolitik: Teilzeit – Das aktuelle Gesetz betrieblich umsetzen – Hinweise für Betriebsräte; Frankfurt 2002
- Kaldybajewa/Kruse (2007): Kaldybajewa, Kalamkas; Kruse, Edgar: Altersteilzeit immer beliebter; in RVaktuell 8/2007
- Kaltenborn/Krug/Rudolph/Weinkopf/Wiedermann (2005): Kaltenborn, Bruno; Krug, Gerhard; Rudolph, Gerhard; Weinkopf, Claudia; Wiedermann, Eberhard (2005): Evaluierung der arbeitsmarktpolitischen Sonderprogramme CAST und Mainzer Modell; Bundesministerium für Arbeit, Forschungsbericht Nr. 552; Berlin 2005
- Keller (2009): Keller, Berndt: Atypische Beschäftigungsverhältnisse: Formen, Verbreitung, soziale Folgen; in.: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 27 2009.
- Klauder/Schnur/Zika (1996): Klauder, Wolfgang; Schnur, Peter; Zika, Gerd: Wege zu mehr Beschäftigung – Simulationsrechnungen bis zum Jahr 2005 am Beispiel Westdeutschland; IAB Werkstattbericht Nr. 5, Nürnberg 1996.
- Klenner (2006): Klenner, Christina: Arbeitszeit; in: Bothfeld, Silke; Klammer, Ute; Klenner, Christina; Leiber, Simone; Thiel, Anke; Ziegler, Astrid: Frauendatenreport 2005, 2.Auflage 2006; Berlin 2006
- Kyi/Neuhaus/Wenke (1991): Kyi, Manfred; Neuhaus, Ralph; Wenke, Martin: Simulationen mit ökonometrischen Modellen; in: Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (Hg.): Arbeit mit ökonometrischen Modellen; Essen 1991.
- Lehndorff/Jansen/Kümmerling (2009): Lehndorff, Steffen; Jansen, Andreas; Kümmerling, Angelika: Arbeitszeiten wieder so lang wie vor 20 Jahren; IAQ-Report 2009-01, Duisburg/Essen 2009
- Lindecke/Voss-Dahm/Lehndorff (2007): Lindecke, Christiane; Voss-Dahm, Dorothea; Lehndorff, Steffen: Altersteilzeit; Hans Böckler Stiftung Arbeitspapier 142
- Maußner (1994): Maußner, Alfred: Konjunkturtheorie; Berlin 1994

- Mehlis/Reinicke/Voss (2002): Mehlis, Peter; Reinicke, Karsten; Voss, Marzena: Neue Arbeitsplätze, mehr Lebensqualität durch freiwillige Arbeitszeitverkürzung, Hannover 2002
- RWI (1991): Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.): Arbeit mit ökonomischen Modellen, Essen 1991.
- Statistisches Jahrbuch 2009: Statistisches Bundesamt (Hg.): Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 2009, Wiesbaden 2009
- Steffen, Johannes: Sozialpolitische Chronik; Bremen 2009;
http://www.ak-sozialpolitik.de/doku/02_politik/chronik/chronik_gesamt.pdf
- Steinrücke (2008a): Steinrücke, Margareta: Eckpunkte für ein Gesetz zur Beschäftigungsförderung durch arbeitsumverteilung – Vorschlag für eine Bundesratsinitiative des Landes Bremen, Mimeo, Bremen 2008
- Steinrücke (2008b): Steinrücke, Margareta: Skizze für ein Beschäftigungsförderungsgesetz, Mimeo, Bremen 2008
- Szydlík (1996): Szydlík, Marc: Zur Übereinstimmung von Ausbildung und Arbeitsplatzanforderungen in der Bundesrepublik Deutschland; in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2/96
- TVBFörd (1998): Tarifvertrag zur Beschäftigungsförderung für die Beschäftigten in der niedersächsischen Metallindustrie vom 9. November 1998; abgeschlossen zwischen dem Verband der Metallindustriellen Niedersachsens und der Industriegewerkschaft Metall Bezirksleitung Hannover in Hannover 1998
- VBF (1999): Verein für Beschäftigungsförderung e.V.: VBF Geschäftsbericht 1998 – 1999; Hannover 1999
- Wanger (2009): Wanger, Susanne: Beliebt, aber nicht zukunftsgerecht; IAB-Kurzbericht 8/2009; Nürnberg 2009
- Walter (1983): Walter, Helmut: Wachstums- und Entwicklungstheorie; Stuttgart 1983.
- Weinkopf/Hieming/Mesaros (2009): Weinkopf, Claudia; Hieming, Bettina; Mesaros, Leila: Prekäre Beschäftigung; Expertise für die SPD-Landtagsfraktion NRW; Duisburg 2009